

Stenographischer Bericht

76. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 24. Mai 2005

Inhalt:

Aktuelle Stunde:

Zum Thema „Leitprojekt Tier- und Naturpark Herberstein“.

Begründung: Abg. Mag. Drexler.

Redner: Landeshauptmann Klasnic, Abg. Kröpfl, Abg. Dietrich, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Lafer, Abg. Riebenbauer, Abg. Prattes, Abg. Wiedner, Abg. Stöhrmann, Landesrat Schützenhöfer, Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, Abg. Mag. Zitz, Abg. Majcen, Abg. Gennaro.

1. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.
2. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.
3. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 148/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend die Fragestunde, den Antrag, Einl.-Zahl 351/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen und Tasch, betreffend Reform und Attraktivierung der Budgetdebatte, den Antrag, Einl.-Zahl 362/1, der Abgeordneten Lafer und Dr. Bleckmann, betreffend Änderung der Geschäftsordnung, den Antrag, Einl.-Zahl 686/1, der Abgeordneten Mag. Lackner, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Reinprecht, betreffend Novellierung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, den Antrag, Einl.-Zahl 868/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka und Mag. Drexler, betreffend Tätigkeitsbericht der Bundesräte, den Antrag, Einl.-Zahl 1100/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Stärkung der Kontrolle im Landtag, den Antrag, Einl.-Zahl 1110/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dietrich und Lechner-Sonnek, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hinsichtlich Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag, den Antrag, Einl.-Zahl 1280/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Köberl, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend papierloser Landtag, den Antrag, Einl.-Zahl 1755/1, der Abgeordneten Kröpfl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des Landtages, den Antrag, Einl.-Zahl 2054/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dipl.-Ing. Grabner und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des Landtages (Rechte für steirische EU-ParlamentarierInnen) und den Antrag, Einl.-Zahl 2187/1, der Abgeordneten Kröpfl, Mag. Lackner, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Reinprecht, betreffend Novellierung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.
Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler.
Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Mag. Drexler, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Lafer, Abg. Dietrich.
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 2056/1, der Abgeordneten Kröpfl, Böhmer und Detlef Gruber, betreffend die Sozialintegrative Modellklasse des BG/BRG/KMS Klusemannstraße.
Berichterstatter: Abg. Böhmer.
Redner: Abg. Böhmer, Abg. Köberl, Abg. Böhmer.
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2234/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (zweiter Bericht für das Rechnungsjahr 2005).
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 2219/1, der Abgeordneten Dr. Forenbacher und Mag. Koller, betreffend Vorsorgeuntersuchung neu.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller.
Redner: Abg. Mag. Lackner, Abg. Dr. Forenbacher, Abg. Graf.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1048/2, zum Beschluss Nr. 759 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rieser und Bacher, betreffend Hubschrauberlandeplatz beim LKH Judenburg.
Berichterstatter: Abg. Rieser.
Redner: Abg. Rieser (4982), Abg. Dietrich.
Beschlussfassung.

8. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2013/1, Beilage Nr. 222, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 – StPHG 2003 geändert wird.
Berichterstatlerin: Abg. Gross.
Redner: Abg. Hammerl, Abg. Gross, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Wicher, Abg. Tschernko.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 2023/1, der Abgeordneten Hamedl, Mag. Drexler und Gödl, betreffend Steiermärkisches Jugendschutzgesetz, und den Antrag, Einl.-Zahl 2051/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend ein Abgabeverbot für Tabakwaren an Jugendliche.
Berichterstatler: Abg. Hamedl.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 10.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 2135/1, der Abgeordneten Gödl, Hamedl und Kasic, betreffend Artikel-15 a-Verhandlungen über harmonisierte Jugendschutzbestimmungen.
Berichterstatler: Abg. Gödl.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10: Abg. Hamedl (4988), Abg. Mag. Zitz (4989), Abg. Mag. Koller (4989), Abg. Halper.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1849/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Rechtsanspruch auf Grundversorgung.
Berichterstatlerin: Abg. Lechner-Sonnek.
Rednerin: Abg. Mag. Zitz.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2231/1, betreffend die Kenntnisnahme des Technologiepolitischen Konzepts Steiermark.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Koller.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2268/1, betreffend Überprüfung des „Science Park Graz GmbH.“.
Berichterstatler: Abg. Ferstl.
Redner: Abg. Petinat, Abg. Festl, Abg. Lechner-Sonnek, Landesrat DDr. Schöpfer.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2235/1, Beilage Nr. 247, Gesetz, mit dem das Pflegegeld-Anpassungsgesetz geändert wird.
Berichterstatlerin: Abg. Wicher.
Rednerin: Abg. Wicher.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 729/1, der Abgeordneten Gross, Mag. Erlitz und Stöhrmann, betreffend die gesetzliche Absicherung und Finanzierung des Österreichischen Behindertensportverbandes (ÖBSV).
Berichterstatler: Abg. Detlef Gruber.
Rednerin: Abg. Wicher.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2202/1, Beilage Nr. 240, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1991 – LAKG 1991 geändert wird.
Berichterstatler: Abg. Erwin Gruber.
Redner: Abg. Erwin Gruber.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2237/1, Beilage Nr. 251, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry,
Beschlussfassung.

18. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 2140/1, der Abgeordneten Prattes und Halper, betreffend die Ermäßigung der Prüfungsgebühr für Jugendliche zur Erlangung der Fischerkarte.
Berichterstatter: Abg. Detlef Gruber.
Redner: Abg. Prattes, Landesrat Seitinger.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876/2, zum Beschluss Nr. 531 des Steiermärkischen Landtages vom 16. April 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Ober und Purr, betreffend Verwendung von Brauchwasser für die Straßenreinigung.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879/2, zum Beschluss Nr. 534 des Steiermärkischen Landtages vom 16. April 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Graf und Dietrich, betreffend Regenwasseranlagen, den Antrag, Einl.-Zahl 1196/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Errichtung von Speicherbecken, und den Antrag, Einl.-Zahl 1197/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Förderung von Brauchwasserleitungen.
Berichterstatterin: Abg. Dietrich.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1324/1, der Abgeordneten Kaufmann, Halper, Schrittwieser und Stöhrmann, betreffend Enquete zum Thema „Schutz des Wassers“, und den Antrag, Einl.-Zahl 1487/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend den besonderen Schutz des Wassers im Land Steiermark.
Berichterstatterin: Abg. Kaufmann.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21: Abg. Riebenbauer, Abg. Kaufmann, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Straßberger, Abg. Kaufmann, Abg. Ing. Ober, Abg. Dipl.-Ing. Wöhrly, Abg. Stöhrmann, Landesrat Seitinger.
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2267/1, betreffend ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 8010 Graz, Schillerplatz 4.
Berichterstatter: Abg. Dimberger.
Redner: Abg. Dimberger.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 2216/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Gödl, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Umsetzung der EU-Richtlinie zum Elektroschrott.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1832/1, Beilage Nr. 204, Gesetz, mit dem das Landesfeuerwehrgesetz 1979, das Katastrophenschutzgesetz, das Sammlungsgesetz, das Veranstaltungsgesetz, das Leichenbestattungsgesetz 1992, das Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen, das Tierschutz- und Tierhaltegesetz 2002, das Fischereigesetz 2000, das Jagdgesetz 1986, das Pflanzenschutzgesetz, das Sozialhilfegesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 und das Geländefahrzeuggesetz geändert werden (Steiermärkisches Verwaltungsreformgesetz 2005).
Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler.
Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Mag. Drexler, Abg. Mag. Zitz, Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2236/1, Beilage Nr. 248, Gesetz über die Landesstatistik in der Steiermark (Steiermärkisches Landesstatistikgesetz – StLStatG).
Berichterstatter: Abg. Dr. Kröpfl.
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2117/1, Beilage Nr. 231, Landesgesetz, mit dem das Steiermärkische Kulturförderungsgesetz 1985 geändert wird, den Antrag, Einl.-Zahl 1267/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Förderung der freien Szene, den Antrag, Einl.-Zahl 1902/1, der Abgeordneten Dr. Rauch, Dr. Reinprecht und Wicher, betreffend Kulturförderungsgesetz, den Antrag, Einl.-Zahl 464/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Steirisches Theaterwesen, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1319/4, zum Beschluss Nr. 1343 des Steiermärkischen Landtages vom 23. März 2004 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Umorientierung in der steirischen Kulturpolitik.
Berichterstatterin: Abg. Dr. Reinprecht.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 27.
Beschlussfassung.

27. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2225/1, betreffend den Finanzierungsvertrag zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“.
Berichtersteller: Abg. Bittmann.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 26 und 27: Abg. Mag. Zitz, Abg. Dr. Rauch, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Graf, Abg. Zierler, Abg. Hagenauer, Abg. Majcen, Abg. Margarethe Gruber.
Beschlussfassung.
28. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 20/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend Steirische Deklaration für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung.
Berichterstellerin: Abg. Lechner-Sonnek.
Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Dietrich, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.
29. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 2245/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dr. Reinprecht und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Senkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre.
Berichtersteller: Abg. Kröpfl.
Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Mag. Drexler, Abg. Kröpfl.
Beschlussfassung.
30. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 60/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Stöhrmann und Kollegger, betreffend Novellierung des Kanalabgabengesetzes.
Berichtersteller: Abg. Prattes.
Redner: Abg. Riebenbauer, Abg. Hagenauer, Abg. Dirnberger.
Beschlussfassung.
31. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/5, zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenzen.
Berichterstellerin: Abg. Dietrich.
Beschlussfassung.
32. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 2055/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Detlef Gruber, Margarethe Gruber, Halper, Mag. Lackner, Petinger, Prattes, Dr. Reinprecht, Dr. Rieder, Schleich und Schrittwieser, betreffend Verhinderung weiterer Postamtsschließungen in der Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Gennaro.
Redner: Abg. Margarethe Gruber, Abg. Petinger, Abg. Prattes, Abg. Schleich, Abg. Dirnberger, Präsident Purr, Abg. Kreisl, Abg. Petinger, Landesrat DDr. Schöpfer, Abg. Schrittwieser, Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
33. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2232/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bauwesen geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Wiedner.
Beschlussfassung.
34. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2233/1, Beilage Nr. 246, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bauproduktegesetz 2000 geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Wiedner.
Beschlussfassung.
35. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1506/1, der Abgeordneten Mag. Drexler und Straßberger, betreffend höheres Tempolimit auf Autobahnen.
Berichtersteller: Abg. Straßberger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.
Beschlussfassung.
36. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1795/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Maßnahmen gegen den Lkw-Ausweichverkehr.
Berichterstellerin: Abg. Mag. Zitz.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.
Beschlussfassung.

37. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2230/1, betreffend Grund- und Objekteinlösung für das Bauvorhaben „Querspange Gnas“ der Landesstraße B 68, Feldbacher Straße.

Berichterstatter: Abg. Wiedner.

Redner zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 37: Abg. Schrittwieser (5043), Abg. Mag. Drexler.

Beschlussfassung.

38. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1991/1, der Abgeordneten Dietrich und Wiedner, betreffend Erdverkabelung 380-kV-Leitung.

Berichterstatter: Abg. Wiedner.

Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Gennaro, Abg. Wiedner.

Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr.

Präsident Purr: Ich eröffne die Sitzung.

Hohes Haus!

Heute findet die 76. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Frage Sie, besteht gegen diese Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich fortfahre, freue ich mich noch Begrüßungen nachholen zu können.

Ich begrüße den Herrn Thomas Jang vom britischen Außenministerium in Begleitung von Frau Elke Rainer. Herzlichen Gruß, wir freuen uns über Ihren Besuch. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Spielberg unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Roland Bucher. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die Damen und Herren unter Leitung der Frau Gemeinderätin Gerda Gesek. Einen herzlichen Gruß. (Allgemeiner Beifall.)

Mein weiterer Gruß gilt den Schülerinnen und Schülern des Bundesgymnasiums Leibnitz unter der Leitung von Herrn Mag. Klaus Kos und Herrn Mag. Michael Wirthner. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, es wurde vom Landtagsklub der ÖVP ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Leitprojekt Tier- und Naturpark Herberstein“ eingebracht. Gemäß unserer Geschäftsordnung wird die heutige Landtagsitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Klubobmann Abgeordneten Mag. Christopher Drexler das Wort. Herr Klubobmann, die Begründung.

Abg. Mag. Drexler (10.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, wertere Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere auch im heute sehr gefüllten Auditorium!

Eine Aktuelle Stunde dient nach unserer Geschäftsordnung der Aussprache über Themen, die von allgemeinem aktuellem Landesinteresse sind und mir scheint die in den vergangenen Wochen stattgefundene Diskussion um den Tierpark Herberstein und dessen nachhaltige Absicherung ein idealtypisches Beispiel für eine solche Aktuelle Stunde zu sein und daher waren wir veranlasst, dem heutigen Landtag diese Aktuelle Stunde voranzustellen und dies, obwohl das heute ein ganz besonderer Landtag ist, in dem gewichtige Beschlüsse auf breiter demokratischer Basis gefasst werden. Wir werden heute ein neues Kulturförderungs-gesetz beschließen, eine Pflegeheimgesetznovelle, ein Pflegegeldanpassungsgesetz, ein neues Landarbeiterkam-mergesetz, ein Steiermärkisches Verwaltungsreformgesetz, ein Landesstatistikgesetz, eine Novelle des Kanal-abgabegesetzes und last but not least eine neue Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtags, Fünf-Par-teien-Einigung, die den papierlosen Landtag sicherstellen wird. Warum sage ich das eingangs? Weil damit klargestellt ist: erstens, dies ist nicht Niederösterreich, wo dieser Tage dem Vernehmen nach ein Landtag mangels konsistenter Tagesordnung abgesagt werden musste. In diesem Land wird gearbeitet, in diesem Land gibt es breite demokratische Mehrheiten auf Basis von soliden Verhandlungen. Und es kann kein Zufall sein, wenn man heute die Zeitungen liest, dass in diesem Land gut gearbeitet wird. Wird auch dadurch bewiesen, dass in der Steiermark im vergangenen Jahr mit 3,8 Prozent das höchste Wirtschaftswachstum – mit Abstand höchste Wirtschaftswachstum – aller Bundesländer gegeben war. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist mir ganz wichtig eingangs hier einmal klarzumachen, wenn man sich nämlich die Kultur dann mancher spezieller Debatten in den letzten Wochen ansieht. Aber nun zum konkreten Thema:

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass der Steiermärkische Landtag vor einigen Monaten einen Beschluss gefasst hat, wo die Regierung aufgefordert worden ist, eine Lösung für Herberstein zu finden unter Einbindung entweder der Landesmuseum Joanneum GmbH. oder der Steirischen Tourismus GesmbH., wo eine Einbindung des Landes, auch eine inhaltliche Einbindung des Landes, entsprechend sicherzustellen ist.

Und die Debatte der letzten Wochen hat ja gezeigt, dass es dann auch zu einem solchen Vorschlag gekommen ist. Es ist darüber hinaus – und ich werde noch darauf eingehen – zu einigen weiter gehenden Vorschlägen gekommen. Aber, meine Damen und Herren, manche wollen dies im Vorwahlkampfgetöse nicht mit der gebotenen Sachlichkeit diskutieren. Hier wird ein Zukunftsprojekt auf dem Altar eines möglicherweise möglichst lustig zu führenden Wahlkampfes geopfert. Meine Damen und Herren, wenn wir heute wieder hier irgendwelches Prospektmaterial oder aktionistische Kärtchen ausgeteilt bekommen haben im Landtagshof, dann darf ich etwa die Junge Generation in der SPÖ hier erwähnen, die da hier schreibt: „ÖVP Steiermark legt nicht den Wahlkampf auf Schienen, sondern legt nur die Schienen für Reiche, Adel und sonstige Freunde.“ Ein interessanter Vorwurf, dass wir nicht den Wahlkampf auf Schienen legen. Da ist offensichtlich der Schelm so, wie er denkt. Die SPÖ hat nur noch den Wahlkampf im Kopf. Wir haben die Zukunft des Landes im Kopf, das ist ein Unterschied. (Beifall bei der ÖVP.)

Insofern ein großes Danke für dieses Aufblitzen von Ehrlichkeit der SPÖ und ansonsten darf ich die Funktionärinnen und Funktionäre der Jungen Generation daran erinnern, an das Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden. Die ÖVP packelt nicht mit dem Adel mangels Adel. Es gibt gar keinen Adel, das sollte den Republikanern in der SPÖ bewusst sein. Wir sind eine republikanische Partei. Das ganz einmal kurz zur Erinnerung gesagt. Ich darf aber auch sagen, dass es schon bemerkenswert ist, wenn man sich das Klima der letzten Wochen ansieht und dann werden wir hier heute gleichzeitig mit den Stimmen SPÖ, Grünen und ÖVP eine Deklaration für Gleichberechtigung und dergleichen mehr beschließen, wo es unter anderem um die Umsetzung von Antidiskriminierungsrichtlinien geht und ich finde es schon bemerkenswert, dass man hier auch manchmal Wasser predigt und Wein trinkt, denn es soll niemand diskriminiert und benachteiligt werden, egal welchen Namen er in diesem Land trägt. Das sei auch einmal gesagt. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen daher ein kurzes Zitat noch zum Besten geben, zumindest dann, wenn ich es gefunden habe, sonst komme ich später einfach auf dieses Zitat und darf Ihnen sagen, dass wir nun in den letzten Wochen eine Reihe, glaube ich, von wesentlichen Ergänzungen für die Fassung der Herberstein-Beschlüsse bekommen haben, wie sie heute in den Landtag eingelaufen sind. Ich darf sagen, dass wir seither von einem umfangreichen Sponsoring erfahren haben, welches für fünf Jahre dieses Projekt sicherstellen kann. Wir haben erfahren, dass es eine breite Partnerschaft mit dem Tierpark Schönbrunn geben wird, in wissenschaftlicher Hinsicht, aber auch in markentechnischer Hinsicht, womit hier eine weitere positive Zukunftsentwicklung zu erwarten ist. Und wir haben gestern präsentiert bekommen eine Wertschöpfungsstudie, die auch diesen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag, den ein solches Leitprojekt in der Oststeiermark sicherstellt, für uns klargemacht hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese Dinge haben uns nicht zuletzt auch dazu bewogen, und das wird vielleicht mittlerweile bemerkt worden sein, dass wir heute auch einen Antrag hier im Steiermärkischen Landtag eingebracht haben. Einen Antrag der ÖVP, mit dem wir die Landesregierung auffordern, auf diese neuen Gesichtspunkte in einer zweiten Regierungsvorlage einzugehen und diese dem Landtag vorzulegen, wo nicht zuletzt auch sichergestellt werden soll, dass die geäußerten Befürchtungen hier, dass das Sponsoring ja nur für fünf Jahre zunächst einmal sichergestellt ist, Rechnung getragen werden sollen und dass man hier auch eine Ausstiegsklausel aus diesem Vertrag vorsehen sollte. Diesen Antrag haben wir heute gestellt und, meine Damen und Herren, ich glaube, dass mit diesem Antrag eine sehr solide Basis für eine breite demokratische Mehrheit geschaffen werden sollte, die es sicherstellt, dass dieses notwendige Leitprojekt für die Oststeiermark, aber eigentlich für die gesamte Steiermark sichergestellt werden sollte.

Und ich darf Ihnen, weil ich heute schon einmal gesagt habe, die Steiermark ist nicht Niederösterreich, eines sagen. Es hat vor etwas mehr als einem Jahr im Bundesland Niederösterreich eine Diskussion gegeben zu einem ähnlichen Thema. Da darf ich Ihnen jetzt das Zitat bringen: „Nun liegt es am Landeshauptmann und an der Landesregierung, den Weiterbestand des Tierparks zu sichern. Gegenseitige Schuldzuweisungen und Beschimpfungen helfen niemand“, sagt die dortige grüne Klubobfrau Madeleine Petrovic zur Diskussion um den Safaripark Gänserndorf. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Zitat ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen.

Das ist, glaube ich, in der APA vom 15. Jänner 2004 zu finden. Meine Damen und Herren, schauen wir, dass dem Tierpark Herberstein das Gänserndorf-Schicksal erspart bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier sind nun wirklich alle notwendigen Schienen gelegt. Ich glaube, dass die Frau Landeshauptmann, die das zuständige Regierungsmitglied ist, dies nun auch so darstellen wird, dass sich eigentlich eine breite demokratische Mehrheit für den Fortbestand des Tierparks Herberstein finden soll. Ich lade Sie ein letztes Mal dazu ein, tatsächlich bis zur endgültigen Beschlussfassung im Landtag hier noch einmal in sich zu gehen und ein Zukunftsprojekt für die Steiermark nicht aus wahlkampftechnischen und taktischen Gründen zu blockieren. Das wäre schade um das Projekt und es wäre schade für die Steiermark. (Beifall bei der ÖVP. – 10.14 Uhr.)

Präsident: Zur Abgabe einer Stellungnahme erteile ich dem als zuständig bezeichneten Regierungsmitglied, Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, das Wort.

Landeshauptmann Klasnic (10.14 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn die aktuelle Meldung des Tages heißt, „Die Steiermark wuchs am meisten und die Steirer sind die größten Wertschöpfer“, dann freut uns das für die Industrie und für die Wirtschaft dieses Landes. Aber die Menschen, die in diesen Betrieben arbeiten, brauchen auch so etwas wie für die Seele, für den Geist, für ihre Kinder und für ihre Familien, eine Freizeitkultur. Und das beschäftigt sich insbesondere auch heute mit dem Thema „Oststeirisches Tourismusleitprojekt Tier- und Naturpark Herberstein“.

Am 19. Oktober 2004 haben 53 Stimmen von 56 hier im Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine Gesellschaftskonstruktion zu finden, allenfalls unter Einbeziehung des Landesmuseums Joanneum oder der Steiermärkischen Tourismus Ges.m.b.H., wo eine entscheidende Einflussnahme des Landes Steiermark auf die Verwendung der Fördergelder sichergestellt wird. Am 22. November 2004 wurde einstimmig die Gartler & Partner GmbH in der Landesregierung damit beauftragt, eine neue Gesellschaftskonstruktion in den Verhandlungen einzubringen und ein solches Konzept vorzulegen. Am 25. April 2005 habe ich der Landesregierung das langfristige Zukunftskonzept für ein Oststeirisches Leitprojekt, welches dann in der Landesregierung am 9. Mai 2005 mehrheitlich beschlossen wurde, vorgelegt und dieses liegt auch heute im Landtag auf. Ein Tiergarten ist ein „lebendes Museum“. Wir sollten eigentlich alles tun und es nicht nur als ein gewöhnliches touristisches und kulturelles Zentrum sehen, sondern auch wissen, welche Verbindung es für die gesamte Steiermark, Oststeiermark und insbesondere national und international bedeutet. Es ist eine Attraktion in unserem Land mit 150.000 bis 200.000 Besuchern pro Jahr.

Denke auch an unsere Landesausstellungen, auf die wir sehr stolz sein können – zurzeit läuft sie im Ausseer Raum –, aber ich sage auch bewusst dazu, sie kosten im Schnitt jährlich je nach Situation zwischen 3 und 7 Millionen Euro!

Gestern wurde vom Tourismusreferenten Hermann Schützenhöfer die „Regionalwirtschaftliche Evaluierung des Tierparks“ vorgestellt. Prof. Dr. Egon Smeral hat das Ausmaß für die gesamte Region als Leitprojekt vorgetragen und ich zitiere, er hat es als Flaggschiff für die Oststeiermark bezeichnet und von den bisher 180.000 Besuchern im Schnitt gesprochen, aber auch angesprochen, wie viel andere Wirtschaftszweige davon profitieren.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich jemand in der Region, dem es ernsthaft an der Entwicklung unseres Landes liegt, damit abfinden möchte, dass das Zusperrern dieses Besuchermagnetes die einzige Lösung sein kann. Ich kann über viele Details berichten, sage aber bewusst, dass, als die Regierungsvorlage beschlossen und weitergegeben wurde, manches noch nicht am Tisch gelegen ist. Es hat sich einiges inzwischen bewegt und ereignet. Ich möchte zum Zeitpunkt der Vorlage in der Regierung sagen, das war der Stand, auch der Stand in der Verhandlung mit der OEG. Inzwischen hat auch – und ich sage bewusst dazu – die mediale Begleitung den einen oder anderen gerufen. So haben sich Vertreter der Shopping City Seiersberg, insbesondere Geschäftsführer Peter Panwinkler selber gemeldet und mitgeteilt, dass sie sehr gerne bei diesem Leitprojekt als Sponsor tätig sein möchten. Sie haben es erkannt, dass es ein Arbeitsplatz- und Wirtschaftsfaktor ist und gleichzeitig ein interessanter Werbeträger und haben sich dafür bereit erklärt, die Pacht in der Höhe von 304.000 Euro über einen Sponsorvertrag mit dem Landesmuseum Joanneum auf die Dauer von fünf Jahren zu übernehmen und dazugesagt, dass eine weitere Verhandlung möglich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Damit kostet die Pacht für diesen Zeitraum den Steuerzahler keinen Cent! Die grundsätzliche Vereinbarung über diesen Sponsorvertrag ist angesprochen, zwischen Landesmuseum und SCS ist die Punktation festgelegt worden. Die Details können erst nach der Genehmigung des Zukunftskonzeptes im Landtag ausgearbeitet werden.

Die Shopping City Seiersberg geht auch davon aus, dass die Institution Landesmuseum Joanneum als Vertragspartner für viele Aktivitäten über den Tierpark hinaus zu haben ist. Derartige Sponsoraktivitäten sind nicht neu. Ich sage sehr bewusst, was eher neu ist, dass Sponsoren mit Vorwürfen konfrontiert werden, die eigentlich keine Grundlage haben und die man sich gut überlegen muss.

Weiters konnte ich am 19. Mai gemeinsam mit dem Direktor des Tiergartens Schönbrunn, Dr. Pechlaner, eine zukunftsweisende und in dieser Form sicher einmalige Kooperation zwischen dem Tierpark Schönbrunn und dem künftigen Betreiber Landesmuseum Joanneum präsentieren. Ich sage aber auch dazu, dass diese Verhandlungen nicht irgendwann begonnen haben, sondern dass Dr. Pechlaner von Beginn an schon lange in einer Partnerschaft mit dem Tierpark Herberstein zusammenarbeitet, jetzt aber angeboten hat, massiv einzusteigen in eine „Marketing-touristische Kooperation“, wo beide Partner profitieren können.

Der Leiter des Tiergartens Schönbrunn hat in seinem Kooperationsangebot auch konkrete Maßnahmen angesprochen, die aber auch der Grund sind, warum von Anfang an eine Erweiterungsfläche des Tierparks in dieser Pacht mit einverhandelt und mit verhandelt werden müssen. Dr. Pechlaner hat, wie in den Medien berichtet, ein Dreijahresprogramm vorgestellt, welches durch Mittel von Schönbrunn, aber auch durch Drittmittel finanziert werden könnte. Nach seiner groben Schätzung können rund 100.000 bis 200.000 Euro an zusätzlichen Investitionsbeiträgen nach Herberstein kommen. Der Werbewert mit Schönbrunn ist hier nicht eingerechnet und ist eigentlich unbezahlbar. Ich freue mich, wenn Pechlaner sagt, dass Schönbrunn mit der Werbung für Herberstein insbesondere die Besucherbusse aus Italien in dieses besondere Tierparkmuseum einladen möchte.

Die gesteigerte Attraktivität auf der einen Seite, die deutlich steigenden Besucheranzahlen auch aus dem Großraum Graz, die mit dem Sponsorvertrag in Verbindung zu bringen sind, das gestern von Landesrat Schützenhöfer vorgestellte Konzept aus der Sicht des Tourismus, dass man weiß, welche Möglichkeiten, welche

Chancen, welche Bedeutung dieses Projekt für uns hat, damit kann man eigentlich nur sagen, es werden nicht nur neue Gäste kommen, sondern man sollte vielleicht einmal das eine oder andere vergleichen.

Dr. Gartler hat gestern aktuell berichtet, dass Besucherzahlen wie im Alpenzoo Innsbruck oder dem Zoo Salzburg von jährlich 230.000 erreicht werden können. Die Folge ist natürlich, dass sich dann die Kostendeckung auch anders darstellt. Darüber hinaus können wahrscheinlich durch erhöhte Besuchereinnahmen und auch durch die Investitionsbeiträge aus Schönbrunn plus der Sponsortätigkeit der Betrieb sich in einer neuen Finanzierung darstellen.

Ich bin froh ganz besonders zusammenfassend festhalten zu dürfen, dass es möglich erscheint, mit der Pachtübernahme durch die SCS, in diesem Fall für diese fünf Jahre, mit der vertieften touristischen und wissenschaftlichen Kooperation mit dem Tierpark Schönbrunn die Kosten des Tierparks von ursprünglich 1,5 Millionen Euro als große Rechnung auf einen anderen Betrag, jährlich 300.000 Euro im günstigsten Fall je nach Besucherzahl, zu reduzieren.

Natürlich kann niemand heute mit Sicherheit sagen, wie es mit den Ausfallhaftungen des Landes ist, weil ich dazusagen muss, man muss einmal die aktuellen Förderungen in Innsbruck und Salzburg vergleichen. So wird zum Beispiel der Tiergarten Hellbrunn in Salzburg, der sich im Eigentum des Landes und der Stadt Salzburg befindet, zuständiger Referent Landeshauptmannstellvertreter Raus und Bürgermeister Schaden, im Jahr 2005 mit 887.400 Euro und ab dem Jahr 2006 jährlich mit 1,3 Millionen Euro gefördert. Für den Innsbrucker Alpenzoo, der ebenso im öffentlichen Eigentum der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol steht, fallen jährlich Fördermittel in der Höhe von rund 800.000 Euro an. Beide Zoos sind unbestritten und außer jeglicher politischer Diskussion. Ich lege aber Wert auf eine besondere Feststellung. Alle Vorwürfe, die in Zusammenhang mit Förderungen des Landes und mit Geldflüssen erhoben wurden, werden vom Landesrechnungshof lückenlos geprüft. Die Vergangenheit soll und muss durchleuchtet und Unregelmäßigkeiten – so es welche gibt – werden aufgeklärt. Das ist selbstverständlich und steht nicht zur Debatte. Ich spreche über die Zukunft, und nicht über die Vergangenheit.

Förderungen, so es nachgewiesen beziehungsweise aufgeklärt wird, dass sie nicht zweckgemäß verwendet wurden, sind zurückzuzahlen. Das ist bei jeder Förderung so, egal wie die Namen sind und das sollte auch keine Rolle spielen. Aber soll auf Grund von bisher unbewiesenen Gerüchten aus der Vergangenheit die Zukunft dieses Leitprojektes gefährdet werden? Diese Frage stelle ich mir manchmal.

Und in der heutigen Aktuellen Stunde ist mir eines bewusst:

Sachliche Argumente finden wenige Monate vor der Landtagswahl sicher keinen Anklang, hingegen werden Vorurteile und Gerüchte auch in der veröffentlichten Meinung so lange weitergereicht, bis niemand mehr zwischen Fakten und Vermutung unterscheiden kann. Ich weiß nicht, wann der Rechnungshof den Bericht vorlegen kann, der ja einen sehr langen Zeitraum bis 1983 zurück zu prüfen hat.

Ich wünsche mir, dass das Ergebnis des Landesrechnungshofs möglichst rasch auf dem Tisch liegt und der Landtag reinen Gewissens entscheiden kann und eine Perspektive sieht. (Abg. Gennaro: „Wollen wir wetten?“)

Als Landeshauptmann trage ich aber eine Gesamtverantwortung für die Steiermark, für die Region Oststeiermark, für dieses Leitprojekt, für die Menschen, die dort arbeiten und für die Menschen, die den Tierpark besuchen wollen und sich erfreuen, aber auch für jene, die dort forschen. Möchte aber auch an die Tiere denken, die in Herberstein artgerecht gehalten werden.

Gänserndorf wurde angesprochen. Ich brauche es nicht wiederholen. Zwei Parteien haben sich dort massiv dafür eingesetzt, es ist zu spät gewesen. Deshalb schlage ich dem Landtag zu Sicherung der Zukunft des Tierparks folgende Vorgangsweise vor:

Das Landesmuseum Joanneum soll in einer ergänzenden Regierungsvorlage beauftragt werden, den Pachtvertrag mit der Herberstein OEG. vorerst auf die Dauer von fünf Jahren abzuschließen, aber mit der Option auf weitere 15 Jahre. Gerne greife ich den Vorschlag von Klubobmann Lafer auf, dies in Form einer einseitigen Ausstiegsklausel nach fünf Jahren zugunsten des Landesmuseums im Vertrag mit der Herberstein OEG. vorzusehen. Für diese fünf Jahre ist durch das beeindruckende Sponsoring der Shopping City Seiersberg die Bezahlung des gesamten Pachtbeitrages von 304.000 Euro gesichert. Zumindest für diesen Zeitraum kostet es den Steuerzahler als Pacht keinen Cent. Auch danach wird es, und davon bin ich eigentlich überzeugt, auf Grund des entstehenden Natur- und Kulturzentrums in Herberstein einen oder mehrere Sponsoringpartner geben. Mit diesem Vorschlag ist die nahe Zukunft des Tierparks und vieler regionaler Arbeitsplätze gesichert und gleichzeitig gewährleistet, dass in der kommenden Legislaturperiode Landtag und Landesregierung in aller Ruhe und mit der notwendigen Sachlichkeit über die weiteren Fortsetzungen der Pacht nach Ablauf von fünf Jahren beraten können. Damit stellen wir eine tragbare Lösung vor, mit der die meistdiskutierten Bedenken aus dem Weg geräumt wurden.

Ich ersuche Sie, ein klares Bekenntnis zum Tierpark Herberstein, zu diesem Leitprojekt, zu dieser Region in unserem Lande abzugeben und lade Sie ein, diesem präsentierten Vorschlag zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 10.27 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Kröpfl. Ich weise darauf hin, dass für alle nunmehr folgenden Teilnehmer an der Aktuellen Stunde die Redezeit fünf Minuten beträgt.

Abg. Kröpfel (10.28 Uhr): Danke, Herr Präsident. Frau Landeshauptmann, sehr geehrte Frau Landesrätin, meine Herrn Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, das Thema Tierpark Herberstein beschäftigt uns jetzt schon einige Zeit und wenn sich Christopher Drexler hierher stellt und heute staatstragend sich gibt und sagt, wie gut wir verhandelt haben und welche weit tragenden Gesetze wir heute beschließen, dann muss ich daran appellieren, warum hat es beim Tierpark Herberstein nicht auch im Vorfeld diese Verhandlungen gegeben? Sie von der ÖVP reagieren immer nur dann, wenn Sie Druck bekommen. Wäre der Druck von der öffentlichen Seite und von den politischen Mitbewerbern nicht gewesen, verehrte Damen und Herren von der ÖVP, dann wäre dieser Vertrag mit Herberstein bereits unterzeichnet. (Beifall bei der SPÖ.) Und dagegen verwehren wir uns. Wir haben nichts gegen den Tierpark Herberstein. (Abg. Riebenbauer: „Aber dagegen reden!“) Wir wollen dieses Leitprojekt auch dort erhalten, aber nicht zu diesen Bedingungen, die uns dort die Gräfliche, die Frau Herberstein vorgibt. Da werden wir nicht mitspielen und dem werden wir nicht zustimmen, verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Es sieht doch niemand ein, dass dort Millionen hineingeflossen sind, dass diese Millionen zur Wertsteigerung des Unternehmens Herberstein beigetragen haben und jetzt sollen wir über die unverschämten Pacht noch einmal dieses ganze Projekt kaufen. Das erklären Sie einmal den Menschen draußen. Das versteht kein Mensch. Und diese Eile versteht auch niemand, verehrte Damen und Herren. Es ist ein Rechnungshofbericht in Arbeit. Wir können doch diesen Rechnungshofbericht abwarten und dann die notwendigen Entscheidungen treffen. Vielleicht ergibt sich bis dort und da noch einiges, aber das ist ja nicht der Fall. Aber das will ja die ÖVP eigentlich nicht. Und, verehrte Damen und Herren, eines darf ich hier einmal zeigen. Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte und dieses Bild, meine Damen und Herren, spricht für sich. Da weiß man, für wen in diesem Land von der ÖVP-Seite aus Politik gemacht wird, da weiß man, für wen die Frau Landeshauptmann steht. Ich bewundere ihren Kampfesgeist, den sie jetzt entwickelt hat. Jetzt für Herberstein kämpft sie wie eine Löwin. Sie versucht das eine oder andere noch zu retten. Verehrte Damen und Herren, ich habe Ihren Einsatz, Frau Landeshauptmann, und Ihren Kampfesgeist vermisst, als es darum gegangen ist, den Heizkostenzuschuss im vorigen Winter durchzusetzen. Da haben Sie sich zurückgelehnt, zweite Reihe fußfrei. (Beifall bei der SPÖ.) Bis heute gibt es von der ÖVP-Seite keine Bewegung bei der Wohnbaubehilfe neu. Wo bleibt hier Ihre Initiative für jene, die dringend die Hilfe brauchen, die sich das Wohnen schon nicht mehr leisten können? Ich habe auch Ihren Einsatz im Vorfeld bei Spielberg vermisst. (Abg. Riebenbauer: „Aber ihr wart ja auch dagegen!“) Auch dort hätten Sie sich wesentlich intensiver um dieses Projekt kümmern können. (Abg. Riebenbauer: „Tuts nicht schon wieder reden!“) Aber dann, als der Umweltsenat entschieden hat und bekannt war, was hier vor sich geht, hat die Frau Landeshauptmann einen wichtigen Termin in den USA gehabt, hat dort müssen ein Bäumchen pflanzen, statt sich um Spielberg und um das Projekt zu kümmern. Ich frage Sie auch, Frau Landeshauptmann, wo waren Sie, als VA-Tech verschertelt wurde? (Abg. Hammer: „Wo warst denn du?“) Da haben Sie zwar die ganze Zeit medial irgendetwas gemacht, aber für die Menschen dort, für die Arbeiterinnen und Arbeiter haben Sie nichts gemacht. Ich frage Sie auch, wo sind Ihre Reaktionen, Frau Landeshauptmann, wenn es um diese Grauslichkeiten, die die Bundesregierung beschließt, die unser Bundesland treffen? Da fehlt mir Ihre Reaktion, Frau Landeshauptmann. Ich hätte auch dort erwartet, dass Sie sich wie eine Löwin hinstellen und für die Steirerinnen und Steirer kämpfen. Das habe ich bis heute noch nicht erfahren können. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem ganzen Kampfesgeist, den ich jetzt bei der Frau Landeshauptmann orten kann, muss ich eines feststellen. Ein Vergleich ist mir eingefallen, und zwar ein Vergleich mit einer legendären Figur, mit Robin Hood. Nur, es gibt einen Unterschied. Der Robin Hood hat den Grafen und den Fürsten etwas weggenommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, abschließend, damit Sie wissen – (Abg. Bittmann: „Zum Thema, Herr Abgeordneter, bitte!“ – Abg. Riebenbauer: „Tuts nicht schon wieder reden!“) ja, ich weiß, manche von euch haben überhaupt erst überissen was ist, weil wir geklatscht haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass wir mit unserer Politik bei Herberstein richtig liegen, das zeigt uns eine jüngste Umfrage von SORA. Nehmen Sie sich diese Umfrage zu Herzen, damit Sie wissen, wer in diesem Land Politik für die Menschen macht. Schauen Sie sich diese SORA-Studie sehr, sehr gut an, damit Sie wissen, wer in diesem Land für die Menschen steht. (Landesrat Schützenhöfer: „Den Vergleich hättet ihr im Klub geben müssen!“) Das ist unser Landeshauptmannstellvertreter Franz Voves. Der weiß, wie Politik für die Menschen in diesem Land gemacht wird. (Beifall bei der SPÖ. – 10.33 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Klubobfrau Dietrich. Frau Abgeordnete, fünf Minuten.

Abg. Dietrich (10.33 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Für mich wird gerade am Fall Herberstein offensichtlich, wie in diesem Land mit Fördermitteln umgegangen wurde und ich hoffe „wurde“, und nicht „wird“. Da haben Landesregierungsmitglieder im landesfürstlichen Gehabe frei von der Leber weg, ohne Regierungsbeschluss, ohne den Landtag zu befragen, Förderungszusagen in Millionenhöhe getätigt. Meine geschätzten Damen und Herren, ich bin mir 100-prozentig sicher, dass es diese Zusagen gegeben hat, denn niemand würde so dumm sein, Millionen an Euro zu investieren, ohne eine fixe Zusage in der Tasche gehabt zu haben. Und wenn sich da die Kollegen von der SPÖ herausstellen und sagen, Herberstein ist ein Projekt, das ausschließlich der ÖVP gehört. Lieber Walter Kröpfel,

da betreibt ihr schon etwas Kindeswegelung, weil ich darf daran erinnern, dass Landesrat Hirschmann gemeinsam mit Landesrat Ressel die beiden Aktivisten waren, die das Projekt Herberstein vorangetrieben und getragen haben. Denn sie waren es ja, und das wird ja in der Erinnerung von den Kollegen wohl noch wach sein, die einige Tage lang in Amerika unterwegs waren, um eben dieses Potenzial für die Parks, für Vergnügungsparks, für Tierparks auszuloten.

Also die SPÖ steckt in der Causa Herberstein mindestens so tief drinnen wie die ÖVP. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine geschätzten Damen und Herren! Dass Herberstein ein wichtiges Leitprojekt für die Region ist, darüber gibt es keinen Zweifel. Aber für uns ist es absolut wichtig, dass es eine Verhältnismäßigkeit im Bereich der Kosten geben muss. Ich habe mir da genauer angeschaut den Alpenzoo in Innsbruck, im Vergleich dazu Tierpark Herberstein. Beim Alpenzoo sind jährlich mehr als 300.000 Besucher, im Tierpark Herberstein zwischen 150.000 und 200.000 Besucher. In Innsbruck sind 2000 Tiere und im Tierpark Herberstein 500 Wild- und Haustiere. Was die öffentlichen Mittel betrifft, so bekommt Innsbruck 400.000 Euro im Jahr und wir in der Steiermark müssten rund 1,5 Millionen Euro zahlen. (Abg. Kröpfel: „Innsbruck gehört der Stadt, und keinem Privaten!“) Da ist für mich die Crux drinnen, da gibt es keine Verhältnismäßigkeit. Es ist wesentlich zu teuer. Was das Sponsoring betrifft, so halte ich es durchaus für eine absolut gute Idee und für einen zukunftsweisenden Weg. Aber wenn man sich den Pachtzins genauer anschaut, der 304.000 Euro beträgt, so ist dort drinnen nicht nur der Liegenschaftswert, der bezahlt werden muss, sondern darüber hinaus gibt es auch noch Zuschläge für die Marke „Herberstein“. Und, meine geschätzten Damen und Herren! Gerade das Land Steiermark hat mit seiner Landesausstellung diese Marke aufgebaut und ich sehe nicht ein, dass jetzt wieder öffentliche Mittel verwendet werden sollen, um die Marke, die das Land selbst geschaffen hat, auch noch zu finanzieren und zu bezahlen. Für uns gilt eines ganz klar: Wir wollen den Rechnungshofbericht auf den Tisch haben, wir wollen die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Fördermittel überprüft haben, denn sonst haben wir wirklich die Angst, dass der Tierpark Herberstein zu einem Fass ohne Boden wird. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Was das Haus der Natur betrifft, das dort geplant werden sollte, alles schön und gut. Aber wenn man die Kosten anschaut, wiederum mehr als 8 Millionen Euro Errichtungskosten und jährlich 870.000 Euro Erhaltungskosten, meine geschätzten Damen und Herren, da kann ich nur etwas sagen: Solange in den Spitälern bei uns Patienten tagelang auf den Gängen liegen, solange Patienten monatelang darauf warten, bis sie operiert werden, so lange gibt es für uns sicherlich keine Zustimmung zu einem Fass ohne Boden in der Causa Herberstein. (Beifall bei der FPÖ. – 10.38 Uhr.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Frau Klubobfrau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (10.38 Uhr): Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Eine Rückmeldung an die ÖVP, der – ich sage es gleich, damit Sie sehr aufmerksam sind – auch ein vielleicht überraschendes Lob folgen wird. Aber zuerst die kritische Rückmeldung: Wie Sie jetzt Selbstbewusstsein spielen und zeigen wollen, wie Sie das alles im Griff haben und wie bahnbrechend optimal Sie für das Land unterwegs sind, es gelingt Ihnen nicht. Das, was wir jetzt erleben, ist eine ÖVP, die getrieben ist von den Folgen ihrer eigenen Fehler. Sie haben selber ziemlich viele Fehler gemacht, jahrelang ist Herberstein gefördert worden, ohne eine richtige Planung als Konzept zu haben, die uns auch ermöglicht und sicherstellt, dass wir irgendwann einmal wieder die Steuer-Euros so einsetzen können, dass wir auch andere wichtige politische Ziele verfolgen können. Sie haben nie an diesen Ausstieg gedacht. Sie haben einfach immer weiter sich treiben lassen und weiter und weiter. Wir wissen von Versprechungen – und das glaube ich durchaus der Frau Herberstein, dass es solche Versprechungen gegeben hat –, das ist eine der noch offenen sehr interessanten politischen Fragen. So, dann ist es aufgefliegen, dann ist es zu einem Problem geworden, dann hat es die erste Problemlösung gegeben, die Shopping City, super. Da hat es geheißt, die Landeshauptfrau rettet Herberstein und der Rettungsansatz war, dass Sponsoren sozusagen cashen. Meine Damen und Herren, es ist ein Zeichen schlechter politischer Kultur und das kann man so nicht hinnehmen, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die der Landeshauptfrau beispringt in einer problematischen Situation und dann anonym bleiben will. Das geht nicht an, dass diese Personen sich nicht outen, dass nicht klar ist, wer von ihnen was investiert und ob es hier irgendwelche andere Absprachen gegeben hat. Das ist völlig untragbar. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)

Wenn die Frau Landeshauptfrau sagt, es ist neu, dass Sponsoren kritisiert werden, dann sage ich, es kann nicht akzeptiert werden, dass Sponsoren aus dem Hintergrund, eine diffuse Personengruppe, hier Politik macht in der Steiermark. Und dann der Herr Pechlaner, wieder ein neuer Vorschlag, und dann eine neue Studie. Sie arbeiten heftig, Sie arbeiten intensiv, das ist auch ein Stück Anerkennung, das ich Ihnen geben will. Ich frage mich nur, warum geht das erst, wenn die Öffentlichkeit Druck macht mit ihrer Aufmerksamkeit (Abg. Gödl: „Wahnsinn, einfach Wahnsinn!“), wenn die Zahl der Leserbriefe in die Höhe schnell, wenn die politischen Kontrahentinnen und Kontrahenten immer deutlichere Fragen stellen, warum erst dann?

Die ÖVP verhindert – finde ich – durch ihre Untüchtigkeit ziemlich viel in diesem Land. Das war bei der ESTAG so durch fehlende Unternehmensziele und ein fehlendes Controlling. Das war bei der Ortserneuerung so, wo Transparenz dezidiert unerwünscht war. Das war bei Spielberg so, wo alle wissen, dass Sie mit einem

schlechten Verfahren alles verschludert haben (Abg. Tasch: „Frage einmal den Bürgermeister!“) und es ist bei Herberstein auch so gewesen im letzten Sommer, wo eine Ferialverfügung so ausgeschaut hat, dass ein Landesrat Flecker, der war es, glaube ich, damals eigentlich nicht einmal anders konnte, als Regierungsmitglied zu sagen, das stimmt nicht, das ist inkompetent vorbereitet, völlig unklar, um was es da geht. Und jetzt allein die Tatsache, dass wir den Landesrechnungshof brauchen um zu überprüfen, was bisher geschah, sagt je was darüber aus, wie in der Steiermark gearbeitet wird. Nichts wird offengelegt, nichts ist transparent, weder die Öffentlichkeit noch der Landtag weiß, was hier bisher vergeben worden ist. Die ÖVP verhindert mit dieser fürstlichen Manier, dass alles irgendwie unter der Decke bleibt, niemand was wissen darf, wo die Steuereuros hingehen, dass es wegweisende gute Projekte gibt. Sie verhindert, dass es eine seriöse Regionalplanung gibt, auf deren Basis ein Landtag dann auch Entscheidungen treffen könnte und sagen könnte, ja, das und das ist für die Region geplant. Natürlich unterstützen wir das. Das verhindert die ÖVP! (Beifall bei den Grünen.)

Dem Herrn Kollegen Drexler möchte ich jetzt noch ein Lob spenden. Er sagt, er hat die Zukunft im Kopf. Die Frau Landeshauptfrau hat von einem Zukunftskonzept gesprochen, der Herr Kollege Drexler hat von gebotener Sachlichkeit gesprochen. Ihnen kann geholfen werden, meine Damen und Herren. Gehen wir her und klären wir die gemeinsamen Ziele von Land und Förderwerbern und machen wir uns das zur Regel, dass das bei jeder Förderung da sein muss. Ich fordere die Landesregierung auf, in allen Förderbereichen Konzepte vorzulegen, auf deren Basis dann Förderungen zuerkannt werden. Und ich fordere auf, dass bei allen Förderungen klargemacht werden muss, dass jeder Förderungswerber, jede Förderungswerberin alles offenzulegen hat, was mit diesen Förderungen verbunden ist. Im Übrigen die kleinen Kunst- und Kulturprojekte der freien Szene, die werden geprüft von vorne, von hinten, von rechts und von links mehrmals jährlich. Und das ist schon okay so. Auch die Sozialprojekte, auch die Projekte im Bereich der Migration. Aber hier, wo es um sehr viel Geld geht, wo es irrsinnig diffus ist, wo Personengruppen nicht genannt werden wollen, wo man nicht erfahren darf, was alles zugesagt worden ist, hier wird mit anderem Maß gemessen. Das ist absolut untragbar, meine Damen und Herren, und ich fordere, dass es in Hinkunft Strukturen gibt, die solche Skandale, wie ich sie aufgezählt habe, nicht mehr möglich machen. Wir haben Vorschläge eingebracht und ich erwarte mir – und nur das ist für mich seriös –, ich erwarte mir von den Fraktionen des Landtages eine Unterstützung für unsere Vorschläge in Sachen Transparenz, Sachlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 10.44 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Klubobmann Abgeordneter Lafer.

Abg. Lafer (10.44 Uhr): Geschätzte Frau Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Mich wundert es ein wenig, wie man sich hier herausstellt und über eine Sachlage diskutiert und dabei Birnen mit Äpfeln vermischt. Birnen mit Äpfeln deshalb, weil man alles, was mit Herberstein verbunden ist, in einen Korb wirft. Man vergisst hier aufzulisten, was tatsächlich gemeint ist. Und damit meine ich, dass es einfach zu wenig ist, über die Medien zu berichten, was alles mit Herberstein passieren soll oder was mit Herberstein passiert ist.

Wir müssen den Fakten ins Auge schauen. Und entscheidend für das BZÖ ist, dass Herberstein differenziert zu betrachten ist. Vom Jahr 1983 bis zum Jahr 2005 sind hier tatsächlich Gelder geflossen, welche auch durch den Landesrechnungshof überprüft werden. Das ist Faktum eins. Hier werden wir sehr genau schauen, wo Fehler gemacht worden sind und wir werden das auch kritisch beurteilen.

Faktum zwei ist aber, dass aus dem jetzigen Bestand des Schlosses Herberstein der Tiergarten herausgenommen wird und alles andere bei Herberstein verbleibt, meine Damen und Herren. Es verbleiben das Schloss und die Gartenanlagen, es verbleibt das Museum und es verbleibt auch das Kulturangebot Art Herberstein im Besitze von Herberstein. Das heißt, das fällt ja überhaupt nicht in die Förderung hinein. Dafür hat die Familie Herberstein selbst zu sorgen und das ist entscheidend. Entscheidend für mich als regionaler Abgeordneter ist aber auch, dass Herberstein für uns in der Steiermark erhalten bleiben muss, und zwar deshalb, weil es eine touristische Attraktion für die Oststeiermark ist, eine touristische Attraktion, die neben Piber das meistbesuchte touristische Zentrum in der Steiermark ist. (Beifall beim BZÖ und der ÖVP.) Hier können wir uns nicht abwenden und so tun, als wenn uns das überhaupt nichts angehe. Herberstein ist und bleibt zu erhalten. Herberstein ist für diese Region äußerst wertvoll. Herberstein bringt für diese Region sehr viel an Wertschöpfung und das ist wichtig, dass wir das in diesem Bereich erhalten.

Was mir ein wenig fehlt in diesem Bereich ist, dass sich die angrenzenden Kommunen und Gemeinden zu mir einbringen. Wenn schon von Seiten des Landes Steuergeld dort hinfließen soll, dann sollen sich die Kommunen auch dementsprechend einsetzen und etwas dazu beitragen, denn der Erlös aus der ganzen Angelegenheit verbleibt ja in den Kommunen, die dafür Sorge tragen müssen, dass hier noch etwas getan werden muss.

Für mich selbst und für uns ist es ganz, ganz wichtig, dass diese Ausstiegsklausel mit eingeflossen ist oder einfließen wird, denn damit ist gewährleistet, dass hier nicht für lange Zeit Gelder fließen, ohne dass man eine Ausstiegsmöglichkeit hat.

Was für uns aber auch noch entscheidend ist, ist der Einstieg des SCS mit dem Pachteuro und natürlich auch die Kooperation mit dem Tierpark Schönbrunn, mit dem Dr. Pechlaner, da dies einen Fortschritt für den Tierpark Herberstein bedeutet. Und gerade wenn man diese beiden Komponenten zusammenzählt, kann ich mir vorstellen, dass wir hier auch einem entsprechenden Antrag zustimmen können, sofern Ausstiegsklausel und andere Szenarien vorhanden sind.

Ich wünsche dem Tierpark Herberstein für die Zukunft und vor allem für alle Steirerinnen und Steirer und für alle, die dieses Gebiet besuchen, alles Gute und möge es so erhalten bleiben und auch weiter ausgebaut werden. (Beifall beim BZÖ und der ÖVP. – 10.48 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Riebenbauer.

Abg. Riebenbauer (10.49 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Für mich ist das Leitprojekt Herberstein zu wichtig, um in polemischer Art darüber zu diskutieren (Abg. Gennaro: „Hörst gleich wieder auf!“), sondern uns und uns Oststeirern liegt es einfach am Herzen, dass dieses Leitprojekt erhalten bleibt. Die Oststeiermark braucht Zukunft und die Jugend in der Oststeiermark braucht Zukunft und jeder Arbeitsplatz, der in dieser oststeirischen Region erhalten beziehungsweise neu geschaffen wird, bedeutet für unsere Pendlerregion um einen oder eine Pendlerin weniger. Das muss uns klar sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Leitprojekt Tierpark Herberstein ist für mich und für uns alle in der Oststeiermark ein Unternehmen. Ein Leitprojekt wie viele andere, das wir unterstützen und denen wir auch Zukunft geben. Ich ersuche euch wirklich im Interesse der Zukunft der Oststeiermark, hören wir auf mit diesem Klassenkampf, sondern behandeln wir dieses Unternehmen wie viele andere Unternehmen in der Steiermark. (Beifall bei der ÖVP.)

Und, Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, ich danke dir für dein Bemühen, für deinen unermüdeten Einsatz, ihr könnt jetzt lachen darüber wie ihr wollt, aber die Oststeiermark weiß genau, wer sich um die Rettung dieses Tierparks, den wir brauchen, so intensiv einsetzt. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Studie, die Landesrat Schützenhöfer gestern präsentiert hat, bestätigt eigentlich klar und deutlich, was diese Wertschöpfung von 4,5 Millionen im Jahr für diese Region bedeutet. Was diese Wertschöpfung bedeutet für den Tourismus. Was diese Wertschöpfung bedeutet für die Landwirtschaft. Was diese Wertschöpfung für die ganze Region bedeutet.

Und weil vorher der Kollege Lafer gesagt hat, Herr Klubobmann, dass du erwartest, dass hier die Bürgermeister das mehr unterstützen. Die Bürgermeister der Tourismusregion Apfeldand Stubenbergsee haben mit ihren Unterschriften bei der Frau Landeshauptmann auch massivst gefordert, dass dieser Tierpark, dass dieses Leitprojekt erhalten bleibt. Meine geschätzten Damen und Herren, die Vertreter der Shopping City Süd haben begriffen, was dieses Leitprojekt bedeutet und dass es Zukunft hat. Der von uns allen anerkannte Fachmann Pechlaner schätzt und unterstützt das Leitprojekt Herberstein und sagt uns die Zukunft voraus, dass damit gerechnet werden kann und davon bin ich auch persönlich überzeugt, dass in Zukunft noch mehr Gäste kommen. In der guten Zusammenarbeit, dass wir an der A 2 liegen, dass sehr viele Italiener bei uns durchfahren und vorbeifahren und im Wissen, dass es gar nicht schwierig sein wird, dass man auch die Italiener mit Schönbrunn gemeinsam auf dieses Leitprojekt Oststeiermark, auf diesen Tierpark Herberstein, wo so viele Tiere leben, Tiere, die wir sonst nicht mehr kennen, wo artgerecht Tiere gehalten werden, wo dieser Zoo ein Prädikat hat, dass dieser erhalten bleibt.

Und, meine geschätzten Damen und Herren, ich habe eingangs schon gesagt, die Oststeiermark braucht jeden Arbeitsplatz. Die Oststeiermark hat sehr viele tolle Tourismusprojekte. Die Oststeiermark hat den Stubenbergsee. Die Oststeiermark hat das Jugendgästehaus in Pöllau. Die Oststeiermark hat die Thermen und in dieser Kooperation, in dieser Vernetzung können wir einfach die Touristen einmal zum Leitprojekt Herberstein schicken und das andere Mal fahren sie zum Stubenbergsee, das andere Mal sind sie beim Jugendgästehaus in Pöllau und dann besuchen sie wieder die Thermen und diese Vernetzung ist eigentlich die Stärke unserer tollen Tourismusregion und diese tolle Tourismusregion brauchen wir auch in Zukunft. (Beifall bei der ÖVP.)

Und weil immer wieder die Frage gestellt wird, ja, warum hat denn überhaupt Herberstein investiert, welche Versprechungen hat es denn gegeben? Meine geschätzten Damen und Herren, folgende Information: Am 18. Jänner 2000 haben wir hier in diesem Hause zu Herberstein diskutiert und der Herr Abgeordnete Herrmann von den Sozialdemokraten aus unserem Bezirk hat dazu damals Folgendes von sich gegeben. „Auch für mich ist der Tierpark Herberstein ein besonderes Anliegen. Der Tierpark Herberstein zählt, wie wir schon gehört haben, mit 200.000 Besuchern im Jahr zu den touristischen Leitbetrieben in der Steiermark, vor allem des Bezirkes Hartberg.“ Und abgeschlossen hat Kollege Herrmann dann: „Ein Ort für das ganze Jahr und für die ganze Familie. Ich glaube, man sollte wirklich diesen Ort besuchen, wer ihn noch nicht besucht hat. Für den Tierpark Herberstein Geld ausgeben ist meiner Meinung nach sinnvoll. Wir geben für so viel andere Sachen auch Geld aus, das nach meiner Meinung nicht sinnvoll ist. Und meine Fraktion wird diesen Antrag zu Herberstein unterstützen.“ Das Gleiche hat der Abgeordnete Schinnerl in seiner Wortmeldung gesagt. Wo auch er gesagt hat: „Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass dieses Ansinnen um eine Sonderförderung beim Ausbau des Tierparks Herberstein von allen hier mitgetragen wird, nachdem es ein Antrag aller Fraktionen war. Somit möchte ich ersuchen, diesem berechtigten Anliegen Folge zu leisten. Die Landesregie-

rung möge die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, denn dieser Tierpark Herberstein ist ein Leitprojekt der gesamten Steiermark und ist deshalb besonders förderungswürdig.“

Meine geschätzten Damen und Herren, eines ganz klar, wir sagen ja zum Tier- und Wildpark Mautern, wir sagen ja zur Förderung in Mautern. Ich ersuche Sie, sagen Sie auch ja zum Tierpark Herberstein, denn unsere Region braucht diesen Tierpark Herberstein und, Herr Kollege Böhmer, du hast dich in der Regionalausgabe der „Kleinen Zeitung“ als heimlicher Verehrer von Herberstein bezeichnet. Diese heimliche Liebe bitte ich dich auch öffentlich zu bekennen.

Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 10.55 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Prattes.

Abg. Prattes (10.55 Uhr): Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Gleich eines vorweg, auch die Sozialdemokratie ist für den Tierpark Herberstein. Aber nicht in dieser vorgeschlagenen Form, wie sie die ÖVP will, meine sehr verehrten Damen und Herren! Solche sittenwidrigen Pachtverträge lehnen wir ab. (Beifall bei der SPÖ.)

Es kann nicht so sein, dass man den Steuerzahler zweimal zur Kasse bittet. Zuerst mit Förderungen, die sinnvoll eingebracht worden sind, aber dann bei der Pacht diese Verbesserungen noch einmal hineinverrechnet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht der Weg, den die Sozialdemokratie mitgeht. Ich sage jetzt Folgendes: Frau Landeshauptmann, Sie haben gesagt, Sie haben ein Konzept in der Regierung vorgelegt, welches – und es stimmt – mehrheitlich angenommen wurde, ein mehrheitlicher Beschluss. Ja, wie schaut denn dieses Konzept aus? Ein Konzept ohne Aussage! Wenn Sie ein Konzept vorlegen, ein Haus der Natur, wo fünf Zeilen drinnen stehen, was 8 Millionen Euro kostet und in der Folge über 800.000 Euro jährliche Betriebskosten und wenn Sie jetzt sagen, das ist ein Zukunftskonzept, wo ich offensichtlich noch nicht weiß, wohin möchte ich gehen, das ist nicht der Weg, den die Sozialdemokratie mitgeht, sehr geehrte Frau Landeshauptmann! (Beifall bei der SPÖ.)

Und unser Klubobmann hat es ja bereits gesagt, gäbe es nicht diesen öffentlichen Aufschrei, gäbe es nicht diese Veröffentlichung, dass man über 300.000 Euro jährlich an Pacht zahlt, dann wäre alles husch, husch unter den Teppich gekehrt worden, schnell unterschreiben und die Freunde gut bedienen. Jetzt ist es erst aufgebrochen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin ja froh, Frau Landeshauptmann, dass Sie auch Vorschläge von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Voves, die er vor Monaten schon gemacht hat, angenommen haben. Zwei Beispiele! (Abg. Straßberger: „Hör auf, geh hör auf!“)

Lieber Sepp, du kannst lachen wie du willst! Warum kommt man jetzt auf einmal darauf und zaubert heraus, es könnten ja Sponsoren gefunden werden? Diese Vorschläge hat Voves schon vor Monaten gemacht. (Landesrätin Edlinger-Ploder: „Und welche Sponsoren hat er gebracht?“)

Warum kommt man jetzt auf einmal blitzartig darauf, man könnte ja den Tiergarten Schönbrunn viel besser einbinden? Das sind ja sinnvolle Vorschläge. Man kann ja über Nacht gescheitert werden, ist ja nicht verboten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über den Tierpark Herberstein diskutieren, dann sagen die Sozialdemokraten, ja selbstverständlich, das ist ein touristisches Leitprojekt. Selbstverständlich bekennen wir uns auch dazu, aber wenn alles so gut ist wie Sie jetzt immer sagen, warum muss man auf einmal von 219.000 Quadratmeter weitere 190.000 Quadratmeter dazugeben, ein Haus der Natur, wo man Kosten produziert, die man überhaupt nicht abschätzen kann?

Frau Landeshauptmann, Sie haben gesagt, ja, was in Salzburg alles passiert! Ist schon richtig, aber Sie haben auch eines richtig dazugesagt: In Salzburg ist das Land Salzburg Eigentümer. Was ist denn bitte bei Herberstein? Dort sind wir stiller Beteiligter. Da weiß keiner, wem irgendwas gehört. Unter der OEG. versteckt sich alles. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man jetzt hergeht und sagt, 319.000 Euro sind viel zu hoch. Ja, auch der Herr Landesrat Schützenhöfer, der übrigens – Herr Landesrat, mir kommt vor, du bist jetzt mutiert vom Landesrat zum Studienrat, wir kriegen jedesmal eine neue Studie präsentiert – aber selbst der Herr Landesrat Schützenhöfer sagt, man muss über die Höhe der Pacht noch einmal verhandeln. Endlich erkennt es auch einer in der Landesregierung seitens der ÖVP. Aber es geht ja noch weiter: Die ÖVP zaubert plötzlich jetzt eine Ausstiegsklausel auf den Tisch so nach dem Motto: „Jeder Tag beginnt mit einem neuen Vorschlag.“ Wissen Sie, was das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren der ÖVP? Das ist „Management bei Chaos“ und schließt nahtlos an ESTAG und schließt nahtlos an Spielberg an. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei mir blinkt es, ich bin schon fertig! Frau Landeshauptmann, Sie sagen bei jeder passenden Gelegenheit, Sie lieben alle Steirerinnen und Steirer. Das tun wir auch, aber offensichtlich lieben Sie Ihre Freundin, Frau Andrea Herberstein, noch ein bisschen mehr. (Beifall bei der SPÖ. – 11.00 Uhr.)

Präsident: Die aktuelle Stunde dauert bereits 60 Minuten. Ich mache vom Recht, diese um 30 Minuten zu verlängern, Gebrauch.

Nächster Redner Herr Abgeordneter Wiedner.

Abg. Wiedner (11.00 Uhr): Frau Landeshauptmann! Sehr verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung! Liebe Kollegen!

Wer die Mehrheit rettet oder nicht rettet, weiß ich heute noch nicht. Heute brauchen wir noch keine Mehrheit, heute diskutieren wir nur über das Thema. Und Gott sei Dank diskutieren wir darüber, weil wir haben die alten Bauern früher immer gesagt: „Durch's Reden kommen die Leut' zusammen!“ Genau so ist es! Und es ist gut, dass bei diesem Thema geredet wird und darüber gesprochen wird, es hat sich ja schon einiges geändert. Es sind jene Themen oder jene Summen schon vom Tisch, die am Anfang kolportiert wurden und das ist nur deswegen passiert, weil darüber geredet wurde. Es ist heute schon erwähnt worden, 53 von 56 Abgeordneten haben sich für den Erhalt von Herberstein ausgesprochen. Meine Kolleginnen und ich gehören nicht zu den Dreien, die dagegen waren. Aber es ist gestattet, darüber zu diskutieren und es sich zu überlegen, ob diese Bedingungen, die uns diktiert werden, auch annehmbar sind und wir haben gesehen, es sind diese Bedingungen nicht annehmbar. Wenn der Kollege Riebenbauer, ich verstehe ihn, er kommt aus der Region und er kämpft für die Region, sagt, hier wird nur Polemik verbreitet, lieber Kollege Riebenbauer, über die Polemik, die hier verbreitet wird, dürfen sich viele bei der Nase nehmen. Meine Kollegin Dietrich hat heute schon gesagt, wie die Zahlen ausschauen, die am Tisch liegen und welche Summen hier eingesetzt werden sollen und das sind keine Peanuts. Das sind keine Peanuts, die rausgehen in den Bereichen. Wir wissen auch, liebe Freunde, wir sind ja schon alle lange genug hier in diesem Hause, wenn wir ein Projekt angehen, speziell in Bereichen der Kultur, der Touristik und dergleichen, dann endet es meist nicht mit dieser Summe, mit der wir anfangen, lieber Kollege Majcen. Das wissen wir vom Kunsthaus, das kennen wir überall, überall ist viel mehr reingegangen, als wir zuerst gesagt haben, was notwendig ist. Und das kann es nicht sein, liebe Freunde. Wir agieren hier alle und der Landtag hat ja die Budgethoheit, wie es immer heißt, wir agieren hier mit Steuergeldern, bitte. Und mit dem ist vorsichtig umzugehen.

Und, Frau Landeshauptmann, ich bedanke mich auch für die Aussage, dass Sie die Landesausstellungen ein bisschen kritisch gesehen haben. Sie haben gesagt, da gehen auch alle Jahre 3 bis 7 Millionen Euro hinein. Sie sind ja auf unserer Linie, darum haben wir ja auch gesagt, nicht jedes Jahr mehr. Schauen wir vielleicht alle zwei, drei Jahre, dann haben wir ein gescheites Thema, dann haben wir anständige Besucherzahlen. Wenn wir jetzt runterschauen nach Wagna, was übriggeblieben ist von der Landesausstellung, dann müssen wir uns umdrehen in Scham, da ist keine Nachhaltigkeit übriggeblieben und dafür haben wir zig Millionen Euro hineingesteckt. Auch das ist zu überdenken. Frau Landeshauptmann, Sie sind ja auch Kulturreferentin. Schichten wir ein bisschen das Kulturbudget um für Herberstein, dabei ist ja auch sehr vieles möglich und sehr vieles drinnen. Da ist ja sehr vieles drinnen im Kulturbudget (Landesrat Schützenhöfer: „Dort ist sowieso so viel drinnen!“), was da alles gefördert ist oder gefördert wird, was man da alles machen kann. Also bitte, vielleicht denken wir da auch nach, vielleicht gibt es da auch intelligente Lösungen in diesem Bereich.

Sponsoring, Fünfjahresvertrag, weiß Gott was alles. Meine Damen und Herren, wir kennen alle diese Geschichten. Ich habe früher gesagt, wir sind lange genug hier, wir kennen all diese Bereiche. Nach fünf Jahren stehen alle wieder vor der Tür. Das ist jetzt momentan eine Beruhigungsspielle, jetzt ist einmal für fünf Jahre Ruhe, da haben wir einen Sponsor gefunden mit der SCS, das heißt übrigens nicht Shopping Center Süd, sondern Shopping Center Seiersberg. Die Mieter dort drinnen, die sind ja auch nicht so glücklich darüber, dass hier gesponsert wird. Jetzt gibt es wahrscheinlich höhere Mieten und die sind nicht so günstig, die Mieten, wie der Herr Bürgermeister weiß, in Seiersberg unten. Nach fünf Jahren ist diese Variante eventuell vorbei und dann stehen wieder alle vor der Tür des Landes, wie viele andere auch wieder vor der Tür des Landes stehen werden. Alle Thermen, die wir „verscheppert“ haben, bitte, werden alle wieder vor der Tür des Landes stehen. Überlegen wir uns, wo wir mit unserem Steuergeld investieren, auch wenn wir für Herberstein sind, wenn wir für dieses Leitprojekt der Oststeiermark sind. Gehen wir mit Steuergeld vorsichtig um, investieren wir in die Zukunft, und nicht in Freundschaften. (Beifall bei der FPÖ. – 11.05 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Stöhrmann (11.05 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Recht hat er, der Herr Abgeordnete Wiedner, als er gemeint hat, beim Reden kommen die Leut' z'samm und darum ist der froh, dass hier diskutiert wird und das ist ja das Problem, Frau Landeshauptmann, das wir mit Ihnen haben. Sie reden zu wenig. Man sieht das an vielen Beispielen, Frau Landeshauptmann. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Herr Voves arbeitet zu wenig!“ – Abg. Drexler: „Das kann ich mir vorstellen!“ – Landesrat Dr. Flecker: „Sehr vorsichtig sein!“) Sie haben zum Beispiel für die Obersteiermarkinitiative einen Lenkungs-Ausschuss eingesetzt, der hat noch kein einziges Mal getagt, aber aus den Zeitungen erfahren wir, was alles da oben passiert. Sie haben zum Beispiel, Frau Landeshauptmann, ein Paket für Herberstein vorgelegt und haben zu diesem Paket dazugesagt, dass es nicht mehr verhandelbar ist. Frau Landeshauptmann, Ihr Kollege auf der Regierungsbank, Hermann Schützenhöfer, hat gemeint nach Vorliegen einer neuesten Studie, dass man sehr wohl darüber verhandeln muss. Ich habe das Gefühl, dass er so manchmal vielleicht den richtigeren Weg beschreitet. Wie ich ihm überhaupt gratulieren muss, dem Herrn Landesrat Schützenhöfer. Wie schafft er es nur immer, dass er eine Studie hat, wenn er sie braucht? (Abg. Majcen: „Schützenhöfer hat Studien und Umfragen!“) Zum Beispiel wenn es darum geht, eine Therme in der Obersteiermark zu fördern, dann sagt diese Studie, nein, das geht nicht, das funktioniert nicht. Wenn er die Studie braucht, um zu sagen,

jene Thermen, die wir verkauft haben, die sollen in Zukunft vorrangig behandelt werden, dann hat er auch diese Studie. Also ich gratuliere Ihnen, Herr Landesrat, dass das immer so funktioniert. Da muss ich mich wirklich wundern. (Abg. Majcen: „Weil du eine Studie hast?“)

Genauso wundern, wie es der Kollege Lafer getan hat, der hat auch mit diesen Worten hier begonnen, er muss sich wundern. Ich wundere mich auch über so vieles, zum Beispiel über das BZÖ. So klein und schon ein Klub. Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum versucht man immer hier hinzustellen, man ist gegen Herberstein. Kein Mensch ist gegen Herberstein. Wir alle wissen, dass dieses Projekt gebraucht wird, aber die Art und Weise, wie man damit umgeht, das ist das Problem. Der Kollege Lafer meint, alles bleibt in der Familie Herberstein (Abg. Lafer: „Ist so!“), nur der Tierpark wurde herausgelöst. 100.000 Millionen Schilling sind in der letzten Zeit, ich sage es in Schilling, weil wir damals noch diese Währung hatten, 100.000 Schilling sind nach Herberstein geflossen. Der Rechnungshofbericht wird erst zeigen, wo diese Gelder eingesetzt wurden. Wurden sie im Tierpark eingesetzt, wie es beschlossen wurde, oder sind sie woanders hingeflossen? Diese Dinge möchten wir zuerst am Tisch haben, bevor wir über einen neuen Vertrag reden und bevor dieser Vertrag dann auch abgesehnet wird.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen in diesem Lande geben uns Recht, Frau Landeshauptmann, dass diese Vorgangsweise, wie wir sie wählen, die richtige ist. Ich kann es Ihnen beweisen an Hand meiner Umfrage, einer brandneuen Umfrage. Da hat zum Beispiel (Abg. Majcen: „Du hast immer eine Umfrage parat! War das nicht eine Umfrage der SPÖ-Abgeordneten?“) – lieber Kollege aus dem südlichen Teil der Steiermark, pass ein bisschen auf. Ich habe auch Zeitungsartikel in der Hand, die über verschiedene Verkäufe et cetera reden. Auch das könnte ich hier zitieren. Da heißt es zum Beispiel in dieser Umfrage: „Statt die Familie Herberstein mit Steuermitteln zu subventionieren, gehört ein ordentliches Sanierungskonzept her.“ 81 Prozent der Steirer befürworten dies, das ist ja klar. Es heißt zum Beispiel: „Es ist nicht einzusehen, dass die Familie Herberstein für den Tierpark, der mit Steuergeldern ausgebaut wurde, so viel Pacht verlangt.“ 69 Prozent der Steirerinnen und Steirer geben dem Recht und dass die bisherige Finanzierung von Herberstein ein Skandal ist, sagen immerhin noch 54 Prozent. (Abg. Mag. Drexler: „Die fünf Minuten sind schon um!“) Aber wenn Ihnen diese Prozentzahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu hoch sind, es gibt auch niedrigere. Auf die Frage: „Frau Landeshauptmann Klasnic hat durch ihr Handeln rund um den Tierpark Herberstein Führungs- und Lösungsqualität und Kompetenz bewiesen“, sagen immerhin noch 31 Prozent ja. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Studie und vieles andere, was heute hier gesagt wird, ist für uns Grund genug, dass wir meinen, dass 60 Jahre ÖVP in diesem Lande mehr als genug sind. (Abg. Majcen: „Schützenhöfer hat Studien, du hast Umfragen!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür wollen wir eintreten, weil dieses Land frischen Wind und wirkliche Aufbruchsstimmung und Zukunftsorientierung braucht.

Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 11.10 Uhr.)

Präsident: Ich freue mich nun hier, Damen und Herren aus Kapellen begrüßen zu dürfen unter der Leitung von Herrn Oberschulrat Viktor Haunuld. Herzliches Grüßgott. (Allgemeiner Beifall.)

Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht mehr vor. Herr Landesrat Schützenhöfer bitte.

Landesrat Schützenhöfer (11.10 Uhr): Ja, meine Damen und Herren, darf ich zunächst einmal dem Kollegen Stöhrmann zwei Dinge sagen. Das Erste, wenn 60 Jahre ÖVP genug sind, dann sind 60 Jahre SPÖ auch genug. Sie sitzen seit 60 Jahren mit uns in der Regierung, sitzen immer am Fettnapf und spucken jetzt in den Teller, aus dem Sie essen. Und da wollen Sie mehr Verantwortung übernehmen, das ist eine gefährliche Drohung. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Kröpfl: „Das ist eine Unverschämtheit. Das ist aber schon eine harte Geschichte!“) – Landesrat Erlitz: „Was haben wir euch weggegessen?“ – Präsident: „Am Wort ist der Herr Landesrat Schützenhöfer!“)

Zweitens, Herr Abgeordneter, eines darf ich Ihnen schon sagen, und da brauche ich keine Studie. Sie agieren hier nach dem Motto: Wir sind für den Tierpark Herberstein, darum stimmen wir dagegen. Das ist euer Motto. Na gut, da soll sich jemand auskennen. (Landeshauptmannstellvertreter Voves: „Ihr könnt es euch richten!“ – Abg. Grabner: „Der Wähler kennt sich aus!“) Sie sind dafür und stimmen dagegen, aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu dem kommen, wozu Sie bis jetzt nie bereit waren in den Debatten, zur Sache.

Stellen wir doch gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg fest, das ist ein Flaggschiff des Tourismus in der Oststeiermark. Das ist das meistbesuchte Ausflugsziel Steiermarks, wenn ich von den Wahlfahrern absehe, gleich gefolgt vom Elfenberg, weil wir dort investiert haben. Im Übrigen, meine Herren von der SPÖ, dort sind wir so beteiligt wie bei Herberstein. (Abg. Riebenbauer: „Warum denn nicht?“) Herr Kollege Prattes, dort passt es Ihnen und da passt es Ihnen nicht. Also, wer ist da jetzt besser, die Seele oder das Herz? Sie müssen aufpassen in der Argumentation und ich sage Ihnen, dieser Tierpark Herberstein ist, wie mittlerweile auch Elfenberg, für die Region Oststeiermark, im anderen Fall für die Obersteiermark unverzichtbar und wenn wir ihn gefährden oder wenn er gar geschlossen werden müsste, dann kostet ein Ersatzprojekt, ohne jede Folgekosten noch berechnet, mindestens 30 Millionen Euro. Also, ein Vorschlag. Machen wir Nägel mit Köpfen. Es gibt eine neue Ausgangslage. Sie reden von Sponsoren, die Frau Landeshauptmann hat einen gebracht. Sie reden von der Zusammenarbeit, sie hat es zustande gebracht mit Schönbrunn diese Kooperation zu festigen und auszubauen, heißt, wir werden in neue Märkte kommen, heißt, wir werden mehr Zuschauer bekom-

men und diese drei Szenarien, die gestern vorgestellt wurden – ich bleibe Realist – ich nehme nicht das Beste, ich nehme das Mittlere. Und es ist realistisch, dass wir auf eine Besucherzahl von 235.000 kommen. Das heißt, dass es ein operatives Ergebnis von 250.000 Euro gibt, dass es einen Finanzbedarf von 500.000 Euro für Investitionen gibt. Gegengerechnet heißt das, dass wir statt wie bisher angenommen 1,250.000 Euro im Jahr, lediglich 250.000 Euro vom Steuergeld des Landes für den Tierpark Herberstein brauchen.

Ja, meine Damen und Herren, Herberstein 250.000 Euro im Jahr, Hellbrunn 890.000 Euro in Zukunft 1,3 Millionen Euro, Innsbruck 800.000 Euro, Schönbrunn 5 bis 7 Millionen. Ja, meine Damen und Herren, insbesondere von der SPÖ, Sie tragen doch Mitverantwortung mit uns. Nehmen Sie ein einziges Beispiel aus der Vergangenheit. (Abg. Prattes: „Eben, deswegen sind wir auch gegen diese Ordnung. Deswegen sind wir dagegen!“)

Wir haben am 9. Dezember 2002 in der Landesregierung mit Ihren Stimmen über Antrag des damaligen Sport- und Tourismusreferenten beschlossen einen mehrjährigen Vertrag mit Red Bull, wonach wir alle zwei Jahre eine Flugschau abhalten. Heuer findet sie wieder statt. Wir zahlen heuer dafür 545.000 Euro laut Vertrag, wir zahlen für eine Flugshow – und ich bekenne mich ausdrücklich zu dieser Flugschau, die einmal in zwei Jahren stattfindet – mehr als wir für Herberstein brauchen im Jahr, denn das sind 272.000 für die Flugschau auf das Jahr gerechnet, für Herberstein würden es 250.000 sein. Und daher sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, das, was jetzt vorliegt, ist ein Vertrag, den wir nach fünf Jahren beenden können. Das, was jetzt vorliegt, sind minimierte Kosten des Landes. Ich ersuche die SPÖ, nicht mutwillig die Zustimmung zu verweigern. Geben Sie mit uns in einer breiten Mehrheit den Weg frei für fünf Jahre, dann werden wir sehen. Wir können in der Zwischenzeit verhandeln, was zu verhandeln ist. Dieser Tierpark ist ein Flaggschiff. Wer diese touristische Attraktion mutwillig gefährdet, schadet der Region und damit dem Land. Sie sagen immer, Sie wollen das nicht. Geben Sie die Blockadehaltung auf und hören Sie in Bezug auf das, was Sie heudet wieder durch Ihre junge Generation ausgeteilt haben, so als säßen Sie in der Opposition, und nicht in der Regierung. Hören Sie damit auf, in einer menschenverachtenden Weise, in einer nie dagewesenen Schmutzkübelkampagne die Frau Landeshauptmann schlecht zu machen, kehren Sie zur Arbeit zurück. (Beifall bei der ÖVP. – 11.17 Uhr. – Abg. Bittmann: „Groß reden, nichts tun!“ – Abg. Riebenbauer: „Weil Sie nicht in der Oberliga spielen!“)

Präsident: Es wäre jetzt Herr Abgeordneter Gennaro am Wort. Ich nehme Gennaro heraus, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie sprechen statt Gennaro. Ist dem so, damit ich das Radl einhalte. Herr Abgeordneter Gennaro, es spricht jetzt an deiner Stelle der Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves (11.17 Uhr): Und ich mache es ganz kurz: Vor einigen Wochen kriegen wir in die Regierung ein Konzept, das uns letztlich 2 Millionen Euro Belastung im Jahr bringen würde. Und wir wurden schief angeschaut, in der SPÖ wieder einmal die Vernaderer, die Schlechtmacher. Ich bewundere dich, Kollege Schützenhöfer, deine Rechenkünste sind wirklich gewaltig. Aus den 2 Millionen Euro sind innerhalb von vier Wochen, sechs Wochen 250.000 Euro geworden. Ich halte mich ganz kurz. Wir werden in uns gehen und mit dir überlegen, wie man in der kurzen Zeit von 2 Millionen Euro Belastung auf 250.000 Euro kommt.

Diese Unglaublichkeit allein ist es, was ausmacht, dass man eure Politik schon lange nicht mehr versteht, absolut nicht! (Beifall bei der SPÖ. – 11.18 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zitz, bitte.

Abg. Mag. Zitz (11.19 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! (Abg. Bittmann: „Groß reden, aber nichts tun, der Herr Voves!“)

Darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf dieses Stück lenken, das liegt heute auf. (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Ich werde euch das schon noch vorrechnen! 250.000 Euro sind es jetzt schon!“ – Abg. Bittmann: „Was haben Sie gemacht?“)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Dieses Stück liegt heute bei Ihnen auf den Tischen. Wissen Sie, was da drauf steht? Regierungsvorlage. Errichtung eines naturkundlichen Museums, Haus der Natur auf dem Areal des Tierparks durch die Landesmuseum Joanneum GmbH. Und diese Debatte, wie sie jetzt abgeführt wurde unter besonders engagierten Beiträgen von der ÖVP, hat nicht dazu beigetragen, dass wir dieses Stück im nächsten Finanz-Ausschuss irgendwie konzertierter oder professioneller abwickeln können – Punkt eins, Bestandsaufnahme dieser Aktuellen Stunde.

Punkt zwei, worauf wir von grüner Seite Wert legen, ist, dass Projekte professionell durchgeführt werden. Und das heißt, dass man ein Konzept vorlegt, dass man das Konzept so zeitgerecht vorlegt und unter Einbeziehung von Experten und Expertinnen, dass alle Akteurinnen und Akteure die Möglichkeit haben, kritische Fragen zu stellen und bestimmte Punkte reinzureklamieren, das ist nicht passiert.

Und Punkt drei, um das jetzt auch noch anzubringen, Sie wissen ja, dass es einen Landtagsbeschluss gegeben hat mit einer Prüfung des Landesrechnungshofes der Herberstein OEG. Und Sie wissen auch, dass es einen Regierungsbeschluss gegeben hat, einstimmig, wo genau diesem Landtagsbeschluss ein Riegel vorgeschoben wurde, weil die OEG. nicht rechnungshofprüfpflichtig ist. Und wäre nicht im Kontroll-Ausschuss

die Möglichkeit gewesen, diesen Beschluss wieder umzudrehen und zu sagen, wir wollen sehr wohl diese Prüfung auch mit einer bestimmten Kooperation der Herberstein OEG., hätte es nicht die Möglichkeit gegeben, dieses Vorhaben zu prüfen.

Eine Sache möchte ich noch zuletzt anbringen. Herr Landesrat Schützenhöfer, ich schätze Sie auf der Regierungsbank von ÖVP-Seite sehr. (Abg. Mag. Drexler: „Bravo!“) Und die Art, wie Sie vorher aufgetreten sind, da entwickeln Sie eine Art von Pathos, wo mir einfach die Spucke wegbleibt. Es ist nicht menschenverachtend, wenn man bei großen relevanten Projekten, die politisch in die Konfrontation führen, kritische Fragen stellt. Und es ist auch nicht menschenverachtend, wenn man zulässt, dass dann andere politische Parteien einfach mit unterschiedlichem Stil, siehe SPÖ, unterschiedliche Akzentuierung – also auf der Seite kenne ich mich im Moment überhaupt nicht mehr aus, das zum Thema machen.

Herr Landesrat Schützenhöfer, Sie und die Frau Landeshauptfrau werden das Vergnügen haben, in aller nächster Zeit zu schauen, ob ihr Konzept mehrheitsfähig ist im Landtag. Ich glaube, es wäre eine gute Möglichkeit, das in einer besseren und professionelleren Kooperation zu tun als Sie das bisher gemacht haben.

Ein letzter Satz noch: Von Seiten der Grünen – den Problemaufriss hat vorhin die Ingrid Lechner für uns bereits vollständig dargestellt –, von Seiten der Grünen können wir uns durchaus vorstellen, dass das Landesmuseum Joanneum als GmbH. in eine Kooperation eintritt. Das ist vorstellbar und wir möchten aber gleichzeitig eine umfassende Bestandsaufnahme der Vorteile und der Nachteile dieser Kooperation, wir möchten auch eine Bestandsaufnahme, was das bedeutet für den Mitarbeiterstab, was das bedeutet für die Kooperation mit Schönbrunn, nachdem das Landesmuseum Joanneum gerade im Bereich Naturkunde hoch professionelle Leute hat, die den Landtag auch immer wieder sehr gut beraten haben. Und wir möchten letztendlich sichergestellt haben, dass die ÖVP einen Umgang mit anderen Parteien pflegt, der in einer Art und Weise ist, dass Kooperationen ermöglicht werden. Und es geht nur, indem man einzelne Akteure und Akteurinnen, wie konkret die Herberstein OEG., nicht privilegiert. Wir wollen eine Gleichbehandlung und ein professionelles Umgehen auch bei der Vertragsgestaltung und bei den Förderungsausgaben, aber keine Privilegierung von einzelnen Akteuren und Akteurinnen und wir wollen schlichtweg – und im nächsten Finanz-Ausschuss wird das eine Nagelprobe für den Stil der ÖVP sein – eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe. Wenn Sie das sicherstellen können, haben Sie eine gewisse Möglichkeit, das, was die ÖVP beim Projekt Herberstein leider ziemlich gediegen verbockt hat, möglicherweise auch wieder auf die Reihe zu bringen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 11.24 Uhr.)

Präsident: Da sich bei dieser Runde BZÖ und FPÖ nicht zu Wort gemeldet haben, beginne ich das Rad nun neu: Herr Abgeordneter Majcen, bitte.

Abg. Majcen (11.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn ich daran denke, in wie vielen Bereichen wir alle miteinander Regionalentwickler beschäftigen, um Projekte zu erfinden, die es noch nicht gibt, die Projektentwicklung fördern, die Projekte fördern und dann da oder dort – und da gibt es viele Beispiele – feststellen, dass die Projekte, die gerade entwickelt wurden, manchmal funktionieren, manchmal nicht funktionieren. Wenn ich also daran denke, was wir auf diesem Sektor alle miteinander unternehmen, wie viel Entwickler von Projekten daran verdienen, wie viele sich an diesen neu konstruierten Projekten dann sozusagen emporranken und wie wir andererseits mit Projekten umgehen, von denen wir wissen, wir haben sie schon, sie sind gut, aber sie passen nicht in parteipolitische Konzepte hinein, weil die Familie, die das Ganze über Jahre hinweg auch nicht ganz einfach hochgebracht hat, jetzt auf einmal bekämpft wird, weil Neid verbreitet wird, dann muss man sagen, dann ist das eigentlich schade und dient nicht der Entwicklung unseres Landes und dient sicher nicht der Entwicklung der Region. (Abg. Kröpfl: „Eine andere Antwort kannst wohl nicht geben?“) Das ist schon richtig, mit den Steuergeldern, aber es wird gut nachgedacht darüber und wenn ich daran erinnere, dass der Landesrat Ressel in erster Linie als damaliger Finanzreferent derjenige war, der diese Idee aufgegriffen, gefördert und unterstützt hat und heute wird so getan, als wäre das sozusagen ein Zufluss von Steuermitteln an eine private Familie, dann ist das ganz einfach nicht in Ordnung. (Abg. Kröpfl: „9 Millionen, und die sind geflossen!“) Es ist eigentlich demaskierend für das Denken mancher Menschen. Ich wundere mich sehr, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter Voves, der immer sagt, er versteht was von der Wirtschaft, sich auf dieses niedrige Niveau der Neidhammel per Politik begibt und dort mittut, indem er sagt, das ist alles ganz furchtbar, was in Herberstein passiert. Ich glaube, dass sich bei den Verhandlungen durchaus etwas ergeben könnte, was im Sinne der Region und im Sinne des Landes Steiermark ist, was wir alle wollen. (Beifall bei der ÖVP. – 11.17 Uhr.)

Präsident: Gibt es noch eine Wortmeldung? Jawohl, Herr Abgeordneter Gennaro jetzt bitte. Ist aber die letzte Wortmeldung bitte im Zusammenhang mit der Aktuellen Stunde.

Abg. Gennaro (11.27 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bereits im Dezember bei der Budgetdebatte haben wir seitens der Sozialdemokratie – und da kann das Gelächter wieder ausbrechen – hingewiesen, dass die Situation Herberstein, wie die Frau Landeshauptfrau verkündigt hat, es muss geschlossen werden, gesagt haben, wir treten dafür ein, dass Herberstein erhalten werden muss. Die Frage ist nur, wir wollen eine Kontrolle. Was ist mit den Geldern passiert? Es gibt einen einstimmigen Beschluss, die Überprüfung durch den Rechnungshof. Sich jetzt da herzustellen – den Hermann

Schützenhöfer kenne ich jetzt schon bald über zwei Jahrzehnte –, dass er da von menschenverachtender Art und Weise spricht, wie wir reden. Wenn ihr in Bedrängnis kommt, dann fällt ihr in die unterste Schublade hinein, lieber Hermann Schützenhöfer, und du reagiert so. (Abg. Straßberger: „Gib eine Ruhe!“) Meine Damen und Herren, wir sind nach wie vor nicht dagegen, nur eines steht fest. Ich habe mir früher so gedacht, die ÖVP hat ja kein Problem, weil die Grapschaffäre, das wird ja alles zugedeckt. Jetzt gibt es noch eine Grapschaffäre. Jetzt grapschen wir neuerlich in die Steuertaschen der Steirerinnen und Steirer hinein mit dieser Situation Herberstein. Sie wollen allen einreden, dass das gut ist. (Landesrat Schützenhöfer: „Da hast du in die unterste Schublade gesprochen!“) Der Herr Klubobmann von uns hat bereits darauf hingewiesen. Erkundigt euch einmal und macht die Befragung. Über 81 Prozent der Steirerinnen und Steirer nach der Umfrage sind nicht einverstanden, dass die Familie Herberstein mit weiteren Steuermitteln ohne Sanierungskonzept gefördert wird. Und das ist unsere Situation, ein Sanierungskonzept her, dann können wir reden darüber, nicht vorher geben und nachher warten, wenn der Rechnungshofbericht kommt und sagt, aha, da, und so, dann ist schon alles gegessen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Drexler: „Kurt, hör auf so einen Blödsinn zu reden. Schau einmal die Unterlagen an!“)

69 Prozent sagen, es ist nicht einzusehen, dass für die Familie Herberstein weiterhin Steuergeld ausgegeben wird und dass so viel Pacht verlangt wird. Und die bisherige Finanzierung, geht einmal rein und redet mit den Leuten, die bisherige Finanzierung wird mit über 54 Prozent als ein Skandal bezeichnet, meine Damen und Herren. Jetzt könnte ich sagen, so schauen wir aus! Warten wir das ab.

Kollege Riebenbauer, lieber Freund Riebenbauer, irgendwie tust du mir Leid, weil du gehst da her und redest vom Machtkampf. Bei jeder meiner Reden hat man mir gesagt, der Klassenkampf soll aufhören. Ihr geht auf das Wort Klassenkampf los, wenn es gegen einen Günstling der ÖVP irgendwo nur eine leise Kritik gibt, dass man sagt, so kann es nicht sein. (Abg. Mag. Drexler: „Aber geh!“) Wo ist denn der Klassenkampf geblieben, bitte, wo es um Forderungen einer Landesstiftung gegangen ist, dass man Arbeitsplätze, dass man Menschen, die in Not geraten, aufrecht hält, da habt ihr alle die Ohren zugemacht und da gibt es kein Engagement, da hat es keinen Antrag gegeben, dass man da sofort Millionen hinein haut. Da findet man 1000 Ausreden, dass das nicht geht, meine Damen und Herren. (Abg. Straßberger: „Das vielleicht auch noch!“) So schauen wir aus, das kann es nicht sein. (Beifall bei der SPÖ.) Und nicht nur, ich sage das auch als Grazer und als Steirer, nicht nur die Oststeiermark braucht Arbeitsplätze, lieber Freund Riebenbauer, die gesamte Steiermark braucht Arbeitsplätze, weil wir haben nach wie vor eine schlechte Situation in der Steiermark, die ihr zwar nicht wahrhaben wollt, aber die Statistiken und die Zahlen, die belegen das. (Abg. Riebenbauer: „Ist es verboten zu sagen, die Oststeiermark braucht Arbeitsplätze?“) Nein, aber du sagst nur die Oststeiermark, die gesamte Steiermark. Gerade du bist der, der immer sagt Klassenkampf, wenn wir sagen, in der Steiermark gibt es zu viele Arbeitslose. Jeder Einzelne ist für die Sozialdemokratie einer zu viel, meine Damen und Herren. So schauen wir aus. Ihr schwächt das immer ab. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Günstlinge der ÖVP, es wird noch eine Zeit kommen, ich habe hier im Hohen Haus ein Jahr lang einen Kampf geführt über einen Günstling der ÖVP – das hat sich bis heute nicht verändert –, der 800.000 Schilling aus Steuergeldern kassiert hat. Da haben alle zugeschaut, da haben Sie mich an den Pranger gestellt. Ich sage euch, das ist heute noch so. Eine gut bezahlte Position im Sinne des Landes, Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz könnt ihr noch dazunehmen. 800.000 Schilling kassiert nur die Vorsitzende als einziges Vorstandsmitglied, das bezahlt wird. Alle anderen dürfen ehrenamtlich sitzen. Eine Gräfin. Wie der Herr Kalnoki in Frohnleiten das Problem gehabt hat, hat die ÖVP gemauert. Mit der Genossenschaft habt ihr alles zugedeckt. Also, noch einmal, Klassenkampf ist für euch, wenn es darum geht, Günstlinge der ÖVP, die angegriffen werden, zu schützen, dann redet ihr euch auf den Klassenkampf aus. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Drexler: „Das ist ja lächerlich!“)

Wir von der SPÖ sind nach wie vor der Auffassung, Herberstein, und ich war am Sonntag sogar dort, ich habe mir das auch angesehen, es waren relativ viele Leute – (Abg. Straßberger: „Ah geh, hast Zeit gehabt das anzusehen!“) – natürlich, ich bin ja nicht nur in Graz, ich komme vielleicht mehr herum. Du kommst nur einschichtig herum, aber ich schaue, dass ich mit vielen Leuten reden kann. Das ist mein Vorteil (Abg. Mag. Drexler: „Was ist das für ein dummer Angriff!“), dass man hergeht und sagt, jawohl, aber, meine Damen und Herren, nicht so. Alle Rednerinnen und Redner, die gesagt haben – (Präsident: „Ihre Redezeit ist um!“) bin schon fertig Herr Präsident –, Geld hinzugeben ohne Konzept.

Eines muss noch feststehen. Frau Landeshauptmann, warum haben Sie die ehemaligen Landesräte Reszel und Hirschmann heimgeschickt, nicht hineingelassen? Die hätten Licht ins Dunkel gebracht, weil ihr sagt ja immer, die haben zugesagt. Der „Presse“ gegenüber haben sie gesagt, sie haben nichts zugesagt. Was stimmt jetzt? Aber Sie in Ihrem Demokratieverständnis haben beide wieder heimgeschickt. Das spricht für Sie. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.32 Uhr.)

Präsident: Ich erkläre die Aktuelle Stunde für beendet.

Hohes Haus! Es gilt nun zweier Abgeordneten, die verstorben sind, zu gedenken und ersuche Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Hohes Haus!

Der ehemalige Bürgermeister, Landtags- und Nationalratsabgeordnete Georg Pränckh ist am 19. April 2005 kurz nach Vollendung seines 79. Lebensjahres nach langer, schwerer Krankheit verstorben.

Georg Pranckh wurde am 13. März 1926 als eines der fünf Kinder von Hans-Ludwig Pranckh und Franziska, geborene Eltz, geboren. Nach einer glücklichen Kindheit und Jugend im Elternhaus in Pux bei Teufnbach rückte Georg Pranckh bereits mit 17 Jahren in den Kriegsdienst ein. Er geriet mehrmals in Gefangenschaft und kehrte erst mit 19 Jahren in seine Heimat zurück.

Sein Berufswunsch, Bauer zu werden, ging in Erfüllung. Er bewirtschaftete sein ganzes Berufsleben lang den elterlichen Hof in Pux. 1951 heiratete der junge Bauer Sophie Gieselbrecht, die ihm im Laufe der Ehe sechs Kinder schenkte.

Der frühere Landeshauptmann, Ökonomierat Josef Krainer, entdeckte in Georg Pranckh eine herausragende Persönlichkeit für die Politik auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene. 1960 wurde Georg Pranckh in den Gemeinderat der Gemeinde Frojach gewählt, 1975 erfolgte schließlich die Wahl zum Bürgermeister.

In den Jahren von 1970 bis 1981 gehörte Georg Pranckh dem Steiermärkischen Landtag an und erfüllte dabei wichtige Funktionen im Kontroll-Ausschuss, aber auch im Finanz-Ausschuss, Gesundheits- und Sozial-Ausschuss sowie im Volksbildungs-Ausschuss. Von 1982 bis 1986 gehörte Georg Pranckh als Abgeordneter dem Nationalrat an, in welchem er vor allem die Anliegen der steirischen Bauernschaft auf höchster politischer Ebene vertrat.

Georg Pranckh übte auch wichtige Funktionen in der Interessenvertretung der Bauern als Kammerrat aus.

Namens des Steiermärkischen Landtages und in eigenem Namen danke ich Herrn Georg Pranckh für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hohes Haus!

Der steirische Industrielle Gewerke Dr. Emerich Assmann ist am 3. Mai im Alter von 79. Jahren verstorben.

Emerich Assmann wurde am 8. Jänner 1926 in Leibnitz als Sohn des Industriellen Emerich Assmann und dessen Gattin Gertrude, geborene Stift, geboren.

Emerich Assmann absolvierte die Pflichtschule in Leibnitz, anschließend das Lichtenfelsgymnasium in Graz.

In den Jahren 1943 bis 1945 war Emerich Assmann zum Arbeitsdienst und anschließend zum Militärdienst bei einer Panzertruppe eingezogen.

Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft inskribierte Emerich Assmann an der Juridischen Fakultät der Universität Graz und promovierte dort im Jahre 1951 zum Doktor der Staatswissenschaften.

Nach umfangreichen Auslandserfahrungen in den USA und in Mexiko kehrte der junge Dr. Assmann 1954 wieder in die Heimat und den elterlichen Betrieb zurück.

Bereits in jungen Jahren war Dr. Emerich Assmann politisch interessiert, so war er in den Jahren 1955 bis 1959 Gemeinderat der Stadt Leibnitz und in den Jahren 1957 bis 1965 Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag und in einer Reihe von Ausschüssen als Ersatzmitglied tätig.

Auch nach seinem Ausscheiden aus unserem Hause als politischer Mandatar, das durch die Übernahme der Geschäftsführung in verschiedenen Assmann-Betrieben bedingt war, war Gewerke Dr. Assmann in verschiedenen politischen Funktionen und Interessenvertretungen aktiv.

Seine unternehmerischen Aktivitäten hat die wirtschaftliche Entwicklung der Südsteiermark, die eine Grenzregion war, maßgeblich geprägt.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Hohes Haus! Abgeordnete Mag. Edith Zitz feiert einen runden Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen auch im eigenen Namen und namens des Steiermärkischen Landtages. (Allgemeiner Beifall.)

Mitteilung nach dem Unvereinbarkeitsgesetz:

Gemäß Paragraph 5 Absatz 2 in Verbindung mit Paragraph 4 Unvereinbarkeitsgesetz 1983 bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform in seiner Sitzung am 10. Mai 2005 die Anzeige, Unv. 32/1, des Herrn Landesrates Dr. Kurt Flecker, betreffend Anzeige einer leitenden Tätigkeit in der Wirtschaft (Mitglied des Aufsichtsrates der SH KulturveranstaltungsgesmbH.), beraten und genehmigend beschlossen hat.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Schriftliche Anfragen beziehungsweise Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT:

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass drei schriftliche Anfragen und neun Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 GeoLT.

Nach Paragraph 62 Absatz 1 GeoLT wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in die Landtags-Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Von der Freiheitlichen Partei Österreichs sowie vom Bündnis Zukunft Österreich liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Ausschuss für Petitionen:

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordnete Theresia Zierler (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordneter Waltraud Dietrich (FPÖ).

Ausschuss für Europäische Integration:

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordnete Theresia Zierler (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Karl Wiedner (FPÖ).

Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform/Notsituationen:

Als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Kurt List (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Karl Wiedner (FPÖ).

Ausschuss für Infrastruktur:

als Mitglied Landtagsabgeordneter Franz Lafer (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Georg Ferstl (FPÖ),

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Kurt List (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Franz Lafer (BZÖ),

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Georg Ferstl (FPÖ) – anstelle von Landtagsabgeordneter Waltraud Dietrich (FPÖ).

Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz:

als Mitglied Landtagsabgeordneter Kurt List (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordneter Verena Graf (FPÖ),

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordnete Verena Graf (FPÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Kurt List (BZÖ).

Ausschuss für Gesundheit und Spitäler:

als Mitglied Landtagsabgeordnete Verena Graf (FPÖ) – anstelle von Landtagsabgeordneter Theresia Zierler (BZÖ),

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordnete Theresia Zierler (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Kurt List (BZÖ).

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Franz Lafer (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordneter Theresia Zierler (BZÖ).

Ausschuss für Generationen und Bildung:

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Franz Lafer (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Georg Ferstl (FPÖ).

Ausschuss für Kultur und Sport:

als Mitglied Landtagsabgeordneter Georg Ferstl (FPÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Kurt List (BZÖ),

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Kurt List (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Georg Ferstl (FPÖ).

Ausschuss für Wohnbau:

als Mitglied Landtagsabgeordnete Theresia Zierler (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Karl Wiedner (FPÖ),

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Franz Lafer (BZÖ) – anstelle von Landtagsabgeordnetem Kurt List (BZÖ),

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Karl Wiedner (FPÖ) – anstelle von Landtagsabgeordneter Waltraud Dietrich (FPÖ).

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über elf Anträge, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (11.43 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, schütteres Plenum!

Ich darf Ihnen berichten über den Schriftlichen Bericht beziehungsweise über den Antrag des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsreform, betreffend Einführung des papierlosen Landtages. Es wird mit diesem Bericht eine Vielzahl von Anträgen, die Verlesung aller dieser Anträge erspare ich Ihnen, behandelt und es ist in sehr umfangreichen Verhandlungen im zuständigen Unterausschuss Geschäftsordnung des Landtages im Endeffekt zu einer Einigung über den Ihnen vorliegenden Entwurf einer neuen Geschäftsordnung des Landtages gekommen.

Ich darf Sie in aller Kürze schlicht bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (11.44 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa.

Den Damen und Herren des Hauses teile ich mit, die Sitzung ist nicht unterbrochen. Sie ist voll im Gange. Das heißt also, die Präsenz ist gefordert, danke!

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (11.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Als ich heute dieses Hohe Haus betrat und den Papierwust an jedem einzelnen Platz wieder einmal gesehen habe, war ich einmal mehr froh darüber, dass wir bald den papierlosen Landtag haben werden.

Wir werden also heute eine Novelle zur Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beschließen, die vor allem diese Materie regelt. Es gab in der letzten Periode insgesamt elf Anträge zur Geschäftsordnung, vier davon von unserer Fraktion. Von diesen vier Anträgen wurde zwei aus den Jahren 2001 und 2005 positiv geregelt, und zwar handelt es sich dabei um schriftliche Anfragen gemäß Paragraph 66 Geschäftsordnung, wonach diese auch außerhalb der Tagung, nämlich beispielsweise in der Sommerpause gestellt werden können, was ich für richtig und wichtig halte. Denn ich meine, dass die bisherige Regelung in diesem Punkt ohnedies veraltet war. Andere Anträge aller Fraktionen wurden nicht im Sinne der Antragsteller erledigt, wobei aber zu sagen ist, dass die Geschäftsordnung ohnedies nicht starr sein kann, sondern immer wieder den Gegebenheiten angepasst werden wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne der leichteren Lesbarkeit dieses Gesetzes haben wir uns entschlossen, nicht nur einzelne Paragraphen der Geschäftsordnung, sondern das gesamte Gesetz in einem neu zu beschließen. Damit ist die Steiermark wenigstens in diesem Falle nach langer Zeit wieder ein Vorreiterbundesland, nachdem wir sonst ja immer in allem das Schlusslicht waren, leider Gottes. (Abg. Straßberger: „Aber geh!“)

Warum regt ihr euch auf? Könnt ihr Beispiele nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo das anders ist? Mir fällt nichts ein. Nur, beim papierlosen Landtag, das ist richtig und da sind wir stolz darauf, denn mit Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode wird dieser papierlose Landtag – sinnigerweise „Pallast“, mit zwei „L“, genannt – seinen Betrieb aufnehmen und wir werden das erste österreichische Bundesland sein, das den gesamten Verwaltungsaufwand des Gesetzgebungsorganes nicht mehr am Papierweg, sondern ausschließlich elektronisch abwickeln wird. Es wird vereinbart, dass jeder Abgeordnete in der kommenden Periode einen Laptop leihweise bekommen wird, mit welchem er seine Landtagsarbeit entweder vom Klub aus oder von seinem Arbeitsplatz, von zu Hause oder von jedem Platz, wo es einen Internetanschluss gibt, ausüben kann. Es werden Landtagsanträge dann nach ihrer schriftlichen Fertigstellung von den Abgeordneten überall mit EDV gelesen und ausgedruckt werden können und mit Hilfe eines eigens angefertigten Sticks – das ist notwendig, um sicherzugehen, dass der betreffende Abgeordnete auch tatsächlich am Computer sitzt – diese Anträge dann unterschrieben werden. Wenn die Abgeordneten die Landtagsstücke elektronisch unterschrieben haben, werden sie bei Vorliegen der erforderlichen Unterschriften und nach Freigabe durch den Klub wieder am elektronischen Wege an die Landtagsdirektion weitergeleitet. Auch die Tagesordnungen für Landtags-Ausschuss- und Unterausschusssitzungen stehen dann elektronisch zur Verfügung. Durch Anklicken eines Tagesordnungspunktes gelangt man sofort auf elektronischem Wege zu diesem Stück, um das es in diesem Tagesordnungspunkt geht. Das ist sicher ein ganz toller Aspekt, weil damit wird das gesuchte Stück sofort aufgefunden und das ganze System für alle Beteiligten wesentlich erleichtert. Die Kosten für den Kopieraufwand durch das Land Steiermark beziehungsweise die Landtagsdirektion werden durch dieses Projekt auf Dauer sicherlich gesenkt werden, wenn man bedenkt, dass jedes Mal tausende Seiten von Papier produziert wurden. Die Frage wird natürlich sein, wie trotz dieses neuen Prinzips jeder einzelne Abgeordnete dann das System handhabt. Der kann sich natürlich nach wie vor alles ausdrucken. Es ist ja noch immer schon auch Faktum, dass die Menschen beim Arbeiten ganz gerne etwas in der Hand haben. Aber das ist wie gesagt eine andere Sache. Es werden sicher sehr viele sein, die vom neuen System Gebrauch machen. Wer diesen modernen Weg gehen will, und davon gehe ich aus, dass es die meisten von uns sein werden, der kann dann alle Landtagstätigkeiten ohne Papierausdruck, nur im Wege des Bildschirmes durchführen.

Und um einen leichteren Einstieg zu gewährleisten, wird uns – wie ich gehört habe – anlässlich der Ausschusssitzungen am 21. Juni dieses Jahres die Handhabung des Systems dieses papierlosen Landtages von den Experten genau erklärt beziehungsweise erläutert werden. Ich freue mich schon auf die nächste Landtagsperiode. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 11.50 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Drexler. Herr Klubobmann, bitte.

Abg. Mag. Drexler (11.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist tatsächlich so, dass dieser Beschluss heute – glaube ich – eine wirklich wegweisende Geschichte ist. Die Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa hat schon die Grundzüge unserer neuen Regelung vorgestellt und ich darf sagen, wenn wir das heute beschließen und diese neue Geschäftsordnung mit Beginn der nächsten Legislaturperiode in Kraft tritt, dann haben wir hier wirklich ein Beispiel für innovative Reform gesetzt. Es wird nicht weniger sein als eigentlich so, dass der Steiermärkische Landtag das erste vollelektronische Parlament der Welt darstellt, das erste vollelektronische Parlament der Welt! (Allgemeiner Beifall.)

Und ich darf sagen, wir haben am 25. März 2003 seinerzeit diesen Antrag eingebracht auf die Einführung eines solchen papierlosen Landtags und es ist seither in sehr kooperativer und gleichzeitig effizienter Manier an dieser Angelegenheit gearbeitet worden. Wir haben im Unterausschuss, Geschäftsordnung des Landtags, gelegentlich uns über die Fortschritte dieser Arbeit an dem Projekt informiert und ich glaube, es war eine sehr gute Idee, dass man seinerzeit eine Projektgruppe eingesetzt hat, die in Wahrheit sich in zwei Teile dann wieder aufgeteilt hat, zum einen in den technischen Teil und zum anderen in den juristischen Teil.

Und ich darf mich insbesondere beim Gesamtprojektverantwortlichen Klubdirektor Franz Zenz, beim Verantwortlichen für die Legistik, Dr. Maximilian Weiss, und nicht zuletzt bei der Verantwortlichen für Informationstechnologie, Mag. Gabriele Ostanek, in dem Zusammenhang bedanken. Hier wurde wirklich exzellente Arbeit im Hintergrund geleistet. (Allgemeiner Beifall.)

Wir haben nicht nur mit der heute vorliegenden neuen Geschäftsordnung des Landtags die rechtliche Basis für die Umsetzung des papierlosen vollelektronischen Landtags geschaffen. Das ist für sich schon sehr schön, wir haben aber bei der Gelegenheit auch eine Reihe von Anträgen zur Geschäftsordnung erledigt und aus den Verhandlungen heraus auch einen Reihe von Vereinfachungen, Modernisierungen, Überwindungen von Formulierungen aus dem 19. Jahrhundert und dergleichen mehr zustandegebracht, so dass man mit Fug und Recht behaupten kann, die nun vorliegende neue Geschäftsordnung des Landtags ist wirklich für unseren eigenen Betrieb hier ein Meilenstein. Ich glaube, dass wir hier nicht nur eine Vorreiterrolle in Österreich übernommen haben, sondern auch darüber hinaus.

Ich kann Ihnen berichten, ich bin letzte Woche interviewt worden im Rahmen so eines Projektes über „e-Demokratie“ von einem Mitarbeiter der Wirtschaftsuniversität. Im Zuge dieses Gesprächs sind wir auch auf diesen vollelektronischen papierlosen Landtag gekommen. Es hat absolut für Aufsehen gesorgt und wurde mir von dem Wissenschaftler versichert, dass wir hier in der Steiermark weiter in den Gedanken sind und in der Umsetzung vor allem auch des Projekts als irgendwo anders in Österreich.

Meine Damen und Herren, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, noch dazu eine einstimmige Entscheidung im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir hier auch im Landtag eine einstimmige Beschlussfassung dieser neuen Geschäftsordnung des Landtags erreichen können und glaube, dass das wirklich ein Beispiel dafür war, dass wir sehr kooperativ und gleichzeitig effizient verhandeln konnten. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP. – 11.54 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (11.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Drexler!

Wegweisend kann ich das nicht sehen, was da beschlossen werden soll. Sie haben jetzt selber sogar noch eine gute Argumentation geliefert. Sie haben gesagt, in einem Interview sind Sie über e-democracy befragt worden, also elektronische Art mit Demokratie umzugehen. „E“ ist gelungen, democracy nicht! Die steirischen Grünen haben einen Haufen von Hinweisen und Anträgen eingebracht in der letzten Zeit, in den letzten Jahren muss ich eigentlich sagen, wo es an der Demokratie hapert. In der Steiermark darf die Bevölkerung nicht wissen, dürfen Landtagsabgeordnete nicht wissen, was die Tagesordnung der Landesregierung ist, wenn sie sich bei einer Sitzung zusammensetzt. Das muss man sich einmal vorstellen. Das wird nicht gesagt. Wir dürfen auch nicht wissen, welche Beschlüsse getätigt worden sind. Es gibt eine Aussendung des Landespressedienstes, das ist sozusagen Regierungsfunk, die ist meistens schon fertig, bevor die Sitzung begonnen hat und da stehen dann ein paar nette Dinge drinnen, die man so nach außen tragen kann, die sympathisch klingen – wir haben hier eine Förderung zugesagt und hier –, aber der Landtag, als Kontrollorgan der Regierung, hat offensichtlich nicht das Recht zu erfahren, was die Regierung beschlossen hat. Sie beschließt aber über Ihr Geld und unser Geld, über die Steuermittel. Sie macht Weichenstellungen in wichtiger Hinsicht, ob das jetzt im Sozialbereich ist, im Wirtschaftsbereich, im Bildungsbereich. Das alles wird nicht öffentlich gemacht. Das ist ein unhaltbarer Zustand in einer Demokratie. Genauso ist es so, dass die Abgeordneten keine Akteneinsicht haben. Das heißt, wir müssen uns immer auf das verlassen, was uns im Bezug auf die Verwaltung, im Bezug auf die Abwicklung der Gesetzesumsetzung, was da uns die Regierung erzählt. Das kann man glauben oder auch nicht, erfahren tut man es nie genau, weil wir keine Akteneinsicht haben. Wir

haben als Landtagsklub auch diverse Rechte nicht, wie sie in jeder gut ausgebildeten Demokratie eigentlich an der Tagesordnung sind. Zum Beispiel, wir können als einzelner Landtagsklub nicht dafür sorgen, dass es eine Landtagssitzung gibt, auch wenn gerade das politische Geschehen so was erfordern würde. Wir können keine Dringliche Anfrage stellen als Landtagsklub allein. Wir können nicht den Landesrechnungshof mit einer Prüfung beauftragen, obwohl unser Job ja ist, die Regierung zu kontrollieren und der Landesrechnungshof ja unser Instrument ist. Der Landesrechnungshof arbeitet ja für den Landtag, und nicht für die Landesregierung. Der Landesrechnungshof hat im Übrigen kein Rederecht im Landtag, das ist besonders ärgerlich, wenn es um Kontrollen des Landesrechnungshofes geht, da wäre es toll, wenn hier auch jemand Stellung nehmen könnte, das wäre auch sinnvoll und richtig bei Rechnungsabschlüssen zum Beispiel. Ich würde mir auch wünschen, dass jede Landtagsfraktion einen Untersuchungs-Ausschuss einsetzen kann. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern können, wie lange es gebraucht hat, bis unsere grüne Forderung nach einem Untersuchungs-Ausschuss in Sachen ESTAG-Skandal umgesetzt worden ist, wie der öffentliche Druck so groß war, dass auch die anderen Parteien ja gesagt haben dazu. Das ist verheerend, dass eine einzelne Fraktion für eine solche Untersuchungsform nicht sorgen kann. Es gibt auch keine Berichtspflicht des Landes, der Landesregierung im Bezug auf die Umsetzung der Beschlüsse des Landtages. Das heißt, hier der Landtag fällt Beschlüsse, die Regierung muss sie umsetzen, die sagt uns aber nie, ob sie es gemacht hat oder nicht und wie sie es gemacht hat. Wir haben auch keine begleitende Budgethoheit, das heißt, wir wissen im Laufe des Jahres nicht, wie es gelingt mit dem Budget umzugehen, wo Probleme auftauchen, welches Geld schon ausgegeben worden ist und welches nicht. Und wenn Sie glauben, es ist eh ganz normal, dass der Landtag das nicht weiß, der Landtag beschließt das Budget und im Nationalrat funktioniert das auch. Die haben natürlich so eine begleitende Budgetkontrolle durch die Abgeordneten. Und ein großes Problem, dessen Auswirkungen wir heute schon massiv erlebt haben, es werden die Fördermittel des Landes nicht offen gelegt. All diese Skandale, die wir gehabt haben in der letzten Zeit, ob das Ortserneuerung ist, ob das Spielberg ist, ob das im Besonderen Herberstein ist, haben vieles gemeinsam, unter anderem, dass wir nicht nachvollziehen können, welches Geld ist wohin geflossen und auf der Basis von welchen Beschlüssen oder Zusagen. Das wird nicht offen gelegt. Deswegen haben wir auch die Forderung eingebracht, dass der Förderungskatalog des Landes nach einer gewissen Systematik erstellt werden soll. Das heißt, zum Beispiel auch bei den Bedarfszuweisungen müssen die Landeshauptfrau und Herr Voves angeben, diese Gemeinde hat für jenes Projekt soundso viel Geld bekommen im Jahr 2005 und in den anderen Jahren. Das ist eigentlich ganz klar in einer aufgeklärten Demokratie. Die Steiermark ist das einzige Bundesland, die über diese Förderungen nicht Bericht erstattet und der Bundesrechnungshof hat das schon massivst kritisiert. Wir haben auch keine rechtliche Regelung, die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung betreffend. Das heißt, die Regierungsmitglieder können sich bedienen im öffentlichen Budget. Wir bekommen nie eine Auflistung, welches Regierungsmitglied hat für Öffentlichkeitsarbeit, nämlich für sich und die eigene Arbeit, wie viel Geld ausgegeben? Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass außer den Grünen die drei anderen Parteien in der Regierung sitzen und davon profitieren, dass das so ist. Die waren auf jeden Fall immer dagegen das System zu verändern. Ein Letztes, es gibt ein paar Anwaltschaften, ob das die Pflegeombudsschaft ist, ob das der Behindertenanwalt ist, die sind eigentlich dazu da, sozusagen ein Gegenüber zur Verwaltung zu bilden. Wenn etwas nicht ordentlich läuft in der Verwaltung, in der Exekutive, dann soll so ein Ombudsmann, eine Ombudsfrau auch die Stimme erheben im Interesse der Patientinnen und Patienten, der Tiere, der behinderten Menschen, wo auch immer es solche Anwaltschaften gibt. Diese Anwaltschaften gehören dem Landtag zugeordnet, und nicht der Landesregierung, denn der Landtag ist die Vertretung der Öffentlichkeit, der Landtag besteht aus den Personen, die bei den Wahlen hineingewählt worden sind, hier in dieses Hohe Haus. Und der Landtag kann auch sicherstellen, dass auf die Ombudsschaften nicht Druck ausgeübt wird, indem man ihnen Personal nicht gibt, indem man ihnen Weisungen gibt oder manche Dinge auch nicht ermöglicht. Die Unabhängigkeit dieser Kontrollorgane ist erst sichergestellt, wenn sie dem Landtag zugeordnet sind.

Das war jetzt ein kleiner Streifzug durch die Anträge, die wir in den letzten Jahren immer beharrlich gestellt haben. Allesamt sind sie in dieses Paket nicht aufgenommen worden. Größtenteils waren die drei Regierungsparteien dabei dagegen zu sein, haben das verhindert und so gesehen, Herr Klubobmann Drexler, den ich jetzt zwar nicht mehr sehe, trotzdem sage ich es ihm, elektronisch sind wir jetzt, papierlos werden wir sein, aber an Demokratie haben wir dadurch nicht gewonnen und das ist ein schlechter Befund, besonders vor dem Hintergrund der Skandale, die wir in den letzten Jahren hatten und die zu einem Großteil nicht so ausufern hätten müssen oder vielleicht auch gar nicht passieren hätten müssen, wenn wir diese Demokratiestandards gehabt hätten, die wir Grüne eingebracht haben in Antragsform. Wir haben sie vor ein paar Jahren gehabt, deswegen haben wir diese Skandale erleben müssen. Leider Gottes soll es offensichtlich weiter möglich sein so zu wurschteln und so intransparent zu arbeiten, das heißt, wir werden sie vermutlich auch weiterhin haben. Dass man das vor dem Hintergrund der Geschehnisse der letzten Zeit machen kann, diese Demokratisierung abzuwählen, das kann ich überhaupt nicht verstehen und schon gar nicht akzeptieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 12.03 Uhr.)

Präsident: Ich darf Schülerinnen und Schüler der Volksschule Gasen unter der Leitung von Frau Volksschullehrerin Annemarie Pretterhofer begrüßen. Herzlichen Gruß. (Allgemeiner Beifall.)

Bevor ich zur nächsten Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Lafer komme, bitte ich darauf zu achten, wir brauchen eine Anwesenheit von mehr als der Hälfte und dann eine Zweidrittelmehrheit bei der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes. Das gilt für alle ausnahmslos, alle Abgeordneten des Hauses, danke.

Bitte, Herr Abgeordneter Lafer.

Abg. Lafer (12.04 Uhr): Danke schön, Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Die Materie papierloser Landtag ist eine sehr umfangreiche und ich weiß schon, auch eine sehr trockene Materie, aber trotzdem ist sie zukunftsweisend. Zukunftsweisend auch deshalb, weil der neue Landtag sehr viel davon haben wird. Wir in der jetzigen Situation werden das nicht mehr nutzen können. Ich möchte hier nicht die Worte meiner Vorredner wiederholen, sondern zum einen einen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen aussprechen, die im Ausschuss und im Unterausschuss mitgewirkt haben, dass diese Novelle überhaupt zustande gekommen ist. Ein herzlicher Dank aber gebührt vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Arbeitsgruppen eine hervorragende Leistung erbracht haben.

Ich bin überzeugt davon, dass auf Grund der neuen Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages etwas sehr Wertvolles entstanden ist und kann nicht alle Kritik teilen, die von der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek gekommen ist. Trotzdem sage ich, es ist ein wirklich guter Schritt in eine richtige Richtung und es muss auch – und da gebe ich ihr Recht – möglich sein, in weiterer Folge dann auch die Bereiche der Landesregierung in diesen papierlosen Landtag mit einzubinden, denn hier hat man gesehen, dass an Effizienz, Wirtschaftlichkeit und auch an Sparsamkeit doch einiges möglich ist.

Meine Damen und Herren, viele dieser vorliegenden Anträge konnten mit verarbeitet werden, mit eingearbeitet werden. Manches ist vielleicht noch offen geblieben. Aber trotz alledem wurde während dieser Zeit, wo dieser Unterausschuss getagt hat, aber besonders auch von den Arbeitsgruppen sehr, sehr viel geleistet. Der neu gewählte Landtag wird es dem jetzigen einmal danken. (12.06 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dietrich. Bitte!

Anschließend gibt es keine weitere Wortmeldung mehr, zumindest vorläufig, und wir kommen dann zur Abstimmung.

Abg. Dietrich (12.06 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Der papierlose Landtag ist eine sehr kluge und weise Entscheidung. Ab nun lautet das Motto nicht mehr „Laptop und Lederhose“, sondern „Laptop und Landhaus“. Ich wünsche der künftigen Generation, die da herinnen Gesetze beschließen wird, viel Spaß mit der Elektronik und Glück auf für die Steiermark! (12.06 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Meine Damen und Herren, wir schreiten zur Abstimmung.

Ich stelle fest, das erforderliche Anwesenheitsquorum ist gegeben. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 2056/1, der Abgeordneten Kröpfl, Böhmer und Detlef Gruber, betreffend die Sozialintegrative Modellklasse des BG/BRG/KMS Klusemannstraße.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Böhmer. Und danach hat er auch die erste Wortmeldung.

Abg. Böhmer (12.07 Uhr): Ich komme zum Antrag, Tagesordnungspunkt 4, mit der Einl.-Zahl 2056/1 der Abgeordneten Kröpfl, Böhmer, Detlef Gruber, betreffend die Sozialintegrative Modellklasse des BG/BRG/KMS Klusemannstraße.

Dazu im Antrag: Integrationsklassen für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind ein großer Fortschritt in der österreichischen Schulpolitik. Junge Menschen mit Behinderungen erhalten hierdurch bessere, ist gleich gleichwertige Bildungschancen, werden nicht mehr von der übrigen Welt abgesondert und die Mitschüler/Mitschülerinnen lernen, mit behinderten jungen Menschen um- und auf ihre Bedürfnisse einzugehen.

Es geht dann in diesem Antrag weiter: Alle Schüler und Schülerinnen werden in dieser Klusemannstraße von einem Lehrer- und Lehrerinnenteam differenziert – jedoch ohne Leistungsgruppen – unterrichtet. Kinder mit Behinderungen werden oft in ihren Fähigkeiten unterschätzt. Durch den gemeinsamen Unterricht in allen Fächern werden die Stärken erfahren. Die barrierefreie Gestaltung der Schule erleichtert zudem den Schulalltag wesentlich.

Der künftige Schulverbund Graz-West soll demnach ab dem Schuljahr 2005/2006 folgende Standorte umfassen: BG/BRG/KMS Klusemannstraße, HS/KMS Algersdorf, HS/KMS Karl Morre, HS/KMS Puntigam, HS/KMS Straßgang, HS/KMS Kalsdorf (neu).

Für die Schüler entsteht daher kein pädagogischer Nachteil. Der Schulerhalter ist mit dem gegenständlichen pädagogischen Konzept einverstanden.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde mit dem Schreiben vom 14. Februar 2005 diesem Schulversuch grundsätzlich zugestimmt.

Auch die Steiermärkische Landesregierung wird dieser Schulversuchsvereinbarung nach Vorlage zustimmen.

Die notwendigen Ressourcen werden vom Bund und vom Land Steiermark gemeinsam, wie im Schulversuchsantrag angeführt, zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag mit der Einl.-Zahl 2056/1 der Abgeordneten Kröpfl, Böhmer und Detlef Gruber, betreffend die Sozialintegrative Modellklasse des BG/BRG/KMS Klusemannstraße, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (12.10 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke, Herr Berichterstatter. Du bist auch am Wort.

Abg. Böhmer (12.10 Uhr): Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und werte Zuhörerinnen via Internet!

Mit diesem Stück, das wir heute beschließen, ist auch ein Stück, würde ich sagen, Sozietät und auch ein Stückchen Humanität passiert, denn der Schulverbund Graz-West, wie er seit 1991 – er nennt sich „kooperative Mittelschule im Schulverbund Graz-West“ – agiert, setzt sich aus einem besonders engagierten Team von AHS-Lehrern und -Lehrerinnen und HS-Lehrern und -Lehrerinnen zusammen und arbeitet so, wie es eigentlich in unserer ganzen Bildungslandschaft in Österreich sein sollte. Es ist ein einzigartiger Konsens in der Steiermark.

Dieser Gesamtschulversuch wird durch die Integrationsschule Kalsdorf erweitert. Auch hierzu gestatten Sie mir ein paar Worte:

Schon vor Jahrzehnten war es die heutige Landesschulinspektorin, Frau Helga Thomann, die in der Volksschule sehr erfolgreich mit der Integration begonnen hat. Und diese Integration wird nun auch für Schüler der Zehn- bis 14-Jährigen an diesen Standorten des Schulverbundes ermöglicht.

Was bringt dieser Schulverbund? Was bringt diese Arbeit? Diese Arbeit schafft zum einen – und das halte ich für sehr positiv – keine Frühselektion. Es werden unsere Zehn- bis 14- oder 15-Jährigen nicht früh selektiert und werden einfach in HS oder AHS gegeben und Sonderschüler oder Schüler mit besonderem Förderbedarf werden letztendlich dann wieder einer Sonderschule zugeführt. Hier in diesem Schulverbund Graz-West finden alle Kinder mehrerer Jahrgänge verschiedener Neigungen und Fähigkeiten mit ihren kleinen Behinderungen Platz und sie finden auch Chancen. Es lernt der besonders Begabte vielleicht auch vom weniger Begabten und es lernt der weniger Begabte natürlich vom anderen.

Ich möchte Ihnen hier gar nicht anführen, was das neben den Lerninhalten auch an sozialem Lernen bringt und an Teamgeist bringt, was das unter anderem auch an Gesinnung bringt.

Ich glaube, die Schule unserer Zukunft sollte sich zum Ziel setzen, hinkünftig junge Menschen als harmonische Persönlichkeiten auszubilden, und nicht als Spezialisten. Vielleicht wird das auch einmal in unserer großen, weiten Bildungswelt in Österreich ein grundsätzlicher Gedanken, den Menschen verstärkt wieder allgemein auszubilden. Dadurch mag es auch sein, dass so manche Blockade, so manche Behinderung auch in einem guten oder in einem ausgezeichneten Schüler eben entfernt wird.

Ich halte diesen bildungspolitischen Konsens, wie er jetzt hier zwischen dem Land und dem Bund getroffen worden ist, für ein österreichisches Unikat. Es ist nicht nur innovativ für mich, es ist auch menschlich. Ich glaube, dass Menschlichkeit eine für uns für die Zukunft unverzichtbare Notwendigkeit ist. Daher stelle ich auch den Unselbstständigen Entschließungsantrag in meiner Rede zum Schluss:

Unselbstständiger Entschließungsantrag, betreffend Ausweitung des Modells der sozialintegrativen Modellklassen, der Abgeordneten Kröpfl, Böhmer und Detlef Gruber.

Ich möchte ihn, weil er es mir wert ist, vorlesen.

Integrationsklassen für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind ein großer Fortschritt in der österreichischen Schulpolitik.

Junge Menschen mit Behinderungen erhalten hierdurch bessere, ist gleich gleichwertige Bildungschancen, werden nicht mehr von der übrigen Welt abgesondert und die Mitschülerinnen und -schüler lernen, mit behinderten jungen Menschen um- und auf ihre Bedürfnisse einzugehen.

Mit dieser Initiierung des Projekts Sozialintegrative Modellklasse des BG/BRG/KMS Klusemannstraße (SIM) wurde seitens engagierter Pädagogen ein richtungsweisender Schritt gesetzt, dessen Weiterbestand aber auf Grund von Sparmaßnahmen im Schulbereich akut gefährdet schien.

In einer Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der SPÖ-Abgeordneten betreffend dieser Modellklasse, welche nun als Schriftlicher Bericht vorliegt, wird ausgeführt, dass im Dezember 2004 der Landesschulrat für Steiermark beim Bundesministerium eingebracht hat einen Schulversuchsantrag, der nun positiv erledigt worden ist. Die notwendigen Ressourcen werden vom Bund und vom Land Steiermark, wie im Schulversuchsantrag angeführt, zur Verfügung gestellt.

Diese Schulversuchsvereinbarung kann aus sozialdemokratischer Sicht jedoch nur ein erster Schritt sein, die Ausweitung dieses Modells auf weitere Bezirke der Steiermark wäre auch pädagogisch sehr wertvoll und notwendig.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass erstens die Schulversuchsvereinbarung eine über die bisher vorgeschlagenen Standorte hinausgehende Ausweitung erfährt sowie dass zweitens die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte um Zustimmung. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.17 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes ist der Herr Abgeordnete Köberl am Wort. Bitte.

Abg. Köberl (12.17 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Wenn es um bildungspolitische Themen geht, geht es ja bekanntlich, und das ist die Erfahrung ja der letzten Sitzungen auch, wo immer das auf der Tagesordnung gestanden ist, eher in einem Konsensklima. Ich kann mich noch erinnern zur letzten Debatte ist es darum gegangen, wie geht es denn mit dieser berühmterberechtigten Zweidrittelmehrheit auf Bundesebene weiter, auch hier sind wir einen Schritt weiter gekommen, wobei es auch hier noch kleinere Auffassungsunterschiede gibt. Dieses Beispiel, das vom Kollegen Böhmer und er hat sehr ausführlich auch den Antragstext des Ausschusses verlesen, das wir hier gehört haben, wo es um diese Schulverbundsituation geht und im Besonderen um die integrative Klasse in der Klusemannstraße. Hier kann man es als Erfolgsgeschichte verzeichnen und wir waren uns auch im Ausschuss einig, dass dies ein Vorzeigeprojekt ist, das weit über die Steiermark hinaus von Bedeutung ist. Wir wissen, dass es besonderer Bemühungen bedarf, die Jugend von heute, und wir wissen ja, die Jugend von heute ist die Zukunft von morgen, hier auch entsprechend zu betreuen. Gerade im urbanen Bereich sind es Besonderheiten, die solche Schulverbundmöglichkeiten mit der Einbeziehung von AHS, Hauptschule und integrativen Klassen an Bedeutung eigentlich auch in Zukunft noch gewinnen werden. Diese Zusammenarbeit und es wurden einige Teile daraus genannt, vielleicht noch ergänzend dazu, dass es gerade auch die schulinterne Lehrerfortbildung hier gemeinsam gibt, dass es einer Gleichstellung der Schulleiter gibt, dass hier vieles gemeinsam bewältigt wird, dass das ein Ansatz ist, der so, erwarten sich diejenigen, die sich dafür eingesetzt haben, dass das zustande kommt, auch in Zukunft für andere beispielgebend sein könnte. Nun, es ist beschlossen, dank des Einsatzes auch des Landesschulrates, unserer Frau Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder. Mich hat eines gefreut, nachdem wir heute schon manch deftiges Wort zu einer Grundsatzdiskussion gehört haben, dass hier selbst im SPÖ-Antrag steht, die Steiermark hat bis heute in Österreich eine Vorreiterrolle in der schulischen Integration übernommen. Das ist ein Satz, der ein gemeinsames Bekenntnis ist und er freut mich, weil es eigentlich auch ein Lob für den konsequenten Weg bisher aber auch den konsequenten Weg unserer Frau Landesrätin ist. (Abg. Kröpl: „Integration ist schon eingehalten worden. Da ist die Frau Landeshauptmann noch nicht in die Schule gegangen!“)

Herr Klubobmann, ich habe ja nicht die Vergangenheit weggelassen. Aber ich habe gesagt, wer sich zur Vergangenheit bekennt, soll auch die Jetztzeit und die Gegenwart akzeptieren und hoffentlich auch die gemeinsame Zukunft. Wichtig erscheint mir aber trotzdem der eingebrachte Unselbstständige Entschließungsantrag, der hier vom Kollegen Böhmer verlesen wurde. Hier geht es natürlich darum, zukünftig Möglichkeiten zu schaffen. Und ich habe mich heute in einem Telefonat noch einmal rückversichert. Derzeit, Herr Kollege Böhmer, liegen keine Anträge für weitere Standorte vor und du weißt genau, dass jeder Antrag zuzusagen auch mit Wien rückverhandelt werden muss. Das ist der Wissensstand von einem Telefonat, das vor einigen Minuten stand. Dafür auch die Bereitstellung der notwendigen Mittel zu fordern ist natürlich zwar konsequent, aber auf der anderen Seite nicht logisch. Wenn es keine Anträge gibt, dann können dafür auch keine Mittel bereitgestellt werden. Deswegen werden wir auf Grund dieser Fakten diesem Unselbstständigen Entschließungsantrag nicht zustimmen. Sehr wohl aber dem Ausschussantrag, der uns hier eint und zeigt, dass es in der Steiermark Schulmodelle gibt, die beispielgebend für ganz Österreich sein können.

Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.21 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. Entschuldigung, noch einmal zu Wort der Herr Berichterstatter.

Abg. Böhmer (12.22 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin!

Auf Grund der Tatsache, dass die Frau Landesrätin jetzt hier ist, Kollege Köberl, eine kleine Korrektur. Es wird der Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung soll dafür Sorge tragen, dass die Schulversuchsvereinbarung eine über die bisher vorgeschlagenen Standorte hinausgehende Ausweitung erfährt. Es ist die Frage, es muss nicht immer ein Antrag sein. Es kann auch die Politik einer Landesrätin sein, die in den Bezirken, und ich glaube, es gibt nur zwei Bezirke in unserem Bundesland Steiermark, wo nicht in den

Bezirkshauptstädten HS und AHS Unterstufe beisammen sind. Und wenn ich jetzt eine verantwortungsvolle Landesrätin habe, eine Bildungspolitikerin habe, und ich nehme auch sie mit hinein ins Boot, dass sie diesen Bericht von unserem ehemaligen Landesschulratspräsidenten Bernd Schilcher gelesen hat, wo er einfach schreibt, was wo stattfindet, wo findet die Gesamtschule statt? Dann muss ich ganz ehrlich sagen, dann ist es höchst an der Zeit, dass auch die Frau Landesrätin auch moralisch in die Bezirkshauptstädte schaut und da schließt sie natürlich auch die AHS-Unterstufe mit ein, obwohl das nicht ihrer Ressortzuständigkeit entspricht, weil sie ja verantwortungsvoll ist. Und wenn ich verantwortungsvoll bin, dann sind mir alle Kinder eines Jahrganges ein Anliegen, dann sind mir alle zehn- bis 15-jährigen Buben und Mädchen des Landes Steiermark von Aussee – ihr habt keine Langform, ihr habt nur ein Oberstufengymnasium – aber schau nach Stainach, schau nach Liezen, schau nach Admont, ihr habt es in geballter Ladung, schau in die Hauptschulen Liezen, Admont, Stainach, dann hast du auch dort die Gesamtschule. Aber die Gesamtschule, die wir nicht wollen. Und so spielt sich das in Bruck, in Leoben, in Kapfenberg und überall und in Fürstenfeld, der Kollege Majcen ist nicht da, er ist ja auch Direktor, in Fürstenfeld und auch in Hartberg bereits ab. Ich erwarte mir, dass bei hinkünftigen Besuchen die Frau Landesrätin auch diesbezüglich ein Zeichen gibt und ich werde sicher in Hartberg die Gelegenheit wahrnehmen, ein Kooperationsmodell lauter anzudenken.

Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.24 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Entschuldigung, dann müssen Sie die Hand heben, ich habe es nicht gesehen. Dann ist das die einstimmige Annahme. Nein, ich habe es schon, keine Sorge.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Ausweitung des Modells der sozialintegrativen Modellklassen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme. (Allgemeine Unruhe.)

Wenn Sie die Hand bitte oben lassen.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2234/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (zweiter Bericht für das Rechnungsjahr 2005).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Sie sind am Wort.

Abg. Dirnberger (12.26 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, meine Kolleginnen und Kollegen!

Die Steiermärkische Landesregierung ist gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 bei der Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebunden. In dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, kann die Landesregierung mit drei Vierteln der Gesamtzahl der Mitglieder und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost oder eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe beschließen. Über alle derartigen Beschlüsse ist dem Steiermärkischen Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt unter gleichzeitiger Antragstellung hinsichtlich der Bedeckung zu berichten. Diese Berichterstattung kann entfallen, wenn die Landesregierung die Mittel für die Überschreitung oder die nicht veranschlagte Ausgabe durch Ersparnisse bei einer anderen Voranschlagspost des gleichen Gebahrungszweiges oder durch Mehreinnahmen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dieser Ausgabe stehen, hereingebracht hat.

In diesem Sinne wird nunmehr berichtet, dass in der Zeit vom 14. Februar bis 14. März 2005 dringende und im offensichtlichsten Interesse des Landes gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Haushalt von 4,284.270 Euro und dem außerordentlichen Haushalt von 68.000 Euro, insgesamt somit 4,352.270 Euro beschlossen wurden.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabenersparungen 4,284.270 Euro.

Außerordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabenersparungen 68.000 Euro.

Eine dem Antrag beigeschlossene Aufstellung gibt einen genauen Überblick über diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Bedeckung. Die betreffenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen liegen ebenfalls in Kopie bei.

Beschlüsse über spezielle Angelegenheiten, die im vorliegenden Berichtszeitraum seitens der Steiermärkischen Landesregierung gefasst und dem Steiermärkischen Landtag gesondert vorgelegt wurden, sind im gegenständlichen Bericht nicht berücksichtigt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 11. April 2005 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der zweite Bericht für das Rechnungsjahr 2005 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 4.352.270 Euro wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich ersuche um Annahme. (12.29 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 2219/1, der Abgeordneten Dr. Forenbacher und Mag. Koller, betreffend Vorsorgeuntersuchungen neu.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Sie sind am Wort.

Abg. Mag. Koller (12.30 Uhr): Danke!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 2219/1.

Dadurch, dass die Krankenkassen bei Brillen weniger als bisher dazuzahlen, gehen viele Menschen gleich zum Optiker, um sich dort eine Brille anpassen zu lassen. Dadurch fällt aber die wichtige Untersuchung beim Augenarzt weg. Daher wäre es sinnvoll, dass bei der Vorsorgeuntersuchung neu auch die Untersuchung beim Augenarzt enthalten ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass im Zuge der Vorsorgeuntersuchungen auch die augenärztliche Untersuchung enthalten ist.

Ich bitte um Beschlussfassung. (12.30 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Am Wort ist Frau Abgeordnete Lackner. Bitte!

Abg. Mag. Lackner (12.31 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, anlässlich dieses Tagesordnungspunkte „Vorsorgeuntersuchung neu“ die Uhr für wenige Minuten um etwa sieben Monate zurückzudrehen, nämlich zu jenem Zeitpunkt, als die 15 a-Vereinbarung zum Gesundheitswesen Österreichs getroffen wurde. Das war im Oktober 2004 der Fall.

Damals noch der FPÖ zugehörig, mittlerweile zum BZÖ mutiert, hat die für Soziale Sicherheit zuständige Ministerin Haubner es als Erfolg darstellen wollen, das Geld für den Finanzausgleich letztlich auf Kosten der Kranken und Schwachen zu lukrieren und auf Leistungskürzungen zu setzen. Damals haben wir – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene – heftig dagegen protestiert und davor gewarnt, nicht diejenigen zur Kassa zu bitten, die ohnehin bereits mit Behinderungen oder Krankheiten zu kämpfen haben.

In dem Fall sind es eben jene, die Sehbehelfe brauchen. Es sind rund 500.000 Österreicherinnen und Österreicher, die sozial nicht gerade zu den Bestverdienenden zählen, die mit dieser Maßnahme bestraft worden sind.

Die Begründung von Ministerin Haubner, wieso denn die Krankenkassen die Designerbrillen zu zahlen hätten, ist eine Verhöhnung der Betroffenen. Aber es ist nicht der einzige Fauxpas, den die Ministerin für Soziale Sicherheit begangen hat. Einerseits, weil es doch nicht um die Fassung geht, sondern um die Gläser und zum Zweiten – das wollte ich einfach zur Klarstellung noch einmal sagen, obwohl wir immer wieder darauf hingewiesen haben – (Abg. Wiedner: „Noch einmal!“)

Gerne. Machen wir wieder, wenn es notwendig ist, wenn das noch nicht erkannt worden und diese klare Sicht bei manchen nicht vorhanden ist.

Andererseits, was den Fauxpas betrifft, weil mit diesen Maßnahmen in Wirklichkeit nicht bedacht wurde, welche Entwicklungen und welche Strömungen die Folge sind, wenn eben Selbstbehalte einbehalten werden.

Am Beispiel der Sehbehelfe steht in dem Antrag der ÖVP drinnen, dass die Betroffenen jetzt nicht mehr zum Augenarzt oder zur Augenärztin gehen, sondern gleich zum Optiker oder zur Optikerin, angeblich, nachzuprüfen ist das sehr schwer.

Ich frage jetzt, wieso sollen denn die Leute, die eh schon mit Selbstbehalten zu kämpfen haben, noch zum Arzt gehen, wenn der Optiker die Brille oder die Kontaktlinsen ebenso anpasst, wieso sollen diese noch einmal oder dreifach bezahlen? Das ist nämlich das, was verabsäumt worden ist, mit dieser Maßnahme zu bedenken, dass diese Entwicklung genau in diese Richtung gehen wird.

Jetzt stellt die ÖVP den Antrag, dass die augenärztliche Untersuchung in die Vorsorgeuntersuchung aufzunehmen ist!

Schade, dass diese Entwicklung nicht schon vorher bedacht worden ist und uns diese Selbstbehalte erspart worden wären. Es hätte auch andere Wege gegeben.

Zur Vorsorgeuntersuchung ist zu sagen, dass ab Juli dieses Jahres die „Vorsorgeuntersuchung neu“ starten wird. Diese Vorsorgeuntersuchung gehört sinnvollerweise zu allen Vorsorge- und Förderungsmaßnahmen, die einem Krankenhausaufenthalt, die einer Operation vorangehen.

Was wäre richtiger, als diese Vorsorgemaßnahmen nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene auszudehnen? Zur Vorsorgeuntersuchung neu ist dazuzusagen, dass zu diesem neuen Konzept, das im Juli starten wird, nicht nur die klinischen Untersuchungen zählen, um eben Risikofaktoren festzustellen, wie wir sie alle kennen, sondern dass auch Erkenntnisse des modernen Lebensstils in diese Vorsorgeuntersuchung einfließen werden. Es wird viel mehr Aufklärung gegeben werden, es wird viel mehr Unterstützung kommen dahin gehend, dass gesundheitsförderliche Lebensstile erkannt werden und in dem Gespräch mit dem Arzt oder mit der Ärztin vermehrt darauf hingewiesen wird. Und vor allem die Parameter Bewegung, Ernährung und Rauchen werden eine große Rolle spielen. Die Beraterrolle von Arzt und Ärztin wird deutlich verstärkt werden und auch die Tests, was Hör- und Schleistungen betrifft, werden in diesem „Vorsorgeuntersuchung-neu“-Konzept verstärkt aufgenommen. Neu ist auch, dass es ein Einladungs- und Erinnerungssystem geben wird, was letztlich auch dem gesamten Vorsorgegedanken zugute kommt.

Ich darf an dieser Stelle einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen zur Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung und darf dazu noch zwei Zahlen sagen. In den Jahren 1997 bis 2001 waren es 255.000 Steirer und 330.000 Steirerinnen, die diese Vorsorgeuntersuchung gemacht haben. Die Steiermark liegt damit nicht an vorderster Stelle, sondern maximal im Mittelfeld, was die Bundesländerbeteiligung betrifft. Also hier ist es sinnvoll, mehr auf Vorsorge zu setzen und auch mehr in Vorsorge zu investieren. Und wenn heute schon immer wieder Rentabilität gesprochen worden ist, möchte ich hier sagen, dass es wohl unbestritten ist, sowohl persönlich Schmerzen und Leid vorher abzuwenden oder gar nicht erst möglich werden zu lassen, dieses Leiden zu ersparen, aber dass es auch vom System her ganz entscheidend ist, in dieser Phase was zu tun und nicht erst in der Reparaturmedizin teures Geld für die Kranken auszugeben. Das entspricht letztlich einer sehr vernünftigen und weitsichtigen Politik im Gegensatz zu dem, was die Bundesregierung uns seit Monaten vorexerziert.

Ich bringe diesen Entschließungsantrag von uns ein. Der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass erstens die Mittel zur Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung in der Steiermark ab dem Jahr 2006 als Pflichtausgabe im Landeshaushalt vorzusehen sind und zweitens das Budget für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge sukzessive jährlich erhöht wird, damit im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2005 für Programme zur Gesundheitsförderung die zehnfache Summe zur Verfügung steht.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages und ich sage dazu, dass wir zurzeit einen Budgetposten von zirka einer Million Euro haben für diese Maßnahmen. Das ist nicht einmal ein Euro für jede Steirerin oder für jeden Steirer.

Ich ersuche Sie, diese sehr weitsichtige Vorsorgepolitik zu unterstützen und daher um Annahme.

Und ich entschuldige mich für meine Stimme heute. (Beifall bei der SPÖ. – 12.39 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieger: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Forenbacher.

Abg. Dr. Forenbacher (12.39 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsident, Frau Landesrat, meine Damen und Herren!

Ich darf mich anfangs für meine Stimme entschuldigen.

Rund 3 Millionen Österreicher sind Brillenträger. Durch die Änderung mit 1. Jänner 2005 kriegen nur mehr Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr und Schwerstsehbehinderte eine entsprechende Abgeltung für neue Brillen. Der Rest fällt praktisch aus diesem Raster raus und muss die Brillen selbst bezahlen. Es ist jetzt ein Anliegen, dass die Vorsorgeuntersuchung ausgeweitet wird auch auf augenärztliche Kontrollen, denn nachdem für die Refundierung von Brillenkosten nicht mehr ein ärztliches Rezept erforderlich ist, gehen viele Brillenträger zum Optiker und unterlassen dadurch die notwendige augenärztliche Untersuchung. Der Augenhintergrund, der bei der augenärztlichen Untersuchung betrachtet wird, ist das einzige Organ, wo direkt die Gefäße betrachtet und beurteilt werden können. Das ist sehr wichtig für die Früherkennung von vielen Erkrankungen. Sie wissen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind die häufigste Todesursache. Wir können frühzeitig einen Bluthochdruck erkennen. Wir erkennen Veränderungen durch den Diabetes und Sie wissen alle, dass der Diabetes die häufigste Ursache für die Erblindung ist, aber auch Entzündungen, Tumore und Aids-erkrankungen kann man am Auge erkennen. Es bringt keine Belastung für die Probanden, wenn diese Untersuchung in das Vorsorgeprogramm aufgenommen wird und wir alle, alle Fraktionen, sind uns einig, dass wir mehr für die Prävention und für die Prophylaxe tun müssen. Und ich glaube, das wäre ein sinnvoller Schritt, um die Prophylaxe weiterhin zu fördern.

In diesem Sinne ersuche ich ebenfalls um Annahme unseres Antrages. (Beifall bei der ÖVP. – 12.41 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist die Frau Abgeordnete Graf.

Abg. Graf (12.42 Uhr): Ich stelle nur den Antrag auf getrennte Abstimmung der zwei Punkte beim Entschließungsantrag. (12.42 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung, da möchte ich dazusagen, da ist eine getrennte Abstimmung gewünscht und ich darf den ersten Punkt vorlesen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ertsens die Mittel zur Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung in der Steiermark ab dem Jahr 2006 als Pflichtausgabe im Landeshaushalt vorzusehen sind. Wer diesem Punkt eins zustimmen möchte, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt zwei: Das Budget für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge sukzessive jährlich erhöht wird, damit im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2005 für Programme zur Gesundheitsförderung die zehnfache Summe zur Verfügung steht. Wer diesem Punkt zwei zustimmen möchte, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1048/2, zum Beschluss Nr. 759 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rieser und Bacher, betreffend Hubschrauberlandeplatz beim LKH Judenburg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peter Rieser.

Abg. Rieser (12.44 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hoher Landtag!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Sicherheit und Gemeinden und Einsatzorganisationen.

Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluss Nr. 759 vom 24. September 2002 zur Einl.-Zahl 1048/1 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, umgehend alle Maßnahmen zu treffen, damit beim LKH Judenburg-Knittelfeld, Standort Judenburg, ein geeigneter Hubschrauberlandeplatz errichtet wird.

Nach Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und verschiedenen behördlichen Zwischenschritten – so wurde mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. November 2003, GZ.: FA13B-85-282/00-17, die Bewilligung zur Durchführung von Außenlandungen und Außenstarts zum Zwecke von Ambulanz- und Rettungsflügen auf dem neu errichteten Hubschrauberlandeplatz ab 28. November 2003 erteilt – liegt nunmehr die abschließende Genehmigung seitens der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Judenburg vor.

Mit Bescheid vom 8. Juni 2004, GZ.: 11.4-4-2002, hat die Bezirkshauptmannschaft Judenburg der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. die luftfahrtbehördliche Bewilligung für die Errichtung eines privaten Zivilflugplatzes für Hubschrauber in Judenburg unter dem Flugplatznamen „Hubschrauberlandeplatz Allgemeines Öffentliches Landeskrankenhaus Judenburg“ erteilt. In der in diesem Bescheid zugrunde liegenden Ortsverhandlung hat der amtliche Sachverständige festgestellt, dass die Anlage bis auf Geringfügigkeiten praktisch fertig gestellt ist und hat auch die Austro Control im Zuge des Verfahrens keinen Einwand gegen die Erteilung der Bewilligung erhoben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 11. April 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 759 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rieser und Bacher, betreffend Hubschrauberlandeplatz beim LKH Judenburg, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (12.46 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Am Wort ist der Herr Berichterstatter. Bitte!

Abg. Rieser (12.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hoher Landtag!

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich ganz bewusst diese Regierungsvorlage auch im gesamten Text verlesen habe, nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, Bürokratie, Bürokratismus. Und ich möchte sagen, die Verwaltungsreform ist höchst an der Zeit. Ich kann es schwer begreifen – eine gute Sache –, dass nach einem Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung es hinuntergehen muss auf die Bezirksverwaltungsbehörde, um dort noch einmal bewilligt zu werden. Da fehlt mir, bitte, in diesem Zusammenhang auch das Verständnis.

Wir alle sind sehr froh, dass es diesen Hubschrauberlandeplatz im Landeskrankenhaus Judenburg gibt. Die Bemühungen von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, die Steiermark als sicherste Region, hier ein Stück näher zu kommen, ist damit sicherlich wieder gelungen.

Was nützt die beste Flugrettung, wenn die Unfallabteilung nicht angefliegen werden kann?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dem Entschließungsantrag der FPÖ die Zustimmung geben, weil auch hier notwendig ist, dass Gespräche geführt werden und, wie im Antrag gefordert wird, eine Überprüfung stattfinden soll.

Ich möchte mich abschließend bei allen Beteiligten bedanken, ganz besonders bei der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic. Auch möchte ich mich beim ehemaligen Landesrat für Spitalswesen Günter Dörflinger und auch beim ehemaligen Vorstandsdirektor, Herrn Dipl.-Ing. Fankhauser, bedanken, die in vielen Gesprächen mit uns vor Ort dieses Problem schlussendlich gelöst haben. Die Bevölkerung aus der Region ist zufrieden und auch die Verantwortlichen im Krankenhaus Judenburg sind uns dankbar.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.49 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Frau Klubobfrau, bitte.

Abg. Dietrich (12.49 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Der Spitalsverbund Judenburg-Knittelfeld ist eine Lösung, die viel Kritik in der Region hervorruft und die Kritik verstummt auch nicht. Auch wenn zugebaut wird, auch wenn es Investitionen gibt, so hört man dennoch, dass die Patienten mit der Qualität der Versorgung nicht zufrieden sind. Kollege Peter Rieser hat mir selbst erzählt, dass er unlängst, ich glaube bei der Schulter, eine Verletzung gehabt hat, einen Schulterbruch, der dort nicht erkannt wurde oder dass Patienten tagelang in den Gängen liegen müssen. Das sind alles Lösungen, die von der Region, von den Menschen nicht angenommen werden.

Meine geschätzten Damen und Herren, Teil dieses Spitalsverbundes war es auch, ein gemeinsames Notarztkonzept in Zeltweg für die Bezirke Judenburg und Knittelfeld zu installieren. Auch hier gibt es Probleme. Hier gibt es zahlreiche Kritik, weil das Einzugsgebiet einfach zu groß ist, weil es ländlich ist und zum Teil Gräben zu durchfahren sind, wenn wir an den Gaalgraben denken und auf der anderen Seite bis Obdach hinauf oder bis Hohentauern. Da ist es schwer, in der gewünschten Zeit Patienten zu erreichen und Patienten auch richtig zu versorgen.

Aus diesem Grund, weil eben die Kritik in der Region schon so stark ist, wollen wir, dass es zu einer Überprüfung kommen sollte, ob es nicht sinnvoll wäre, auch in Knittelfeld für den Fall der Fälle einen Notarzt zu haben, der rasch zum Einsatz kommen kann. Allein Knittelfeld hat im Vorjahr 627 Notarzteinsätze erfordert. Das ist eine Steigerung von 6,5 Prozent gegenüber dem Jahr davor. Das heißt, die Tendenz steigt, die Nachfrage ist gegeben und die jetzige Struktur kann dieser Nachfrage nicht gerecht werden.

Wir stellen demzufolge den Antrag der Abgeordneten Dietrich und Ferstl, betreffend Notarztstützpunkt Knittelfeld, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung eines Notarztstützpunktes in Knittelfeld zu prüfen.

Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 12.52 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Notarztstützpunkt Knittelfeld, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier darf ich Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2013/1, Beilage Nr. 222, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 – StPHG 2003 geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Du bist am Wort.

Abg. Gross (12.53 Uhr): Danke! Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat über diese Regierungsvorlage am 5. November 2004, 5. April und 10. Mai 2005 beraten und den Beschluss gefasst, das Steiermärkische Pflegeheimgesetz wie folgt zu ändern:

Im Allgemeinen Teil mit einer Anpassung an die Bedürfnisse der Vollziehung, Berücksichtigung des Heimvertragsgesetzes, Regelung der psychiatrischen Familienpflege, Schaffung eines Regelungsspielraumes für die Steiermärkische Pflegeheimverordnung und auch mit der Korrektur eines redaktionellen Fehlers.

Mit dieser Novelle sind keine Mehrkosten verbunden.

Ich darf namens des Ausschuss für Soziales und Kindergärten den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Ich ersuche um Abstimmung. (12.54 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke!

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Hammerl. Bitte!

Abg. Hammerl (12.54 Uhr): Hoch geschätzte Frau Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Zu diesem Stück: Die Zahl der Menschen, meine Damen und Herren, mit psychischen Beeinträchtigungen nimmt täglich zu. Das liegt zum Teil an der Schnelligkeit und Leistungsorientierung unserer Gesellschaft, die zur Folge haben, dass manche Menschen mit den Anforderungen nicht mit können. Zu solchen Beeinträchtigungen trägt aber auch die Individualisierung bei, die dazu führt, dass Menschen immer mehr auf sich allein gestellt sind und somit mit den Herausforderungen nicht mehr fertig werden. Die Vereinsamung wird in der schnell sich verändernden Welt immer größer.

Die Familie kann in manchen Fällen, die auf der Strecke bleiben, nicht mehr auffangen. Die heutige Zeit ist nämlich sehr stark von oberflächlichen Kontakten geprägt, aber die haltenden Bindungen gehen oft verloren. Menschen sind also kontaktfreudig, aber bindungsscheu. Dazu ist noch zu bedenken, dass das Familiensystem, das früher zur Einbeziehung des Einzelnen beitrug und dem Einzelnen bei Schwierigkeiten Halt bot, heute mehr denn je brüchiger geworden ist. Ohne dieses Auffangnetz stürzen Menschen nur zu leicht psychisch ab. Die Möglichkeit der Pflege im familiären Kreis ist auch in den letzten Jahren immer geringer geworden. Wie im Sozialbericht des Jahres 2004 festgestellt wird, gibt es als eine Maßnahme etwa mobile Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche, die als interdisziplinäre Teams, bestehend aus diplomierten Sozialarbeitern, Psychologen, Fachärzten und anderem Fachpersonal, tätig sind. Mit diesen Teams, die nach den Prinzipien der Prävention und der bestmöglichen Integration in alle Lebensbereiche handeln, können manche der psychischen Beeinträchtigungen von Jugendlichen abgefangen werden. Solche Möglichkeiten wären für alle Lebensalter notwendig. Die Einrichtungen zur Behandlung und Pflege psychisch Kranker sind sehr personen- und damit kostenintensiv. Wenn nun Menschen mit verschiedenen Graden und Formen von Beeinträchtigungen in stationären Einrichtungen untergebracht werden, so führt das zu einer starken Kostensteigerung. Dazu kommt, dass mit medikamentöser Behandlung etwa psychische Krankheiten meist nicht ursächlich behandelt werden können, sondern nur die Symptome bekämpft werden können. Der soziale Kontakt im Alltagsleben kann dagegen in Fällen mit geringer psychischer Beeinträchtigung sehr heilsam sein und Menschen auf Zeit hin stabilisieren. Deswegen ist es wichtig, verschiedene Formen psychischer Beeinträchtigungen differenziert wahrzunehmen und auch zu behandeln. Mit der extramuralen Psychiatrie sind hier wesentliche Schritte in unserem Land gesetzt worden. Die extramurale Psychiatrie ist heute ein fixer Bestandteil der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vom Facharzt für Psychiatrie über psychiatrische Krankenschwestern, klinische Psychologen, Psychotherapeuten und Diplomsozialarbeitern versorgen heute in der Steiermark über 12.000 Menschen. Für die Versorgung von 12.000 Menschen wurden 2004 7,35 Millionen Euro aufgewandt. Ganze 585 Euro pro Jahr und Patienten. So viel, wie rund zwei Tage in der Landesnervenklinik Sigmund Freud kosten würden. In diesem Zusammenhang spreche ich Frau Landesrat Edlinger-Ploder einen herzlichen Dank aus, dass sie die Kosten für die extramurale Psychiatrie für 2006 in ihren Budgetvorschlag aufgenommen hat. Ich möchte aber ein Danke sagen dem Herrn Landesrat Flecker, denn wie wir die Verhandlungen begonnen haben, wie wir gebeten haben, dass es hier im Pflegeheimgesetz noch Unstimmigkeiten gibt, war der Landesrat Flecker sofort bereit, dass wir Gespräche mit der Vorsitzenden des Sozial-Ausschusses, mit Frau Gross, führen. Dazu auch noch die Zahl derer, die in der Steiermark an Krankheiten wie Schizophrenien, Psychosen, Neurosen und Persönlichkeitsstörungen leiden, beträgt derzeit rund 190.000 Menschen. Das sind 16 Prozent der Bevölkerung. Und nicht zu vergessen, meine Damen und Herren, über 36.000 Menschen bei uns in der Steiermark leiden an Alkoholerkrankungen. Ein weiteres großes Problem sind die Selbstmorde, Suizide. So unternimmt alle 30 Minuten in Österreich ein Mensch einen Selbstmordversuch, alle fünf Stunden nimmt sich ein Mensch tatsächlich das Leben, das sind Tag für Tag fünf Menschen in Österreich oder 1750 Menschen im Jahr. Die Steiermark führt diese traurige Statistik an. In den letzten zehn Jahren haben sich in der Steiermark über 2800 Menschen das Leben genommen. Angesichts dieser Zahlen waren wir in der Steiermark, meine Damen und Herren, nicht untätig. Mit der Einrichtung der extramuralen Psychiatrie sind wichtige Schritte gesetzt worden. Es braucht

nämlich auch differenzierte Pflegeeinrichtungen für psychisch Kranke außerhalb der fachspezifischen Krankenhäuser. Hier konnte mit einer Änderung im Steiermärkischen Pflegeheimgesetz ein wesentlicher Schritt gesetzt werden. Im Paragraphen 17 a sind besondere Bestimmungen über Pflegeplätze für Bewohner mit besonderem psychiatrischem Pflegebedarf aufgenommen. Als Ziel ist im Paragraphen 17 a definiert: Ziel der psychiatrischen Familienpflege ist die Unterbringung chronisch psychisch Kranker oder geistig behinderter Personen im Rahmen einer familiären Pflege und Integration. Der Aufbau und die Förderung persönlicher, lebensechter und emotionaler Beziehungen dieser Personen zur Pflegefamilie und die Sicherstellung einer ihren Bedürfnissen entsprechenden psychiatrischen Betreuung. Es geht also, meine Damen und Herren, um die Herstellung eines für psychisch beeinträchtigte Personen so wichtigen Familienanschlusses und die Ergänzung von psychiatrischer Behandlung in einem förderlichen sozialen Umfeld in unserem Land. Das ist ein wichtiger Schritt für die Entlastung der psychiatrischen Kliniken. Mit Ergänzung von Pflege im Familienkreis und psychiatrischer Fachbetreuung kann auch die Humanität der Betroffenen gesteigert werden. Eine besondere Kontrolle, der die Betreiber von psychiatrischen Familienpflegeplätzen nach Paragraph 17 a Absatz 6 unterliegen, kann die Qualitätssicherung gewährleisten. Hier heißt es, dass die Bewilligung für solche Einrichtungen zu erteilen ist, wenn die personellen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten eine ausreichende und den individuellen Bedürfnissen der zu betreuenden Personen entsprechende Qualität und Kontinuität in der psychiatrischen Betreuung sicherstellt. In den Übergangsbestimmungen wird Folgendes bestimmt: Pflegeheime oder Pflegeplätze, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Novelle psychiatrische Familienpflege gewährleisten und mehr als zwei Personen betreuen und pflegen, können diese Personen, zuerst haben viele Angst gehabt, keine Frage, weiterbetreuen. Neuaufnahmen sind erst möglich, wenn die gemäß dieser Zahl festgelegte Höchstzahl der zu betreuenden Personen unterschritten ist. Meines Erachtens, meine Damen und Herren, ist es sehr wichtig, die psychiatrische Familienbetreuung im kleinen, überschaubaren Rahmen zu gewährleisten, damit die Möglichkeiten des Aufbaus und der Förderung persönlicher, lebensechter und emotionaler Beziehungen gegeben ist, wie es in der Zieldefinition des Gesetzes steht. Damit haben wir mehrstufige Möglichkeiten der Betreuung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen, ein wichtiger Schritt zu mehr Menschlichkeit auf dem Feld des Gesundheitswesens in unserem Land. Dass solches nicht unrealistisch ist, zeigt die Tatsache, dass die psychiatrische Familienpflege der Landesnervenklinik Sigmund Freud unter der Leitung von Primarius Dr. Bernhard Grössl Aufsehen erregende Erfolge erzielen konnte. Derzeit sind in der Einrichtung über 140 psychisch kranke Menschen in Bauernhöfen in der Steiermark untergebracht. Die psychiatrische Familienpflege betreut Patienten dieses Krankenhauses nach ihrer Entlassung aus der stationären Behandlung bei Gastfamilien, die vorher intensiv auf diese Aufgabe vorbereitet wurden. Voraussetzung für die Durchführung dieses Programms ist der Wunsch der Betroffenen beziehungsweise der für sie Verantwortlichen und die Möglichkeit, dass eine ganzheitliche Deckung des Lebensbedarfs gewährleistet werden kann. Die von der psychiatrischen Familienpflege ausgewählte Familie nimmt den Patienten auf und bietet Betreuung, Kost, Quartier und Bekleidung. Die Pflegeaufsicht, die begleitende Betreuung und speziell vorbereitete Projekte werden von den verschiedenen Gebieten professioneller Mitarbeiter der psychiatrischen Familienpflege durchgeführt.

Meine Damen und Herren, den Patienten betreffende Auffälligkeiten oder entscheidende Veränderungen werden den Gastfamilien umgehend mitgeteilt. Dadurch ist eine enge und die Gastfamilie stützende Zusammenarbeit ermöglicht. Vorurteile und Ausgrenzungen von psychisch Erkrankten werden dadurch in den Hintergrund gedrängt. Eine verantwortete Integration von Behinderten in die Gesellschaft ist dadurch ermöglicht. Die Gastfamilien werden laufend dadurch auch weiter informiert im Entwicklungsprozess, sie werden auch von Fachleuten begleitet. Damit sind die Schritte für eine psychosoziale Rehabilitation in unserem Land gewährleistet. Dieses Projekt, meine Damen und Herren, und ich möchte in diesem Zusammenhang allen, die mitgearbeitet haben, einen Dank aussprechen, auch der Frau Abgeordneten, zeigt, wie wichtig die psychiatrische Familienpflege ist und dass es wichtig ist, sie durch das Pflegeheimgesetz zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, für die Zukunft wird es aber wichtig sein, dass wir die verschiedenen Arten von Pflegebedarf systematisch erheben, um für diese verschiedenen Arten von Pflegebedarf entsprechende Einrichtungen, vom betreuten Wohnen bis zu Pflegeheimplätzen, zur Verfügung stellen zu können. Es ist meines Erachtens sehr wichtig, dass auf der Basis dieser Zahlen, die erhoben werden müssen, dann differenzierte Einrichtungen in der entsprechenden Zahl zu schaffen sind. Dies gilt besonders auch vor dem Hintergrund der Renovierung der vier Landespflegeheime, die große finanzielle Mittel in Zukunft in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, wir müssen alles tun, um in menschlicher und finanzieller Verantwortung in dieser Weise den Pflegebedarf in der Steiermark zu decken und wir sind dabei auf einem sehr, sehr guten Weg. Andere Bundesländer können hier nur auf unser Gesetz hinschauen.

Bezüglich des Entschließungsantrages der Grünen möchte ich festhalten, dass wir den vom ÖVP-Landtagsklub ablehnen. Ich möchte nur einen Zusatz sagen. Hier heißt es: „Menschen mit Behinderung dürfen nur auf Grund eines Gutachtens durch einen Sachverständigen mit einem entsprechenden Hilfeplan laut dem Behindertengesetz betreut werden.“ Hier meine ich, wir haben ein IHB-Verfahren in Zukunft. Ich glaube, dass dieses Verfahren erst abgewartet werden muss, wie das überhaupt wirkt in unserem Land und dann wird gezeigt, wo wir liegen und dann können wir darüber weiter sprechen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.05 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist Frau Abgeordnete Gross. Bitte!

Abg. Gross (13.05 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Kollege Hammerl hat schon darauf verwiesen, wir haben 2003 in diesem Landtag ein beinahe revolutionäres Pflegeheimgesetz beschlossen, das mit der heutigen Vorlage in einigen Bereichen präzisiert wird, und am 1. Juli 2004 ist als Novelle zum Konsumentenschutzgesetz das Heimvertragsgesetz in Kraft getreten.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz regelt die Mindestvoraussetzungen für das privatrechtliche Rechtsverhältnis zwischen Heimbewohner und Heimträger. Dem wurde nun in dieser Novelle auch Rechnung getragen.

Zum Dritten werden mit der neuen Formulierung jene Fälle berücksichtigt werden, in denen Fachkräfte aus dem Gehobenen Dienst für die Gesundheits- und Krankenpflege selbst als Unternehmer/Unternehmerin ein Pflegeheim leiten, wie auch hinsichtlich der Stellvertretung dieser Pflegedienstleitung konkrete Maßnahmen vorgeschrieben werden, dass sich die tatsächliche Stellvertretung auf jene Zeiten bezieht, in denen die Pflegedienstleitung abwesend ist.

Meine Damen und Herren, in dieser Novelle zum Pflegeheimgesetz werden aber auch besondere Bestimmungen über Pflegeplätze für Bewohner und Bewohnerinnen mit besonderem psychiatrischem Pflegebedarf, die psychiatrische Familienpflege, geregelt.

Psychiatrische Erkrankungen, meine Damen und Herren, werden nach wie vor tabuisiert. Sie lösen Vorurteile aus. Wir müssen aber weiterhin dafür sorgen, dass die Betroffenen nicht aus der sozialen Gesellschaft ausgeschlossen werden, sondern bestmögliche Versorgung und Betreuung erhalten.

Die psychiatrische Familienpflege ist eine Betreuungsform für psychisch chronisch kranke und geistig behinderte Menschen. Die psychiatrische Familienpflege bedeutet für Patienten und Patientinnen der Landesnervenklinik Sigmund Freud, nach ihrer Entlassung aus der stationären Behandlung in Pflegefamilien, die zuvor auf diese Aufgabe vorbereitet wurde, aufgenommen zu werden.

Durch diese Novellierung des Pflegeheimgesetzes wird unter anderem die Organisation der psychiatrischen Familienpflege explizit im Gesetz geregelt.

Primarius Dr. Grössl, dessen fachliche Meinung wir im Unterausschuss gehört haben, hat uns auch informiert, dass seit etwa 50 Jahren Patienten und Patientinnen der Landesnervenklinik Sigmund Freud in familiärer Pflege untergebracht werden, weil sie keine stationäre Pflege brauchen, im Gegenteil, für diese Menschen der familiäre Verbund eine wichtige Erleichterung bedeutet.

Kollege Hammerl hat auf den besonderen Bedarf des sozialen Kontaktes hingewiesen und ich bestätige dies beziehungsweise möchte dies noch verstärken.

Die bisher geltende vertragliche Regelung zwischen dem Gesundheitsressort, der KAGES und der Landesnervenklinik hatte schon jetzt Parameter und auch Standards entwickelt, die international beachtet wurden. Aber wir haben schon während der Verhandlungen zum Pflegeheimgesetz mehrmals darüber gesprochen, dass auch diese spezielle Pflegeform eine gesetzliche Regelung erfordert, wobei wir auch festgehalten haben, dass diese Pflegeplätze anders betrachtet werden müssen als jene, die wir bis jetzt im Pflegeheimgesetz geregelt haben.

Für einen großen Teil langjährig Erkrankter stellt die Integration in eine Pflegefamilie eine Alternative zu einem Leben in stationären Einrichtungen dar.

Auch bei jüngeren Betroffenen, deren Erkrankung meist wechselhaft ausgeprägt ist, kann durch die Familienpflege ein Daueraufenthalt in einem Heim verhindert werden.

Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker ist es auch, dafür Sorge zu tragen, dass die geforderten Bedingungen der psychiatrischen Familienpflege erfüllt werden und zu verhindern, dass bei dieser Betreuung die Bezahlung im Vordergrund steht.

Wichtig bei den Verhandlungen zum Pflegeheimgesetz war uns auch, dass die bestehenden Pflegeverhältnisse aufrecht bleiben können und Menschen, die schon jetzt auf einem guten Pflegeplatz sind, nicht aus ihrer derzeitigen familiären Sphäre gerissen werden. Das ist uns gelungen!

Wir haben während der Verhandlungen auch festgestellt, dass im Rahmen der psychiatrischen Familienpflege natürlich auch Menschen betreut werden, denen unterschiedliche Pflegegeldstufen zuerkannt wurden. Der als Experte eingeladenen Primar meinte, dass dies in der Regel niedrige Stufen sind.

Ich muss schon eines sagen, alle Verhandlungsteilnehmer und Verhandlungsteilnehmerinnen waren dann im Unterausschuss ziemlich perplex, als Frau Abgeordnete Graf einige Geburtsjahre mit den zuerkannten Pflegegeldstufen zitiert hat und auf Hinterfragen, welche Daten sie denn da zitierte, dann als Quelle dieser Daten eine Liste mit 140 Namen und mit den entsprechenden Pflegegeldstufen angeführt hat.

Meine Damen und Herren, es ist schon ein Skandal, dass so sensible Daten, wie auch immer, ungeschützt, wem auch immer, weitergereicht werden. Aber es ist ein Megaskandal meines Erachtens, dass mit diesen Daten dann auch noch in einem Unterausschuss gewachelt wird.

Darum verlangen wir auch eine lückenlose Aufklärung, woher diese Daten stammen und vor allem auch Überlegungen, wo Sicherheitsbestimmungen raschest verbessert werden müssen, damit sich so etwas nicht wiederholen kann zum Schutz der betroffenen Menschen, die sich in psychiatrischer Familienpflege befinden. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, auch ich möchte noch zum Entschließungsantrag der Grünen, dem wir nicht beitreten werden, Stellung nehmen.

Die Gefahr, die die Grünen in ihrem Entschließungsantrag sehen, ist schlicht undenkbar.

Das Behindertengesetz zielt ausschließlich auf die Unterbringung von älteren Menschen mit Behinderungen in Pflegeheimen ab. Das Ergebnis eines IHB-Verfahrens kann niemals sein, dass ein behinderter Jugendlicher deshalb in einem Pflegeheim untergebracht wird, weil dieses näher liegt als eine adäquate Behinderteneinrichtung.

Und auch das Heimvertragsgesetz, das seit 1. Juli 2004 gilt, unterstützt betroffene Menschen bei ihrer Entscheidung, wo sie leben wollen beziehungsweise stellt dann sicher, dass auch Vertrauenspersonen für sie oder für ihn kämpfen können.

Der Paragraph 19 Pflegeheimgesetz, den die Grünen zitieren, regelt lediglich, dass im Fall der Unterbringung in einem Pflegeheim die Kostenübernahme weiterhin nach dem Behindertengesetz erfolgt.

Zum zweiten Beispiel der Grünen ist zu sagen, dass die Unterbringung von psychisch kranken Menschen in Pflegeheimen derzeit durch die Tagsatzobergrenzenverordnung geregelt wird, die einen entsprechenden Pflegezuschlag nur dann gewährt, wenn die betreffende Einrichtung die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen bietet. Dazu zählt auch die personelle Ausstattung.

Nach dem Wegfall der Tagsatzobergrenzenverordnung ab dem 8. November wird es gemäß dem Paragraphen 13 Sozialhilfegesetz entsprechende Leistungsverträge geben, die für die zuerkannten Tagsätze klar definierte personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen der für diese Leistung in Frage kommenden Pflegeheime festhält.

Darum werden auch wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.14 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Bitte!

Abg. Lechner-Sonnek (13.14 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich werde nicht mehr lange argumentieren, weil ich den Entschließungsantrag der Grünen das letzte Mal ausführlich begründet habe. Möchte nur der Vollständigkeit halber sagen, dass ich noch immer glaube, dass er wichtig und richtig ist, weil in der idealen Welt es natürlich nicht der Fall ist, dass ein behinderter Mensch in ein Pflegeheim eingewiesen wird. Aber wie wir wissen, in Bezug auf den Ausbau der Institutionen im Behindertenbereich, die Steiermark noch nicht der idealen Welt gleicht und wenn Sie mir die Äußerung gestatten, mit der Leistungs- und Entgeltverordnung, wie sie sich entwickelt und wie sie aussieht, wahrscheinlich der idealen Welt noch lange nicht nahe kommen wird. Das heißt, wird haben nicht in der ganzen Steiermark adäquate Behinderteneinrichtungen, die sicherstellen, dass jemand, der zuhause nicht mehr alleine leben kann oder betreut werden kann, was weiß ich, Hilfen zu beruflichen Integration, Unterstützung bei den täglichen Verrichtungen des Alltages in der Freizeit, im schulischen Bereich oder wo, bekommen kann. Der schulische Bereich wird da vielleicht nicht so relevant sein, aber ich befürchte, dass es durchaus die Situation gibt, dass argumentiert wird, es gibt ja nichts anderes als dieses Heim. Und um diese Situation auszuschließen, dass es da dann zu einer Einweisung kommt in ein Heim, wo nicht Bedacht genommen wird darauf, dass ein Mensch mit Behinderung andere Bedürfnisse hat als ein Mensch, der durch das Alter pflegebedürftig geworden ist, möchte ich den Antrag der Grünen einbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Pflegeheimgesetz im Landtag einzubringen, die folgende Regelungen vorsieht: erstens eine Verordnungskompetenz, wonach die Landesregierung die sachlichen und personellen Erfordernisse in Pflegeheimen festzulegen hat, um Menschen mit Behinderung aufnehmen zu dürfen, und zweitens Menschen mit Behinderung dürfen nur auf Grund eines Gutachtens durch ein Sachverständigenteam mit einem entsprechenden Hilfeplan gemäß Paragraph 42 Absatz 5 Behindertengesetz in einem Pflegeheim betreut werden.

Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei den Grünen. – 13.16 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist die Frau Abgeordnete Wicher bitte.

Abg. Wicher (13.17 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden heute noch im Laufe dieser Landtagssitzung das Kulturförderungsgesetz beschließen. Es hat sehr lange gedauert, bis wir zu diesem Ergebnis gekommen sind, bitte, Sie schauen etwas erstaunt, ich spreche jetzt nicht zum Kulturförderungsgesetz an sich, ich möchte nur einen Bogen schlagen. Ich hoffe, Sie verzeihen mir das. Nachdem vor allem die Fakten bereits durch meine Vorredner ja auf dem Tisch liegen, möchte ich so ein paar Gedanken Ihnen vortragen. Ja, dieses Kulturförderungsgesetz ersetzt das Gesetz, das schon 1984 beschlossen wurde und hat sich jetzt den Gegebenheiten unserer Zeit angepasst. Es waren ganz, ich würde sagen, sehr interessante Beratungen und ich bin froh, dass ich auch ein Mitglied dieses Unterausschusses sein durfte. Ich möchte mich auch noch ganz herzlich bei der Kollegin Reinprecht bedanken, die jetzt nicht im Raum ist. Ich habe sehr viel gelernt, auch was es um Kunst und Kultur in unserem Land, oder wie es um Kunst und Kultur in unserem Bundesland steht. Meiner Ansicht nach zeigt sich aber die Kultur eines Landes nicht nur im Umgang mit Kunst- und Kulturschaffenden. Das ist sehr wichtig und ich finde es ist auch ganz besonders wichtig, dass Künstler, Kulturschaffende in unserem Land jetzt auch wissen, wann sie Förde-

rungen bekommen können und auf welche Art und Weise. Aber, und das möchte ich schon zu bedenken geben, die Kultur eines Landes zeigt sich vor allem im Umgang mit den Menschen unseres Landes. Nicht mit den Kulturschaffenden, Kunstschaffenden, die will ich da jetzt nicht ausnehmen, aber es zeigt sich, wie wir in der Politik mit den Mitmenschen umgehen, mit den Kindern, mit den Jugendlichen, mit Menschen im mittleren Alter, Menschen, die schon älter sind und vor allem auch mit Menschen, die ein Handicap zu tragen haben. Und aus diesem Grund finde ich es wichtig, dass wir diese Novelle zum Pflegeheimgesetz beschlossen haben, die auch die psychiatrische Familienpflege jetzt einer gewissen Regelung zuführt. Ich habe mich eigentlich gefragt in der letzten Zeit, auch anlässlich dieses Gedankenjahres 60 Jahre Kriegsende, 50 Jahre Staatsvertrag, warum war es in den Jahren nach dem Krieg nicht unumgänglich notwendig für ältere oder behinderte Menschen an und für sich, Vorsorge treffen zu müssen? Es hat keine älteren Menschen mit Behinderung gegeben. Warum hat es sie nicht gegeben? Sie sind während des Naziregimes ermordet worden. Menschen, die nach Ansicht dieses Regimes kein Anrecht auf Leben gehabt haben. Ob sie nun körperlich behindert waren, geistig behindert waren, ob sie psychische Beeinträchtigungen gehabt haben, alle wurden als unwertes Leben beseitigt, um das zu sagen. Und deswegen finde ich, haben wir jetzt die unbedingte Aufgabe, weil jetzt behinderte Menschen älter werden, weil die Menschen allgemein immer älter werden, dafür zu sorgen, dass sie in Pflegeeinrichtungen adäquat untergebracht und betreut werden können. Das Ideal ist es, und ich denke, da gehen Sie mit mir d'accord, dass jemand, der alt wird, der einer Pflege oder Betreuung bedarf, dies im Familienkreis tun kann. Aber aus welchen Gründen auch immer, es besteht dann, wenn das nicht möglich ist, der Bedarf an Pflegeeinrichtungen. Und da muss es sowohl für den Betreiber als für den Bewohner eines Pflegeheimes, einer Pflegeeinrichtung eine Sicherheit geben. Die Sicherheit adäquat betreut zu werden von Seiten des Bewohners und keinen Fehler zu machen oder nicht ein Gerichtsverfahren oder einem Gerichtsverfahren ausgesetzt zu werden von Seiten des Betreibers. Es ist in letzter Zeit, oder in einigen Fällen vorgekommen, dass es Missstände in Pflegeeinrichtungen gegeben hat. Und um das zu verhindern ist jetzt eben dieses Pflegeheimgesetz geändert worden und das finde ich gut und ich finde es auch wichtig. Genauso wichtig finde ich es, dass wir eine Pflegeombudsschaft hier bei uns haben. Es war vor kurzem ein Beitrag im Radio, wo der Pflegeombudsmann Dr. Vogt darüber gesprochen hat, dass in Wien der einzige Pflegeombudsmann besteht. Ich habe versucht anzurufen, um das richtigzustellen, weil wir das auch haben und ich halte das für unumgänglich notwendig. Gibt es doch die Möglichkeit für Angehörige, wenn sie der Meinung sind, dass es Missstände in einer Einrichtung gibt, sich an die Pflegeombudsschaft zu wenden. Es muss, und ich denke, da gehen Sie auch alle mit mir oder sind Sie mit mir einer Meinung, wir müssen darauf achten von Seiten der Politik, dass die ältere Generation und auch die Menschen mit einer Behinderung keine Nachteile in Kauf nehmen müssen. Nachteile insofern, als man ihnen zum Beispiel kein selbst bestimmtes Leben zugesteht. Ist natürlich schwierig, wenn Alzheimerpatienten unbedingt ständig spazieren gehen wollen. Aber trotz allem muss die Würde des Menschen, vor allem auch des alten Menschen, bewahrt bleiben. Und das soll und ist unsere Aufgabe auch in Zukunft.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 13.25 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Tschernko.

Abg. Tschernko (13.25 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Diese Novelle wird sicher nicht die letzte sein in den nächsten Jahren. Es ist von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen natürlich eh schon fast alles und sehr präzise gesagt worden, was wir hier gemeinsam und einstimmig beschlossen haben.

Dennoch ist es für mich wichtig, drei Punkte ganz kurz anzusprechen, weil es in diesem Gesetz und überhaupt um eine besonders schutzwürdige Personengruppe, um Menschen geht, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Der eine Punkt ist die Regelung, die im Paragraphen 2 getroffen worden ist, und zwar betrifft es hier den Pflegeplatz und die Pflegeplatzbetreiber. Hier sind uns aus der Praxis einige Fälle oder viele Fälle bekannt, dass hier oft die Bestimmungen umgangen wurden, dass hier statt vier Personen mehrere untergebracht wurden. Das heißt, dass Mutter, Tochter oder wie immer im Familienverband Leute betreut wurden und sozusagen das Pflegeheimgesetz umgangen wurde. Hier finde ich es in Ordnung, dass das jetzt auch einer expliziten Regelung zugeführt worden ist, denn in Zukunft werden diese Einrichtungen in ihrer Gesamtheit beurteilt, wenn sie organisatorisch und betrieblich zusammengehören. Wichtig zum Schutz für diese Menschen!

Zum Zweiten, und das wurde auch schon von meinen Kolleginnen und Kollegen ausgeführt, ist es die Regelung der Unterbringung in Kleinsteinrichtungen von höchstens zwei Personen für chronisch psychisch kranke und geistig behinderte Personen im Rahmen der psychiatrischen Familienpflege. Ich finde es gut, dass diese Menschen, wenn keine Heilung mehr besteht, in Pflegefamilien aufgenommen werden und von einem interdisziplinären Team extramural betreut werden.

Zum Dritten möchte ich noch einmal für diese besonders schutzwürdige Gruppe sprechen. Es geht hier um die Sachwalterschaft in Österreich. Das ist ein Bundesgesetz. Ich denke, hier müssten wir an die Bundesregierung gemeinsam herantreten, weil es üblich ist, dass oft in Kleinsteinrichtungen, aber auch in Pflegeheimen der Pflegedirektor/-direktorin oder aus der Verwaltung oder Bedienstete die Sachwalterschaft für diese Personen übernehmen. Ich denke, dass es hier sehr wohl zu Interessenkonflikten kommen kann und auch schon gekommen ist und dass nicht immer zum Wohle der Betroffenen gehandelt wird.

Abschließend möchte ich noch sagen – für die Gemeinden in der Steiermark –, dass es jetzt auch für diese Gemeinden beruhigend ist, dass ich hier positiv bemerken kann, dass es zu keinen Mehrkosten durch diese Novelle gekommen ist.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.48 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Abstimmung des Pflegeheimgesetzes mit dem Behindertengesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 9 und 10 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 2023/1, der Abgeordneten Hamedl, Mag. Drexler und Gödl, betreffend Steiermärkisches Jugendschutzgesetz, und den Antrag, Einl.-Zahl 2051/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend ein Abgabeverbot für Tabakwaren an Jugendliche.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Eduard Hamedl. Sie sind am Wort, bitte.

Abg. Hamedl (13.30 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 2051/1, betreffend ein Abgabeverbot für Tabakwaren an Jugendliche, und zum Antrag, Einl.-Zahl 2023/1, betreffend Steiermärkisches Jugendschutzgesetz.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 23. November 2004, 11. Jänner 2005 und 10. Mai 2005 über diese Anträge die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 2051/1, betreffend ein Abgabeverbot für Tabakwaren an Jugendliche, und zum Antrag, Einl.-Zahl 2023/1, betreffend Steiermärkisches Jugendschutzgesetz, wurde am 6. April 2005 eine Unterausschusssitzung abgehalten und folgende Änderungen beschlossen:

Der Paragraph 9 Absatz 4 soll dahin gehend geändert werden, dass – analog den Bestimmungen betreffend den Alkohol – an Kinder und Jugendliche keine Tabakwaren abgegeben werden dürfen.

Im neuen Paragraphen 6a soll den Jugendlichen eine Teilnahme an „Wettbewerben“, wie zum Beispiel Stripteasewettbewerben in der „gläsernen Dusche“, unterbunden und der Diskothekenbetreiber angehalten werden, für die Einhaltung dieses Verbotes zu sorgen. Ebenso soll der Strafraum erhöht werden.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1998 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Die Gesetzestexte lese ich nicht vor, die liegen Ihnen vor.

Ich bitte um Annahme des Antrages. (13.32 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 2135/1, der Abgeordneten Gödl, Hamedl und Kasic, betreffend Artikel-15 a-Verhandlungen über harmonisierte Jugendschutzbestimmungen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ernst Gödl. Bitte!

Abg. Gödl (13.32 Uhr): Zu diesem Antrag hat der Ausschuss für Generationen und Bildung in seinen Sitzungen am 1. Februar und am 10. Mai 2005 die Beratungen durchgeführt.

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Landesregierung an die Bundesregierung mit der Bitte herantritt, in Verhandlungen mit den Ländern zu treten mit dem Ziel, eine Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung abzuschließen, um bundesweit einheitliche Bestimmungen über die Abgabe von Alkohol und Tabak an Jugendliche zu verabschieden.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, sie möge so rasch wie möglich Verhandlungen mit den Ländern aufnehmen mit dem Ziel, eine Artikel-15 a-BV-G-Vereinbarung abzuschließen, um bundesweit einheitliche Bestimmungen über die Abgabe von Alkohol und Tabak an Jugendliche sowie über den Aufenthalt von Jugendlichen an allgemein zugänglichen Orten (Ausgehzeiten) zu erzielen. (13.33 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Erstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Hamedl.

Abg. Hamedl (13.33 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 betreffen drei Anträge dieses Jugendschutzgesetzes. Das ist, wie schon gesagt, das Abgabeverbot für Tabakwaren an Jugendliche, die Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen und das Verbot der Teilnahme an Wettbewerben, wie zum Beispiel den Striptease in gläsernen Duschen, wie es in Graz vorgekommen ist.

Ich möchte mich auf den letzten Punkt konzentrieren, weil die Kollegin Koller dann über die Tabakwaren reden wird.

Eines gleich vorweg: Das, was in Graz vorgekommen ist, dass Jugendliche, wie gesagt, missbraucht werden, sich vor dem Publikum auszuziehen, womit Betreiber Geld verdienen, das ist also mehr als fragwürdig. Ich würde sagen, diese Handlung ist schon fast kriminell.

Aufgedeckt wurde das von mir im vorigen Jahr im Herbst. Da wurden von einer Diskothek im Norden von Graz im Internet Bilder von 14-jährigen Mädchen verkauft, die animiert wurden, sich in der „gläsernen Dusche“ auszuziehen. Wer die Bilder im Internet gesehen hat, denke ich mir, wird mir zustimmen, das war schon ein sehr, sehr starkes Stück. Vor allem wurden diese Bilder von diesen 14-jährigen Mädchen zum Verkauf angeboten.

Was wirklich verabscheuungswürdig war, diese Mädchen sind von Leuten dort animiert worden, sind in ein Büro geführt worden. Es wurde ihnen Alkohol angeboten.

Man hat ihnen einige Tequila angeboten, man hat ihnen einige Tequilas gegeben und Sie können sich vorstellen, dass dann diese Mädchen mit 14 mehr Alkohol konsumieren als sie vertragen, eher bereit waren, sich dort auszuziehen und es wurde ihnen auch in Aussicht gestellt, dass sie 100 Euro bekommen, falls sie sozusagen in den engeren Kreis der Sieger kommen. Von mir wurde dieser Tatbestand bei der Staatsanwaltschaft Graz angezeigt. Die hat es sehr, sehr genau geprüft. Leider war auf Grund der Aussagen der Mädchen nicht unbedingt ein gerichtlich strafbarer Tatbestand festzustellen. Ich glaube, dass diese neue Form der, sage ich jetzt, fragwürdigen Unterhaltung für ein großes Publikum neu aufgetreten ist und war bis dato im Jugendschutzgesetz eben nicht berücksichtigt. Deswegen unser Antrag, dass in Zukunft solche Veranstaltungen und die Teilnahme von Jugendlichen an solchen Wettbewerben, wo die seelische und geistige Entwicklung eines Kindes sozusagen nachhaltig geschädigt wird, nicht mehr vorkommen darf. Wir haben da einige Unterausschusssitzungen gehabt. Ich möchte mich bei allen bedanken, vor allem bei unserer Vorsitzenden Frau Abgeordneten Mag. Koller. Wir haben eine große Einigkeit gefunden und auch uns geht es darum, dass nicht in erster Linie die Jugendlichen bestraft werden, sondern dass die Betreiber, dass die Unternehmer dafür zu sorgen haben, dass sie solche Dinge nicht zulassen. Und natürlich sieht das Jugendschutzgesetz auch Strafen für Jugendliche vor, es gibt ja auch Verbote. Für mich wäre es überhaupt wünschenswert, wenn wir in Zukunft, wir haben jetzt einige Änderungen gehabt im Jugendschutzgesetz, die Abgabe von Alkohol überhaupt an Jugendliche, jetzt kommen auch die Tabakwaren dazu, es gibt also in allen Bundesländern, im Großteil der Bundesländer, unterschiedliche Jugendschutzbestimmungen – ein Jugendschutzgesetz hätten. Ich glaube, der Weg muss dahin gehen, dass in Zukunft ein einheitliches Bundesgesetz, so wie es auch in Deutschland ist, dass das Jugendschutzgesetz auch Bundesgesetz wird, weil es nicht sein kann, da ist es erlaubt und dort ist es nicht erlaubt. Es sollte in ganz Österreich gleich sein, was Jugendliche dürfen und welchen Schutz wir eigentlich wollen. Ich glaube, dass Jugendliche ein Recht auf Schutz vor Gefahren und negativen Einflüssen und auch ein Recht auf Unterstützung und Förderung durch uns Erwachsene haben. Deswegen gibt es auch dieses Jugendschutzgesetz. Wir werden den Abänderungsantrag, wo es um eine höhere Strafe, vor allem im Paragraphen 6 a, wo diese Wettbewerbe oder Striptease in gläsernen Duschen verboten wird, geht, dass es da einen höheren Strafraum bis zu 7000 Euro gibt, zustimmen. Das sind dann doch fast 100.000 Schilling. Wir werden auch dem Entschließungsantrag der Grünen, wo es um einen Vollzug geht und um eine Kooperation mit der Wirtschaftskammer geht, zustimmen.

In dem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.38 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Zitz bitte.

Abg. Mag. Zitz (13.38 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich bringe einen Entschließungsantrag ein, betreffend Ressourcen für den Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung der Novelle zum Jugendschutzgesetz zu gewährleisten, dass erstens die für den Vollzug zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden mit den dafür nötigen Ressourcen ausgestattet werden, und zweitens eine enge Kooperation der Wirtschaftskammer mit den Behörden sichergestellt wird.

Diese zwei Elemente sind für mich eine Voraussetzung, dass für diese de facto Verschärfung, wenn gleich zum Glück einmal nicht zuungunsten der Jugendlichen, sondern zuungunsten von Wirtschaftstreibenden, die einfach Kapital schlagen aus der Ausbeutbarkeit von Jugendlichen, um dieses Gesetz halbwegs realitätstauglich zu machen und Fakt ist einfach, dass da ohne eine gesicherte Kooperation mit der Wirtschaftskammer, die einfach zahlreiche Kommunikationsformen und Kontakte mit den einzelnen Betrieben hat, dieses Gesetz ziemlich zahlos sein wird. Ich erwarte mir da insbesondere von der ÖVP eine engagierte Kooperation bei der Umsetzung dieses Jugendschutzgesetzes.

Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 13.40 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist die Frau Abgeordnete Koller bitte.

Abg. Mag. Koller (13.40 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ein herzliches Danke auch von meiner Seite für die konstruktive Zusammenarbeit im Unterausschuss. Wir haben bewiesen, dass uns das Thema Jugendschutz sehr, sehr wichtig ist, denn heute noch gab es die letzten Feinabstimmungen, dass sowohl auf der einen Seite für den Jugendlichen eine Sicherheit gegeben ist, aber auf der anderen Seite auch – wie soll ich sagen – keine unnötigen Bestrafungen vorgenommen werden sollen.

Ich darf einen Entschließungsantrag einbringen, der im Unterausschuss gemeinsam beschlossen worden ist. Und zwar: Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Koller, Halper, Graf, Lafer und Mag. Zitz, betreffend Konzessionsentzug bei wiederholten Übertretungen der Steiermärkischen Jugendschutzbestimmungen

Im Steiermärkischen Jugendschutzgesetz soll es eine Änderung geben, die den Jugendlichen eine Teilnahme an „Wettbewerben“, zum Beispiel Stripteasewettbewerben in der „gläsernen Dusche“, untersagt und mit der der Diskothekenbetreiber angehalten werden soll, für die Einhaltung dieses Verbotes zu sorgen.

Wenn der Veranstalter oben genannte Bestimmungen des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes mehr als dreimal übertritt, soll ihm in letzter Konsequenz die Konzession entzogen werden. Dafür ist eine Änderung in der Gewerbeordnung notwendig.

Da der Konzessionsentzug Bundesangelegenheit ist, soll die Steiermärkische Landesregierung mit dieser Forderung an die Bundesregierung herantreten.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, die derzeit geltende Gewerbeordnung dahin gehend zu ändern, dass einem Veranstalter bei dreimaligem Vergehen der geänderten Bestimmung im Steiermärkischen Jugendschutzgesetz, welche Jugendlichen eine Teilnahme an „Wettbewerben“, zum Beispiel Stripteasewettbewerben in der „gläsernen Dusche“, untersagt und mit der der Diskothekenbetreiber angehalten werden soll, für die Einhaltung dieses Verbotes zu sorgen, in letzter Konsequenz die Konzession entzogen werden kann.

Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 13.42 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Halper bitte.

Abg. Halper (13.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus!

Ich darf den bereits angekündigten Abänderungsantrag des Ausschusses für Generationen und Bildung zur Einl.-Zahl 2023/5 und 2051/2, betreffend das Steiermärkische Jugendschutzgesetz, einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der schriftliche Bericht Einl.-Zl. 2023/5 und 2051/2 wird abgeändert wie folgt:

Erstens: Paragraph 16 lautet:

„(1) Erwachsene, die gegen die Bestimmungen der Paragraphen 4 Absatz 1 bis 3, 6, 6 a, 7, 9 Absatz 4, 10 Absatz 2, 11 und 15 verstoßen, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind mit einer Geldstrafe bis zu 2500 Euro und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu drei Wochen zu bestrafen.“

(2) Unternehmer, Veranstalter, Gewerbetreibende oder deren Beauftragte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit den in den Paragrafen 4 Absatz 4 und 5, 6, 6 a, 9 Absatz 4 und 11 genannten Bestimmungen zuwiderhandeln, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind mit einer Geldstrafe von 727 Euro bis 7267 Euro und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen zu bestrafen.

(3) Wiederholte, von Unternehmern, Veranstaltern, Gewerbetreibenden oder deren Beauftragten begangene Verwaltungsübertretungen sind der für die Entziehung der Gewerbeberechtigung oder für die Zurücknahme der Veranstaltungsbewilligung zuständigen Behörde zu melden.

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) Die Tat ist nicht zu bestrafen, wenn sie den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet.

(6) Geldstrafen fließen dem Land zu und sind für Zwecke des Jugendschutzes zu verwenden.“

Zweitens: Im Paragrafen 20 Absatz 3 wird der Hinweis auf „Paragraf 16 Absatz 1“ durch den auf „Paragraf 16“ ersetzt.

Ich bitte um Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 13.44 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der SPÖ, betreffend Steiermärkisches Jugendschutzgesetz, zu Tagesordnungspunkt 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters in der Fassung des Abänderungsantrages zur Einl.-Zahl 2023/1 und Einl.-Zahl 2051/1, Tagesordnungspunkt 9, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller Fraktionen, betreffend Konzessionsentzug bei wiederholten Übertretungen der Steiermärkischen Jugendschutzbestimmungen, zu Tagesordnungspunkt 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Ressourcen für den Vollzug des Jugendschutzgesetzes, zu Tagesordnungspunkt 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2135/1, Tagesordnungspunkt 10, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1849/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Rechtsanspruch auf Grundversorgung.

Berichterstatter ist Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek. Bitte, am Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (13.46 Uhr): Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1849/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Rechtsanspruch auf Grundversorgung.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 29. Juni 2004 und 10. Mai 2005 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1849/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Rechtsanspruch auf Grundversorgung, wird zur Kenntnis genommen. (13.47 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und darf der Frau Abgeordneten Zitz das Wort erteilen.

Abg. Mag. Zitz (13.47 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Landesregierung hat dem Landtag das Steiermärkische Betreuungsgesetz 2005 zugewiesen, das im Unterausschuss auch verhandelt werden wird.

Fakt ist allerdings, dass der UNHCR die Möglichkeit haben muss, ins Begutachtungsverfahren eingebunden zu werden. Das hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Um das sicherzustellen, stellen die Grünen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Regelungen, die das humanitäre Mandat des UNHCR bezüglich des Schutzes der Flüchtlinge betreffen, dem UNHCR in Hinkunft zur Stellungnahme zu übermitteln und zweitens die zum Entwurf des Betreuungsgesetzes 2005 übermittelte Stellungnahme des UNHCR im Gesetzesentwurf einzuarbeiten und dem Landtag zu übermitteln.

Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 13.48 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Einarbeitung der Stellungnahme des UNHCR in das Steiermärkische Betreuungsgesetz 2005, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 12 und 13 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2231/1, betreffend die Kenntnisnahme des Technologiepolitischen Konzeptes Steiermark,

ersuche ich die Berichterstatterin, Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller, um ihren Bericht.

Abg. Mag. Koller (13.49 Uhr): Einl.-Zahl 2231/1:

Mit einstimmigem Regierungsbeschluss vom 22. Dezember 2003 wurde die Auftragsvergabe an Joanneum Research zur Erstellung eines neuen Technologiepolitischen Konzeptes Steiermark beschlossen. Es ging dabei im Wesentlichen um die Überarbeitung der Technologiepolitischen Leitlinien zehn Jahre nach der Erstellung des ersten Technologiepolitischen Konzeptes sowie um die künftige Orientierung für die Technologie- und Innovationspolitik in der Steiermark für die nächsten zehn Jahre.

Um Innovations- und Wachstumsdynamik der Steiermark aufrechtzuerhalten, bedarf es in der zweiten Phase der regionalen Technologiepolitik anhand des vorliegenden neuen Technologiepolitischen Konzeptes vor allem folgender Aktivitäten: erstens die starke Innovationsspitze der Steiermark verbreitern, zweitens bereits jetzt zu beginnen, systematisch und langfristig neben den industriellen Kernbereichen neue Technologie- und Wachstumsfelder für die Steiermark zu erschließen.

Das Technologiepolitische Konzept Steiermark zielt auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Steiermark und seiner Wirtschaft ab und bietet damit Orientierung für die Wirtschafts- und Technologiepolitik.

In folgenden Bereichen/Initiativen konnte bereits eine abgestimmte Vorgangsweise erreicht werden:

Abstimmung der zentralen Schwerpunktbereiche zwischen Forschungs- und Technologiepolitik.

Als neues Themenfeld wurde in der Forschungsstrategie der Bereich der Computersimulation identifiziert.

Aktive Transfermodelle, die über einen Zusammenschluss der Transferinstitutionen steirischer Universitäten und der Joanneum Research entwickelt wurden, sich vordringlich an KMU richten und ressortübergreifend umgesetzt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 11. April 2005 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Das Technologiepolitische Konzept Steiermark wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (13.51 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und darf nun zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2268/1, betreffend Überprüfung des „Science Park Graz GmbH.“,

um den Bericht des Herrn Abgeordneten Ferstl bitten.

Abg. Ferstl (13.51 Uhr): Danke, Frau Präsident!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2005 über den Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Überprüfung der „Science Park Graz GmbH.“, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen. (13.52 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und darf als ersten Redner den Herrn Abgeordneten Petinger um sein Wort bitten.

Abg. Petinger (13.52 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrter Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Ein Hinweis im Prüfungsbericht der „Science Park Graz GmbH.“ wurde im Ausschuss besonders erwähnt und hervorgehoben und veranlasst mich eigentlich heute, hier etwas Grundsätzliches zu sagen.

Der Landesrechnungshof vermerkt in seinem Prüfungsbericht, dass die Einführung eines modernen Beteiligungscontrolling, das alle Geschäfte umfasst, an denen das Land Steiermark direkte oder indirekte Anteile hält, unabdingbar ist, damit eine suboptimale Bewirtschaftung des Landesvermögens vermieden werden kann.

Meine Damen und Herren, das kommt in vielen Prüfungsberichten des Landesrechnungshofes vor, in welchen Gesellschaften der verschiedenen Rechtsformen geprüft werden. Also scheint es auch ein permanenter Mangel in der Landesverwaltung zu sein.

Wenn Sie die Beteiligungsstrukturen der „Science Park Graz GmbH.“ ansehen, dann können Sie sehr wohl nachvollziehen, warum der Landesrechnungshof auch diesen Vermerk hier angefügt hat. Und zwar ist das Land Steiermark zu 100 Prozent Besitzer der SFG, diese wiederum zu 75 Prozent an der Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsges.m.b.H. und diese wiederum zu 25,5 Prozent an der „Science Park Graz GmbH.“ beteiligt.

Natürlich erinnert uns genau dieser Hinweis an das ESTAG-Dilemma. (Abg. Straßberger: „Ist ja nicht wahr!“) Denn genau dieser Mangel wurde oftmals auch bei den Beteiligungen der ESTAG vom Bundesrechnungshof kritisiert. Ich glaube auch, dass genau diese fehlende Kontrolltätigkeit der Beteiligungsreferentin der Steiermärkischen Landesregierung zu diesem Desaster geführt hat. (Abg. Straßberger: „Ja, super, Petinger!“)

Wenn das Land Steiermark sich als öffentliche Gebietskörperschaft an privatwirtschaftlichen Unternehmen beteiligt, so müsste selbstverständlich ein strategisches und ein operatives Controlling vorhanden sein.

Ich bekenne mich übrigens zu solchen Beteiligungen der öffentlichen Hand und finde sie auch sinnvoll. Aber jede Beteiligung stellt einen monetären Wert und auch einen Unternehmenswert dar. Dementsprechend muss ein operatives Controlling über die Beteiligungswerte permanent durchgeführt werden, um zu prüfen, ob sich diese Vermögenswerte durch Tätigkeiten in diesen Unternehmen auch verändern.

Eine reine Auflistung der prozentuellen Beteiligungswerte wird mit Sicherheit zu wenig sein. Es geht in jedem Fall um Landesvermögen, das man nicht so einfach unkontrolliert dem Zufall überlassen darf. Meine Damen und Herren, genauso wichtig ist aber auch ein strategisches Controlling bei einer solchen Vermögensbeteiligung. Als Mitbesitzer einer GesmbH. sollte ich ständig auch über firmeninterne Vorgänge Bescheid wissen und falls notwendig, auch lenkend eingreifen. Dazu sind aber eben vierteljährliche Lageberichte über die Entwicklung der Gewinne und der Verluste und über die geplanten und durchgeführten Geschäftsentscheidungen dieser Unternehmen notwendig. Der Rechnungshof, meine Damen und Herren, fordert also berechtigt, dass dieses Landesvermögen optimal bewirtschaftet werden sollte. Deswegen sind die zuständigen Regierungsmitglieder verantwortlich, wenn ein solches Controlling noch immer nicht im Land Steiermark eingeführt ist. Es geht schlussendlich um das Vermögen des Landes und es geht somit auch um das Vermögen der Steuerzahler.

Danke sehr! (Beifall bei der SPÖ. – 13.56 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ferstl (13.56 Uhr): Danke, Frau Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur, Technik hat Sonderrichtlinien herausgegeben für A-plus-B-Zentren und die wurden in der Steiermark geschaffen, und zwar in den Science Park Graz. Der Grund ist, dass Akademiker oder werdende die Chance haben, Betriebsgründungen mitzugestalten, sich einzubringen und damit die Wirtschaft mit akademischem Wissen zu bereichern und folglich Fundamentwerte und wertvolle Betriebe zu haben. Diese haben die Gelegenheit dort ungefähr 18 Monate „Lehrzeit“ – unter Führungszeichen – zu verbringen und es wird bestens finanziell unterstützt. Das ergibt für beide Seiten hervorragende Möglichkeiten. Als Partner wurde für die Science Park Graz, die IFG, die Informations- und Forschungsgesellschaft gewonnen und die Technologie Impulse Gesellschaft (TIG) hat Richtlinien beigetragen. Ich sage das nämlich voraus, damit man auch das gute Ergebnis dieser Situation versteht. In diese Übereinkunft zwischen den Science Park Graz und seinen Gesellschaftern sind entsprechende Richtlinien vom TIG für alle Bereiche beschrieben worden. Sitz, Zentrum, Ziele, Rechte, Pflichten, Berichtswesen, Organisation, Personalregeln und Laufzeit. In einem Organigramm steht hier ganz wunderbar aufgelistet die Stimulierung, die Kandidatenwahl, die Gründungsvorbereitung, letztlich die Gründung jener Betriebe und die Unterstüt-

zung junger Unternehmen. Ihnen ist das sicher bekannt und alles in allem ein sehr positiver Bericht. In der Bilanz sind auf der Aktivseite der Vermögenswerte den Geld gebenden Positionen auf der Passivseite gegenübergestellt. Und siehe da, die Liquiditätssituation sind die Bargelder in der Kasse und auf den Bankkonten, so stellt der Landesrechnungshof fest, dass diese in ihrem Ausmaß der Bilanzsumme im Anfangsjahr und im Folgejahr um vieles, mit 78 Prozent und mit 47 Prozent, überhöht zu bezeichnen sind. Ich komme mit Kollegen Karl Petinger jetzt auf eines. Setzt man die Bargeldbestände ins Verhältnis zu den Gesamterträgen, so ergibt sich ein Liquiditätsstand von rund 43 Prozent vom Umsatz für das Geschäftsjahr 2002/2003 und für das Geschäftsjahr 2003/2004 31 Prozent. Auch diese Relationen sind als überhöht zu bezeichnen. Dies hätte bei allen Bilanzen und spätestens beim ersten Jahresabschluss auffallen müssen, stattdessen hat die Generalversammlung in ihrer Sitzung der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt. Auch die vom Landesrechnungshof bereits mehrfach vorgebrachte Kritik, dass in der zuständigen Abteilung keine Aufzeichnungen hinsichtlich der Gestion der Landesbeteiligungen geführt werden, muss hier zum wiederholten Mal gesagt werden. Der Landesrechnungshof erachtet die Einführung einer Beteiligungs-Controlling, das alle Gesellschaften umfasst, an denen das Land Steiermark direkt oder indirekt Anteile hält, für zweckmäßig. Allein durch das Lesen der Bilanz wäre der unverhältnismäßig hohe Bargeldbestand aufgefallen. Da es nicht nur bei der geprüften Gesellschaft, sondern auch bei anderen Beteiligungen des Landes zum Teil hohe Bargeldbestände gibt, sollten diese in effizienter Form mit den Krediten des Landes saldiert werden können, um den Zinsaufwand insgesamt gering zu halten. Also, der Landesrechnungshof empfiehlt, Überlegungen bezüglich eines Liquiditätsausgleichs anzustellen oder nach Möglichkeiten zu suchen, die dazu führen, dass Barbestände verringert werden. Dies sollte auch nicht auf das Firmengeflecht der Wirtschaftsförderung beschränkt bleiben, vielmehr sollten alle Landesbeteiligungen einbezogen werden. Dies ist in diesem Landesrechnungshofbericht eine entscheidende Empfehlung, die überlegt eingebracht und auch letztlich dann gehalten werden soll.

Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 14.01 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger, den ich zurzeit aber nicht im Raum sehe und darf daher als Nächste zu Wort gemeldet die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek um ihr Wort bitten.

Abg. Lechner-Sonnek (14.01 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte zu den beiden Tagesordnungspunkten Stellung nehmen, und zwar zuerst zum Technologiepolitischen Konzept der Steiermark.

Ich finde es gut, dass so ein Konzept erstellt wird. Ich finde es auch gut, dass genau geschaut wird, was ist bisher gut gelaufen, wie wollen wir uns weiter entwickeln, aber ich habe bei diesem Konzept den Eindruck, dass es wieder ein Beweis ist für das sektorale Denken, das bei uns herrscht. Es wird zwar im Rahmen des Konzeptes gefordert, dass man politikübergreifend denken möge, aber ich glaube, dass das noch nicht wirklich gut entwickelt ist in der Steiermark. Denn wenn ich hier lese, was alles zu tun ist, zielgerichteter Strukturwandel, internationale Wachstumsbranchen, ingenieursbezogene Kernkompetenzen, dann komme ich nicht zum Schluss, dass das sich hier nur zum Beispiel um Humantechnologie und Nanotechnologie handeln soll, sondern da stelle ich mir dann auch noch andere Fragen und denke mir, was für eine technologische Entwicklung in der Steiermark könnte es geben, mit der ich mehrere politische Ziele verfolgen könnte? Für mich ist es vollkommen klar. Die Steiermark hat ein Stärkefeld und ein Profil im Alternativenergiebereich. Für diesen Bereich sind manche Pioniere und Pionierinnen in der Steiermark international bekannt und mehrfach ausgezeichnet. Es passiert jedoch nicht, dass man in diesem Bereich gezielt investiert, so dass wir dieses Stärkefeld, das auf Basis der Humanressourcen, auf der Basis des Know-how da ist, auch wirklich in ein großes, relevantes wirtschaftspolitisches Element umwandeln beziehungsweise ausweiten könnten. Das halte ich deswegen für einen großen Mangel, denn wir haben nicht nur das Know-how, sondern wir hätten auch sehr viele Rohstoffe, um dieses Know-how selber für uns positiv umzusetzen. Das geht dann in den Klimaschutz hinein, geht in die Energieerzeugung mit alternativen Methoden ein, geht in eine gesteigerte Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen beziehungsweise Energien hinein. Das würde bedeuten, dass wir mit dem Know-how, das wir haben und den Ressourcen, die wir im Land haben, Wertschöpfung in unserem Land behalten, sehr, sehr viele Arbeitsplätze sichern können. Es gibt da etliche Studien mittlerweile, die von Arbeitsplätzen in einem sehr großen Ausmaß sprechen und sehr vertrauenswürdig sind und ich sehe in dieser Zuspitzung, in diesem Zugang nichts. Wir haben große Umweltprobleme, Stichwort Feinstaub, Stichwort Lärm, der dazu kommt. Wir müssten all diese Politikbereiche soweit wie möglich miteinander denken und ich bin mir sicher, dass hier ein massiver technologiepolitischer Impuls nicht nur in Sache Technologieentwicklung an sich, was gibt es schon und was machen wir weiter, sondern in Sachen Verbesserung der Lebensqualität, des Wirtschaftsstandortes, der Wertschöpfung des Landes, ein wichtiger Schritt wäre. Das geht mir ab in diesem Konzept.

Das Zweite: Es geht um das Beteiligungsmanagement des Landes, das praktisch jeder Rechnungshofbericht fordert.

Wir haben vor einem Jahr einen Antrag über ein Beteiligungsmanagement für das Land eingebracht. Am 25. Mai, also heute vor einem Jahr, haben wir den eingebracht. Er ist zugewiesen worden. Ein Monat später ist eine Aufforderung an die Landeshauptfrau ergangen, eine Stellungnahme abzugeben. Wir haben bis heute

nicht mehr Muh und nicht mehr Mah gehört von diesem Antrag. Wenn dieser Antrag bearbeitet und durchgegangen wäre, hätten wir heute die Probleme mit Herberstein nicht. (Abg. Straßberger: Unverständener Zwischenruf.)

Ja, ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Straßberger, was in unserem Antrag drinnen steht, hören Sie mir einfach zu.

Erstens: Klärung, welche Beteiligungen des Landes wirklich sinnvoll sind und welche in Wirklichkeit Förderungen oder Darlehen darstellen oder überhaupt sinnvollerweise zu verkaufen sind. Aus Beteiligungen entstehen Verpflichtungen, die im Fall von Förderungen oft nicht nötig und sinnvoll sind. Vom Budget her entspricht dieser Vorschlag der Forderung von Budgettransparenz und -wahrheit.

Zweitens: Festlegung der zentralen Aufgaben, im Speziellen auch der öffentlichen Aufgaben der Firmen, an denen das Land beteiligt ist. Was erwartet sich das Land Steiermark von der Firma, Gesellschaft und so weiter? Öffentliche Aufgaben sind neben dem Geschäftszweck im engeren Sinn zum Beispiel die tatsächliche Erfüllung der Behinderteneinstellungsquote, umweltpolitische Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit – gerne von der ÖVP formuliert, selten eingelöst –, soziale Standards und so weiter.

Drittens: Ein Informationswesen – und jetzt kommen wir in den Bereich, den der Landesrechnungshof gerne hätte – mit allen Informationen, die der Landtag für eine Einschätzung braucht, ein Budget- und Beteiligungscontrolling in Form eines Beteiligungsberichtes mit folgenden Bausteinen: erstens Unternehmensvorgaben, auch Änderung derselben und die entsprechenden Beschlüsse, zweitens strategische Planungen auf der Basis der Vorgaben, Ziele, Fristen, Kennzahlen für die Zielerreichung und Zuständigkeiten, drittens Aufbauorganisation, Organigramm, Funktionen, Personen auf der obersten Führungsebene, viertens jährlicher Geschäftsbericht, Jahresquartalzahlen, Bilanzen, Gewinn- und Verlustentwicklung, Branchenkennzahlen, fünftens Kosten-Leistungs-Rechnung und Controlling anhand eines Kennzahlensystems, sechstens je nach Höhe der Beteiligung Rechte und Pflichten zur Beschickung von Gremien, siebentens Transferstrom zwischen Eigentümerin Land und Unternehmen transparent gestalten. Das ist zum Beispiel nicht passiert in Sachen Herberstein, wie auch bei allen anderen Skandalen, die wir in den letzten eineinhalb Jahren hatten.

Weiters, analog dazu Evaluierung von Auslagerungen, zum Beispiel der LIG, mit der Frage, sind die Erwartungen überhaupt erfüllt worden? Welche waren das und was ist die budgetäre Situation?

Und der letzte Punkt, eine Frist, bis wann diese Berichte für die Beteiligungen des Landes vorliegen, ist zu definieren.

Mit diesem Beteiligungsmanagement würden wir alle Anregungen und Aufforderungen des Landesrechnungshofes erfüllen. Wir hätten die Sicherheit, dass wir alle Daten bekommen, die wir für unsere Kontrolltätigkeit der Landesregierung gegenüber brauchen, denn der Landtag kontrolliert laut Verfassung die Landesregierung. Wir könnten sicher sein, dass die großen Fehler, die in der letzten Zeit passiert sind, bei großen Projekten des Landes nicht passieren würden, weil wir volle Transparenz hätten.

Meine Damen und Herren, Sie brauchen nur dem grünen Antrag zuzustimmen, so er vor der Landtagswahl noch in einen Ausschuss kommt. Die Landeshauptfrau ist auf jeden Fall schon mehrere Monate lang säumig in der Abgabe einer Stellungnahme. Ich möchte sie auch auf diesem Wege auffordern, bis zur nächsten Ausschusssitzung diese Stellungnahme fertig zu stellen.

Ich danke! (Beifall bei den Grünen. – 14.08 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Die Wortmeldung des Kollegen Straßberger war ein Irrtum von mir, ein Missverständnis.

Ich darf daher, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, den Herrn Landesrat Schöpfer um sein Wort bitten.

Landesrat DDr. Schöpfer (14.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf zu den beiden angesprochenen Problemen Stellung nehmen, zunächst einmal zum Bericht des Landesrechnungshofes. Ich darf den Debattenrednern schon sagen, man braucht sehr viel Fantasie, um zwischen diesem Bericht, wo es um den Science Park Graz geht, und der ESTAG und Herberstein einen Konnex herzustellen.

Ich darf zunächst einmal sagen, ich habe diesen Bericht über den Science Park sehr genau durchgelesen. Im Grunde ist das ein Bericht, wo also die Gebarung des Science Park ausdrücklich gelobt wird, wo die Effizienz der Verwaltung unterstrichen wird, wo Sie also sehr, sehr viel Positives finden. Also, an sich ein sehr gut stimmender Bericht des Rechnungshofes über den Science Park.

Die angesprochenen Punkte werden von uns durchaus erfüllt werden. Es war die Frage etwa, ob das Gehalt der Geschäftsführer noch marktkonform ist. Wir werden das überprüfen, werden dazu Stellung nehmen.

Der wesentliche Punkt, der mehrmals angesprochen wurde, ist die Frage, wie es mit dem Controlling aussieht. Zunächst darf ich einmal prinzipiell sagen, dass beim Science Park es sich ja nicht um eine Beteiligung des Landes handelt, die bei der Frau Landeshauptmann angesiedelt ist, sondern diese Beteiligung ist

bei uns, bei der SFG, bei der Wirtschaftsförderung, sprich im Wirtschaftsressort, angesiedelt. Es handelt sich um eine Beteiligung, von der nicht angedacht ist, sie auf Dauer zu halten, sondern diese Beteiligung soll abgeschichtet werden. Das heißt, der Science Park soll in Selbstständigkeit entlassen werden.

Ich darf feststellen, dass hier junge Leute ermutigt werden, selbst eigene Firmen zu gründen, dass ja hoch qualitative Arbeitsplätze geschaffen werden, dass das etwas sehr, sehr Positives ist.

Wir werden der Anregung, hier ein Controlling laufend durchzuführen, gerne nachkommen und die Abteilung 14 – Wirtschaft und Arbeit wird für dieses Controlling sorgen, aber nicht in Form einer Personalaufstockung, sondern wir werden stichprobenartig durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer beziehungsweise Steuerberater diese Kontrollmaßnahmen vorsehen.

Aber nochmals, der Science Park sieht lediglich eine temporäre Beteiligung des Landes vor.

Ich darf zum anderen Punkt, zum Technologiepolitischen Konzept, kommen und darf sagen, dieses Technologiepolitische Konzept ist – und da sehe ich im Gegensatz zur Frau Lechner-Sonnek doch eine sehr klare Konzeption, wie es mit der Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre weitergehen soll – ja eine Projektion bis 2015.

Ich glaube, man müsste auch anerkennend festhalten, dass ja dieses Konzept aufbaut auf einem Konzept, das bereits 1995 verabschiedet wurde.

Überprüfen Sie einmal die Politik und die Wirtschaftspolitik meiner Vorgänger und Sie werden feststellen, dass das, was an Forderungen im Technologiepolitischen Konzept des Jahres 1995 zu finden war, buchstabengetreu bis auf den letzten Beistrich erfüllt wurde. Die Steiermark ist tatsächlich aus einem Land, das eine unterdurchschnittliche F und E, also Forschungs- und Entwicklungsquote, hatte, inzwischen – und das darf ich auch zur Kenntnis bringen – in das österreichische und europäische Spitzenfeld vorgerückt. Wir sind bereits bei einer F-und-E-Quote in der Steiermark von etwa 2,7 Prozent. Ich darf sagen, wir verdanken dies vor allem den Großunternehmungen, die sehr viel in Forschung und Entwicklung investieren. Eine Aufgabe unseres KMU-Paketes ist es, dafür zu sorgen, dass Forschung und Entwicklung und deren Ergebnisse an Kleinbetriebe, an KMU-Betriebe weitergegeben werden.

Weil Frau Lechner-Sonnek die Frage der Arbeitsplätze angeschnitten hat, darf ich sagen, wir haben die Hoffnung, dass es mit diesem Konzept und mit der weiteren Stärkung der Steiermark als High-Tech-Standort gelingen wird, bis 2015 50.000 neue Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen, ein Upgrading der Arbeitsplätze dort, wo wir im Lowtech-Bereich sind, in den mittleren Bereich und ein Upgrading in Richtung Hightech.

Ich darf sagen, dass es auch Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist – schon seit einiger Zeit –, bei Förderungsmaßnahmen zu schauen, ob hier wirklich Innovationen, ob Forschung und Entwicklung mit in diesen Projekten verpackt sind. Und das hat bei uns oberste Priorität.

Ich darf auch sagen, im Steiermarkpaket, das derzeit in Arbeit ist, wo es um insgesamt ungefähr 800 Millionen Euro Investment geht, werden jene Investitionen durchgeführt, die vor allem mit F-und-E-Tätigkeit zu tun haben.

Das Gleiche gilt auch für die Gegengeschäfte. Über die EADS beziehungsweise Daimler Chrysler sind in der Steiermark 2003 bereits 20 Millionen Euro positioniert worden, 2004 waren es 50 Millionen Euro, im heurigen Jahr werden es noch mehr sein. Wir achten darauf, dass, etwa in der Zulieferung zum Fahrzeugcluster, einerseits Automobil-, aber auch zur Flugzeugtechnik, Entwicklungsaufträge in die Steiermark kommen. Das heißt, dass hier auch Forschung und Entwicklung weitergeführt wird und wir nicht einfach im trivialen Produktionsbereich bleiben.

Was die Clustertechnik oder Clusterentwicklung betrifft, darf ich sagen, für uns ist neben dem Automobil- und dem Holzcluster vor allem der Bereich der Humantechnologie ein Zukunftsbereich. Hier haben wir die Absicht, die Arbeitsplätze, die derzeit bei 6000 in der Steiermark liegen, innerhalb der nächsten Jahre auf 12.000 zu verdoppeln. Ich stimme Ihnen zu, dass auch der Ökocluster ein Zukunftsbereich ist, wo wir gerade mit Forschung und Entwicklung, mit neuen Produkten aus der Steiermark auch dabei sind, international durchaus zu reagieren.

Und wir sehen, dass es eine Reihe von mittleren Unternehmungen, aber auch von kleineren Unternehmungen gibt, die instande sind, auf Grund ihrer fortgeschrittenen Technologie auch ins Ausland zu exportieren. Darf vielleicht noch abschließend sagen, gerade weil wir in Forschung und Entwicklung so gut dastehen, haben in den letzten Jahren große Konzerne ihren Forschungsbereich in die Steiermark verlegt. Ich darf erwähnen EPCOS, wo heuer über 90 Millionen Euro in Forschung und Entwicklung der Piezotechnik investiert werden, ich darf erwähnen Infinion und Philips, darf erwähnen, dass Siemens bereit ist, das Biometric Center in die Steiermark zu verlegen, darf die Firma Anton Paar erwähnen, Andritz AG., AVL, Magna, ATB oder ACC, die nun auch versuchen werden, ihr Forschungszentrum in Fürstenfeld anzusiedeln. Also, ich darf sagen, wir sind hier relativ gut aufgestellt und wenn Sie die neuesten Wirtschaftsdaten sich anschauen und auch das Wirtschaftswachstum des vergangenen Jahres, dann sehen Sie, dass die Steiermark sich weit besser entwickelt, als es manche in diesem Land wahrhaben wollen. Das ist immer angenehm, ausländische Kommentare zu hören und gerade bei unserer Wirtschaftspräsentation in Stuttgart vor eigentlich ganz kurzer Zeit, haben wir uns von den Deutschen belehren lassen müssen, dass der steirische Wirtschaftsstandort vor allem auf Grund der hohen F- und E-Quote von den Deutschen als ein Spitzenstandort angesehen wird.

Danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.16 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich ersuche doch den Geräuschpegel etwas zu senken, denn ich glaube, dass es jedes Thema verdient die entsprechende Aufmerksamkeit zu erhalten.

Ich komme nun zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 2231/1, Tagesordnungspunkt 12, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2268/1, Tagesordnungspunkt 13, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2235/1, Beilage Nr. 247, Gesetz, mit dem das Pflegegeld-Anpassungsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Anne Marie Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (14.18 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2235/1, mit der Beilage 247, und zwar über das Gesetz mit dem das Pflegegeld-Anpassungsgesetz geändert wird, vortragen.

Die Bundesregierung hat das Bundespflegegeld mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 valorisiert. Mit dieser Vorlage folgt die Steiermark dem Bund und erhöht das Landespflegegeld um 2 Prozent. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von 39.084,12 Euro.

Ich bitte um Annahme dieses Berichtes. (14.19 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und darf auch zur ersten Wortmeldung die Frau Abgeordnete Wicher bitten.

Abg. Wicher (14.19 Uhr): Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was ist das Pflegegeld eigentlich? Wozu ist es gedacht? Das Pflegegeld ist eine Pauschalabgeltung für pflege- beziehungsweise behinderungsbedingte Mehraufwendungen. Das ist meiner Ansicht nach ganz einseitig, dass ein Mensch, der behindert ist, höhere Aufwendungen hat indem er sich Hilfe holen muss bei Tätigkeiten, die er nicht selbst ausüben kann. Das ist ein Aspekt. Das Bundespflegegeldgesetz wurde erstmalig 1993 eingeführt. Es sind, ich würde sagen, jahrelange Verhandlungen der Gesetzwerdung vorausgegangen und ich kann das aus eigener Ansicht sagen, weil ich damals in der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation als Vizepräsidentin auch an den Verhandlungen teilnehmen durfte. Es hätten massive Proteste der Behindertenorganisation eigentlich geben müssen, bevor es endlich so weit gekommen ist. Ich erinnere mich an eine Demonstration, wo auch schwerst behinderte Menschen in ihren Pflegebetten in der Himmelpfortgasse waren. Das ist Gott sei Dank vergessen, wir haben das Bundespflegegeldgesetz und auch das Landespflegegeldgesetz, das dem gefolgt ist. Eine Erhöhung hat es 1995 gegeben. Seitdem nicht mehr. Im Zuge diverser Sparpakete mussten die Behindertenorganisationen, ich würde sagen, mit Zähneknirschen gewisse Veränderungen im Pflegegeldgesetz in Kauf nehmen. Zum Beispiel, vorher wurde das Pflegegeldgesetz, das ja den Hilflosenzuschuss ersetzt hat, 14-mal ausbezahlt. Das gibt es jetzt nicht mehr, das Pflegegeld wird zwölfmal ausbezahlt. Es wird des Öfteren eine Diskussion geführt, wie konnte, wie kann und soll in Zukunft das Pflegegeld finanziert werden? Darauf hinweisen möchte ich, dass seit vier Jahren von Arbeitnehmern 0,4 Prozent und von Pensionisten 0,5 Prozent an einer Sozialabgabe geleistet wird, um die Finanzierbarkeit des Pflegegeldes weiter aufrechtzuerhalten. Und ich halte das für sehr wichtig und es sind auch alle bereit, dieses finanzielle Opfer zu bringen, weil sich bewahrheitet hat, was Behindertenorganisationen im Vorfeld schon immer wieder betont haben, dass es für jemanden, der pflege- oder betreuungsbedürftig ist oder an einer körperlichen Behinderung leidet, die Möglichkeit gegeben sein muss, sich Hilfe, welcher Art auch immer, über das Pflegegeld kaufen – wenn man das so nennen will – zu können. Und aus diesem Grund bin ich sehr froh, dass jetzt auch das Land Steiermark diese 2-prozentige Erhöhung mitgetragen hat, wobei ich eines sagen muss. Wir hoffen, und mit mir meine ich jetzt alle Behindertenorganisationen, dass es nicht mehr fünf Jahre dauert bis es eine Erhöhung des Pflegegeldes gibt (Abg. Gross: „Zehn Jahre, Anne Marie!“) – pardon, zehn Jahre, 1995 bis 2005, danke, dass du mich berichtigst hast, ich habe es ohnehin so gemeint – sondern dass es eine jährliche Valorisierung gibt, nämlich deswegen auch, weil die Leistungen, die Preise für Leistungen ja auch erhöht werden und das Pflegegeld dadurch eigentlich weniger wert wird. Also würde ich bitten und wir von den Behindertenorganisationen werden das auch in Zukunft tun, die Regierung darauf hinzuweisen, dass es dafür eine absolute Notwendigkeit gibt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.24 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Es gibt keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt und so können wir zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 729/1, der Abgeordneten Gross, Mag. Erlitz und Stöhrmann, betreffend die gesetzliche Absicherung und Finanzierung des Österreichischen Behindertensportverbandes (ÖBSV).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Detlef Gruber (14.25 Uhr): Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 729/1, der Abgeordneten Gross, Mag. Erlitz und Stöhrmann, betreffend die gesetzliche Absicherung und Finanzierung des Österreichischen Behindertensportverbandes.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seinen Sitzungen am 29. Jänner 2002, 5. März desselben Jahres und am 10. Mai 2005 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag der SPÖ, betreffend die gesetzliche Absicherung und Finanzierung des Österreichischen Behindertensportverbandes, wurde seitens der Landesregierung folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Österreichische Behindertensportverband gab in seiner Stellungnahme an, dass in der Sitzung der Arbeitsgruppe Behindertensport am 6. Dezember 2001 vom Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen der Rohentwurf einen entsprechenden Abschnitt im Bundesbehindertengesetz, betreffend die gesetzliche Verankerung des Behindertensportes sowie die Einrichtung eines Behindertensportgremiums, vorgelegt wurde. Laut Mitteilung des BMSG wurde der Entwurf für eine Änderung des Paragraphen 49 vom Ministerrat zwar genehmigt, ein weiterführender politischer Auftrag wurde jedoch nicht erteilt. Durch die vorzeitige Auflösung des Nationalrates konnte die vom Österreichischen Behindertensportverband geforderten Absicherung auf der zuständigen Bundesebene keiner Verwirklichung zugeführt werden.

Die Novelle des Bundessportförderungsgesetzes ist mit 1. Jänner 2005 in Kraft getreten.

Weiters wird auf folgende Leistungen des Sportressorts des Landes Steiermark zugunsten des Steirischen Behindertensportverbandes, welcher 2004 seinen 50-jährigen Bestand feierte, eingegangen.

Auf die haushaltsmäßige Absicherung und 2004 die Errichtung und Einrichtung eines eigenen Behindertensportsekretariats im Landessportzentrum, Jahngasse.

Der Ausschuss für Kultur und Sport stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport zum Antrag, Einl.-Zahl 729/1, der Abgeordneten Gross, Mag. Erlitz und Stöhrmann, betreffend die gesetzliche Absicherung und Finanzierung des Österreichischen Behindertensportverbandes, wird zur Kenntnis genommen. (14.27 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und darf die Kollegin, Abgeordnete Anne Marie Wicher, um ihre Wortmeldung bitten.

Abg. Wicher (14.28 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Juli 2001 haben meine Kollegen Bacher und Tschernko und ich einen Antrag auf Verankerung des Behindertensportverbandes in die Bundessportförderung eingebracht. Im Dezember 2001 wurde dann von Seiten des SPÖ-Klubs eben ein Antrag eingebracht, um die Finanzierung des Behindertensportverbandes zu ermöglichen.

Gesagt werden muss, dass der Österreichische Behindertensportverband seit 1995 der Bundessportorganisation angehört, aber – und das war die große Crux an dieser ganzen Angelegenheit – keine finanziellen Forderungen stellen durfte. Ich weiß nicht, das muss so ein bisserl sein, die anderen Dachverbände wollten von ihren finanziellen Möglichkeiten nichts abgeben und auch nicht mit dem Behindertensportverband teilen müssen. Jedenfalls stand der Behindertensportverband ohne finanzielle Absicherung da.

Seit dem 3. Dezember 2004 ist der Österreichische Behindertensportverband in der Bundessportorganisation auch mit Sitz und Stimme vertreten, aber nach wie vor noch nicht ganz gleichberechtigt.

Im Budgetbegleitgesetz 2003 wurde dann festgelegt, dass der Österreichische Behindertensportverband Mittel unter dem Titel „Besondere Sportförderung“ bekommen soll, was schon, würde ich sagen, ein großer Fortschritt war oder ist. Der Österreichische Behindertensportverband – und ich habe in den letzten Tagen auch Verbindung aufgenommen und darüber gesprochen – meint, es sei das einmal ein erster Schritt, wobei man sagen müsste, es würden wesentlich höhere Mittel gebraucht. Der Anteil an dem Gesamtbudget beträgt 1,4 Prozent. Ich finde, 1,4 Prozent ist wirklich sehr wenig.

Dadurch ist der Österreichische Behindertensportverband nach wie vor auf Sponsoren angewiesen und in irgendeiner Art und Weise wird er dann immer in die Rolle eines Bittstellers gedrängt und so sollte es eigentlich auch nicht sein.

Ich möchte Ihnen jetzt ein Zitat oder einen Ausspruch eines querschnittgelähmten Sportlers bringen, um zu unterstreichen, wie wichtig der Behindertensport und die Förderung des Behindertensportes für uns alle sein muss. Und zwar sagt er Folgendes: „Der Verlust der Bewegungsfreiheit ist einschneidend. Der Verlust der Lebensenergie ist zermürend. Die Gedanken über den Sinn des Lebens lähmen jede Hoffnung. Nur ganz langsam war ich bereit, Hilfe anzunehmen, meine neuen Grenzen zu definieren. Mit sportlicher Bewegung habe ich das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zurückgewonnen. Es ist ein mühsamer Weg, aber er hat sich gelohnt und er zahlt sich aus.“

Wie ist es eigentlich dazu gekommen, dass der Behindertensport Eingang gefunden hat in die Rehabilitation? Bereits in den Jahren knapp nach dem Zweiten Weltkrieg hat Sir Ludwig Guttmann – das war ein Österreicher, der nach Großbritannien emigriert ist – im Rehabilitationszentrum Stoke Mandeville vermehrt das Augenmerk auf sportliche Betätigung gelegt. Es hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass Menschen mit körperlicher Einschränkung – und auf die hat es sich in erster Linie bezogen – Sport betreiben, Sport im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Das RZ Tobelbad, hier in der Nähe von Graz, hat diesen Gedanken sehr bald aufgenommen. Der Verband der Querschnittgelähmten, dem ich auch angehören darf, war derjenige, der die sportlichen Tätigkeiten oder Betätigungsmöglichkeiten im RZ Tobelbad ausgenützt hat. Es hat die verschiedensten Sportmöglichkeiten gegeben, von der Leichtathletik über Basketball, über Tischtennis, über Schwimmen, Boggia, also es war eine große Vielfalt, die da angeboten wurde.

Wir haben auch, wenn ich jetzt mit wir vom Verband der Querschnittgelähmten sprechen darf, viele Sportveranstaltungen organisiert, sozusagen Behinderte für Behinderte, die sehr großen Anklang im In- und Ausland gefunden haben. Es ist der Sport, die sportliche Betätigung – und das weiß ich aus eigener Erfahrung – etwas, was das Selbstwertgefühl hebt, was die Möglichkeit bietet, wie zum Beispiel der Rollstuhlnissport, der jetzt einen großen Stellenwert bekommen hat, den man mit Nichtbehinderten ausführen kann. Dadurch gibt es die Möglichkeit, mit Menschen ohne Behinderung gemeinsam Sport zu betreiben, die Freizeit zu verbringen. Gerade aus diesem Grund halte ich (Glockenzeichen der Präsidentin.) das für besonders wichtig.

Das Land Steiermark, und das möchte ich also jetzt wirklich betonen, hat schon seit 1995 ein eigenes Budget für den Behindertensport geschaffen, und zwar dahin gehend, dass der Steirische Behindertensportverband beziehungsweise die Special-Olympics-Bewegung jeweils zur Hälfte vom Land Steiermark Mittel für die Sportausübung bekommen haben. Außerdem, und das ist auch was sehr oder besonders anzumerken ist, seit vorigem Jahr ist im Landessportzentrum ein Sekretariat, ein barrierefrei zugängliches Sekretariat eingerichtet worden, das dem Steirischen Behindertensportverband zur Verfügung steht. Das Landessportzentrum, und das schon seit Jahren, stellt die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung, damit sowohl Rollstuhlfahrer als auch Amputierte, Blinde, Gehörlose die Sportarten ausüben können, die sie interessieren und eines muss man sagen, wo auch steirische Sportlerinnen und Sportler bereits österreichweit und europaweit und auch weltweit große Erfolge erzielt haben. Ich würde das Land Steiermark bitten, im Speziellen Landesrat Schützenhöfer, der dafür zuständig ist, uns weiterhin so gewogen zu bleiben und es können nicht genug Mittel vorhanden sein. Also, im nächsten Jahr, wenn es budgetär irgendwie möglich ist, würde ich bitten, dass es doch ein bisschen mehr sein dürfte.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.37 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Es liegt keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2202/1, Beilage Nr. 240, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1991 – LAKG 1991 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erwin Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erwin Gruber (14.38 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2005 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2202/1, beraten und einstimmig folgende Änderungen beschlossen:

In Paragraph 2 soll klargestellt werden, dass auch Arbeitnehmer von Verbänden oder Vereinigungen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sofern diese juristische Personen sind, kammerzugehörig sind.

Die neue Formulierung des Paragraphen 16 soll sicherstellen, dass dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 16. September 2004 entsprechend jeder Kammerzugehörige, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit aktiv und passiv wahlberechtigt ist, sofern das Wahlalter erreicht ist und kein Wahlausschließungsgrund vorliegt.

Der nunmehrige Formulierungsvorschlag wurde vom Verfassungsdienst und der Wahlrechtsbehörde verfasst.

In Paragraph 18 Absatz 7 letzter Satz soll die Wortfolge „Kosten und“ entfallen und dadurch festgelegt werden, dass nicht der Wahlberechtigte die Kosten für die Rücksendung des Wahlkuverts zu tragen hat.

In Paragraph 20 soll das Wort „Verzeichnung“ durch das Wort „Eintragung“ ersetzt werden.

Im Paragraphen 32b soll allgemein auf „Landesgesetze“ verweisen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1991 – LAKG 1991 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. (14.39 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und darf den Herrn Abgeordneten Gruber auch gleich um sein Wort bitten.

Abg. Erwin Gruber (14.40 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf eine kurze Wortmeldung zu dieser Gesetzesnovellierung machen. Ich möchte eingangs herzlich danke sagen für die Verhandlungen im Unterausschuss, wo alle Fraktionen wirklich konsequent, kompetent und sachlich mitgearbeitet haben und wo es in kurzer Zeit zu einer Beschlussfassung gekommen ist. Es sind damals geringfügige Änderungen der Regierungsvorlage beschlossen worden und ich glaube, dass somit ein notwendiges Gesetz beschlossen wird, das entsprechend modernisiert wird und zukünftig den Interessen der Arbeitnehmer auch entsprechen wird. Die Landarbeiterkammer vertritt ja insgesamt über 8000 Mitglieder. Die werden von zwölf Mitarbeitern sozusagen betreut und immerhin sind ständig fast 300 Lehrlinge in der gesamten Steiermark in Ausbildung.

Ich möchte auch danke schön sagen der Landarbeiterkammer, die ist ja heute ganz stark vertreten durch den Präsidenten, den Kammeramtsdirektor und weitere Mitarbeiter, dass sie in der letzten Zeit immer wieder Reformbereitschaft signalisiert hat. Ich möchte daran erinnern zum Beispiel, dass die Abfertigung neu eingeführt wurde, dass man in der Größe des Kammerrates von 35 Mitglieder auf 21 Mitglieder heruntergegangen ist, dass der Vorstand reduziert worden ist von sieben auf fünf und dass es auch seitens der Funktionäre in Zukunft keine Pensionsansprüche mehr geben wird.

Die wesentlichen Punkte aber in der jetzigen Novellierung des Landarbeiterkammergesetzes sind: Ganz wichtig, glaube ich, erstens die Einführung der Briefwahl und damit verbunden die Herabsetzung des Wahlalters des aktiven Wahlrechtes auf 16 Jahre und des passiven Wahlrechtes auf 18 Jahre und damit wird sich eine gewaltige Kostenersparnis, aber auch Verwaltungsparsnis ergeben. Also, glaube ich, ein sehr wichtiger und moderner Schritt.

Der zweite Punkt, der entscheidend auch ist und in dieser Gesetzesänderung verankert ist, ist das Teilnahmerecht bei Betriebsbesichtigungen der Land- und Forstinspektion, wenn es eben um Betriebskontrollen geht in land- und forstwirtschaftlichen, aber auch Gartenbaubetrieben, dass eben hier die Landarbeiterkammer ein Teilnahmerecht entsprechend hat.

Der dritte wesentliche Punkt: die Verankerung der Auskunftspflicht, wenn es eben um sozialrechtliche Anfragen geht oder arbeitsrechtliche Anfragen geht. Auch, glaube ich, sehr zeitgemäß.

Dann ein weiterer Punkt, dass man das Dienst-, Pensions- und Besoldungsrecht dem Vertragsbedienstetenrecht des Landes angepasst hat und hier keine eigene Besoldungsvorschrift mehr erlassen braucht.

Weiters wurde genauer die Mitgliedschaft definiert, und zwar wenn es um Zugehörigkeit von Mitarbeitern von Verbänden geht. Sei es jetzt von Maschinenringen, von Zuchtverbänden oder irgendwelchen anderen Verbänden in dieser Richtung. Also, man kann jetzt auch eindeutig hier die Mitgliedschaft entsprechend zuordnen.

Ich glaube, dass wir mit dieser Gesetzesänderung, wie ich es eingangs bereits erwähnt habe, die Interessenvertretung zukunftsweisend, modern und effizient gestalten und weil heute die Interessenvertreter auch anwesend sind, darf ich es besonders erwähnen. Wenn man oft diskutiert über die Größenordnung der Landarbeiterkammer, aber ich glaube, die Landarbeiterkammer ist ein ganz, ganz wichtiger Eckpfeiler der Entwicklung, der zukünftigen Entwicklung des ländlichen Raumes und ich möchte für die ganzen Arbeiten und Interessen, die da letztendlich gemacht werden, wirklich ein herzliches Danke sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

So bitte ich eben diese Gesetzesänderung anzunehmen und danke noch einmal allen Fraktionen, dass man da so effizient und gut die Vorarbeit geleistet hat.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.44 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Darf ich um eine Gegenprobe bitten.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2237/1, Beilage Nr. 251, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (14.44 Uhr): Bei dieser Novelle handelt es sich um eine dringend notwendige Anpassung an die europäische Gesetzgebung. Es werden hier insbesondere der Paragraph 13 und der Paragraph 37 geändert. Der Inhalt der Änderung ist, glaube ich, bekannt.

Es werden dann bei den Erläuterungen ein Allgemeiner und ein Besonderer Teil dieser Novelle sein.

Ich bitte um Annahme dieses Entwurfes. (14.45 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Odo Wöhry. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (14.45 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrat, Herr Landesrat, Hohes Haus!

Ich darf einen Abänderungsantrag zu dieser Novelle einbringen. Es hat sich leider ein Rechtschreibfehler eingeschlichen, und zwar im Paragraphen 13 Absatz 3 Ziffer 6 b litera c. Das Wort ist nicht fertig geschrieben.

Ich bitte diesem Abänderungsantrag, weil das wirklich nur ein Rechtschreibfehler ist, auch zuzustimmen.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.46 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Es gibt tatsächlich keine weitere Wortmeldung. So komme ich nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der ÖVP, betreffend die Regierungsvorlage zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich komme nun zur weiteren Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, in der Fassung des Abänderungsantrages, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 2140/1, der Abgeordneten Prattes und Halper, betreffend die Ermäßigung der Prüfungsgebühr für Jugendliche zur Erlangung der Fischerkarte.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Detlef Gruber. Ich darf den Herrn Abgeordneten Detlef Gruber um seinen Bericht bitten.

Abg. Detlef Gruber (14.47 Uhr): Bericht zum Antrag, Einl.-Zahl 2140/1.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 1. Februar und am 10. Mai 2005 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Es gibt eine Stellungnahme dazu: In gebührenrechtlicher Hinsicht obliegt es der Behörde, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Höhe einer Prüfungstaxe festzusetzen. Im Sinne einer wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung sei daher primär davon auszugehen, dass zumindest der durch die Prüfungen entstehende Aufwand durch die spezielle Gebühr abgegolten werde. Aus haushaltsrechtlicher Sicht wurde bemerkt, dass ein allfälliger finanzieller Mehrbedarf, der durch das Minderaufkommen an Prüfungstaxen entstünde, ressortintern zu bedecken sei.

Da der Aufwand der Behörde für jeden Prüfungskandidaten, unabhängig von dessen Alter, der gleiche ist, ist die Herabsetzung einer Prüfungstaxe nicht gerechtfertigt.

Daher stellt der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zum Antrag, Einl.-Zahl 2140/1, der Abgeordneten Prattes und Halper, betreffend die Ermäßigung der Prüfungsgebühr für Jugendliche zur Erlangung der Fischerkarte, wird zur Kenntnis genommen. (14.48 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und darf den Herrn Abgeordneten Prattes um sein Wort bitten.

Abg. Prattes (14.48 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrat, Herr Landesrat!

Der Verband der Arbeiterfischer hat das Ersuchen gerichtet, gerade im Sinne der Jugendförderung, die Prüfungstaxe für die minderjährigen Fischer um 50 Prozent zu ermäßigen. Ich habe gesagt, ich werde mich gerne dafür einsetzen und dies einbringen. Unser Klub hat diesen Antrag auch eingebracht.

Wie wir das im Ausschuss das erste Mal besprochen haben, habe ich mir gedacht, da werden sicher alle Fraktionen im Sinne einer Jugendförderung selbstverständlich sagen, ja, das ist sinnvoll, das ist gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen vielleicht die Aktion der Fischer: „Fischers Fritze fischt frische Fische.“ Damit möchte man junge Menschen für die Natur begeistern. Man möchte sie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung hinführen und vor allem, was auch wichtig ist, den Wert einer intakten Natur vor Augen führen, dass nur alles, was bei uns an Leben in Gewässern ist und auch darum herum kreucht und fleucht, dann existieren kann, wenn unsere Umwelt intakt ist. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, der sich die Fischer hier unterzogen haben. So habe ich mir gedacht, das kann ja gar kein Problem sein, dass man diesem Ersuchen nachkommt.

Siehe da, jetzt gibt es die Vorlage aus dem Regierungsbüro, die leider Gottes etwas anderes sagt und vor allem dann im Endeffekt – was mir überhaupt nicht einleuchtet – schreibt, es ist keine entsprechende Bedeckung vorhanden und es ist die Ermäßigung der Prüfungstaxe nicht gerechtfertigt.

Jetzt habe ich mir gedacht, ich schaue mir einmal an, wovon reden wir eigentlich? Ich habe die Möglichkeit gehabt, mich im Bereich des Bezirkes Leoben zu erkundigen. Da kommt heraus, im Jahr 2002 waren das neun Minderjährige, 2003 zwei, 2004 acht und im ersten Halbjahr 2005 fünf Minderjährige. Rechne ich das jetzt hoch auf die gesamte Steiermark, dann kommen wir vielleicht auf 200 Minderjährige. Es ist ja positiv, dass sich 200 Jugendliche – sage ich jetzt einmal ungeschützt diese Zahl – dieser Prüfung unterziehen wollen. Jetzt ist die Prüfungstaxe 37 Euro, und wenn ich also 50 Prozent davon nehme, sind es 18,50 Euro. Das würde bei 200 Prüflingen 3700 Euro ausmachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute sinnvolle Verbesserungen im Jugendschutzgesetz beschlossen, wo wir sagen, wir müssen die Jugendlichen schützen. Jetzt haben wir Tabak auch gemacht, Alkohol sowieso, auch das, was der Kollege Hamedl gesagt hat, diese wirklich blödsinnigen Ausschweifungen in diesen Nachtlokalen. Alles sinnvoll.

Und dann habe ich einen Antrag, der genau in eine Richtung zielt, dass junge Leute zu gutem Tun angeleitet werden sollen, mit allen positiven Nebeneffekten, und auf einmal heißt es, das geht nicht, wir können das nicht machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da frage ich mich, da sitzen wirklich Leute herinnen, denen ich unterstelle, ihnen ist die Jugend auch ein Anliegen, und dann zeige ich auf und sage, nein, das geht ganz einfach nicht.

Sollte es auf Grund legislativer Möglichkeiten nicht sein, dass ich sage, das Land kann auf keine verordnenden Gebühren verzichten, dann darf ich einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, der vielleicht eine Möglichkeit aufzeigt.

Herr Landesrat, ich bin eigentlich zuversichtlich, dass du sagst, das schaue ich mir nochmals an.

Ich darf daher folgenden Antrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

- a) Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Jänner 2000 über die Durchführung der Fischerprüfungen die Prüfungstaxe für Jugendliche analog der Gebühr für die Fischerkarte um 50 Prozent zu ermäßigen oder – und jetzt kommt das Oder –
- b) dem Landesfischereiverband Steiermark eine zweckgebundene Förderung zukommen zu lassen mit dem Auftrag, den jugendlichen Fischern 50 Prozent der Prüfungsgebühr zu refundieren.

Ich meine, für einen jungen Menschen sind 37 Euro 37 Euro. Das ist nicht so unschmal und, ich glaube, unser Antrag ist nicht unbillig. Ich würde wirklich bitten, überlegen Sie sich das noch einmal und stimmen wir gemeinsam im Sinne unserer Jugend diesem sinnvollen Antrag zu.

Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 14.54 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich darf daher zur Abstimmung kommen.

Herr Landesrat Seitinger, bitte.

Landesrat Seitinger (14.54 Uhr): Lieber Herr Kollege Prattes, ich nehme das schon so auf, wie du das jetzt kurz auch gesagt hast. (Allgemeine Unruhe. – Präsidentin: „Am Wort ist der Herr Landesrat Seitinger, bitte!“)

Der Grund, warum wir uns da negativ zu dem Thema auch verhalten, das heißt, warum wir diese weitere Unterstützung hier abgelehnt haben, war nicht, weil wir die Jugend nicht unterstützen wollen. Ich bin voll bei dir und sage auch, eine Unterstützung der Jugend ist immer und überall wichtig und notwendig. Es ist auch ein sinnvolles Hobby, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, unumstritten. Da sind wir einer Meinung.

Nur, ich bitte dich auch zu akzeptieren, wenn ich also jetzt hier wiederum eine Unterstützung gebe, es geht nicht um den Betrag, sondern da geht es wirklich nur um das Prinzip, dann muss ich natürlich auch die Jagdkarten ähnlich behandeln oder gleich behandeln und dann fängt die Sache sich schon an zu spießen. Und das war eigentlich auch der Grund warum wir gesagt haben, ein bisschen etwas darf ein Hobby auch kosten, sonst ist es vielleicht gar nichts mehr wert und dieser Betrag von 37 Euro, so haben wir, also die Mehrheit hat das ja mitgetragen, uns verhalten. Diese 37 Euro ist auch von Jugendlichen doch zu tragen. So glauben wir, deshalb beschneiden wir doch keine sozusagen Freiräume der Jugend oder Freizeitbeschäftigungen der Jugend, aber ich bitte dich das trotzdem so zu akzeptieren, nur im Hinblick darauf, dass wir die Jagdkarte dann im Freiwerden dieser Finanzierungen nicht mehr finanzieren können. (Abg. Prattes: „Frage, Herr Landesrat!“) Gerne. (Abg. Prattes: „Ich habe eine Frage. Darf ein Minderjähriger oder ein Jugendlicher eine Waffe tragen?“)

Die Prüfung darf er machen mit 16 Jahren und damit müsste ich ihn natürlich auch fördern. Das Zweite ist, ich bitte trotzdem, wir fördern ja den Fischereiverband ohnehin, das heißt, er hat auch die Möglichkeit hier noch einen Beitrag zu leisten. Ich sehe das schon so, dass man also hier nicht große Kirchen baut wegen einem kleinen Betrag. Wir sind bereit den Fischereiverband weiterhin zu unterstützen, natürlich auch die Jugend und haben auch hier unseren Beitrag geleistet bereits. Also bitte, lassen wir vielleicht diesmal die Kirchen im Dorf.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.56 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich darf daher zur Abstimmung kommen und die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, mit einem Zeichen mit der Hand kundzutun. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Herabsetzung der Prüfgebühr für jugendliche Fischer, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung dieses Entschließungsantrages.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21. Hier ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876/2, zum Beschluss Nr. 531 des Steiermärkischen Landtages vom 16. April 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Ober und Purr, betreffend Verwendung von Brauchwasser für die Straßenreinigung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (14.58 Uhr): Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren!

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage zum Beschluss Nr. 531 des Steiermärkischen Landtages vom 16. April 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Ober und Präsident Purr, betreffend Verwendung von Brauchwasser für die Straßenreinigung.

Wir haben dies im Unterausschuss ausführlich beraten und der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 531 des Steiermärkischen Landtages vom 16. April 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Ober und Purr, betreffend Verwendung von Brauchwasser für die Straßenreinigung, wird zur Kenntnis genommen.

Und ich ersuche um Zustimmung. (14.59 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879/2, zum Beschluss Nr. 534 des Steiermärkischen Landtages vom 16. April 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Graf und Dietrich, betreffend Regenwasseranlagen, den Antrag, Einl.-Zahl 1196/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Errichtung von Speicherbecken, und den Antrag, Einl.-Zahl 1197/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Förderung von Brauchwasserleitungen.

Berichterstatterin ist die Frau Klubobfrau Abgeordnete Waltraud Dietrich. Und ich darf sie um ihren Bericht bitten.

Abg. Dietrich (15.00 Uhr): Hoher Landtag!

Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Förderung von Regenwasseranlagen ist im Rahmen der Wohnbauförderung unter „Förderung von Brauchwasseranlagen“ vorgesehen. Die Förderung von Brauchwasserleitungen im Rahmen einer Wohnhausanierung wurde auf 15.000 Euro erhöht.

Daher wird der Landtag an die Landesregierung herantreten und diese auffordern, auf der Ebene der Bewusstseinsbildung Maßnahmen zu treffen, damit die Brauchwasserförderung von der Bevölkerung entsprechend ausgeschöpft wird.

Betreffend die Errichtung von Speicherbecken wurde auf Grundlage einer Studie „Wasser für die Landwirtschaft – Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung“ im Unterausschuss beraten.

Der Landtag wird die Landesregierung dahin gehend auffordern, auf Grundlage der Studie einen Maßnahmenkatalog zu erstellen und diesen dem Landtag vorzulegen. Weiters sollen steiermarkweit einheitliche Richtlinien für die Errichtung von Speicherbecken geschaffen werden.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Erstens den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zur Regierungsvorlage, zur Kenntnis zu nehmen und zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, a) auf der Ebene der Bewusstseinsbildung Maßnahmen zu treffen, damit die Brauchwasserförderung von der Bevölkerung entsprechend ausgeschöpft wird, b) auf Grundlage der Studie „Wasser für die Landwirtschaft – Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung“ einen Maßnahmenkatalog zu erstellen und diesen dem Landtag innerhalb von sechs Monaten vorzulegen sowie c) steiermarkweit einheitliche Richtlinien für die Errichtung von Speicherbecken zu schaffen.

Ich ersuche um Annahme. (15.01 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1324/1, der Abgeordneten Kaufmann, Halper, Schrittwieser und Stöhrmann, betreffend Enquete zum Thema „Schutz des Wassers“ und den Antrag, Einl.-Zahl 1487/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend den besonderen Schutz des Wassers im Land Steiermark.

Berichterstatteerin ist Frau Abgeordnete Monika Kaufmann und ich darf um ihren Bericht bitten.

Abg. Kaufmann (15.02 Uhr): Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat über die Anträge, Einl.-Zahl 1324/1 und Einl.-Zahl 1487/1, beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Fraktionen waren sich darüber einig, dass das Thema „Wasser“ ein sehr heikles, wichtiges und immer wiederkehrendes Thema ist. Wasser ist ein sehr kostbares Gut und man sollte sich dessen bewusst sein. Da es aber auf Grund von Zeitknappheit nicht möglich ist, noch in dieser Periode eine Enquete zum Thema „Schutz des Wassers“ zu organisieren, einigten sich alle Fraktionen darauf, dass ein neuerlicher Antrag auf Stattfinden einer Enquete gleich zu Beginn der nächsten Periode eingebracht und dieser auch so rasch wie möglich behandelt werden soll.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zum Antrag, Einl.-Zahl 1324/1, der Abgeordneten Kaufmann, Halper, Schrittwieser und Stöhrmann, betreffend Enquete zum Thema „Schutz des Wassers“, sowie der Antrag, Einl.-Zahl 1487/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend den besonderen Schutz des Wassers im Land Steiermark, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (15.03 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und darf den Herrn Abgeordneten Riebenbauer um sein Wort bitten.

Abg. Riebenbauer: (15.03 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte mich eingangs für die gute Zusammenarbeit im Unterausschuss, wo es über die gesamte Thematik und Problematik Gebrauchwasser, Förderung von Wasseranlagen, Förderung von Wasser und Errichtung von Speicherbecken befasst haben und wir haben in einem guten Gesprächsklima versucht Lösungen zu finden. Entstanden sind ja diese gesamten Anträge eigentlich aus der Situation der vergangenen Jahre, wo wir in der Steiermark von der Dürre betroffen waren, wo es sehr viele Diskussionen hat gegeben, wo kann man überhaupt Wasser entnehmen? Wo kann man Wasser einsparen? Wo kann man eigentlich Brauchwasser besser einsetzen? Ist es möglich, dass Brauchwasser in den Wohnungen gestärkt genützt werden? Ist es möglich, dass man für die Landwirtschaft Wasser aus den Flüssen entnimmt und so weiter? Dieser gesamte Diskussionsbereich war in unserem Ausschuss eigentlich Thematik.

Und ganz kurz zusammenfassend, aus unserer Sicht und das war auch die gemeinsame Sprachregelung, ist es notwendig, dass wir über die Förderung von Brauchwasseranlagen, die es bereits gibt, auch die Bevölkerung noch besser informieren, damit es noch besser ausgenutzt wird, weil so manches wird nicht genützt und andererseits ist es uns aber auch klar, dass das Errichten einer zweiten Wasserversorgung in einem Haus, also sprich Brauchwasser und Trinkwasser, natürlich sehr kostbar ist – Kollege Straßberger, du hast Recht – und dass wir deshalb wirklich schauen müssen, wo haben wir Förderungsmöglichkeiten und wo setzen wir diese vernünftig auch ein, damit sich derjenige, der das Haus besitzt oder der Wohnungsbenutzer, es sich auch leisten kann.

Und diese Studie liegt vor. Wir haben auch im Unterausschuss verlangt, dass über die Entwicklung der Studie, was die Studie eigentlich bringen soll, in sechs Monaten wieder dem Landtag berichtet werden soll. Weil die Studie ist ja nicht da, dass man sie irgendwo hinlegt, sondern dass man sie auch umsetzt.

Was uns wichtig war und was mir persönlich auch wichtig ist, dass es uns gelingt, dass wir bei der Errichtung von Speicherbecken, die aus meiner Sicht ja die einzig vernünftige Lösung sind, um Wasser für die Landwirtschaft in Gebrauch nehmen zu können, wo man einfach speichert und das dann in wirklichen Trockenperioden zur Verfügung stellt, einheitlich vorgehen. Wir wissen ja, welche Diskussionen es gegeben hat, wie es so trocken war und das Wasser von der Raab entnommen wurde. Die Landwirtschaft hat natürlich gesagt, ja, bitte schön, da ist ein Wasser drinnen, wir brauchen es. Andererseits haben die Fischereibesitzer gesagt, das Wasser könnt ihr nicht entnehmen, weil sonst sterben die Fische. In diesem Spannungsfeld waren wir und werden wir auch in Zukunft sein, wenn es wieder so trocken wird, wenn wir keine Speicherbecken haben.

Mir ist es wichtig – und das möchte ich abschließend sagen –, dass bei dieser Errichtung von Speicherbecken landesweit einheitliche Richtlinien vorgegeben sind, dass nicht die eine BH so entscheidet und die andere BH so entscheidet, sondern, wenn der Bauer, wenn der Landwirt, wenn jener Betreiber von Spezialkulturen sagt, wir möchten gemeinsam so ein Speicherbecken errichten, dass man dann auch steiermarkweit weiß, okay, das sind einheitliche Richtlinien, so wird das durchgeführt, das habe ich zu beobachten, das habe ich einzuhalten und das habe ich zu gestalten.

Wasser ist unser kostbares Gut. Gehen wir auch in Zukunft sorgsam mit unserem Wasser um. Wir wissen nicht, was uns das heurige Jahr bringt, gibt es wieder Überflutungen oder gibt es wieder eine Trockenheit. Die Natur hat ihre eigenen Gesetze. Aber den Auftrag, mit Wasser sparsam umzugehen, werden wir auch in Zukunft alle haben, um dieses wertvolle Gut zu schützen.

Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.07 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächste darf ich die Frau Abgeordnete Monika Kaufmann um ihr Wort bitten.

Abg. Kaufmann (15.08 Uhr – Unverständlicher Zwischenruf): Also, ich lasse mir nicht von politischen Parteien die Farbe nehmen. Jetzt dürfte man schon Schwarz nicht mehr tragen, Orange nicht mehr tragen, Blau nicht mehr tragen, Grün nicht mehr tragen. Das wäre fad. (Abg. Böhmer: „Der Herr Landesrat hat gesagt, dass dir das gut steht!“)

Er hat gesagt, es passt mir sehr gut. Oder habe ich das falsch verstanden? (Landesrat Seitinger: „Es steht dir sehr gut!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! (Abg. Riebenbauer: „Schimpf nicht!“)

Jetzt habe ich noch gar nichts gesagt und du sagst schon, ich soll nicht schimpfen.

Bevor ich zu meiner Wortmeldung komme, darf ich vielleicht ganz kurz etwas vorlesen. „Wasser ist eines der wertvollsten Güter, das die Menschheit überhaupt besitzt. Es ist nicht nur die Lebensquelle für Menschen, sondern für das gesamte Ökosystem. Aus diesem Grund hat die UNO das Jahr 2003 zum Jahr des Wassers erklärt. Weltweit sollen hierdurch Aktivitäten und nachhaltige Prozesse zu diesem Thema angeregt werden. Die Steiermark“ – ich überspringe das. „Mit Verhandlungen zum GATS ist in der Öffentlichkeit eine Diskussion über die Liberalisierung beziehungsweise Privatisierung der bisher weitgehend durch die öffentliche Hand gewährleisteten Wasserversorgungen entstanden. Die Sozialdemokratische Fraktion im Steiermärkischen Landtag bekennt sich dazu, dass die Wasserversorgung für die Steirerinnen und Steirer durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden soll. Gleichzeitig scheint es jedoch wichtig, die öffentliche Wasserversorgung nachhaltig zu optimieren und entsprechende Maßnahmen zur Gewährleistung von Effektivität und Kosteneffizienz zu setzen. Neben der Frage, wie der Ausverkauf öffentlicher Wasserversorgungseinrichtungen an Private verhindert und die Effizienz dieser Einrichtungen verbessert werden kann, bedarf es langfristig auch einer Klärung, wie die heimischen Wasserressourcen, einerseits Gewinn bringend, andererseits ökologisch verträglich genützt werden können. Darüber hinausgehend sind auch Maßnahmen für einen sparsamen und angemessenen Umgang mit Wasser und der Schutz der Wasserqualität ein Thema des Wasserschutzes. Nach Ansicht der sozialdemokratischen Fraktion im Steiermärkischen Landtag wäre es daher sinnvoll, die oben beschriebenen brandaktuellen Themen und Fragestellungen im Rahmen einer Enquete zu erörtern und zudem ein sichtbares Zeichen zur Würdigung des Jahres des Wassers 2003 zu setzen.“

Warum habe ich das jetzt vorgelesen? Weil es mir einfach schade ist darum, wenn ich den Antrag jetzt nehme und archiviere. Und nichts anderes passiert damit. Die Problematik ist in dem Antrag beschrieben und er ist auch einstimmig hier im Landtag beschlossen worden.

Bitte schön, das war am 8. April 2003. Da ist der Antrag eingebracht worden. Im Mai 2005 stehe ich nun da und ärgere mich.

Ich weiß schon, dass das für dich lustig ist. Nur, es ärgert mich, wenn dann drinnen steht – und genauso kommt es auch heraus –, auf Grund von Zeitknappheit war es nicht möglich, diese Enquete abzuhalten. Zwei Jahre Zeit, zwei Jahre!

Da ist der Antrag gut in irgendeinem Ladl vom Herrn Landesrat oder irgendwo gelegen. Und bitte, Freunde – mit Freunde meine ich natürlich euch –, das ist ja nicht das erste Mal. Es ist ja zum wiederholten Mal, dass auf undemokratische und unfaire Weise von der ÖVP ihre Macht ausgespielt wird und unsere Anträge einfach nicht behandelt werden. Das Jahr des Wassers geht an euch vorbei. Anträge, die wir da stellen, werden einfach liegen gelassen.

Nur, bitte, ihr vergesst eines dabei: Die Anträge stellen wir nicht, weil wir gerade lustig sind oder weil wir gerade nichts anderes zu tun haben, sondern weil es Probleme gibt, die gelöst werden müssen, weil es Themen gibt, die die Menschen draußen behandelt haben wollen. So sehe ich meine Aufgabe als Landtagsabgeordnete. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir Abgeordneten sind das Sprachrohr für die Menschen draußen oder sollten das Sprachrohr sein und sollten ihre Anliegen da herinnen vertreten und einer Lösung zuführen. Ich sehe mich in dieser Aufgabe von euch – von der ÖVP, von Ihnen, Herr Landesrat Seitinger – einfach behindert. Ich habe die Möglichkeit nicht, die Probleme da durchzubringen, die Probleme zu diskutieren, weil die Anträge einfach archiviert werden, sie werden einfach liegen gelassen. Es wäre interessant, wie viele Anträge in der Periode liegen gelassen wurden, Anträge, die wir gestellt haben, weil wir unseren Wählern verpflichtet sind, weil die Anliegen an uns herangetragen haben. Es wäre interessant, wie viele in der Periode in irgendeinem Ladl verschimmeln, einfach nur deswegen, weil sie dem Herrn Landesrat nicht passen oder weil sie dem Bauernbund nicht passen, weil sie Ihnen unangenehm sind oder weil es Sie einfach wurmt, ärgert, dass es nicht Ihnen eingefallen ist, dass es nicht euch eingefallen ist, die Ideen oder die Probleme aufzugreifen.

Das aktuellste Thema wäre das Gentechnikgesetz, wo man jahrelang nichts getan hat. Man hat das Gesetz einfach liegen gelassen, man hat es einfach links liegen gelassen. Und dann will man es ganz schnell in einem Unterausschuss durchziehen.

Der Kollege Wöhry ist gerade nicht da. (Abg. Riebenbauer: „Das ist aber schade!“)

Ich möchte sagen, das ist der beste Vergleich, weil da gibt es ja einen Unterschied, ob jemand nicht da ist oder ob jemand fehlt. Der Kollege Wöhry ist nicht da!

Aber der Kollege Wöhry hat in dem Ausschuss mit einer für mich fast unerträglichen Arroganz gesagt, eine Verhandlungsrunde gebe ich euch noch Zeit. Wenn ihr dann nicht das tut, was wir wollen, dann stimmen wir euch einfach nieder. (Abg. Riebenbauer: „Stimmt ja nicht!“) Das ist beim Gentechnikgesetz gefallen. Der Satz, vielleicht nicht wortwörtlich, aber sinngemäß.

Ich kann nur sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, wenn die Landtagsperiode – (Abg. Riebenbauer: „Er war nicht da!“)

Ich habe ja gesagt, er war nicht da, gefehlt hat er eh nicht.

Ich bin froh, wenn die Landtagsperiode zu Ende geht, wenn euer wirklich oft unerträgliches, undemokratisches und unkollegiales Machtgehabe endlich und, ich hoffe, für lange Zeit vorbei ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Straßberger, das Sprichwort „Hochmut kommt vor dem Fall“, wünsche ich mir so, dass sich das bewahrheitet.

Danke schön für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.15 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich darf Sie um Ihr Wort bitten.

Abg. Lechner-Sonnek (15.15 Uhr): Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? (Präsidentin Beutl: „Am Wort ist bitte die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek!“)

Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Damen und Herren!

Bei diesem Tagesordnungspunkt freue ich mich über den Beschluss, den wir sicher fällen werden, obwohl er nicht so weitgehend ist, wie ich das gerne gehabt hätte. Aber ich glaube, dass ein paar Schritte in die richtige Richtung gesetzt werden. Wir Grüne haben vor ein bisschen mehr als vier Jahren – ich weiß das Datum nicht genau, aber ich glaube, es sind vier Jahre, den Antrag eingebracht, dass es Speicherbecken geben soll, um die Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen sicherzustellen. Ich bin vor zirka fünf Jahren von Fischern aus der Gegend Sankt Ruprecht und Gleisdorf, die in der Raab gefischt haben beziehungsweise für die Raab auch als Aufsichtsorgane zuständig sind, um Hilfe gebeten worden, weil sie gesagt haben, sie wissen jetzt nicht mehr, was sie tun sollen. Ein-, zwei-, dreimal im Jahr schwimmen die Fische kieloben daher, im Sommer, wenn sowieso immer zu wenig Wasser im Fluss ist, wird noch Wasser entnommen, wahrscheinlich mehr als die Bescheide eigentlich bewilligen und dazu kommt noch, dass in die Raab aus diversen Kläranlagen beziehungsweise betrieblichen Vorkläranlagen Wasser eingebracht wird. Das war die Situation und ich habe hier den Ausdruck eines Artikels mitgenommen, der heute in der „Presse“ erschienen ist, in der Zeitung „Die Presse“ und ich hätte ihn eigentlich selber schreiben können, denn diese Artikel gibt es seit Jahren fast im gleichen Wortlaut. Sinngemäß ist immer das Gleiche erklärt oder wird immer das Gleiche dar-

gestellt, nämlich dass die Fischer darauf hinweisen, dass die ökologische Beschaffenheit des Flusses Raab im Speziellen so schlecht ist, dass die Lebewesen, die drinnen sind, sterben, dass sie eigentlich ihrem Auftrag, dort Fische einzusetzen, überhaupt nicht mehr nachkommen können, denn das ist irgendwie vorsätzlicher Mord an den Tieren, die werden nämlich sofort tot, weil das Wasser so schlecht ist, weil es in so einer Konzentration mit Schadstoffen daherkommt.

Ich habe einen Runden Tisch zum Thema Raab gemacht. Ich habe mich mit allen Leuten, die da relevant sind, die da etwas zu sagen haben, die Bescheide ausstellen und so weiter zusammengesetzt und im letzten Jahr oder im vorletzten Jahr dann auch in den Landtag die Anregung, den Wunsch, den Antrag eingebracht, man möge die Raab in ihrer Gesamtheit sehen, so wie die EU eigentlich gerne hätte, dass wir mit unseren Gewässern umgehen. Das Problem ist ja, dass die Raab durch mehrere Bezirke fließt. Jede Bezirkshauptstadt selber entscheidet, was darf in die Raab hineingeleitet werden, was darf herausgenommen werden und kein Bezirk offensichtlich beauftragt ist – leider muss man solche Beauftragungen anscheinend aussprechen – zu denken, was ist vorher mit der Raab los und was ist nachher mit der Raab los. Das hat dazu geführt, dass die Raab mit Sicherheit ein Gewässer ist, das zu viel beeinträchtigt wird, und zwar durch den Menschen, nicht durch die Tiere, nicht durch das Wetter, sondern durch den Menschen, durch Entnahme und Einleitung. Und dem ist dann auch so Rechnung getragen worden, dass unser Wunsch, unser Antrag, die Steiermark möge ihre Gewässer in der Gesamtheit betrachten, bevor irgendwelche Bescheide ausgestellt werden und irgendwelche Einträge von Wassermengen genehmigt werden, dass diesem Wunsch Rechnung getragen worden ist bei der Raab. Und für die Raab ist zumindest für den oberen Teil ein solcher Rahmenplan erstellt worden. Darüber bin ich auch wirklich dankbar. Das freut mich sehr, zu sehen, dass man, wenn man sich lange genug bemüht und einsetzt, auch manchmal etwas zusammenbringen kann. Was für uns vor vier Jahren schon klar war, war, dass es in Südtirol eine ganz, ganz Superidee gibt, die schon sehr alt ist – die ist, glaube ich, schon seit 100 Jahren Praxis –, dass nämlich Speicherbecken gebaut werden die gefüllt werden durch Überwasser sozusagen, das entsteht, wenn Schneeschmelze ist, wenn heftige Regenfälle sind. Diese Speicherbecken sind ökologisch hochinteressant, sie sind auch landschaftlich hochinteressant, sie sind in Südtirol zu einem sehr beliebten Naherholungsgebiet geworden. Es ist auch einfach ein lieblicher Platz und hat eine Funktion für die Landwirtschaft. Unser Antrag vor vier Jahren hat gelautet, in der Steiermark sollen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen eben nicht so unmittelbar die Gewässer herangezogen werden, nämlich zum Zeitpunkt, wo sie selber wenig Wasser führen, sondern Speicherbecken errichtet werden.

Der Antrag, der heute abgestimmt wird, verordnet nicht oder sichert nicht zu, dass Speicherbecken wirklich auch in der gebotenen Zahl errichtet werden können, geht aber den Schritt, dass gesagt wird, für Speicherbecken braucht es Grundlagen. Der Herr Kollege Riebenbauer hat es vorher gesagt. Das ist schon okay für mich. Dass es immer so sein muss, dass Landwirtschaft aus Gewässern Wasser entnimmt, egal zu welcher Jahreszeit und wie der Fluss gerade beinander ist, das kann ich so nicht akzeptieren. Ein Fluss ist ja auch ein Wesen, ein ökologisches Wesen und man kann wie bei anderen Wesen nicht einfach Eingriffe tätigen und glauben, aber sonst geht alles weiter wie bisher.

Eines ist für mich wichtig zum Abschluss noch zu sagen. Erstens höre ich aus der zuständigen Fachabteilung, dass bei der Raab wirklich daran gedacht ist, mittelfristig, das heißt im Rahmen von ein, zwei Jahren auszusteigen aus der direkten Wasserentnahme und voll auf Speicherbecken zu setzen, das freut mich sehr. Ich möchte auch berichten, dass es in der Gemeinde Stainz bei Straden schon Becken gibt. Herr Kollege Ober deutet auf sich selbst. Ich will auch den Herrn Bürgermeister Lenz nennen, der dort sehr engagiert ist und mir das selber gezeigt hat. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel, das kann man auch besichtigen. Eines ist für mich ganz, ganz wichtig: Wasser muss auch in seiner Gesamtheit angeschaut werden. Was ist an Wasser in unserem Land da aus den verschiedensten Quellen und wie gehen wir damit um? In diesem Zusammenhang muss ich einfach abschließen mit der Warnung, zu glauben, man kann die Südoststeiermark retten in Bezug auf die Wasserknappheit durch eine Leitung, die man eben noch einmal um zig Kilometer verlängert, ist ein Trugschluss. Wir werden in der Oststeiermark und vor allem auch in der südlichen Oststeiermark andere Verfahren brauchen, um den Grundwasserspiegel anzuheben und für die Wasserversorgung der Menschen und auch der landwirtschaftlichen Flächen längerfristig gewappnet zu sein. Da wird die Leitung mit dem Hochschwabwasser nicht ausreichen. Es gibt mittlerweile auch schon Widerstand aus der Region in der Obersteiermark, wo das Wasser herkommt. Das muss man ernst nehmen. Also eine Wasserleitung leistet nicht alles, sondern Wasser muss sehr feinfühlig behandelt werden, sehr, sehr wertgeschätzt werden und mit ihm muss man sehr sorgfältig umgehen. Das kann der Einzelne, die Einzelne nur wenig beeinflussen, das müssen aber die Politikerinnen und Politiker, indem sie Rahmenbedingungen schaffen, wie das ausschauen soll und indem sie Förderungen gezielt einsetzen. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen kann, in Bezug auf die große Wasserleitung – weiß ich – sind wir uns nicht einig, viele von uns. Aber auch hier möchte ich das klar und deutlich deponiert haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 15.23 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Straßberger. Ich bitte um sein Wort.

Abg. Straßberger (15.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Liebe Frau Abgeordnete Kaufmann, liebe Monika, ich darf das so sagen. Ich verfolge deine Wortmeldungen, was Landwirtschaft anbelangt, immer sehr aufmerksam, aber ich möchte heute doch eine Feststellung machen und bitte das nicht als Unhöflichkeit einer Dame gegenüber zu werten. Deine heutige Wortmeldung war wirklich an Unsachlichkeit nicht mehr zu überbieten, liebe Monika. Wenn du heute hier sagst, die ÖVP hätte quasi einen Neid oder wie auch immer, weil wir nicht auf die Idee gekommen sind eine Enquete einzuberufen. Wir haben, glaube ich, eine sehr konstruktive Unterausschusssitzung geführt. Das darf ich hier sagen und alle vier Fraktionen, die hier mitgewirkt haben, waren einer Meinung.

Also, das möchte ich schon festhalten und das kann man auch dem Protokoll entnehmen.

Nur, weißt, als ich – und jetzt sage ich das auch einmal – 1993 das Aktionskomitee „Rettet das steirische Quellwasser“ ins Leben gerufen habe, bin ich belächelt worden. Oder als ich fünf Jahre hintereinander das Altenberger Wasserforum mit abschließender Altenberger Wassererklärung, die vom Bundesminister Mag. Molterer unterschrieben worden ist, gemacht habe, bin ich auch belächelt worden, weil das von unserer Seite gekommen ist. (Abg. Gennaro: „Wirklich wahr?“)

Kurtl, das ist ein bisserl ernst jetzt. So wie du uns immer zurechtweist, das ist ernst, sage ich das jetzt auch.

Das sind die Geschichten. Also, ich weise das wirklich zurück, wenn du sagst, die ÖVP nimmt das Thema Wasser nicht ernst.

Gerade der Herr Klubobmannstellvertreter Franz Riebenbauer hat sich hier als Erstredner bedankt für die konstruktiven Verhandlungen und hat das Wasser sehr wohl als wichtiges Lebensmittel in den Mittelpunkt gestellt. Da muss ich schon sagen, da sind wir diesmal nicht einer Meinung.

Ich sage nochmals, Monika – (Abg. Kaufmann: „Kann ich mich gleich zu Wort melden? Sonst muss ich mich zu einer tatsächlichen Berichtigung melden!“)

Okay.

Ich möchte nur eines sagen – der Kollege Ober wird sich dann noch mit dem Wasser in der Oststeiermark näher auseinander setzen –, die Wasserqualität ist hervorragend und es ist auch sehr, sehr, sehr viel in den letzten Jahren und Jahrzehnten passiert. Ich möchte schon eines sagen, dass man mit dem Thema Wasser ernst umgeht und das nicht ins Lächerliche zieht. Wenn du sagst, wir würden das ins Lächerliche ziehen, dann muss ich das wirklich zurückweisen.

Eines darf ich schon feststellen: Ich werde den Eindruck nicht los, dass bei den Sozialdemokraten – heute spreche ich schön, Kurtl, gelt – das Wasser sehr oft zum politischen Ängsteschüren herhalten hat müssen. Ich denke hier nur an dieses Forstgut beim Schrittwieser Siegfried in Aflenz drinnen, da hat man das Wasser für politische Unanständigkeiten – jetzt sage ich das einmal so – dort verwendet. Und da sage ich, da ist mir das Thema Wasser zu ernst.

Verehrte Damen und Herren, ich glaube, dem Bauernbund oder dem Herrn Landesrat oder der ÖVP hier Vorwürfe zu machen, liebe Frau Abgeordnete Kaufmann, das ist sicherlich fehl am Platz. Ich appelliere an alle politischen Gruppierungen im Steiermärkischen Landtag und darüber hinaus, das Thema Wasser als Priorität Nummer eins für unser Land auch in der Zukunft zu behandeln.

Eines sage ich ganz deutlich hier: Ich bin eigentlich sehr froh und sehr stolz, dass wir aus der Steiermark unsere Bundeshauptstadt mit 12 Prozent vom gesamten Wasservolumen in Wien mit hervorragendem Quellwasser versorgen können, denn schauen Sie einmal hinaus in die weite Welt, wie die Großstädte betreffend Wasserqualität hier leiden. Ich weiß schon, nach Wien schaut man immer ein bisschen kritisch, das ist keine Frage, aber ich bin stolz, dass die Steiermark das zusammenbringt, dass wir solche Ressourcen haben. Wir haben alles daranzusetzen, mit diesem wichtigen Lebensmittel Wasser in der Zukunft sehr sorgsam umzugehen.

Ich glaube, es ist nicht gescheit, wenn wir uns da gegenseitige Schuldzuweisungen machen. Monika, du weißt, ich habe das auch im UA gesagt – ich bin dort dazugekommen –, du weißt, wie so ein altes Sprichwort heißt. Aber letztendlich, glaube ich, darf das Thema Wasser bitte nicht nur im Jahr des Wassers eine Rolle spielen, das muss permanent an erster Stelle sein.

Gelt, Kurtl, wir trinken einen Wein auch, aber das Wasser muss trotzdem vorne sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie sehr höflich, mit dem Wasser, wie gesagt, sehr sorgsam umzugehen, und bitte schön keine Schuldzuweisungen, denn das wäre, glaube ich, nicht angebracht.

Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.29 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Die Frau Abgeordnete Kaufmann meldet sich zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Kaufmann (15.29 Uhr): Lieber Kollege Straßberger, wenn das Thema so wichtig ist, warum habt ihr es dann zwei Jahre liegen lassen, ohne dass man einmal darüber geredet hat? Sag das einmal. (Abg. Straßberger: „Wir haben über alles geredet!“)

Warum, wenn es so wichtig ist, warum ist es dann liegen geblieben? Was ist da jetzt ungerecht, wenn ich sage, es ist zwei Jahre liegen geblieben, es ist nie behandelt worden? Warum sagst du dann, ich soll bei der Wahrheit bleiben? Warum? (Abg. Straßberger: „Glaubst du, wir machen das absichtlich?“)

Ja, natürlich macht ihr das absichtlich oder ist es aus Versehen passiert? Dann habt ihr aber ganz eine schöne Schlamperei in euren Büros, wenn das irgendwo vernudelt wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Also muss es Absicht sein.

Und dann sag mir du, was hätte es für einen Sinn, wenn ich im Mai auf die Enquete bestehe und dann sitzen wir zwei, Kollege Straßberger, da drüben im Rittersaal, weil natürlich keine Zeit ist zum Vorbereiten und das nur eine Husch-Pfusch-Sache wäre. Sag mir das einmal!

Also, du brauchst dich da nicht herausstellen und sagen, liebe Frau Kollegin, also das stimmt nicht, das weise ich zurück. (Abg. Straßberger: „So unsachlich warst du selten zuvor!“)

Ich weise das zurück! (Beifall bei der SPÖ. – 15.31 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ober. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Ober (15.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Herr Landesrat, meine Kolleginnen und Kollegen!

Es ist schon ganz lustig, wenn man der Frau Kaufmann zuhört. Es ist schon sehr lustig.

Wenn es Nöte gibt, kann man über ein Thema natürlich jammern. Wenn man die Realität kennt, ist es einfach schwierig, dem zu folgen. Liebe Frau Kaufmann, die Enquete und deren Inhalte, die damals gewählt worden sind, sind in der Zwischenzeit – und jetzt verlässt sie uns, weil ja das Thema nicht so interessiert, aber sie wird ja hoffentlich das Protokoll lesen – (Abg. Gennaro: „Sie hört draußen zu, bevor es ihr schlecht wird bei dem, was du sagst!“)

Wirklich wahr? Lieber Herr Kurt Gennaro, es ist ja gut, dass nur du gut sprichst.

Aber in der Zwischenzeit, seit dieser Antrag für die Enquete eingebracht wurde, hat gerade die Steirische Volkspartei, aber auch mit übrigen in der Steiermark, zusammen mit dem Landesrat eine ausgezeichnete Leistung vollbracht. Alle die Punkte, die dort angeführt sind, glaube ich, sind fast umgesetzt, so dass man in der Herbst-Enquete, wenn man die anstrebt, einen sehr, sehr schönen Bericht abgeben kann, wo sehr viele Punkte, wie gesagt, erfüllt sind.

Immer die Geschichte, dass das Wasser Liberalisierungstendenzen zum Opfer fällt. Dazu sei all jenen ins Stammbuch geschrieben, die Steiermark hat sich eindeutig dazu bekannt, und vor allem unser Landesrat Johann Seitinger, das Wasser bleibt in öffentlicher Hand. Die Wasserverbände der Steiermark, die in öffentlicher Hand sind, sind fähig genug, die Steiermark mit gutem Trinkwasser zu versorgen.

So viel zu dem. Und ich glaube, es ist unnötig, ständig die Bürger in Ängste zu versetzen, dass irgendwo das Wasser ausverkauft wird, weil das Wasser in öffentlicher Hand ist und die Kommunen und Verbände damit auch sehr, sehr gut umgehen können.

Wo ich auf jeden Fall zustimmen möchte ist, das Bewusstsein für Wasser sollte noch weiter gefördert werden, dass es auch einen dementsprechenden Preis hat, damit auch qualitativ und quantitativ gut umgegangen wird und dass es uns auch ein besonderer Wert ist, dass wir ein ausgezeichnetes Trinkwasser haben.

Zum Raabtal möchte ich dazusagen, dass es ein Raabtal-Konzept für die gesamte Verlaufstrecke der Raab gibt, im oberen Bereich schon im Detail ausgearbeitet, im unteren Teil müssen jetzt im Zuge des Hochwasserschutzes noch die Trinkwasser-Schutzverordnungen mit eingebaut werden. Ich glaube, dass gerade hier große Anstrengungen unternommen worden sind. Ich denke nur an den Ausbau der Kläranlage Mittleres Raabtal, 100 Millionen Schilling Investitionsvolumen, die Erneuerung am letzten Stand der Technik, was im heurigen Jahr in Betrieb genommen worden ist.

Was den meisten, den chronisch negativ Denkenden in diesem Landtag verborgen geblieben ist, dass seit dieser Enquete auch der Wasserversorgungsplan Steiermark fertig gestellt wurde, der die Wasserversorgung in der gesamten Steiermark regelt und auch in einem Plan darstellt.

Zusätzlich wurde in dem problematischen Raum Ost-, Süd- und Weststeiermark das „Wassernetzwerk Ost-, Süd- und Weststeiermark“, eine Studie, erarbeitet und bis zum heutigen Tage zirka 80 Prozent dieses Wassernetzwerkes umgesetzt. Eine ganz intelligente Geschichte, wo sich alle Städte und Wasserverbände der Ost-, Süd- und Weststeiermark miteinander vernetzen und sich gegenseitig unterstützen können.

Neben dem exzellenten Ausbau der Ortsnetze und Gemeindefetze der Kommunen entsteht jetzt ein Netzwerk, wo sich die Wasserverbände und Städte gegenseitig in Krisensituationen unterstützen können und damit in der Oststeiermark zig Ringleitungen entstehen, wo man das auch tun kann.

Zusätzlich – und da komme ich jetzt zur Frau Lechner-Sonnek – neben all diesen Bemühungen braucht es in schwierigen Jahren – und die haben wir schon gehabt – eine zusätzliche Versorgung außerhalb dieses Raumes. Wir haben uns bis dato sehr stark in diesem Raum aus artesischen Wässern versorgt und wir wissen, dass das eigentlich die goldene Reserve ist, ein Wasserbestand, der eigentlich gar nicht berührt werden sollte, sondern in extremen Krisensituationen eigentlich genutzt werden sollte. Um diese zurückzuschalten braucht es eine externe Versorgung für Krisenzeiten und das meine ich jetzt hier nicht nur von der Menge her, sondern es könnte auch theoretisch irgendwann einmal ein Qualitätsproblem in diesem Raum eintreten und dann hätte man die Möglichkeit über die Transportleitung Oststeiermark, die jetzt geplant ist und wo es auch schon eine Verbandsgründung gegeben hat, wo man parteiübergreifend sich einig ist, dass wir die Leitung gemeinsam mit dem Land Steiermark errichten und mit den Stadtwerken Graz auch ein Kooperationsvertrag unterschrieben worden ist für die Zurverfügungstellung der notwendigen Wassermengen.

Ich glaube, dass es einfach notwendig ist und niemand sollte die Augen verschließen und meinen, dass wir in der Oststeiermark in den Krisenzeiten wie 2002 und 2003 es schaffen würden, auch uns selbst zu versorgen, wenn wir womöglich noch eine Qualitätsproblematik, aus welchen Gründen immer, dazubekommen würden. Ich warne davor, hier kleinkariert zu denken, zumal die Oststeiermark Gott sei Dank 60 Jahre Frieden, 50 Jahre Staatsvertrag erstmalig in der Geschichte dieser Republik, dieses Österreich die Chance hat, auch Wohlstand sich anzueignen und hier eine Wirtschaftsdynamik beginnt, die noch lange kein Ende gefunden hat. Gott sei Dank erholt sich dieser Raum, kann sich dieser Raum entwickeln und zu einer Raumentwicklung gehört natürlich auch eine optimale Wasserversorgung. Was den Schutz des Wassers in diesem Raum angeht, ist in den letzten Jahren sehr, sehr viel passiert und passiert auch noch sehr viel. Nur, wenn es fast keinen Niederschlag gibt, kann man Wasser sparen wie man will, es hat trotzdem nicht den Erfolg, weil die Menge nicht vorhanden ist. Es passieren in den Verbänden sehr viele Bewusstseins Schritte mit Einbau von Wasser sparenden Armaturen, von zusätzlichen Brauchwasserleitungen. All diese Bereiche sind sehr gut ange-dacht.

Aber eines zusammenfassend, wenn man die Welt ein bisschen kennt, dann sollte man in der Steiermark nicht in die Lethargie des Jammerns verfallen, dass wir hier im Wasser problematische Situationen haben. Ich glaube sogar – und dank der guten Führung unseres Landesrates Johann Seitinger, der guten Abteilung mit Johann Wiedner und seinen Mannen ist es uns gemeinsam parteiübergreifend in den Regionen gelungen, eine optimale Wasserversorgung in den Gemeinden, eine Vernetztheit in den Regionen zu erzeugen und zusätzlich eine Wasserversorgung aus einem externen Raum aufzubauen, der uns im Bereich qualitativ und auch quantitativ in Zukunft eine doppelte Sicherheit gibt. Ich danke herzlichst dafür. Ich sage, wir können uns auch in dieser Frage ein wenig loben. Stellen wir das Raunzen ein, das interessiert keinen Bürger. Ihn interessieren nicht nur Enqueten, ihn interessieren die konkreten Schritte und die sind von uns gemeinsam exzellent gesetzt worden. Ein herzlicher Dank und ein Glückauf mit einem guten steirischen Wasser. (Beifall bei der ÖVP. – 15.39 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Odo Wöhry.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (15.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren im Zuschauerraum!

Die Rede von Monika Kaufmann, die man zusammenfassend eigentlich nur als verbalen Ausrutscher bezeichnen kann, ist es eigentlich nicht wert zu kommentieren. Wenn jedoch die Frau Kollegin Kaufmann Zitate verwendet, vermeintliche Zitate von Abgeordnetenkollegen und sie sich dann das, was sie gelesen hat, nicht einmal so lange merkt, bis sie es repliziert, dann melde ich mich zu einer tatsächlichen Richtigstellung.

Erstens habe ich einmal nie in den Mund genommen, dass ich irgendetwas niederstimme und dass das Beschaffen von Mehrheiten in einem parlamentarischen Prozess natürlich üblich und klar ist. Wenn du das nicht weißt, bitte, Frau Kollegin, dann hast du das Wesen des Parlamentarismus und der Demokratie nicht verstanden. (Abg. Kaufmann: „Du hast es gesagt!“)

Das Einzige, was ich gesagt habe, war Folgendes: Wenn wir nachhaltig durch die Verzögerungspolitik der Sozialdemokratie unsere Landwirte vor dem Anbau von gentechnisch veränderten Organismen nicht schützen können, dann werden wir uns Mehrheiten suchen müssen. Das ist ein Auftrag bitte und das ist kein Spielball von irgendwelchen Vorwahlgeplänkeln, die ihr natürlich jetzt sehr gerne habt. Ich habe gesagt, wir werden uns Mehrheiten suchen müssen zum Schutz der Landwirte. (Abg. Kaufmann: „Arrogant bis zum Letzten!“)

Und wenn du das Wort arrogant in den Mund nimmst, dann möchte ich nur deinen philosophischen Ausrutscher zwischen Fehlen und Abgehen, den du offensichtlich nicht verstanden hast, kommentieren. Nur gebietet mir meine Erziehung und auch der Respekt vor einer Abgeordnetenkollegin, dass ich mich nicht auf dasselbe Niveau begeben. Das ist keine Büttensrede da, sondern das ist der steirische Landtag und in dem Sinne würde ich auch bitten, der Wahrheit die Ehre zu geben und den Ton anzuschlagen, der dieses Hauses würdig ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.41 Uhr.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Stöhrmann bitte.

Abg. Stöhrmann (15.41 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es hat keiner gesagt, dass Herr Landesrat Seitinger an dieser Verzögerung schuld ist, auch nicht die Frau Kollegin Kaufmann, zu der Zeit war er nämlich noch gar nicht so weit. Wenn ich bis jetzt immer geglaubt habe, dass neben dem Herrn Klubobmann Drexler der Kollege Straßberger der einzige Oberlehrer hier in diesem Raum ist, Odo Wöhrly hat mich jetzt eines Besseren belehrt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Drexler hat am Beginn der heutigen Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 4 betont, dass es eine Errungenschaft ist, dass dieser Landtag bald papierlos ist und dass es das erste Parlament sein wird, das elektronisch arbeitet. Er hat gleichzeitig gesagt, dass es zwar eine Zeit lang gedauert hat, denn auch dieser Antrag wurde im April 2003 eingebracht. Er wird aber in dieser Legislaturperiode erledigt. Ich meine, dass genauso wichtig wie dieser elektronische Landtag auch der Schutz des Wassers ist und damit diese Enquete. Und bei einem bisschen guten Willen wäre es möglich gewesen, diese Enquete auch durchzuziehen, um das geht es und um nichts anderes. (Abg. Mag. Drexler: „Bei ein bisschen mehr Verständnis hätten wir so viel machen können!“)

Und nichts anderes hat die Frau Kollegin Kaufmann letzten Endes gesagt. Darum verstehe ich den Kollegen Straßberger nicht, der gemeint hat, als er das Wasserforum Altenberg erwähnt hat, als er von der steirischen Wasserstraße gesprochen hat, dass er da belächelt wurde. Das stimmt nicht, Herr Kollege Straßberger. Es war eine gute Idee und ich bin lebendes Beispiel als Bürgermeister von Mitterdorf, dass ich als Erster dieser Wasserstraße beigetreten bin, weil ich es für eine gute Idee gehalten habe und auch die anderen Kolleginnen und Kollegen diesbezüglich animiert habe. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was wurde aus dieser Wasserstraße? (Abg. Straßberger: „Ihr habt es sabotiert!“)

Das ist hier die Frage. Also wenn der Herr Kollege Straßberger hier von Sabotage spricht, er selbst stellvertretender Obmann im Regionalmanagement Obersteiermark-Ost ist und interveniert, dass die Bedeckung für dieses Regionalmanagement nicht sichergestellt wird, dann frage ich mich wirklich, wer hier dieses betreibt. (Abg. Straßberger: „Ihr seid nicht gekommen. Ihr wart eingeladen. Ihr habt sogar das Wasserforum sabotiert!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurückkommend auf die steirische Wasserstraße, die, wie ich meine, eine gute Institution hätte werden können. Was ist daraus geworden? Es wurden die Freunde subventioniert und es wurde sehr wohl das Altenberger Wasserforum – zugegeben eine gute Sache – installiert. Nur, in der letzten Zeit ist auch dieses Wasserforum immer mehr zu einem außerordentlichen Bezirksparteitag der ÖVP verkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wenn sich der Obmann der steirischen Wasserstraße, Herr Stefanzl, bei der Jahreshauptversammlung am 19. Juli 2004 von einem anderen Obmann ablösen hat lassen, dann war er unter anderem auch schuld daran, dass es jahrelang keine Vorstandssitzung und keine Jahreshauptversammlung gegeben hat.

2004 wurden zum Beispiel der Rechnungsabschluss und die Budgets der Jahre 2000, 2001, 2002 und 2003 behandelt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so kann man ja in einem Verein nicht arbeiten. (Abg. Straßberger: „Ich war nicht zuständig!“)

Lieber Kollege Straßberger, das ist ja das, immer wieder, ich habe damit nichts zu tun. Aber in Wirklichkeit hast du im Hintergrund die Fäden gezogen und war letzten Endes das auch ausschlaggebend, dass ein guter Obmann seinen Hut genommen hat.

Aber, und das wirft, meine sehr verehrten Damen und Herren, wieder ein bezeichnendes Bild auf die ÖVP, wir haben dieses Thema heute im Falle Herberstein schon angesprochen.

Und jetzt sage ich Ihnen etwas anderes, Förderungen an die Steirische Wasserstraße: Gemeinde Langenwang – ÖVP-Bürgermeister – 860.000 Schilling, ich sage es noch in Schilling, denn damals wurde in Schilling gerechnet. Gemeinde Aflenz Kurort – ÖVP-Bürgermeister – 588.000 Schilling, Gemeinde Altenberg – ÖVP-Bürgermeister – 920.000 Schilling plus 58.000 Euro, das sind 800.000 Schilling, Gemeinde Aflenz Kurort – 355.000 Schilling plus 35.000 Euro. Verein Steirische Wasserstraße – 150.000 Schilling 1999, 150.000 Schilling 2000, 140.000 Schilling 2001.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Förderungspolitik der ÖVP. Wundern Sie sich nicht, wenn wir damit nicht einverstanden sind, wenn wir andere Mehrheitsverhältnisse in diesem Lande wollen, dass so etwas nicht mehr vorkommen kann. (Beifall bei der SPÖ. – 15.47 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung, Herr Landesrat Seitinger zum Abschluss der Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21.

Herr Landesrat Seitinger, bitte, Sie sind am Wort.

Wünscht jemand sonst noch das Wort? Der möge sich bitte melden.

Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Seitingner (15.47 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Lieber Herr Altbürgermeister, Abgeordneter, wie du noch Bürgermeister warst, warst du nicht so aktiv wie jetzt da vor kurzem. (Abg. Stöhrmann: „Aktiv oder passiv?“)

Beides, sagen wir beides.

Nein, kehren wir wieder zurück. (Abg. Gennaro: „Herr Landesrat, er hat dich in Schutz genommen!“)

Nein, ist schon in Ordnung. Ich will von der Vereinspolitik doch wieder zurückkehren zur Gesamtverantwortung, zum Thema Wasser.

Meine Damen und Herren, warum diese Wasser-Charta oder diese, Entschuldigung, Wasser-Enquete, damals ausgerufen im Jahr 2003, bis dato nicht umgesetzt worden ist, hat natürlich auch ein paar sachliche Gründe.

Damals war ja der Grund der, dass man diesem Weg der EU, nämlich die Frage der Liberalisierung rund ums Wasser, etwas Ernsthaftes entgegensetzen wollte. Das war also der Grund, warum man die Wasser-Enquete damals festgelegt und beschlossen hat.

Mittlerweile haben wir uns sehr, sehr klar deklariert, im Lande Steiermark wie auch in Österreich, dass Wasser in öffentlicher Hand bleibt, dass die Liberalisierung überhaupt kein Thema für uns ist und auch weiterhin mit Sicherheit kein Thema werden kann.

Im Jahr 2004 ist es dann europaweit zu einer Entstehung einer Wasserrahmenrichtlinie gekommen. Das heißt, die Europäische Union hat so etwas wie ein Gesamtgesetzeswerk zum Thema Wasser geschaffen. Dieses Gesetzeswerk haben jetzt die Nationen umzusetzen, die Mitgliedsländer umzusetzen. Und wir werden mit dem Jahr 2006 tief in diese Wasserrahmenrichtlinie eintreten. Das heißt, sowohl die Frage der Ökologie ums Wasser wie auch der Schutz der Quellen, wie der Schutz der Ressourcen insgesamt, der Hochwasserschutz, die Nutzung des Wassers im Energiebereich und letztlich auch viele gesetzliche Grundlagen, die notwendig sind rund ums Wasser, sind jetzt neu zu ordnen. Wir haben also da hier einiges an Arbeit vor uns. Es ist sogar die personelle Ebene hier vorbesprochen. 240 Mitarbeiter müssen wir österreichweit einstellen, um diese Wasserrahmenrichtlinien nach Vorgabe der Europäischen Union umzusetzen. Wie wir das angehen, wissen wir bis jetzt noch gar nicht, aber das ist Faktum.

Deshalb hat sich auch das Thema Wasser-Enquete sozusagen über das Jahr 2004 drüberbewegt. Der Grund, noch einmal, war ganz klar die Vorgangsweise der Europäischen Union, Wasser so quasi liberalisiert zu betrachten und das Wasser von der öffentlichen Hand hinauszugeben. Ganz klare Absage seitens des Landes Steiermark!

Geschätzte Frau Abgeordnete Kaufmann, die Verantwortung zum Thema Wasser lasse ich mir hier nicht gerne nehmen. Sie haben es ja auch nicht ganz so kritisch angesprochen. Nur, eines möchte ich sagen, das Wasser ist das Lebensmittel Nummer eins in unserem Lande. Dementsprechend bleibt es in öffentlicher Hand, dementsprechend sorgsam gehen wir mit diesem Lebensmittel auch um.

Wenn wir 90 Prozent des Wassers in öffentlicher Hand sozusagen haben und auch 90 Prozent der Wasserversorgung öffentlich organisiert wird, dann heißt das in der Steiermark, dass wir 200 Milliarden Liter Wasser jährlich, qualitativ höchstwertig, an den Letztverbraucher bringen. Dazu muss man einmal – wie es der Herr Abgeordnete Ober schon gesagt hat –, einen großen Respekt haben vor jenen, die hier Verantwortung tragen, von den Genossenschaften, Gemeinden, Wasserverbänden bis hin zum kleinen Wassermeister, und diesen auch Dank sagen. Das ist das Erste.

Das Zweite: Wenn wir also jetzt das Thema Wasser im Rahmen dieses neuen Netzwerkes sehen wollen und jetzt über 100 Millionen Euro investieren in den nächsten drei, vier Jahren, um das „Wassernetzwerk Steiermark“ abzuschließen, um auch Gebiete, die nicht übermäßig versorgt sind, wie die Ost- und Weststeiermark und im Speziellen auch der südlich-östliche Bereich des Landes, dann tun wir das deshalb, weil es hier – wie es auch schon gesagt wurde – eine entsprechende regionale Entwicklung gibt. Denken wir an die Thermen, denken wir an viele touristische Einrichtungen, die es vor Jahren noch nicht gegeben hat. Das sind Wasserverbraucher der extremen Art, die wir jetzt natürlich auch bedienen müssen.

So ändert sich natürlich der Wasserverbrauch insgesamt, auch in der Landwirtschaft. Das ist ja auch der Grund, warum wir jetzt diesen Vorschlag – Gott sei Dank von vielen Parteien tragend –, diese Speicherbecken, sozusagen diese Wassernutzung über die natürlichen Ressourcen, vorantreiben. Wir haben auch darüber ein klares, nach einer sehr klaren Erhebung auch, dreijähriges Konzept erarbeitet, wie wir diesen Speziakulturbereich im landwirtschaftlichen Kontext ausrichten.

Ich möchte noch eines sagen: Nicht nur das Trinkwasser in der Versorgung, sondern gleichsam auch das Abwasser ist uns am Herzen liegend. 90 Prozent des steirischen Abwassers wird ordnungsgemäß nach höchstem Standard entsorgt. Kein anderes Land in Europa hat diese hohe Quote, kein anderes Land in Europa hat diese Qualität in der Abwasserentsorgung. 4 Milliarden Euro haben wir in den letzten zwei, zweieinhalb Jahrzehnten für diesen Abwasserverbrauch investiert, 4 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, das kann man also schon als Gesamtverantwortung ganz, ganz hoch, glaube ich, anrechnen, dass das Wasser nicht nur im Bereich der Wasserversorgung, sondern auch Entsorgung, des Hochwasserschutzes, der gesamten Ökologie bei uns ein Herzstück der gesamten Nachhaltigkeitsarbeit, der gesamten Arbeit, sozusagen des Lebensressorts auch ist.

Deshalb zum Schluss – und ich will es nicht ausdehnen –, Wasser bleibt in der Steiermark das Lebensmittel Nummer eins. Dafür werde ich sorgen, dafür trage ich auch die volle Verantwortung. Ich freue mich, wenn wir gemeinsam diese wichtige Wasser-Enquete – so hoffe ich – im Herbst oder zu Beginn des nächsten Jahres unter den neuen Richtlinien der Europäischen Union, nämlich der Wasserrahmenrichtlinie, dann aufsetzen können und hier nicht über die Vergangenheit diskutieren brauchen, sondern möglicherweise über die Zukunft, wo vieles noch vor uns liegt. Denken wir an die Wasserforschungsmaßnahmen, die wir jetzt zum Schutz sozusagen der Quellen, zum Ausbau der Quellen, zur Wasserrückgewinnung in den verschiedensten Bereichen, zu den Bereichen Brauchwasserverwendung usw. ansetzen müssen. Das heißt, die Arbeit geht uns da sicher nicht aus. Aber setzen wir sie doch auf das Zukunftsprogramm auf und reden wir hier nicht über die gute, trotzdem auch gute Vergangenheit.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.54 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu diesen Tagesordnungspunkten 19, 20, 21 liegt nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen damit bereits zur Abstimmung. Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 876/2, das ist der Tagesordnungspunkt 19, Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 879/2, Einl.-Zahl 1196/1 und 1197/1, das ist der Tagesordnungspunkt 20, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1324/1, 1487/1, das ist der Tagesordnungspunkt 21, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle auch dazu die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2267/1, betreffend ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 8010 Graz, Schillerplatz 4.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (15.56 Uhr): Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2005 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 143, betreffend ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, 8010 Graz, Schillerplatz 4 beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 8010 Graz, Schillerplatz 4, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (15.56 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Herr Abgeordneter Dirnberger, Sie haben sich gemeldet. Sie sind schon am Wort.

Abg. Dirnberger (15.57 Uhr): Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf mich kurz zu Wort melden. Der Rechnungshof hat die Jahre 1999 bis 2003 bei der ÖWGES überprüft und hat ein sehr, sehr erfreuliches Ergebnis festgestellt, dass hervorragend gearbeitet wurde, die Ertragslage hervorragend ist, auch eine herausragende Finanzpolitik betrieben wurde und vor allem zurückzuführen darauf, dass eine konservative Veranlagungspolitik durchgeführt wird, also kein Risiko eingegangen wurde. Und vor allem auch, dass die Gesellschafter bereit waren, die Gewinne immer der Rücklage zuzuführen.

Einer der Hauptgesellschafter ist ja die ÖWG, die Österreichische Wohnbaugenossenschaft, mit 40 Prozent. Dieser Bericht ist jetzt auch im Haus unterwegs, wird bei der nächsten Kontrollausschusssitzung zugewiesen und dieser Bericht ist genauso ausgezeichnet, ja sogar noch besser. Das ist das Erfreuliche. Die ÖWGES und die ÖWG sind gerade keine kleinen Wohnbauträger, sondern einer der größten in der Steiermark, mit 27.000 Wohnungen, über 50 Jahre aktiv und hat 110 Mitarbeiter. Diesen Mitarbeitern gebührt der Dank, dass sie ausgezeichnet arbeiten. Ich habe schon ganz andere Berichte von anderen Wohnbauträgern hier gehört und ich hoffe, dass in Zukunft weiterhin so positive Berichte ins Haus kommen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.58 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Meine Damen und Herren, ich schreite zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest, womit ich bereits bei Tagesordnungspunkt 23 bin.

23. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 2216/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Gödl, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Umsetzung der EU-Richtlinie zum Elektroschrott.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (15.59 Uhr): Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Zitz, Gödl, Hagenauer, Lechner-Sonnek, betreffend Umsetzung der EU-Richtlinie zum Elektroschrott.

Der Antrag hat folgenden Inhalt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung der Elektrotechnik-Verordnung in enger Zusammenarbeit mit der Sozialwirtschaft zu bewerkstelligen. Ich stelle den Antrag auf Annahme. (15.59 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Meine Damen und Herren, ich schreite jetzt schon zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters – in dem Fall Peter Hagenauer – Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir schreiten fort und kommen zu Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1832/1, Beilage Nr. 204, Gesetz, mit dem das Landesfeuerwehrgesetz 1979, das Katastrophenschutzgesetz, das Sammlungsgesetz, das Veranstaltungsgesetz, das Leichenbestattungsgesetz 1992, das Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen, das Tierschutz- und Tierhaltengesetz 2002, das Fischereigesetz 2000, das Jagdgesetz 1986, das Pflanzenschutzgesetz, das Sozialhilfegesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 und das Geländefahrzeuggesetz geändert werden (Steiermärkisches Verwaltungsreformgesetz 2005).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (16.00 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf berichten zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1832/1, das so genannte Steiermärkische Verwaltungsreformgesetz.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 15. Juni 2004 und am 10. Mai 2005 über die genannte Regierungsvorlage Beratungen durchgeführt. Der Unterausschuss Verwaltungsreformgesetz hat sich mit der Änderung der in der Regierungsvorlage genannten Gesetze befasst. Es ist festzuhalten, dass das Verwaltungsreformgesetz 2001 des Bundes in zahlreichen Angelegenheiten der Bundesverwaltung eine Zuständigkeitskonzentration in erster Instanz bei den Bezirksverwaltungsbehörden vorsieht und gleichzeitig die Zuständigkeit zur Entscheidung über Berufungen gegen erstinstanzliche Bescheide an die Unabhängigen Verwaltungssenaten der Länder übertragen hat.

Diese Vorgaben des Bundes werden nun auf einzelne Materien des Landes übernommen.

Der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesfeuerwehrgesetz 1979, das Katastrophenschutzgesetz, das Sammlungsgesetz, das Leichenbestattungsgesetz 1992, das Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen, das Fischereigesetz 2000, das Jagdgesetz 1986, das Pflanzenschutzgesetz, das Sozialhilfegesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 sowie das Geländefahrzeuggesetz geändert werden, wird zum Beschluss erhoben.

Ich bitte Sie um Annahme. (16.02 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter. Erste Wortmeldung Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa. Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (16.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Mit diesem Verwaltungsreformgesetz werden in Anlehnung an die Regelungen im Bundesverwaltungsreformgesetz 2001 elf Landesgesetze einer Änderung zugeführt. Die Änderungen betreffen insbesondere den Übergang der Zuständigkeiten in erster Instanz vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu den Bezirksverwaltungsbehörden und weiters sollen die Unabhängigen Verwaltungssenaten über Berufungen entscheiden. Sinn und Zweck dieser Änderungen ist eine Beschleunigung der Verfahren und ein leichter Zugang für die Bürger und Bürgerinnen im Sinne eines One-Stop-Shop. Durch diese Veränderungen beziehungsweise Verschiebungen der Zuständigkeiten sollten dem Land Steiermark grundsätzlich keine Mehrkosten entstehen. Eine Ausnahme stellt allerdings die Landeshauptstadt Graz dar, die als Bezirksverwaltungsbehörde hier mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen hat. Berechnungen zufolge wird das ohnehin

angespannte Budget der Landeshauptstadt mit einer zusätzlichen Belastung durch das Verwaltungsreformgesetz in Höhe von jährlich von 70.000 Euro zu rechnen haben. Ich möchte daher namens meiner Fraktion folgenden Unselbstständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung stellen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens der Landeshauptstadt Graz, die durch das Verwaltungsreformgesetz entstehenden Mehrkosten zunächst zur Gänze und in den Folgejahren in abnehmendem Ausmaß zu ersetzen, zweitens den in einigen Bereichen ohnehin schon jetzt personell unterbesetzten Bezirkshauptmannschaften den durch das Verwaltungsreformgesetz entstehenden personellen Mehraufwand durch Zuordnung der entsprechenden Dienstposten und Abbau derselben beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu ersetzen sowie drittens dem Steiermärkischen Landtag zwei Jahre nach Inkrafttreten des Verwaltungsreformgesetzes einen Bericht darüber zu übermitteln, wie sich dieses Gesetz auf die Effizienz der Verfahrensabwicklungen in den betroffenen Bereichen sowie Veränderungen des Personalstandes im Amt der Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften ausgewirkt hat.

Ich ersuche um Zustimmung.

Abschließend möchte ich noch zum Antrag der ÖVP Folgendes mitteilen: Wir werden diesem Antrag nicht nur zustimmen, sondern wir werden auch auf diesen Antrag mit hinaufgehen, weil es uns gelungen ist, die Gemeinden in diesen Antrag hineinzureklamieren, da wir der Meinung sind, dass die Gemeinden ohnedies weniger finanzkräftig sind und daher hier entsprechend Berücksichtigung finden sollten.

Es wird daher sozusagen dann unser gemeinsamer Antrag in den Punkten eins und drei folgendermaßen lauten:

Punkt eins: Neue Bundesgesetze mit Auswirkungen auf die Personalsituation der Länder oder Gemeinden sollten nur mehr dann beschlossen werden, wenn dafür bestehende abgeschafft werden.

Beim Punkt drei: Umsetzung der Verwaltungsreform II in der Weise, dass personalkostentreibende Rechtsvorschriften durchforstet und ein „Verwaltungs-Entlastungspaket“ zugunsten der Länder und Gemeinden verwirklicht wird.

Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 16.06 Uhr.)

Präsident: Danke!

Herr Abgeordneter Drexler, bitte.

Abg. Mag. Drexler (16.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dieser Tagesordnungspunkt ist einer jener, die ich eingangs bei der Aktuellen Stunde angesprochen habe, dass wir heute Gott sei Dank nicht nur eine wichtige und notwendige Diskussion im Rahmen der Aktuellen Stunde hatten, sondern dass heute diese Landtagssitzung dazu dient, eine Reihe von wesentlichen Beschlüssen zu fassen.

Wir hatten bereits die Geschäftsordnung des Landtages. In Kürze kommt das Kulturförderungsgesetz. Jetzt ist es das Steiermärkische Verwaltungsreformgesetz.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das wirklich eine sehr entscheidende Beschlussfassung ist. Die Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa hat schon auf eine Reihe von Fakten hingewiesen. Ich glaube, das Entscheidende bei diesem Gesetz ist es, dass wir im Grunde genommen einen großen Beitrag zu mehr Bürgernähe setzen. Es wird bei den angesprochenen Gesetzen, die mit diesem Gesetz geändert werden, die Bezirksverwaltungsbehörde beziehungsweise der Magistrat Graz – auch der Hinweis war richtig – als erste Instanz eingeführt und es ist mithin für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger leichter, kundenorientierter möglich, die jeweiligen Anliegen vorzubringen und auch entschieden zu bekommen.

Ich glaube, es ist auch demokratiepolitisch wertvoll, dass wir bei einer Fülle von Vorschriften und Entscheidungen, die nach diesen Gesetzen zu fällen sind, in Hinkunft als Berufungsinstanz den Unabhängigen Verwaltungssenat haben, wobei hier eine feine Abwägung stattgefunden hat – bereits bei Erstellung der Regierungsvorlage –, die aber in den Verhandlungen im Unterausschuss ihren Ausfluss gefunden hat darin, dass man eine Grundregel berücksichtigt hat, dass dort, wo erstinstanzlich Ermessensentscheidungen vorgesehen sind, sozusagen der Unabhängige Verwaltungssenat als Berufungsinstanz vorgesehen ist. Der Unabhängige Verwaltungssenat ist, wie der Name sagt, unabhängig, dem Fair-trial-Gebot, Artikel 7 EMRK entsprechend hier verankert.

Ich glaube, dass hier mit diesem Verwaltungsreformgesetz nicht nur eine bessere Struktur in der Verwaltung, sondern auch eine bürgerfreundlichere Struktur geschaffen worden ist. Ich glaube daher, dass es schön ist, dass wir dieses Verwaltungsreformgesetz in großer Mehrheit, einstimmig – es war zumindest im Ausschuss einstimmig, wie wir heute schon einmal erleben durften, ist eine einstimmige Ausschussmehrheit noch keine Garantie dafür, dass auch im Plenum einstimmig entschieden wird, aber es ist zumindest ein Indiz dafür, wollen wir es einmal so belassen –, mit breiter Mehrheit dieses Verwaltungsreformgesetz beschlossen wird. Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich darf bei der Gelegenheit auch noch eines erwähnen: Sie wissen möglicherweise, dass es mir in meinem politischen Engagement zu einem ganz wesentlichen Anliegen geworden ist, eine Kultur des Ermöglichens einer Kultur des Verhinderns gegenüberzustellen und insbesondere Bemühungen zu unternehmen, eine gewisse Deregulierungstendenz in unserer Gesetzgebung zu unternehmen.

Da gibt es dann einige, die das sofort in Generalverdacht haben, wenn man deregulieren will, dann will man irgendwelche sinnvollen Vorschriften beseitigen. Ich glaube, im Gegenteil, dass wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen müssen, dass wir solche Gesetze haben, die möglichst sachgerecht sind, die für den Bürger, technokratisch gesprochen, den Normanwender anwendbar sind, sprich in erster Linie einmal verständlich sind, und in zweiter Linie muss der Weg zum Recht ein kurzer sein. Ich glaube, dass diese heutige Initiative ein Beitrag in diese Richtung ist. Ich glaube aber auch, dass wir gemeinsam sehr aufmerksam auf diesem Weg weitergehen sollten.

Daher darf ich auch einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Drexler, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Kröpfl und Stöhrmann, betreffend Vermeidung von personalkostentreibenden Rechtsvorschriften des Bundes, einbringen.

Ich erspare Ihnen die Begründung und bringe formal nur den Beschlussantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit folgenden Forderungen heranzutreten: erstens, neue Bundesgesetze mit Auswirkungen auf die Personalsituation der Länder und Gemeinden sollen nur mehr dann beschlossen werden, wenn dafür bestehende abgeschafft werden; zweitens verpflichtende objektive und nachvollziehbare Folgekostendarstellung bei allen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes durch den Rechnungshof; drittens Umsetzung der Verwaltungsreform II in der Weise, dass personalkostentreibende Rechtsvorschriften durchforstet und ein „Verwaltungs-Entlastungspaket“ zugunsten der Länder und Gemeinden verwirklicht wird.

Ich darf Sie erstens um die Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag bitten und darf zweitens noch ein Weiteres anfügen:

Meine Damen und Herren, ich bin zutiefst überzeugt davon, dass wir auf diesem Kontinent ausreichend Gesetzgebungs- und Vorschriftenproduktionsmaschinerien haben – von Brüssel beginnend, über die nationalen Parlamente, in unserem Fall noch über die Landtage und sonstige berufene Stellen. Ich glaube, dass es eine der wesentlichsten Aufgaben für die Zukunft der Politik ist, hier einen Pendelschlag in die Gegenrichtung wirken zu lassen.

Sie alle werden es in den vielen Gesprächen, die man als politischer Mandatar hat, immer wieder merken, dass Bürger an Sie herantreten, oder auch Bürgerinnen klarerweise, und über Vorschriften berichten, über Entscheidungen berichten, über Schriftverkehr mit Ämtern und Behörden berichten, wo Sie selbst als Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft nur die Hände über den Kopf zusammenschlagen können.

Es wäre ein schönes gemeinsames Bekenntnis, wenn wir es uns insbesondere für die nächste Legislaturperiode in diesem Haus als gemeinsames Anliegen vornehmen könnten, Erfolg nicht nur daran zu messen, wie viele Gesetze beschlossen werden, wie viele Beschlüsse wir zustande bekommen über neue Rechtsvorschriften, sondern wenn wir eine Einigkeit darüber erzielen könnten, dass auch das Aufheben von Rechtsvorschriften, das Auflösen von Gesetzen und das Vereinfachen von Vorschriften oder auch bloß die sprachliche Verständlichkeit von Vorschriften ein gemeinsames Ziel wäre.

In genau diese Richtung sehe ich die heutige Beschlussfassung, insbesondere auch den Entschließungsantrag, wobei ich mich darüber freue, dass der mittlerweile von SPÖ und ÖVP getragen wird. Ich glaube, dass es wirklich an der Zeit wäre, dass wir eine solche Kultur – ich habe es mit dem Stichwort „ermöglichen statt verhindern“ versucht, vor einigen Monaten auf den Punkt zu bringen – in den Landtag bringen, wenn wir uns das als gemeinsame Richtschnur der gesetzgeberischen Arbeit im Landtag setzen könnten. Damit wäre mehr für die Bürgerinnen und Bürger getan als mit vielen gut gemeinten und wohl gemeinten Anträgen, was man noch alles regeln sollte. Es geht einfach darum, eine Rechtskultur zu schaffen, die es dem einfachen Bürger und der einfachen Bürgerin auch ermöglicht, sich in diesem Land auszukennen, auch den Weg zum Recht zu finden und nicht alle halbe Jahr oder alle Monat einmal sich darüber zu wundern, was irgendwelche Behörden wieder irgendwie entschieden haben. Da stehen wir an der Spitze als Gesetzgebung, und diesen gemeinsamen Auftrag sollten wir wahrnehmen.

Um Ihre Unterstützung bitte ich und lade Sie gleichzeitig ein, dass wir gemeinsam diesen Weg beschreiten.

Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 16.15 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zitz.

Abg. Mag. Zitz (16.15 Uhr): Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Christopher Drexler hat heute einfach sehr Motivierendes für mich, was meine Wortmeldungen betrifft. Das Eine, Christopher, Deregulierungstendenzen erst nehmen im Bereich der Legislative. Wie wäre es mit einer klaren Distanzierung von deiner Seite zum Landessicherheitsgesetz, wo Begriffe wie Schicklichkeit vorkommen und ich habe noch keinen einzigen Juristen, keine einzige Juristin getroffen, die mir belegen hat können, dass dieser Begriff ausjudiziert ist, was die Schicklichkeit am Grazer oder am Brucker Hauptplatz betrifft. Punkt eins.

Punkt zwei: Von Seiten der Grünen sind wir engagiertest aktiv, wo immer es geht für die Abschaffung des Proporzsystems, weil wir auf ein gutes Wechselspiel zwischen Legislative und Exekutive Wert legen. Und zwar unabhängig davon, in welcher Rolle wir selber sind, weil ich einfach glaube, dass eine gute Art der Gewaltenteilung qualitätshebend ist, egal auf welcher Seite man steht.

Und die dritte Geschichte, die ich noch sagen möchte. Wir haben heute vorher, glaube ich, einstimmig eine Novelle zum Jugendschutzgesetz beschlossen, die doch in die Richtung geht, dass man Gewerbebetreibende ein Stück an die Kandare nimmt, wenn sie Alkohol an Jugendliche verkaufen. Ich bin an diesem Gesetz nur dann interessiert, wenn ich das Gefühl habe, dass der Vollzug hinlief. Ich bin an die Bezirkshauptmannschaften, Bezirksverwaltungsbehörden herangetreten mit der naiven Frage, ob sie ausreichend Ressourcen haben für eine weitere Novelle, die ihnen einen Patzen Arbeit rauffuppelt und siehe da, ich habe ein freundliches E-Mail vom Herrn Prof. Wielinger bekommen, der mich darauf aufmerksam gemacht hat, dass das Vollzug eines Gesetzes ist und dass er deswegen davon ausgeht, dass die Bezirkshauptmannschaften auf meine Frage, ob sie ausreichend Ressourcen haben, nicht zu reagieren haben.

Das waren drei Punkte. Eine kurze Anmerkung noch, was Überreglementierungen betrifft beziehungsweise nicht nachvollziehbare Eingriffe von staatlicher Seite in den Bereich der Planung oder der Lebensverhältnisse der Leute. Ich finde es ja auch interessant, dass es immer wieder die ÖVP Steiermark ist, die sich österreichweit hervortut und Ihr wart es von der ÖVP Steiermark aus, die zum Beispiel die UVP auf der Bundesebene ziemlich zusammenrasiert habt. Und da denke ich, das sind einige Initiativen von deiner Partei, die für mich sicher nicht in die Richtung gehen, was du vorher angesprochen hast, sondern einerseits es werden Gesetze gemacht, die gut klingen, wie unser Jugendschutzgesetz, die aber im Vollzug alles andere als einfach sind, und zwar für die, die wirklich damit arbeiten müssen.

Punkt zwei: Gewaltenteilung, Wechselspiel zwischen Landesregierung und Landtag ist teilweise ziemlich brach liegend, weil einfach ganz viel Politik über die Regierungsbüros gemacht wird, und nicht mehr über die Verwaltung.

Und der dritte Bereich – Stichwort Landessicherheitsgesetz: Wenn man da neue Begriffe reinbaut, wo es zum besten Willen im Vollzug größere Schwierigkeiten geben wird, ich glaube, dass das das Kraut, von dem du gesprochen hast, nicht wirklich fett machen wird. Wir werden aber jedenfalls diesem großen Sammelantrag von grüner Seite zustimmen, weil wir interessiert daran sind, dass es einen Instanzenzug gibt bei Verwaltungsverfahren, den es bisher teilweise noch nicht gegeben hat. Stichwort – Kompetenzen auch für den UVS und weil das ganz einfach doch in die Richtung ein bisschen mehr Grundrechte für Bürger und Bürgerinnen geht. (16.19 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jawohl, Herr Abgeordneter Drexler bitte.

Abg. Mag. Drexler (16.19 Uhr): Keine lange liegt mehr vor, aber eine kurze. Ich habe nämlich vergessen, eine punktuelle Abstimmung über den Entschließungsantrag der SPÖ zu verlangen, was ich hiermit tue. Punktuelle Abstimmung Entschließungsantrag SPÖ. Und damit ist diese Wortmeldung auch schon erschöpft. (Beifall bei der ÖVP. – 16.19 Uhr.)

Präsident: Ja, meine Damen und Herren, und dennoch, jetzt schreiten wir zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe, und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ, betreffend Vermeidung von Personalkosten treibenden Rechtsvorschriften des Bundes, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe, und stelle auch dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Damit komme ich zum Entschließungsantrag der SPÖ, wozu eine punktuelle Abstimmung nun beantragt wurde, die wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert erstens, der Landeshauptstadt Graz die durch das Verwaltungsreformgesetz entstehenden Mehrkosten zunächst zur Gänze und in den Folgejahren in abnehmendem Ausmaß zu ersetzen.

Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt zwei, lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkischen Landesregierung wird aufgefordert, den in einigen Bereichen ohnehin schon jetzt personell unterbesetzten Bezirkshauptmannschaften den durch das Verwaltungsreformgesetz entstehenden personellen Mehraufwand durch Zuordnung der entsprechenden Dienstposten und Abbau derselben beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu ersetzen.

Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, das ist Punkt zwei, Handzeichen bitte. Gegenprobe.

Dazu stelle ich die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zum Punkt drei des Antrages.

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkischen Landesregierung wird aufgefordert dem Steiermärkischen Landtag zwei Jahre nach In-Kraft-Treten des Verwaltungsreformgesetzes einen Bericht darüber zu übermitteln, wie sich dieses Gesetz auf die Effizienz der Verfahrensabwicklungen in den betroffenen Bereichen sowie Veränderungen des Personalstandes im Amt der Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften ausgewirkt hat.

Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, Handzeichen bitte. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu Punkt

25. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2236/1, Beilage Nr. 248, Gesetz über die Landesstatistik in der Steiermark (Steiermärkisches Landesstatistikgesetz – StLStatG).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Oliver Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kröpfl (16.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2005 die Beratung über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt und mit einer kleinen legislativen Korrektur beschlossen.

Hauptzweck dieser Regelung ist die Wahrung und Sicherstellung der Datenbeschaffung jeglicher Art für den Aufgabenvollzug des Landesstatistischen Dienstes des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Datenbeschaffung ist Grundvoraussetzung, damit das Land das durch die Bundesverfassung verbrieft Recht (Artikel 15 Absatz 1 B-VG), jegliche Statistik betreiben zu können, wahrnehmen kann. Im eigenen Land jegliche Statistik betreiben zu können ermöglicht in vielen Fällen erst, Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen, da damit empirisch abgesicherte Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden. Die Erstellung solcher Entscheidungsgrundlagen soll möglichst kostengünstig erfolgen können.

Der Anlass für diese Neuregelung liegt im Wesentlichen im Datenschutzgesetz 2000 des Bundes, welches in Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie erlassen wurde.

Ich bitte um Annahme. (16.23 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Es liegt mir auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Das veranlasst mich zur Abstimmung zu schreiten.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Womit ich bereits bei Tagesordnungspunkt 26 und 27 bin.

Bei den Tagesordnungspunkten 26 und 27 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2117/1, Beilage Nr. 231, Landesgesetz, mit dem das Steiermärkische Kulturförderungsgesetz 1985 geändert wird, den Antrag, Einl.-Zahl 1267/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Förderung der freien Szene, den Antrag, Einl.-Zahl 1902/1, der Abgeordneten Dr. Rauch, Dr. Reinprecht und Wicher, betreffend Kulturförderungsgesetz, den Antrag, Einl.-Zahl 464/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Steirisches Theaterwesen, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1319/4, zum Beschluss Nr. 1343 des Steiermärkischen Landtages vom 23. März 2004 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Umorientierung in der steirischen Kulturpolitik.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Ilse Reinprecht. Frau Abgeordnete, bitte Ihr Bericht.

Abg. Dr. Reinprecht (16.24 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport zu den Einlagezahlen: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2117/1, Beilage Nr. 231, Landesgesetz, mit dem das Steiermärkische Kulturförderungsgesetz 1985 geändert wird, Antrag, Einl.-Zahl 1267/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Förderung der freien Szene, Antrag, Einl.-Zahl 1902/1, der Abgeordneten Dr. Rauch, Dr. Reinprecht und Wicher, betreffend Kulturförderungsgesetz, Antrag, Einl.-Zahl 464/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Steirisches Theaterwesen, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1319/4, zum Beschluss Nr. 1343 des Steiermärkischen Landtages vom 23. März 2004 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Umorientierung in der steirischen Kulturpolitik.

Der vom Ausschuss für Kultur und Sport eingesetzte Unterausschuss hat in zwölf Sitzungen über den Antrag, Einl.-Zahl 464/1, und in mehreren Sitzungen über die Anträge 1267/1 und 1902/1 sowie über die Regierungsvorlagen 1319/4 und 2117/1 sowie über die Stellungnahme gemäß Paragraf 30 Absatz 1 Geschäftsordnung des Landtages, Einl.-Zahl 464/2, beraten und einstimmig den nachfolgenden Entwurf eines Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 beschlossen.

Der Ausschuss für Kultur und Sport stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Kultur und der Kunst in der Steiermark (Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005) wird zum Beschluss erhoben.

Ich bitte um Zustimmung. (16.26 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Wir kommen zum Bericht des Tagesordnungspunktes

27. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2225/1, betreffend den Finanzierungsvertrag zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und „SH Kulturveranstaltungs-gesellschaft m.b.H.“.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Herr Abgeordneter, bitte um den Bericht.

Abg. Bittmann (16.27 Uhr): Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Finanzierungsvertrag, abzuschließen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und „SH Kulturveranstaltungs-gesellschaft m.b.H.“.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. März 2005 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz sowie der „SH Kulturveranstaltungs-gesellschaft m.b.H.“ (in Gründung) wird genehmigt.

Ich bitte um Annahme. (16.27 Uhr).

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Wir haben eine Reihe von Wortmeldungen. Als Erstes Frau Abgeordnete Zitz, danach Prof. Rauch.

Abg. Mag. Zitz (16.28 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste und Fachleute!

Wenn ich jetzt einmal kurz hinter mich blicke, dann sehe ich den Herrn Landeshauptfraustellvertreter Schöggel. Ich weiß, dass die Frau Landeshauptfrau bei einer Landeshauptleutekonferenz ist, bin aber etwas überrascht – (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: „Ich hoffe, Sie freuen sich, wenn ich hinter Ihnen sitze!“) Nein, ich bin es einfach gewohnt, aber es wird eh nicht mehr lang halten. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: „Tun Sie sich nicht täuschen!“) Sie haben jetzt eine kleine Vorabschätzung des Erfolgs der Landtagswahl von mir abverlangt mit dieser Wortmeldung.

Mich interessiert einfach, wer von der ÖVP-Seite da auf der Regierungsbank Platz nehmen wird, zumal das ein Stück ist, das ja das ÖVP-Ressort berührt und wo – um das auch zu sagen – es aus meiner Sicht eine teilweise sehr kontroverse, aber im Resultat gute Kooperation zwischen den einzelnen Fraktionen gegeben hat. Ilse Reinprecht als Unterausschussvorsitzende hat das mit Unterstützung des SPÖ-Teams einfach in sehr, sehr guter Qualität auf die Reihe gebracht, in Kooperation auch mit Fachleuten von der Universität. Die Frau Mag. Haslacher, Herr Prof. Stolz und die Leute, die anwesend sind, zeigen uns, dass das ein Bereich ist, der sowohl natürlich die Kulturabteilung tangiert, als auch den Verfassungsdienst.

Aus grüner Sicht waren wir sehr interessiert daran, dass das Gesetz aus dem Jahr 1985 einfach ein Stück tragfähiger für die Kulturpolitik 2005 gemacht wird. Unser Zugang war, es muss das Gesetz sicherstellen, zumindest von der Systematik und Struktur, dass in der Steiermark um ein Eck mehr Mittel in die Produktion gehen als das jetzt üblich ist und das Gesetz muss einen demokratiepolitischen Gehalt haben, der letztendlich kreativitätsfördernd ist.

Die Verhandlungen waren teilweise sehr hart. Es hat eine relativ gute Kooperation gegeben mit der Evaluierungskommission, mit der EG-Kultur und mit dem Landeskulturbeirat. Herausgekommen ist aber einfach, dass das Potenzial des Landtags als Legislative sichtbar geworden ist, und zwar teilweise in einem ziemlichen Spannungsverhältnis am Anfang mit der Kulturabteilung, die einen Entwurf vorgelegt hat, der teilweise diametral dem entgegengesetzt war, was jetzt als Verhandlungsergebnis herausgekommen ist.

Aus Sicht der Grünen sind einige Bereiche als Innovation anzuführen, die für mich auch Grund sind, dem Gesetz zuzustimmen.

Einerseits bei den Zielen. Die Definition von Kultur als Prozess, und als nicht statisch-pathetisch festgeschriebenes von Seiten der politischen Fraktion, die da federführend ist.

Zweitens: Die Förderung – ich zitiere – „der von verschiedenen ethnischen Einflüssen getragenen Vielfalt in der Steiermark“ heißt für mich natürlich auch in die Richtung zu gehen, Projekte zu unterstützen, die die Identität steirischer Slowenen und Slowenien fördern oder die interkulturelle Kunst- und Kulturpolitik sichtbar machen.

Bei den Förderungsbereichen ist positiv hervorzuheben, dass es möglich war, in einer Auseinandersetzung mit BZÖ und den Freiheitlichen, deren Identität für mich von Tag zu Tag schwerer festlegbar ist, aber das wird weniger unser Problem sein, als das Problem von diesem rechten Flügel im Landtag (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Das glaube ich auch!“), dass der Bereich Gegenwartskunst und -kultur explizit angeführt wird und dass Neue Medien explizit angeführt werden.

Ein Sektor, der mich besonders interessiert und wir uns immer wieder mit dem niederösterreichischen Gesetz auseinander gesetzt haben, ist der, der jetzt neu betitelt worden ist mit „Kunst im öffentlichen Raum“.

Dass insgesamt der Zugang zum öffentlichen Raum eingeschränkt wird, ist eine fatale demokratiepolitische Entwicklung. Ich glaube, dass deswegen diese Umorganisation von „Kunst am Bau“ in Richtung „Kunst im öffentlichen Raum“ ein sehr guter Akzent ist in diesem steirischen Gesetz. Dieser Bereich liegt seit dem Abgang von Landeshauptmann Krainer völlig brach.

Das, was wir herausgearbeitet haben, ist, dass nach wie vor ein Prozent von allen Landesbauvorhaben für diesen Bereich zweckgebunden werden soll. Und das, was Erfolge sind, ist, dass einerseits auch ausgegliederte Institutionen, wie die Krankenanstalten oder die LIG, da einzubeziehen sind. Sie wissen, dass es da immer wieder heftige Überlegungen gibt, wie man mit diesen ausgegliederten Institutionen umgehen soll. Aber das ist ein klares Erfolgsresultat.

Das Zweite, was für mich auch neu ist: Wir waren seit Jahren von Seiten der Grünen auf der Jagd nach konkreten Zahlen, wie viel in den einzelnen Landesregierungsressorts verbaut wird. Und siehe da, es war möglich, durch eine Recherche von Seiten der Kulturabteilung – danke übrigens –, diese Zahlen herauszufinden. Das heißt, wir wissen jetzt, dass im Jahr zumindest eine Million Euro, das ist dieser eine Prozent, den man herausnimmt, sicherzustellen ist. Oder war es der Verfassungsdienst, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, wer das recherchiert hat. Kulturabteilung, danke, ich sehe nicken.

Der dritte Bereich, der mir auch wichtig ist bei „Kunst im öffentlichen Raum“, dass die Vergabe über einen einzurichtenden Förderbeirat laufen soll, und zwar in Kooperation mit den Nutzern und Nutzerinnen von dem, was dann schließlich über die Jury auch ausgesucht wird.

Es gibt etliche offene Fragen bei diesem Gesetz. Die wirkliche Qualität dieses Gesetzes wird sich erst im Vollzug weisen. Das heißt, die Zustimmung von Seiten der Grünen ist jetzt eine Art Angebot und eine Art von Vorausvertrauen an die Partei, die den Vollzug sicherzustellen hat. Für uns liegt auf der Hand, dass die Besetzung der Förderbeiräte und der Fachexperten und -expertinnen möglichst frei von der klassischen Parteipolitik laufen soll.

Es macht mich zum Beispiel nicht glücklich zu wissen, dass in den entsprechenden Gremien des „steirischen Herbstes“ ein Soziallandesrat Dr. Flecker sitzt, weil es für mich absolut nicht nachvollziehbar ist, dass der Herr Dr. Flecker sich jemals kunst- und kulturpolitisch besonders hervorgetan hat. Punkt zwei: Was macht ein Regierungsmitglied in einem Führungsteam einer der Kunst und Kultur gewidmeten Institution? Das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar und ist für mich auch ein Stückel Grenzüberschreitung.

Das Zweite, was ich immer wieder wahrnehme in der Steiermark ist, und das führt für mich auch dazu, dass ich ziemlich beunruhigt bin, wie sich da das Jahr 2005 anlässt. Von Seiten des Landes ist man oft super pitzelig bei der Vergabe von Mitteln für Miniprojekte, wo man genau abfragt, wer sich da finanziell beteiligt, aber man ist unglaublich großzügig mit dezentem Wegschauen, wenn es um große strukturverändernde Maßnahmen und um große finanzielle Ausschüttungen geht. Ich denke an den Pfingstdialog „Geist und Gegenwart“, der vor kurzem, also am letzten Wochenende im Schloss Seggau bei Leibnitz stattgefunden hat. Das Ganze war ganz klar eine ÖVP-PR-Schiene, die ja auch von der Kulturservice GmbH. entsprechend auf die Reihe gebracht wurde. Solche Aktivitäten machen mich nicht rasend glücklich. Eine Sache sei noch angesprochen, es schaut so aus, dass die Kulturservice GmbH. inzwischen eine relevante Position einnimmt in diesem kunst- und kulturpolitischen Sektor und oft aber dazu dient oder sich auch dazu hergibt praktisch, als Durchlaufposten Mittel zu vergeben an andere Anbieter in diesem Markt und ich glaube, so lange man diese Kulturservice GmbH. nicht ganz klar strukturell eingliedert, wird auch der Bewegungsrahmen von den Fachexperten und -expertinnen und vom Förderbeirat nur ein begrenzter sein. Und das ist derzeit einfach ein Stück Sorge von mir.

Kurze Erinnerung noch von mir. Wir haben auf dieser Tagesordnung etliche Landtagsanträge, einen guten Teil von Seiten der Grünen, von grüner Seite haben wir akzeptiert, dass die sozusagen abgearbeitet werden mit dem Beschluss dieses Kunst- und Kulturförderungsgesetzes, aber von der Tiefenschärfe her muss ich sagen, dass einige von unseren Anträgen natürlich nicht wirklich politisch bewertet worden sind. Und mit Bedauern sehe ich, dass sie offenbar nicht wirklich mehrheitsfähig sind. Ich nenne da ganz konkret unseren Antrag bezüglich „Freies Theaterwesen“. Die Etablierung eines Mitteltheaters ist de facto von der ÖVP Steiermark verweigert worden. Was ich für sehr bedauerlich halte und eine klare Positionierung zugunsten der Freien Szene hat de facto auch nicht wirklich stattgefunden. Das sind zwei Punkte, wie gesagt, die noch in der Warteschleife sind, wo ich aber davon ausgehe, dass wir auch in den nächsten Jahren sehr kontinuierlich in diese Richtung uns weiter engagieren werden.

Resümee von Seiten der Grünen: Ich glaube, dass dieses Kunst- und Kulturförderungsgesetz mit sehr breiter Mehrheit im Landtag beschlossen wird. Ich glaube, dass es auf der Ebene des Austausches und auch einer konzertierten Aktion, das ein schönes Signal war, wie man von Seiten der Universität mit der Verwaltung und mit unterschiedlichen Parteien zusammenarbeiten kann unter Einbeziehung von Fachleuten und Akteuren und Akteurinnen, wie gesagt vom Landeskulturbeirat über die Evaluierungskommission bis zur IG-Kultur. Ob dieses Gesetz tatsächlich in der Steiermark dazu beiträgt, dass die Enge, die es im kunst- und kulturpolitischen Bereich leider Gottes gibt und die gut spürbar ist, ein Stück aufgemacht wird, dass dieser Bereich ein Stück durchlüftet wird, wird sich beim Vollzug zeigen, der ab 1. Jänner 2006 stattfinden wird. Von Seiten der Grünen, wie gesagt, werden wir dem Gesetz zustimmen. Es wäre für uns wahrscheinlich sogar taktisch günstiger, gegen das Gesetz zu stimmen und nur aufzulisten, wo mögliche Defizite sind, nur aufzulisten, wo wir mit bestimmten Positionierungen von unserer Seite nicht durchgekommen sind. Wir haben uns aber dezidiert dafür entschlossen zuzustimmen, weil es für uns möglich war, einige Anliegen, die uns sehr wesentlich waren, da auch mit Erfolg reinzureklamieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (16.39 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung, Herr Prof. Rauch. Herr Abgeordneter, bitte. Danach Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht.

Abg. Dr. Rauch (16.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Hohes Haus!

Das „Steiermärkische Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005“ ist sicher einer der wichtigsten Gesetzesbeschlüsse in unserer leider zu Ende gehenden Legislaturperiode. Mit diesem Gesetz will der Steiermärkische Landtag sicherstellen, dass die Steiermark auch im 21. Jahrhundert ihre europäische Spitzenposition halten kann. Als ein Land des künstlerischen Mutes, der Avantgarde, der kulturellen Qualität, der Offenheit und der Vielfalt.

Moderne Kunst und Kultur waren immer ein ganz wichtiger Aspekt in dem Bild, das die Welt von der Steiermark hat und mit diesem Gesetz wollen wir erreichen, dass es auch so bleiben kann.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt ganz klar bei Kreativität, bei Innovation, bei Kunst und Kultur der Zukunft. Jetzt sind wir als Politiker natürlich gewohnt, die Zukunft aus der Gegenwart weiterzuentwickeln. Bei Kunst und Kultur wollen wir das nicht. Wir wollen aber anderen die Möglichkeit geben, das zu tun. Das Gesetz, und da schließe ich bei der Frau Abgeordneten Mag. Zitz an, sieht sich bewusst einem sehr, sehr weiten Kulturbegriff verpflichtet, dem, den die UNESCO-Weltkonferenz in Mexiko 1982 verabschiedet hat, den auch der Europarat anerkennt. Wir schließen bei Kultur nicht nur Literatur und Kunst ein, sondern auch Lebensformen, Grundrechte der Menschen, Wertsysteme, Traditionen, Glaubensrichtungen. Dazu stehen wir.

Das Ziel der Offenheit und Weite war auch der Grund für die relativ unübliche Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes. Die Kulturreferentin Landeshauptmann Waltraud Klasnic hat nämlich die Künstlerinnen und Kunstexperten selbst gebeten, den ersten Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Konkret, die Kommission zur Evaluierung der steirischen Kulturförderung unter Leitung von Dr. Heimo Steps, den ich sehr herzlich im Zuschauerraum begrüßen will und den man sicher mit Recht als einen der wichtigsten Väter dieses Gesetzes ansprechen kann. Auch der Landeskulturbeirat hat diesen Entwurf, noch bevor er zu uns gekommen ist, bereits besichtigt und einstimmig verabschiedet. Damit war die Vorgabe aus der Sicht der Künstlerinnen und Künstler formuliert. Und diesen Entwurf haben die Abgeordnete Anne Marie Wicher und ich mit Unterstützung von Frau Dr. Reinprecht in den Landtag eingebracht. Die Ausschussarbeit war, auch hier schließe ich mich der Wortmeldung von Frau Mag. Zitz an, unter sehr, sehr konstruktiver Mithilfe von zahlreichen Persönlichkeiten und Gruppierungen möglich. Ich nenne, ohne die Reihenfolge jetzt zu beachten, den Verfassungsdienst, Frau Dr. Krenn-Mayer war bei jeder Sitzung dabei, herzlichen Dank. Ich nenne die Kulturabteilung Hofrat Dr. Marko und Frau Dr. Hoffmann, die intensiv mitgearbeitet haben und natürlich nenne ich ganz besonders das Kompetenzzentrum für Kunst- und Kulturrecht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, vor allem Herrn Kollegen Dr. Stolz, herzlichen Dank auch von dieser Stelle aus für Ihren enormen Arbeitseinsatz, den Sie hier geleistet haben. Und ich sage auch offen dazu, danke, dass das nicht über teure und schwere Honorarnoten gelaufen ist, sondern als eine Amtshilfe, eine Hilfe für uns hier in der Gesetzgebung. Es war aus meiner Sicht eine Freude, dass die Universität sich hier in diesem enormen Maß beteiligt hat. Herzlichen Dank an alle Beteiligten. (Beifall bei der ÖVP.)

Noch einmal, ich stelle diese Entstehungsgeschichte hier an den Anfang, weil sie den Geist des Gesetzes deutlich machen soll. Wir können nicht ein weites, offenes, partizipatives Gesetz machen, das wir von Anfang an verordnen. Am Anfang stehen die Künstlerinnen und Künstler selbst. PolitikerInnen und Beamte haben dann mit der Verwaltung gemeinsam dieses Gesetz ordnend umgestaltet. Den Widerspruch zwischen der Kulturabteilung und dem Gesetzesentwurf, den die Frau Abgeordnete Mag. Zitz gesehen hat, hab ich nicht so empfunden.

Künstlerinnen und Künstler sind für uns weder Staatskünstler, die wir durch Kunstförderung instrumentalisieren wollen, noch Staatsfeinde, die wir irgendwie kontrollieren müssen. Sie sind wache und wachsame Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf die wir hören wollen. Es steht auch ganz klar in dem Vorspann des Gesetzes, dass Kulturschaffende keine Bittsteller sein dürfen, sondern selbstbewusste Partnerinnen und Partner von

Politik und Verwaltung. Die Förderung ist kein Gnadenerweis, sondern eine Leistungsvereinbarung, die beim Kunstschaffenden ein korrektes Management, beim Land transparente Entscheidungsstrukturen und bei beiden Verlässlichkeit und Offenheit voraussetzt.

Das vorliegende Gesetz will ein Ermöglichungs- und Ermunterungsgesetz sein. Es will einladen und auffordern, sich am kulturellen Geschehen im Land aktiv und passiv zu beteiligen. Es will auch durchaus einladen, Kunst widersprüchlich und weit zu sehen. In dem letzten Jahr, in dem wir das Gesetz verhandelt haben, ist oft die Frage aufgetaucht, und wer soll das alles bezahlen, wer soll das alles administrieren? Dazu in aller Deutlichkeit: Aus diesem Gesetz folgen keinerlei Ansprüche auf finanzielle Förderungen. Das Gesetz regelt die Rahmenbedingungen, den Geist der Kulturförderung, aber nicht die Höhe.

Der finanzielle Stellenwert von Kunst und Kultur, der wird auch hier in diesem Haus festgelegt, auch vom Landtag, allerdings in einem anderen Gesetz, nämlich im Budgetgesetz. Auch hier haben wir das letzte Wort. Uns ist allerdings bewusst, dass hier die Kunst und Kultur mit anderen wichtigen Bereichen in Konkurrenz treten muss.

Immerhin ist es uns gelungen – und da schließe ich mich auch der Vorrednerin an –, mit der neuen Regelung für „Kunst im öffentlichen Raum“ auch neue Finanzierungsquellen für Kunst und Kultur zu erschließen.

Ich sage gleich, dass wir das als klaren politischen Willen sehen und daher dem Abänderungsantrag Graf, Ferstl, das wieder zurückzunehmen, nicht unsere Zustimmung geben können, weil wir ja eigentlich hoffen – viel ist es ja nicht –, doch wenigstens ein bisschen Mittel aus diesem Bereich in die Kunst zu bekommen. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: „Viel Geld!“)

Ja, für die Kunst ist es viel Geld, aber für Sie ist es halt ein Prozent. Ich weiß, hier sind zwei unterschiedliche Interessen, aber als Kultursprecher bin ich hier eindeutig auf Seite unserer Gesetzesbestimmung.

Wir haben uns auch Gedanken über die Kostenfolgen in der Administration gemacht. Wir schätzen ab, dass es in der gleichen Größenordnung bleiben wird wie bisher, vorausgesetzt, dass auch das Kulturbudget in der gleichen Größenordnung bleibt. Wenn es wachsen wird, was wir natürlich hoffen, dann werden auch die Administrationskosten höher.

Das Gesetz enthält eine Reihe von bewusst offenen Gestaltungsräumen, etwa was den „Förderbeirat“ und den „Landeskulturbeirat“ betrifft. Beide können ihren Platz in der steirischen Kulturlandschaft durchaus auch noch selbst bestimmen. Wie viel Mut zu Entscheidungen werden sie zeigen? Wie weit werden sie bei der selbst zu gebenden Geschäftsordnung sich durch Überregulierung fesseln oder auch nicht? Wird es der Förderbeirat schaffen, diejenigen Antragsteller zu finden, die eine große Zukunft haben oder diejenigen, die eine große Vergangenheit haben?

Ich glaube, dass hier sehr viel spannendes Miteinander zwischen den neuen Beiräten, der Legislative und der Exekutive auf uns zukommt.

Ein kleines Detail am Rande, wie sich das im Gesetz niedergeschlagen hat, das war etwa die Frage, ab welcher Förderhöhe der Förderbeirat befasst werden soll. Im ursprünglichen Gesetzesentwurf waren es 1000 Euro. Wir sind dann auf 3500 Euro hinaufgegangen mit der Überlegung, dass sich dieser Förderbeirat nicht zu sehr in Detailarbeit verstrickt. Umgekehrt ist uns natürlich auch wichtig, dass nicht durch geschickte Teilung von Anträgen dieser Beirat umgangen wird. Deswegen der, glaube ich, sehr schöne Lösungsbeitrag, zu sagen, ab 1000 Euro hat der Beirat hier eine Einblicksmöglichkeit, ab 3500 Euro soll er mitentscheiden.

Ich danke an dieser Stelle übrigens ausdrücklich unserem Präsidenten Reinhold Purr, der sich sehr konstruktiv in gerade diese Debatte eingebracht hat. Du siehst, Herr Präsident, wir haben deine Anregungen ernst genommen, wenn wir auch nicht bis ins letzte Detail deinen Vorschlägen gefolgt sind. Du wolltest den Wert noch höher ansetzen. Wir haben es diskutiert. Wir danken für den Beitrag.

Übrigens, das ist ein Grund, warum wir als ÖVP-Fraktion dem Vorstoß der Grünen auf Basisfinanzierung der Freien Radios nicht folgen können. Ich glaube, das ist ein Widerspruch zu unserem Gesetz, Frau Kollegin Zitz. Sie wollen, dass wir die Landesregierung auffordern, hier eine Basisfinanzierung zu geben.

Ja, so eine Basisfinanzierung macht Sinn, aber sie fällt unter Paragraph 4 Absatz 2 Ziffer 1 und sollte daher in Zukunft vom Förderbeirat beurteilt werden. Genau das wollen wir. Wir wollen, dass die Freien Radios einen Antrag stellen, dass der Förderbeirat seine Stellungnahme gibt. Wir wollen die Transparenz, die wir im Gesetz fordern, auch selbst verwirklichen.

Sie sagen mit Recht, es kommt auf den Vollzug an. Sie haben Recht. Aber an diesen Vollzug müssen auch wir uns selbst halten. Auch wir sollten nicht durch derartige Anträge unser eigenes Gesetz unterlaufen.

Es war der ausdrückliche Wunsch von Frau Landeshauptmann Klasnic, Künstlerinnen und Künstler bei diesem Gesetz besonders zu berücksichtigen, vor allem junge, noch nicht etablierte – die „Freie Szene“. Das ist geschehen. Wir haben aber trotzdem – und das war ein Punkt, über den wir lange diskutiert haben – gesagt, dieses Gesetz soll nicht ausschließlich ein „Künstlerinnen- und Künstler-Förderungsgesetz“ sein, sondern ein „Kultur- und Kunstförderungsgesetz“.

Lebendige Kunst braucht selbstverständlich an erster Stelle Künstlerinnen und Künstler. Sie braucht aber auch Publikum und eine entsprechende Vermittlung zwischen beiden. Sie braucht Räume, um sich mit Kunst und Kultur auseinander setzen zu können. Museen, Galerien, Vereine, die Wissenschaft, die Medien haben hier eine ganz wichtige Aufgabe.

Wir haben daher als Förderungsbereiche ausdrücklich etwa Erwachsenenbildung, Grundlagenforschung genannt, Kunstvereine, Kulturinitiativen. Ich verweise auf die Erläuterungen.

Auch die Kulturpolitik selbst soll durch dieses Gesetz neue Möglichkeiten erhalten. Neue Regelungen für Kunst im öffentlichen Raum, ein neuer Katalog an Fördermaßnahmen und Förderzielen sollen eine starke und richtungsweisende Kulturpolitik ermöglichen.

Die Steiermark hat von der mutigen und weitblickenden Kulturpolitik in unserem Land enorm profitiert, natürlich auch wirtschaftlich, vor allem aber im Selbst- und Fremdbild der Steiermark innerhalb und außerhalb Österreichs. Es waren vor allem die großen, mutigen und oftmals umstrittenen Vorhaben, die uns am meisten gebracht haben: Trigon, der „herbst“, die Kulturhauptstadt, styriarte oder von den neueren Aktivitäten Theaterland, Filmland, KS G, „Geist und Gegenwart“. Viele dieser Initiativen sind es, die uns weiterbringen. Unser neues Gesetz lädt ein, weitere solche Initiativen zu setzen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kunst und Kultur können mit Gesetzen nicht verordnet werden. Wir können sie nur schwer – wenn überhaupt – mit Förderungen erkaufen. Aber man kann ein Klima schaffen, ein Biotop, in dem Kunst und Kultur sich entwickeln und gedeihen können. Wir sind überzeugt, dass dieses „Steiermärkische Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005“ Teil des kreativen Biotops Steiermark sein wird.

Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 16.52 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist die Frau Abgeordnete Reinprecht.

Abg. Dr. Reinprecht (16.52 Uhr): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste!

Heute ist mir ein Stein vom Herzen gefallen, wenn das endlich Wirklichkeit wird, was ich mir gewünscht habe. Ich möchte eingangs sagen, dass dieses Gesetz zwei Besonderheiten hat.

Es gehört zu den seltenen Gesetzen, die tatsächlich vom Landtag gemacht wurden. Es gab keine Regierungsvorlage, wie Sie wissen – über die Gründe will ich mich jetzt nicht auslassen. Die Vorlage wurde als Antrag vom Landtag eingebracht und wir sind selbst initiativ geworden.

Ich denke mir, das sollten wir uns auch für die Zukunft merken. Wenn Abgeordnete mehrerer Fraktionen der Meinung sind, dass etwas gut wäre, dass wir etwas ändern könnten, neue Vorhaben, dann sollten wir wirklich von uns aus aktiv werden, und nicht unterwürfig darauf warten, bis sich irgendein Regierungsmitglied dazu bequemt, uns eine Vorlage zu liefern, was, wie wir wissen, oft gar nicht passiert. (Beifall bei der SPÖ und dem BZÖ.)

Die zweite Besonderheit ist, dass ich noch nie erlebt habe, dass ein Gesetz so viele uneigennütige und wirklich aus Begeisterung entstandene Hilfe von außen bekommen hat.

Ich als Vorsitzende des Unterausschusses habe nun die Freude und die Pflicht, all jenen zu danken, die uns geholfen haben. Ich fange hier sozusagen von hinten an: Den Abgeordnetenkollegen Prof. Rauch, Frau Wicher, Frau Edith Zitz, Frau Zierler und dem Herrn Ferstl, der sich erst im letzten Moment mit dem Gesetz vertraut machen konnte und auch seine Zustimmung zugesagt hatte. Ohne deren Arbeit – und jetzt meine ich die Folgenden, die jetzt kommen – wären wir, wie ich hier aufgeschrieben habe, aufgeschmissen gewesen. Entschuldigen Sie den lockeren Ausdruck, aber es war so. Ich danke der Kulturabteilung und darunter besonders

Frau Dr. Hoffmann, die sehr viel Arbeit gehabt hat und auch dem Hofrat Marko, der sich letztendlich trotz einiger Widerstände zu Beginn mit dem Gesetz anfreunden konnte, ganz besonders der Frau Dr. Krenn-Mayer, die weit mehr gemacht hat, als jeweils von einer Beamtin oder einem Beamten erwartet wird. Ich möchte daran erinnern, dass unser ursprünglicher Antrag legislativ tatsächlich nicht in Ordnung war, das uns auch der Verfassungsdienst in relativ rüdem Ton mitgeteilt hat. Ich glaube, dass jetzt durch die Hilfe von Frau Dr. Krenn-Mayer das Gesetz auch im legislativen Sinn ein gutes Gesetz ist. Danke, Frau Dr. Krenn-Mayer, Sie sitzen im Saal draußen, ohne Sie wären wir wirklich aufgeschmissen gewesen. (Beifall bei der SPÖ.)

Danken möchte ich auch dem Herrn Landtagsdirektor Dr. Heinz Anderwald, der diesmal nicht nur Beobachter war, sondern teilnehmender Beobachter, möchte ich sagen, und sich, was ansonsten nicht seine Art ist, auch inhaltlich eingebracht hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Und natürlich dem Herrn Dr. Heimo Steps, dem Vorsitzenden der Evaluierungskommission. Ich wurde heute schon gefragt, ob das eine Lex Steps ist. Da sehen Sie, welchen Einfluss man Ihnen zutraut und welche wichtige Rolle Sie im Kulturleben spielen.

Und dann besonders Herbert Nichols, der schon zum zweiten Mal an einem Kulturförderungsgesetz beteiligt ist. Nämlich, er war schon beteiligt an dem alten Kulturförderungsgesetz 1985 und es hat auch damals Widerstände gegeben gegen dieses alte Gesetz. Da wurde auch sehr viel geunkelt, wie das wohl werden würde. Dieses Gesetz hat aber auch 20 Jahre gehalten und über weite Strecken gut funktioniert. Herbert Nichols ist übrigens der Programmleiter der steirischen Kulturinitiative und hat in Graz, ich sage das, weil derzeit ja Japan angesagt ist auf der Kulturebene, den Bhuto-Tanz, den japanischen Ausdruckstanz in Graz bekannt und heimisch gemacht. In diesem Zusammenhang muss ich auch dem Herrn Landesrat Flecker und seiner Bürochefin Heidi Körbler danken, weil sie Herbert Nichols, der ja dort im Büro angestellt ist, sozusagen als Arbeitskraft für uns zur Verfügung gestellt haben.

An allererster Stelle danken möchte ich dem Herrn Prof. Stolz vom Kompetenzzentrum für Kunst- und Kulturrecht und seiner Mitarbeiterin Mag. Hasslacher. Zu Herrn Dr. Stolz möchte ich ganz was Besonderes sagen. Er ist aufgefallen, mir schon von Beginn an, durch seine Rolle als Mediator. Sie können sich nicht vor-

stellen, wie es im Unterausschuss anfangs geknistert hat und die Frau Mag. Zitz hat ja in ihrer verblüffenden Offenheit so schon gesagt, ob es für sie taktisch nicht klüger gewesen wäre, nicht einverstanden zu sein, und genau so eine Stimmung war zu Beginn. Jeder hat den anderen verdächtigt, das Gesetz nicht zu wollen, es in Wirklichkeit zu hintertreiben und nur Scheinverhandlungen zu führen. Und dass das nicht eingetreten ist oder dass diese Stimmung nicht lange gehalten hat, ich denke, ist wirklich dem Herrn Prof. Stolz zu verdanken, vor allem weil wir Abgeordnete gewusst haben, dass Sie kein persönliches Interesse an diesem Gesetz haben, kein persönlich politisches, dass Sie nicht irgendwo punkten wollen, wie es die Grünen anscheinend irgendwann einmal vorgehabt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Gesetz wurde inhaltlich schon vom Herrn Prof. Rauch und von der Kollegin Zitz erläutert. Ich möchte auf drei Punkte hinweisen, was die politische Bewertung des Gesetzes betrifft.

Neu ist, dass bei gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Landes, dazu gehören so Großinstitutionen wie der Steirische Herbst, die Bühnen, das Joanneum, die Kulturservice Gesellschaft, die zu 100 Prozent Landesbesitz ist, wenn sich dort Veränderungen oder neue Pläne ergeben, muss der Landeskulturbeirat oder besser gesagt, er ist berechtigt eine Stellungnahme abzugeben. Das heißt, dass hier mehr demokratisches Recht auf Information jetzt besteht und eine gewisse Objektivierung auch bei diesen großen Veränderungen in der Kulturpolitik des Landes angesagt ist.

Der zweite Punkt ist, dass der Förderbeirat und die Fachbeiräte eine Erweiterung der Beurteilung geben. Es ist was anderes, wenn ein Förderbeirat und wenn er sich unsicher ist oder sich nicht kompetent genug fühlt, um ein Ansuchen zu beurteilen, kann er auch Experten und Expertinnen hinzuziehen und das ist etwas anderes, als wenn das ausschließlich weisungsgebundene Beamte tun.

Und der dritte Punkt betrifft die Kunst im öffentlichen Raum. Ich bin froh darüber, dass wir hier aufgemacht haben und dass Kunst im öffentlichen Raum jetzt vieles sein kann und nicht unbedingt an das Bauobjekt gebunden ist. Weil es stehen genügend Statuen herum, wo man nicht weiß, warum sie herumstehen. Es stehen auch genügend Dinge herum, die nicht Gefallen bei der Bevölkerung gefunden haben und dann irgendwann einmal abmontiert wurden. Gut ist, dass die Menschen, die Referenten, die mit Bauen beschäftigt sind und der Kulturreferent zusammenarbeiten müssen, also miteinander arbeiten müssen, und das ist zu hoffen, das habe ich heute mit dem Herbert Nichols besprochen, dass es wieder zu einer Kultivierung des Bauens kommt und zu einer Baukulturgesinnung, was ich für sehr wichtig halten würde.

Und am Schluss möchte ich sagen, dass die Verhandlungen gelungen sind, ist glaube ich auch dem Umstand zu verdanken, dass mir, und ich glaube auch dem Herrn Prof. Rauch, von Anfang an klar war, wir dürfen hier nicht enge Parteipolitik betreiben. Ich darf nicht daran denken, wie kann vielleicht ein zukünftiger sozialdemokratischer Kulturreferent mit diesem Gesetz leben. Er muss damit leben, alle müssen damit leben und ich bin froh, dass wir den zukünftigen Kulturreferenten ein bisschen die Zügel angelegt haben. (Beifall bei der SPÖ. – 17.01 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Graf.

Abg. Graf (17.02 Uhr): Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf für unsere Fraktion, auch wenn der Abgeordnete Rauch schon vorhin angekündigt hat, dem nicht mit zustimmen zu können, einen Abänderungsantrag einbringen, der dem Paragraphen 7 behaftet ist.

Wo nämlich dieser einprozentige Teilsatz, der auch von den Straßenbauvorhaben abgezogen wird, und das kann sich auf bis zu einer Million Euro beziehen.

Ich bringe deshalb unseren Antrag ein. Der Landtag wolle beschließen:

Der schriftliche Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport zu den Einl.-Zahlen 464/1 und 2, 1267/1, 1319/4, 1902/1 und 2117/1, betreffend Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005, wird geändert wie folgt:

Erstens: In Paragraph 7 Absatz 3 entfällt der Punkt 2.

Zweitens: Die bisherigen Punkte 3 und 4 des Paragraphen 7 Absatz 3 werden zu den Punkten 2 und 3.

Und vielleicht wäre es doch möglich darüber nachzudenken, weil ich denke, gerade auch wir in unserem Haus haben oft sehr viele Anträge auch von Abgeordneten, die fordern, welche Landesstraße beispielsweise ausgebaut oder neu trassiert werden sollte. Und das ist halt mit weniger Geld weniger möglich.

Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 17.03 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist die Frau Abgeordnete Zierler.

Abg. Zierler (17.03 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich denke, die Unterausschüsse zum neuen Kulturförderungsgesetz waren nach am Anfang etwas vorsichtigen Annäherungen sehr konstruktiv. Ich möchte mich auch bei der Frau Kollegin Dr. Reinprecht bedanken, weil wir wirklich sehr konstruktiv arbeiten konnten über parteipolitische Grenzen hinweg und es ist, ich verstehe, wenn Sie gesagt haben, es fällt Ihnen heute ein Stein vom Herzen, sicher für Ihre Bemühungen und Ihren Einsatz ein sehr großer Tag heute. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Es haben sich in dieses Gesetz alle Fraktionen eingebracht und ich denke, wir können uns auch in diesem Gesetz wieder finden. Für uns war es sehr wichtig, dass schlankere Strukturen geschaffen werden, dass es mehr Transparenz gibt und das war eine ganz wichtige Forderung, die wir auch wieder finden. Kunst, nach unserer Definition, darf nicht nur für Künstler sein. Kunst muss für die Menschen sein, es muss Platz sein für alle Arten der Kunst. Ich will jetzt nicht alle aufzählen, aber einfach den Rahmen von der zeitgenössischen Kunst bis hin zur traditionellen Kunst.

Freiheit der Kunst, ein ganz wichtiger Punkt. Freiheit der Kunst darf aber nicht bedeuten, dass man Kunst nicht kritisieren darf, dass Kunst keiner Kritik unterzogen werden darf. Es muss legitim sein, Kunst zu kritisieren. Auch das ist für mich ein wesentlicher Bestandteil der Freiheit.

Ich denke, es ist auch wichtig, dass wir dieses neue Kulturförderungsgesetz, das wir heute hier beschließen, auch weiter beobachten, auch wenn das vielleicht nicht wir alle in dieser Form sein werden, aber dass man einfach auch die Möglichkeit hat, nach einem Jahr, wenn man die Praxis gesehen hat, Nachjustierungen zu machen.

Es gibt einen Entschließungsantrag der Grünen zu diesem Kulturförderungsgesetz. Diesem Antrag können wir nicht zustimmen, da ich glaube, dass auch Privatradios vom Förderbeirat bearbeitet werden sollen.

Auch dem Abänderungsantrag der FPÖ werden wir nicht zustimmen, da ich denke, dass wir jetzt ein Gesetz ausgearbeitet haben, dass von allen Fraktionen alles eingebracht wurde und dass wir das Paket, das wir geschnürt haben, nicht heute schon wieder aufschnüren sollen.

Kompromisse gab es – denke ich – auf allen Seiten. Wir können uns dennoch mit dem neuen Kulturförderungsgesetz identifizieren und werden deshalb zustimmen.

Auch von meiner Seite hier ein Dank an alle, die jetzt im Zuschauer-, Zuhörerraum sitzen, für den Einsatz und für die viele Arbeit und die sicher nicht sehr leichte Arbeit, die dieses Gesetz beinhaltet hat. Ein Dankeschön an alle! (Beifall beim BZÖ, der ÖVP und der SPÖ. – 17.07 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Abg. Hagenauer (17.07 Uhr): Ich bringe einen Entschließungsantrag der Grünen ein betreffend Basisfinanzierung für Freie Radios.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens in diesem Jahr den Freien Radios in der Steiermark, das betrifft Radio Helsinki und Radio FreequENNS, eine ausreichende Basisfinanzierung zu gewähren und zweitens im Landesvoranschlag 2006 eine Basisfinanzierung für Freie Radios vorzusehen.

Ich bitte um Annahme. (Beifall bei den Grünen. – 17.08 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Majcen. Bitte!

Abg. Majcen (17.08 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich in der vorigen Periode eine längere Zeit bei den Versuchen, ein Kulturförderungsgesetz zustande zu bringen, dabei war und weil ich es fast als kleines Wunder betrachte, was hier jetzt in voller Einigkeit über die Bühne geht. Ich will meiner Freude darüber Ausdruck verleihen.

Ich habe von Herrn Prof. Rauch zwischendurch immer wieder so einen Zwischenbericht gehört und ich darf – ohne dass ich dabei war – denen gratulieren, die hier gearbeitet und mitgearbeitet haben, der Vorsitzenden und allen Mitgliedern.

Es ist auch das noch nicht das, was ich sagen wollte. Ich wollte in erster Linie sagen, dass beim ersten Durchlesen des Gesetzes mich sehr und besonders erfreut, dass ich glaube, dass dieses Gesetz nicht nur ein Gesetz für Ballungsräume, für große Institutionen, für Großstädte, sondern eigentlich über das ganze Land, also auch für die Regionen, gute Anwendung findet. Und das ist etwas, was ich glaube, das ganz besonders wichtig ist hier zu erwähnen, vor allem, wenn wir alle wissen, wie viel Kulturarbeit auch auf dem Lande, völlig unbezahlt, völlig ohne Förderung, aus der Sache heraus passiert, jeden Tag, ohne dass jemand fragt, was kriege ich dafür und überhaupt erst dann anfängt, wenn er weiß, dass er viel kriegt, sondern weil er sozusagen aus sich heraus oder weil die Gruppe, die Initiative aus sich heraus viel tut. Da hat man manchmal mit einem gewissen Neid oder mit einer gewissen Verblüffung im Lande herumgeschaut und hat festgestellt, dass es da oder dort welche gibt, deren Hauptaufgabe in diesem Bereich, nicht nur in diesem Bereich, oft war, zuerst zu schauen, wo könnte ich wie Geld kriegen, um dann das zu tun, was ermöglicht, Geld zu kriegen. Das ist jetzt eine böse Behauptung, aber der Eindruck ist des Öfteren entstanden, da oder dort. Und deswegen freue ich mich sehr darüber, dass es hier anscheinend gelungen ist, sehr viele Dinge gut auf die Reihe zu bringen und, wie gesagt, auch regionale Kulturentwicklungen und Kulturinitiativen im weitesten Sinne gut zu unterstützen. Daher freue ich mich!

Das Gesetz scheint gut zu sein, auch wenn die Frau Kollegin Zitz nicht rasend glücklich ist damit. Aber es war wahrscheinlich nicht die Absicht, die Frau Kollegin Zitz rasend glücklich zu machen, sondern ein Steirisches Kulturförderungsgesetz für alle zu finden.

Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. –17.11 Uhr.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Grete Gruber. Bitte!

Abg. Margarethe Gruber (17.11 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Gesetz ist beleuchtet und durchleuchtet. Was bleibt übrig? Danke zu sagen allen, die mitgemacht haben, für die zwei K – die Kompetenz und die Kultur des Verhandeln –, vor allem unserer Vorsitzenden. Liebe Ilse, ich bedanke mich bei dir mit einem kleinen Blumenstrauß. Wir sind glücklich, dass dieses Gesetz vollzogen ist.

Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 17.11 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nun nicht mehr vor.

Jetzt komme ich zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der FPÖ.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Abänderungsantrag der FPÖ, betreffend Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005, Abänderung zu Tagesordnungspunkt 26, Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 2117/1, Beilage Nr. 231, Einl.-Zahl 1267/1, Einl.-Zahl 1902/1, Einl.-Zahl 464/1 und Einl.-Zahl 1319/4 (Tagesordnungspunkt 26) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Basisfinanzierung für Freie Radios, zu Tagesordnungspunkt 26 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2225, das ist der Tagesordnungspunkt 27, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 20/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend Steirische Deklaration für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (17.13 Uhr): Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 20/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend Steirische Deklaration für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Das Land Steiermark bekennt sich zu dem Grundsatz, dass niemand wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Identität, einer Behinderung, der weltanschaulichen, politischen oder religiösen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden darf.

Zweitens: Das Land Steiermark ermutigt daher ihre Lesben, Schwulen und Trans-Gender-Personen, ihr Leben angstfrei und würdevoll, selbst bestimmt und selbstbewusst zu führen und ruft sie auf, sich in Fällen von Diskriminierung vertrauensvoll an die Menschenrechtskoordinatorin der Steiermärkischen Landesregierung oder an eine andere zuständige Einrichtung zu wenden.

Drittens: In diesem Sinn legt das Land Steiermark ein Bekenntnis zur Bekämpfung von Vorurteilen und Intoleranz, Populismus und Ächtung, Benachteiligung, Ausgrenzung und Verhetzung ab.

Viertens: Mit der vorliegenden Resolution unterstreicht das Land Steiermark das allgemeine verfassungsrechtliche Gebot, Diskriminierung zu vermeiden, und geht die Verpflichtung ein, die Gleichbehandlung der Menschen unbeschadet der genannten persönlichen Unterschiede, insbesondere der geschlechtlichen Orientierung und Identität, zu gewährleisten.

Fünftens: Das Land Steiermark verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten in Gesetzgebung, Vollziehung und Unternehmensführung alles zu unternehmen, um für die Menschen in der Steiermark unbeschadet der genannten persönlichen Unterschiede, insbesondere der geschlechtlichen Orientierung oder Identität, effektiv gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.

Sechstens: Das Land Steiermark bekennt sich daher insbesondere auch zur rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften mit verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften.

Siebtens: Das Land Steiermark will damit ein Beispiel für die Verwirklichung des Ziels der Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen mit heterosexuell orientierten Menschen auch anderenorts geben.

Achtens: Im Geiste dieser Deklaration wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die gesetzlichen Voraussetzungen in die Wege zu leiten, damit Bürgerinnen und Bürger auf Grund ihrer geschlechtlichen Orientierung beziehungsweise ihrer geschlechtlichen Identität in keinerlei Hinsicht mehr diskriminiert werden. (17.16 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Ich habe Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Zitz, erste Wortmeldung bitte.

Abg. Mag. Zitz (17.17 Uhr): Sehr geehrte Kollegen und sehr geehrte Gäste, es ist ziemlich unglaublich, dass im Jahr 2005 ein Landtag in Österreich, der keine rot-grüne Mehrheit hat, so eine Deklaration beschließt und ich sage dafür wirklich Respekt speziell an die ÖVP Steiermark.

Das Zweite, dass die Tatsache Ingrid Lechner-Sonnek jetzt als Berichterstatteerin diese Deklaration präsentieren hat können, die von drei Landtagsfraktionen angenommen werden wird, mit Gegenstimme der Freiheitlichen und des BZÖ, ist nicht so sehr ein Federl, das sich irgendeine Landtagspartei glorios auf den Hut stecken sollte oder könnte, obwohl ich schon sage, dass die Grünen in diesem Bereich eine gewisse Hartnäckigkeit zu entwickeln versucht haben, sondern das ist einfach ein klares Kompliment an die NGOs, an die Fachleute, an die so genannte Zivilgesellschaft, die vom Verein Rosa-Lila-Pantherinnen über Labris, über Gundl, über Initiativen, die auch Kooperation mit den Kirchen suchen, was bei Gott nicht immer leicht ist mit der katholischen Kirche, die sich da engagiert haben. Ich glaube, so eine Mischung aus einerseits konsequenter und wirklich pitzeliger legislativer Kleinarbeit, wie in der letzten Legislaturperiode im Petitions-Ausschuss auf Grund einer Petition aus diesem Bereich bis hin zum Charme des Tuntenballs, hat in der Steiermark doch ein Klima entstehen lassen, wo so eine Resolution auch in einer sehr unaufgeregten Stimmung mehrheitsfähig war, diese Deklaration ist eine Positionierung der Steiermark, die aus meiner Sicht schlichtweg Leuten, die in homosexuellen Lebensgemeinschaften leben, die lesbisch leben, die Personen mit einer Trans-Gender-Person-Identität sind, das Leben ein Stück leichter machen soll, weil es einfach eine ganz klare politische Deklaration ist. Und ich glaube, so von grüner Sicht her ist ein Zugang der Gleichstellung, der Gleichberechtigung und der Gleichbehandlung einfach das, was angemessen ist in diesem Bereich, anstatt dass man so herablassend paternalistisch da ein bisschen Toleranz übt.

Besonders interessant habe ich in diesem Zusammenhang das Verhalten von der ÖVP gefunden. Die SPÖ ist in diesem Bereich ziemlich kontinuierliche Kooperationspartnerin, obwohl von der Parteispitze solche Themen wahrnehmbar nach außen getragen werden (Abg. Kröpfel: „Dafür steht die Basis dahinter!“), zumindest für mich bis jetzt, aber ziemlich interessant habe ich einfach gefunden, dass die ÖVP, nämlich Christopher Drexler, mit diversen Sommerüberraschungen, mit Gleichstellungsfragen von Lesben und Schwulen an die Öffentlichkeit gegangen ist und dann die parlamentarische Nachbereitung, da, wo er implantiert ist, nämlich im Steiermärkischen Landtag, gefehlt hat. Und wir haben dann im Verfassungs-Ausschuss einfach dezent darauf aufmerksam gemacht, dass es eine solche Deklaration gibt, der Ausschussantrag vier Jahre auch dahingedümpelt hat und letztendlich war es doch jetzt am 24. Mai 2005 möglich, das zu tun, was bis jetzt kein einziger anderer Landtag in Österreich getan hat, nämlich diese politische Positionierung als Akt nicht einer großzügigen Toleranz, weil ich den Begriff in dem Zusammenhang relativ herablassend halte, sondern als Akt eines Respekts auf Basis der Gleichberechtigung, diesen Antrag zu beschließen.

Danke noch einmal an die Leute von außen, die uns immer wieder auf dieses Thema mit sehr, sehr unterschiedlichem Lobby in Strategien hingewiesen haben und danke auch noch einmal an drei Fraktionen in diesem Haus, die diesen Antrag mittragen.

Dass es auf der Bundesebene ein gerüttelt Maß an voller Nachbereitung geben sollte, von einem Zivilpakt, wie ihn sich die Grünen vorstellen bis zu großräumigeren Änderungen im Bereich Eherecht und Familienrecht, ist eine Baustelle, die wir in den nächsten Jahren von unserer Seite aus gerne bearbeiten wollen und so breit parteiübergreifend, so breit das auch immer möglich ist.

Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 17.21 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dietrich, bitte.

Abg. Dietrich (17.21 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Verschiedene politische Gruppierungen haben nun einmal einen unterschiedlichen Zugang zu verschiedenen Themen oder zu einem und demselben Thema. Wir sind der Meinung, dass es durch das Gleichbehandlungsgesetz ohnehin schon zu einer Gleichstellung gekommen ist. Im Gleichbehandlungsgesetz steht

drinnen: „Zweck dieses Gesetzes ist es, die Gleichbehandlung auf Grund der Rasse und der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Orientierung und Identität.“ Das heißt, diese Gesetzesgrundlage regelt schon sehr viel. Was darüber hinaus ist und das ist ein Punkt in der Deklaration, dem wir uns auf keinen Fall anschließen können, wenn es nämlich zu einer rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen mit verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften kommen sollte. Ich glaube, das ist ein Bereich, der alle Förderungen umfassen würde, das ist ein Bereich, der auch die Adoptionsfragen regeln würde und vieles andere mehr. Und das geht aus unserer Sicht zu weit. Wir wollen auf jeden Fall, dass Familien an oberster Stelle stehen, dass Familien vom Staat an erster Stelle gefördert werden sollen, wir wollen aber auch, dass es zu keiner Diskriminierung kommt. Das heißt, für uns kommt eine Gleichstellung in allen Bereichen auf keinen Fall in Frage. Und aus diesem Grund werden wir auch gegen die Deklaration stimmen. (17.23 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Wir kommen jetzt zur Wortmeldung von Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Danach Herr Abgeordneter Mag. Drexler. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort bitte.

Abg. Dr. Reinprecht (17.23 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Nur drei Sätze. Ich bin froh, dass wir diese Deklaration mit einer breiten Mehrheit beschließen können. Ich bin schon seit vielen Jahren der Ansicht, wie sie in dieser Deklaration formuliert wird, für uns sollte selbstverständlich schon sein, dass Menschen, die bereit sind, gleiche Pflichten wie in einer heterosexuellen Beziehung auf sich zu nehmen, auch dieselben Rechte haben sollten. Es ist nur zu hoffen, dass auch andere Bundesländer uns folgen und dass dann der Bund reagiert, weil es stehen tatsächlich noch einige notwendige Gesetzesänderungen aus.

Aber jetzt noch etwas Lustiges. Ich konnte kürzlich im „Standard“ lesen: „Steiermark, mehr Rechte für Homosexuelle!“ Ich lese nur den mittleren Absatz vor. „Damit ist die Steiermark österreichweit Vorreiterin in Sachen Gleichstellung von Homosexuellen. Edith Zitz, die Abgeordnete und Menschenrechtssprecherin der steirischen Grünen, konnte VP-Klubobmann Christopher Drexler und Ilse Reinprecht von der SPÖ am Mittwoch überzeugen, für den Antrag zu stimmen.“ Also, die Edith hat mir Ihre Folterwerkzeuge gezeigt, vielleicht auch dem Herrn Mag. Drexler, ich habe mich beeindrucken lassen, Edith. (Beifall bei der SPÖ. – 17.25 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Drexler, bitte.

Abg. Mag. Drexler (17.25 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident!

Tatsächlich ist es nun zu einer Einigung im zuständigen Unterausschuss über diese Steirische Deklaration für Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung und Identität gekommen.

Ich darf Folgendes zu dem ganzen Diskussionsverlauf sagen: Ich bin sehr froh, dass wir heute hier eine breite Mehrheit für diese Deklaration finden wollen, aber ich bin weniger froh über manche Zwischentöne, wie es die Frau Kollegin Reinprecht schon angesprochen hat.

Mir geht es da nicht um Urheberchaften, mir geht es da nicht um irgendwelche Federln, wie die Frau Kollegin Zitz zu Recht gesagt hat, die sich irgendwer an den Hut stecken will. Tatsächlich ist der Antrag der Grünen schon relativ lang im Haus in Behandlung und ist auch im zuständigen Unterausschuss entsprechend behandelt worden. Das hat jetzt Gott sei Dank zu einem guten Abschluss geführt.

Ich darf aber schon sagen, dass wir hier in der Steiermark, wie ich glaube, was das Thema der Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften betrifft, gerade auch im Landtag in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Diskussionen gehabt haben, wo relativ klar war, dass sich eine breite Mehrheit hier im Hause gegen jede Diskriminierung, ja auch für weiter gehende gesetzliche Maßnahmen einzusetzen bereit ist. Wir hatten, wenn mich nicht alles täuscht, 2002 eine sehr ausführliche Diskussion über zwei Anträge – einen von den Grünen, einen von den Sozialdemokraten –, wo wir eine breite Beschlussfassung hergestellt haben. Wir haben, über Initiative von Landesrat Hermann Schützenhöfer, in diesem Haus das Steirische Gleichbehandlungsgesetz beschlossen, das unter allen neun Bundesländern mit Sicherheit die weitestgehende Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien darstellt und darüber hinausgeht, was auch eine breite Mehrheit gefunden hat.

Also, es würde mich einfach stören, wenn wir jetzt den Eindruck erwecken würden, dass wir erst anlässlich dieser Beschlussfassung über diese Deklaration nun hier eine breite Übereinkunft gefunden hätten, dass wir uns am Beginn des 21. Jahrhunderts von ungerechtfertigten Diskriminierungen distanzieren würden, wenn wir erst jetzt hier zu einem breiten Bekenntnis zu einer Gleichberechtigung in dem Zusammenhang bereit wären. Das wäre eine ein wenig verzerrte Darstellung der Ereignisse in den letzten Jahren.

Das wollte ich nur bei der Gelegenheit eingangs kurz feststellen.

Ich glaube, dass dennoch diese Deklaration nicht nur ihre Berechtigung hat, sondern auch notwendig ist. Wir wissen aber, dass natürlich der konkrete Text dieser Deklaration, zum Teil etwa durch die Beschlussfassung des Gleichbehandlungsgesetzes, beinahe überholt worden ist. Ein Gutteil dessen, was in der Deklaration drinnen steht, ist im Grunde genommen sogar noch in einen viel höheren Verbindlichkeitscharakter gekommen dadurch, dass wir das Gleichbehandlungsgesetz beschlossen haben.

Ich glaube aber auch, dass wir mit der heutigen Beschlussfassung ein deutliches Symbol setzen und auch ein deutliches Signal setzen. Und das will ich eigentlich jetzt in den zweiten Teil meiner Ausführungen stellen und ich will bei dieser Gelegenheit nicht über Gebühr über irgendwelche Urheberchaftsstreitigkeiten oder sonst was diskutieren.

Ich glaube, das Entscheidende ist, dass wir mit der heutigen Beschlussfassung, in Verfolgung dessen, was bei der Beschlussfassung des Gleichbehandlungsgesetzes auch schon spürbar war, ein klares Bekenntnis des Steiermärkischen Landtags und damit der Steiermark haben, dass dies ein Land ist, das jedwede Form der Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Orientierung ablehnt. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Akt heute, der eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Wer in den letzten Tagen die Berichterstattung etwa in allen Medien über den Lifeball in Wien gesehen hat, konnte ja eigentlich verwundert sein. Plötzlich, wenn das garniert durch einige Prominente – der Finanzminister war zwar, glaube ich, nicht dort, aber ansonst waren alle Prominenten dort, die man so aus Film und Fernsehen und den 4 c-Seiten der Zeitungen kennt – wird, dann ist das alles ganz schick, alle sind sich einig, wie toll alles ist und wie ein unbeschwertes Leben eigentlich die Menschheit insgesamt haben sollte. Auf der anderen Seite wird man dann aber doch gelegentlich bei Diskussion mit recht interessanten Meinungen konfrontiert.

Daher ist es notwendig, dass wir als politisches Gremium, als Steiermärkischer Landtag, hier eine entsprechende inhaltliche Positionierung zustande bringen.

Ich glaube, das ist ein erster Schritt, den man nicht überbewerten sollte, aber auch nicht zu gering schätzen sollte. Ich meine, im Grunde ist so eine Deklaration ein symbolischer Akt. Ich hoffe, dass das, was mit dem Gleichbehandlungsgesetz eingeleitet worden ist, im Steiermärkischen Landtag seine Fortsetzung findet, aber auch darüber hinaus.

Es ist ja heute von sozialdemokratischer Seite, vom Vorsitzenden der SoHo Günther Tolar, appelliert worden, den sozialdemokratischen Antrag im Nationalrat über ein Gesetz über eingetragene Partnerschaften zu unterstützen. Ich darf eines sagen, ich habe, schon als der Antrag vorgestellt wurde, gesagt, dass das eine sehr solide Verhandlungsgrundlage darstellt. Ich glaube auch, dass eine Beschlussfassung heute im Steiermärkischen Landtag in dem Zusammenhang eine gewisse Impulswirkung haben kann. Ich hoffe daher, dass man auch im Nationalrat, anlässlich des Antrags der SPÖ oder der Vorstellung der Grünen, die auch heute wieder artikuliert worden sind, wenn ich die APA richtig verfolgt habe, wekommt von reflexartigen Diskussionen, die auf bundespolitischer Ebene hier die Regel darstellen, und dass man vielleicht auf Basis des vorliegenden Antrags der SPÖ und der darüber hinaus gegebenen Vorstellungen anderer politischer Gruppierungen auch auf Nationalratsebene zu einer so soliden Diskussion kommt oder zu einem so soliden Ergebnis einer Diskussion zumindest kommt, wie es hier im Steiermärkischen Landtag bei diesem konkreten Punkt gelungen ist.

Ich hoffe, dass auch der Bundesgesetzgeber eine, so mein Vorschlag, Regelung, vergleichbar mit jener der Bundesrepublik Deutschland, trifft, wobei ich weiß, dass auch die ihre Tücken und Schwächen hat – ich halte sie nur für gescheiter als die französische, nebenbei bemerkt. Aber ich hoffe, dass wir hier auch einen Impuls setzen können, dass auch auf bundespolitischer Ebene und im Nationalrat solche Diskussionen endlich wegkommen vom reflexhaften Ablehnen oder Fordern von reflexartigen Schuldzuweisungen und moralischen Zensuren an die eine oder die andere Fraktion. Das ist, glaube ich, nicht notwendig. Es geht darum, dass wir im Geiste der Aufklärung und im Interesse eines menschenrechtskonformen 21. Jahrhunderts hier endlich auch in Österreich, auch was die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen betrifft, entsprechende Lösungen schaffen.

Wenn mit dem heutigen Beschluss des Steiermärkischen Landtags ein Schritt in diese Richtung gesetzt ist, dann hat der heutige Beschluss auch über den symbolhaften Charakter hinaus noch eine Bedeutung. Das wäre schön und würde mich außerordentlich freuen.

Ich bedanke mich bei allen, die zustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.34 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Damit komme ich nunmehr zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie nunmehr um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir sind damit bei Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 2245/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dr. Reinprecht und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Senkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Walter Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (17.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich bringe den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 2245/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dr. Reinprecht und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Senkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2005 über den oben genannten Antrag die Beratung durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 10. Mai 2005 fand der gegenständliche Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 2245/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dr. Reinprecht und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Senkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre, wird zur Kenntnis genommen. (17.36 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldung, Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Weitere Wortmeldungen habe ich nicht.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (17.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Jugend ist unsere Zukunft, heißt es so schön. Und das auch zu Recht. Wie gehen wir aber mit dieser „Zukunft“ um? Wir lassen sie ab dem 16. Lebensjahr bei den Gemeinderatswahlen in der Politik aktiv mitbestimmen. So geschehen in Burgenland, in Kärnten, in Graz und im März dieses Jahres in der Steiermark. Und wir haben gesehen, dass sich die Jugendlichen gerne beteiligen und ganz und gar nichts von Desinteresse an Politik zu merken ist. In Burgenland war die Wahlbeteiligung der 16- bis 18-Jährigen sage und schreibe 85 Prozent. In der Steiermark war sie auch nicht niedriger als bei den übrigen Wahlberechtigten. Ich würde sagen, das ist ein toller Erfolg. Die Jugend soll und muss ein Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrecht am politischen Geschehen haben. Sind sie doch in vielen Lebensbereichen unmittelbar betroffen.

Meine Damen und Herren, es ist übrigens erst ein paar Wochen her, dass wir für die Personalvertretungswahlen im Lande Steiermark die Wahlberechtigung für die Jugendlichen beschlossen haben, die in einem Lehrverhältnis beziehungsweise Ausbildungsverhältnis zum Land stehen. Diese Jugendlichen können sogar theoretisch jünger als 16 Jahre alt sein. Der diesbezügliche Antrag kommt von der ÖVP-Personalvertretung. In logischer Konsequenz zur Regelung bei den Gemeinderatswahlen haben wir seinerzeit einen Antrag eingebracht, Jugendliche auch bei der Landtagswahl bereits ab 16 wählen zu lassen. Diesen Antrag haben wir am 19. April dieses Jahres nochmals wiederholt und wurde er nach der Behandlung im Unterausschuss am 10. Mai im Verfassungs-Ausschuss abgehandelt und mit Mehrheit abgelehnt, Herr Klubobmann Drexler. Und diese eure Haltung ist für mich unverständlich, weil sie logisch nicht nachvollziehbar ist. Ich kann doch nicht sagen, dass jemand mit 16 bei der Gemeinderatswahl im März 2005 mündig ist wählen zu gehen und bei der Landtagswahl ihm oder ihr diese Mündigkeit wieder abgesprochen wird. Es würde mich wirklich interessieren, wie Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und FPÖ, lieber Kollege Klubobmann Drexler, wie du das den jungen Leuten draußen erklärst beziehungsweise wie du das ihnen gegenüber begründest. Seid ihr diesbezüglich eigentlich noch nicht angesprochen worden von den Jugendlichen? Wenn das nicht der Fall ist, dann wird es spätestens im Herbst sein. Und wenn du, Herr Klubobmann, gerade eben davon gesprochen hast, dass du gegen jegliche Diskriminierung in diesem Lande bist, ja dann frage ich dich, Kollege Drexler, ist das keine Diskriminierung der 16- bis 18-Jährigen bei der Landtagswahl, wenn sie da nicht wählen gehen dürfen? (Abg. Hammerl: „Direktwahl des Landeshauptmanns!“)

Tut das nicht immer mit dem junktimieren, wenn euch nichts anderes dazu einfällt als das. Na bravo, würde ich sagen. Da seid ihr aber anständig im Argumentationsnotstand. Sagt lieber eine sachliche Begründung dafür, dass ihr nicht wollt, dass die Jugendlichen ab 16 bei der Landtagswahl wählen, aber nicht so fadenscheinige Begründungen.

Wenn unsere Gesetzgebung, meine Damen und Herren von der ÖVP und FPÖ, im Landtag derart inkonsequent ist und ich kann da keinen anderen Ausdruck dafür finden, dann dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn viele Menschen ihr Interesse an der Politik verloren haben und uns oftmals nicht verstehen. Eine derartige Haltung trägt sicherlich nicht dazu bei, dass unser Ansehen als Politiker und Politikerinnen besser wird.

Also, ich habe bei der ÖVP ohnedies das Gefühl, dass ihr vor allem die Gesetze beschließt, von denen ihr euch als Partei einen Vorteil erhofft beziehungsweise erwartet, ohne Rücksichtnahme auf die, die davon betroffen sind. Mit eurer Mehrheit könnt ihr ja locker über alles, was nicht in euer Konzept passt, drüberfahren. Ihr habt euch bei der Gemeinderatswahl vor allem in den kleinen Gemeinden gute Ergebnisse für die ÖVP erhofft, auf Grund der räumlichen Nähe zu den jugendlichen Gemeindebürgern. Bei der Landtagswahl

seid ihr euch da nicht mehr so sicher und deshalb seid ihr vorsorglich dagegen. Ich bin davon überzeugt, dass euch diese Haltung bei der Landtagswahl auch nichts nützen wird und ich kann nur hoffen und ich bin zuversichtlich, dass wir im Herbst endlich zu einer Veränderung beziehungsweise Erneuerung in diesem Lande kommen. Die Zeit ist reif hierfür, zum Wohle der Steirerinnen und Steirer.

Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.42 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Drexler bitte.

Abg. Mag. Drexler (17.42 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist ein bisschen ein Déjà-vu-Erlebnis, zumal wir über dieses Thema schon das eine oder andere Mal hier im Steiermärkischen Landtag diskutiert haben. Wie Sie wissen, waren wir in der Steiermark pionierhaft bei der Einführung vom Wahlalter 16 auf Gemeinderatswahlebene und es lässt sich heute feststellen, nachdem in der Landeshauptstadt Graz und auch in den Gemeinden außerhalb von Graz Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene praktiziert worden ist, dass das ein beispielloser Erfolg war. Das war eine gemeinsame Initiative, ich glaube, es waren beinahe alle, oder alle Parteien hier im Landtag, die dieses Wahlalter 16 auf Gemeindeebene mitgetragen haben, es ist gut gegangen, es war ein großer Erfolg und tun wir nicht so, als hätte sich demokratiepolitisch in dieser Legislaturperiode nichts getan. Natürlich, große Schritte in manchen Bereichen sind ausgeblieben, aber insbesondere beim Wahlrecht glaube ich, dass das eine sehr produktive Legislaturperiode war. Wir haben vor wenigen Monaten die größte Wahlrechtsreform seit 1957 beschlossen. Die größte und tiefgehendste Wahlrechtsreform für Landtagswahlen und für Gemeinderatswahlen seit 1957. Und wir haben ein Jahr zuvor Wahlalter 16 für Gemeinderatswahlen verwirklicht. Also, es ist nicht so, dass es uns bange sein müsste, dass wir in Wahlrechtsfragen irgendwo ins Hintertreffen geraten würden als Steiermark. Wohl aber in anderen demokratiepolitischen Fragen und somit glaube ich, dass einerseits das Langzeitthema Regierungsform, Proporz versus Majorz, sprich freie Koalitionsbildung versus Zwangscoalitionen, wie wir sie jetzt erleben, das bleibt auf der Agenda für die nächste Periode. Hier war die Sozialdemokratie bisher nicht bereit, dem von weiten Teilen des Landtags formulierten Wünschen entgegenzukommen. Und es bleiben auch andere Dinge auf der Agenda. Wenn es stimmt, und es stimmt, das weiß ich, liebe Frau Kollegin, dass mittlerweile im Burgenland, in Wien und dem Vernehmen nach auch bald in Salzburg für die Landtagswahlebene 16 gelten wird, dann mag das ein Argument sein, aber mindestens ein Argument ist es, dass wir mittlerweile eines der letzten Bundesländer sind, wo wir keine Bürgermeisterdirektwahl haben. Die gibt es auch in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer, in sechs, und nicht nur in drei.

Das heißt, wenn wir ein gemeinsames demokratiepolitisches Paket in der nächsten Periode schnüren wollen, dann wäre es sicher in der guten Tradition der Steiermark, demokratiepolitische Avantgarde zu bleiben oder wieder zu werden in manchen Bereichen. Ich lege aber außerordentlichen Wert darauf, dass wir in dieser Periode gerade im demokratiepolitischen und im verfassungsreformatischen Bereich sehr wesentliche Schritte gesetzt haben. Das wollte ich nur zur Relativierung und richtigen Einordnung dieser Diskussion kurz anmerken.

Zum Zweiten: Wir haben die Frage, ob wir auch für Landtagswahlen Wahlalter 16 verwirklichen sollen, in den zuständigen Unterausschüssen und auch in vielen Parteiengesprächen ausführlich behandelt. Es gab gute Argumente, eine Differenzierung zu finden zwischen der Gemeindeebene und der Landesebene. Ich darf diese Argumente noch kurz in Erinnerung rufen:

Der Landtag ist eine gesetzgebende Körperschaft, der Gemeinderat nicht. Man muss heute 18 sein, um rechtsgültige Verträge abschließen zu können. Aber die Gesetze, die über diese Verträge bestimmen sollen, werden von gesetzgebenden Körperschaften beschlossen. Es wäre eine gewisse, zumindest diskussionswürdige Schiefelage, wenn ich als 16-Jähriger zwar die Kompetenz hätte, darüber zu bestimmen, wie ich zivilrechtliche oder sonstige Vorschriften als Gesetzgeber formuliere, aber dann sie zum Teil selber gar nicht umsetzen kann. Darüber muss man zumindest diskutieren.

Zweitens: Die kommunale Ebene ist jene überschaubare, die mit direkter Betroffenheit zum Teil verbunden ist, weswegen wir damals auch gesagt haben, es soll genau so sein, dass wir hier auf Gemeinderatsebene das einmal einführen.

Drittens, und das ist jetzt ein wesentliches Argument, wenn dieser Antrag von der SPÖ zum wiederholten Male hier im Landtag gekommen ist und heute zum wiederholten Male in der Debatte ist. Waltraud Bachmaier-Geltewa hat es ja gesagt, es findet in wenigen Monaten eine Landtagswahl statt und da wäre es, meines Erachtens, selbst wenn man sich inhaltlich dem Ansinnen nähern könnte, wenige Monate vor solch einem Wahlgang nicht sinnvoll, das Wahlrecht für die Landtagswahlen so tief greifend zu reformieren.

Erinnern Sie sich – (Abg. Stöhrmann: „Das wird schon seit einigen Monaten diskutiert!“)

Lieber Kollege Stöhrmann, das weiß ich auch. Lieber Bernd Stöhrmann, ich weiß, es wird nicht seit wenigen Monaten diskutiert. Ich hätte mich gefreut, wenn du mir zugehört hättest. Ich habe ja auch nicht gesagt, dass es seit wenigen Monaten diskutiert wird, sondern ich habe nur gesagt, eine Entscheidung, eine Beschlussfassung in diesem Sinne wenige Monate vor einer Wahl erscheint mir wenig vernünftig, weil, erinnert euch bitte, was haben wir nach der Beschlussfassung über Wahlalter 16 auf Gemeinderatswahlebene alles in Gang gesetzt. (Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „Ihr habt es so lange hinausgezögert!“)

Da hat es Informationskampagnen gegeben, da hat es Informationsprojekte und dergleichen mehr gegeben, da ist intensiv auf Gemeindeebene gearbeitet worden, um die potenziellen neuen Wahlberechtigten auch darauf vorzubereiten.

Ich würde es nicht für sonderlich seriös halten, wenn wir nun, wenige Monate vor der Landtagswahl, in einem so entscheidenden Punkt das Wahlrecht ändern würden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich weiß, dass das ein relativ formaler Ansatz ist. Sie wissen auch, dass Sie im Grunde genommen in der Sache tendenziell einen Verbündeten haben – dazu muss man nur alles lesen, was ich in früheren Jahren geschrieben habe –, aber (Abg. Schrittwieser: „Das stimmt nicht!“) – Siegi, natürlich stimmt nicht immer alles, was ich schreibe. Deswegen kann ich ja heute ruhigen Gewissens gegen euren Antrag stimmen. Scherz beiseite!

Ich möchte der Sozialdemokratie und auch den anderen folgendes Angebot machen: Ich glaube, dass wir in dieser Periode sehr viele demokratiepolitische Diskussionen geführt und hier in diesem Haus auch sehr viele kluge und weise Beschlüsse gefasst haben. Ich glaube, dass wir wenige Monate vor einer Wahl eine solche Wahlrechtsänderung nicht guten Gewissens beschließen können.

Ich glaube aber, dass wir in der nächsten Legislaturperiode – dem Vernehmen nach ist die Sozialdemokratie in der nächsten Periode ja bereit, auch über ein Thema, das noch viel länger diskutiert wird, nämlich über die Abschaffung des Proporz, zu diskutieren – auch über das Thema Bürgermeisterdirektwahlen zu diskutieren haben.

Ich nehme aus dieser Debatte eines mit – das unterstelle ich jetzt einmal positiv allen im Landtag vertretenen Parteien –, dass wir auch wieder einen entsprechenden Schwung in der nächsten Periode zustande bringen werden, um eine entsprechende Verfassungsreform über die Bühne zu bringen.

Glauben Sie mir, wir werden auch bei diesem Thema verhandlungsbereit sein, aber es ist nicht vernünftig, fünf vor zwölf die Spielregeln zu ändern, das Wahlrecht so tief greifend zu reformieren. Seien wir froh darüber, dass Wahlalter 16 auf Gemeindeebene eine Erfolgsgeschichte war und nehmen wir uns Größeres für den nächsten Anlauf vor.

Ich hoffe, für ein zumindest kleines Maß an Verständnis gesorgt zu haben. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.51 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Kröpfl.

Abg. Kröpfl (17.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Christopher, du hast ein paar Punkte angeschnitten, auf die ich vielleicht kurz eingehen darf.

Wahlalter mit 16, fünf vor zwölf, aber es wäre noch immer möglich gewesen bei gutem Willen. Die Argumente, die du angeführt hast, werden sich auch in der nächsten Periode nicht ändern, weil da wird der Landtag immer noch eine gesetzgebende Körperschaft sein und da wird noch immer das Alter 18 gelten, um rechtskräftige Verträge abzuschließen und, und, und.

Also, wenn das die Hauptargumente sind, warum die ÖVP dagegen ist, dann sehe ich keine Chance, dass wir das in der nächsten Periode ändern werden.

Sehr wohl sehe ich eine gute Chance, dass wir über Proporz- oder Majorzsystem reden. Ich sehe eine gute Chance, dass wir über die Bürgermeisterdirektwahl reden. Wir haben das schon seit längerer Zeit gesagt.

Aber es geht nicht nur darum, dass wir sagen, jetzt schaffen wir einfach den Proporz ab und ändern sonst nichts. Das war auch der Grund, warum wir seinerzeit mit dem Antrag von den Grünen, von der Frau Zitz, nicht mitgegangen sind, weil wir gesagt haben, nur Abschaffen des Proporz ohne Verfassungsänderungen, ohne Änderungen der Rechte des Landtages geht nicht. Und genauso ist es auf Gemeindeebene. Ohne die Rechte des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates zu stärken, werden wir einer Bürgermeisterdirektwahl nicht zustimmen. Und ohne die Rechte des Landtages auszubauen und ohne die Rechte der Minderheiten auszubauen, werden wir auch einer Auflösung der Proporzverfassung nicht zustimmen. Das möchte ich hier einmal ganz klar deponieren.

Das Zweite ist: Ich gebe dir Recht, wir haben einige gute Dinge erledigt in dieser Periode, vor allem in der letzten Zeit doch sehr rasch über die Bühne gebracht. Es war ein Erfolg, das sprechen wir nicht ab. Und wenn wir in der nächsten Periode konstruktiv arbeiten, können wir das eine oder andere sicherlich angehen, werden wir angehen, werden wir bei gutem Willen, wie gesagt, und auch bei guten Argumenten sicher über die Runden bringen. (Beifall bei der SPÖ. – 17.53 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Meine Damen und Herren, ich komme somit zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zu Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 60/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Stöhrmann und Kolleger, betreffend Novellierung des Kanalabgabengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (17.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 60/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Stöhrmann und Kolleger, betreffend Novellierung des Kanalabgabengesetzes.

Der vom Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit eingesetzte Unterausschuss hat in seinen sechs Sitzungen beraten und folgende Änderungen beschlossen:

Bei der Berechnung des Kanalisationsbeitrages werden nunmehr die Bruttogeschosßflächen eines Gebäudes als Bemessungsgrundlage herangezogen. Der Einheitssatz wurde von 5 auf 7,5 Prozent ausgedehnt. In Hinkunft sollen bei Wirtschaftsgebäuden mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung nur mehr jene baulich abgegrenzten Geschosßflächen zur Verrechnung kommen, deren Entwässerung durch die öffentliche Kanalanlage erfolgt. Bei Lagerhallen mit künstlicher Entwässerung in die öffentliche Kanalanlage wird die Bruttogeschosßfläche des Erdgeschosßes angerechnet.

Erst im Falle eines Zu- und Umbaus ist der ergänzende Kanalisationsbeitrag entsprechend der neu gewonnenen Bruttogeschosßfläche zu berechnen.

In Hinkunft soll für den einmaligen Kanalisationsbeitrag samt Nebengebühren ein gesetzliches Pfandrecht auf der Liegenschaft haften.

Im Paragrafen 6 Absatz 2 wird darauf hingewiesen, dass die Kanalbenutzungsgebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der öffentlichen Kanal- und Abwasserreinigungsanlage und so weiter nicht übersteigen dürfen.

Auf Grund der Erhöhung des Einheitssatzes sollten die Grundlagen für die Festsetzung dieses Einheitssatzes in möglichst einfacher Form in der vom Gemeinderat zu beschließenden Kanalabgabenordnung stehen.

Die Strafbestimmungen werden dahin gehend geändert, dass Verwaltungsübertretungen nicht mehr bis zum Dreifachen des verkürzten Betrages, sondern nur mehr bis zum Zweifachen des verkürzten Betrages mit einer Geldstrafe, höchstens aber mit 15.000 Euro zu bestrafen sind. Die Ersatzfreiheitsstrafe bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafe wird von drei Monate auf sechs Wochen herabgesetzt.

Für spezifisch baurechtliche Bestimmungen ist das Steiermärkische Baugesetz heranzuziehen.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Ich bitte um Annahme. (17.56 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und ich darf den Kollegen Riebenbauer um seine Wortmeldung bitten.

Abg. Riebenbauer (17.57 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Wir haben in einer längeren Phase – gut Ding braucht Weile – in sechs Unterausschusssitzungen diese Änderungen des Kanalabgabengesetzes intensiv beraten und sind nach längerer Diskussion auch hier zu einer Einigkeit gekommen, wobei wir vorerst einmal geglaubt haben, dass wir die Zustimmung der Grünen bekommen, das war aber dann anscheinend nicht ganz möglich.

Wichtig ist vor allen Dingen bei dieser Gesetzesänderung, dass wir einige Klarheiten neu und fix geschaffen haben und geregelt haben. Es geht darum, dass in Zukunft beim Kanalisationsbeitrag nur mehr Bruttogeschosßflächen berechnet werden. Da hat es in vielen Bereichen oft in den Gemeinden Unklarheiten gegeben. Die eine Gemeinde hat sich an das gehalten, die andere Gemeinde hat das so verrechnet. Nun haben wir diese Gleichheit geschaffen, dass ebene jene Bruttogeschosßflächen berechnet werden, die auch tatsächlich vorhanden sind.

Das Zweite ist für die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude, wo auch immer wieder Diskussionspunkt war, ein Riesenstallgebäude, eine kleine Melkkammer, die selbstverständlich über den Kanal entsorgt wird, war immer wieder die Diskussion, ja kann ich jetzt nur die Melkkammer verrechnen oder muss ich den ganzen Stall verrechnen? Auch jetzt endgültig Klarheit. Jene Gebäudeteile, von denen Abwasser abfließt, werden auch in Zukunft berechnet werden. Auch bei Lagerhallen haben wir versucht eine Klarheit zu schaffen und eine kleine Erleichterung für die Wirtschaft zu erreichen. Das Gleiche gilt für den Zu- und Umbau von Gebäuden. Auch hier wird entsprechend der neu gewonnenen Bruttogeschosßfläche verrechnet werden. Der Einheitssatz wurde erhöht, aber andererseits wurden auch die Gemeinden aufgefordert und verpflichtet, die Kanalgebührenordnung der Bevölkerung klar zu machen und zu erläutern, aus welchem Grund eben diese Kanalgebühren entstanden sind.

Weiters sind auch die Strafbestimmungen dahin gehend verändert worden, dass sie etwas vermindert werden. Wir haben auch in diesem Unterausschuss dann gesagt, dass wir das Thema Abwasserbeirat, das auch ein Verlangen von Seiten der Sozialdemokraten ist, in Zukunft weiterverhandeln werden.

Dem Entschließungsantrag der Grünen, der heute eingebracht wurde, werden wir aus einem einzigen Grund nicht zustimmen, weil wir glauben, dass damit die finanzielle Basis der Gemeinden in Zukunft gefährdet ist.

Ich danke allen, die uns im Unterausschuss unterstützt haben und danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 17.59 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer und ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (18.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich schließe gleich beim Herrn Kollegen Riebenbauer an. Nämlich, der Herr Kollege hat die finanzielle Basis der Gemeinden bemüht. Das ist schon eine Art und Weise, ich bemühe mich jetzt um ein Vokabel, das mir keinen Ordnungsruf einträgt, sagen wir einmal, das ist schon eine unzulässige Argumentation aus meiner Sicht und hat schon auch etwas wo man sagen muss, meinen Sie das wirklich ernst, Herr Kollege? Meinen Sie das wirklich ernst? Weil mit genau diesem Argument sind in der Vergangenheit sehr viele Betroffene in dünn besiedelten Gebieten, nicht zuletzt ihre eigenen Leute, etwa im Bezirk Hartberg, und nicht zuletzt eben Landwirte in sehr hohe Ausgaben hineingeknechtet worden. Genau mit dem Argument, dass nämlich die Solidarität mit den Großkläranlagen, das heißt, die Solidarität mit der Gemeinde insgesamt und mit den Gemeindefinanzen gefragt ist. Die Grünen sind immer dafür eingetreten, dass man den Gemeinden und dem ländlichen Raum wirklich hilft, und nicht in einer Zweischrittvorgangsweise. Erstens sie nicht hineinzwingt in eine Großkläranlage und dann hergeht und sagt im zweiten Schritt, so, und jetzt müssen alle zusammenhelfen und jetzt müssen alle anschließen, weil der Kanal kommt in jedem Fall. Das ist genau der falsche Weg. In der Gemeinde Vornholz, die Sie ja besser kennen als ich, Herr Kollege, hat es also ein Verwaltungsgerichtshoferkennntnis gegeben zu einem Fall dort, wo genau diese Fragestellung auch dahinter gestanden ist. Nämlich, dass ein einzelner umweltbewusster und kostenbewusster Mensch hergegangen ist und sich eine Einzelanlage, eine dezentrale Kleinanlage hingestellt hat und dann ist man hergegangen und hat auf eine unzulässige Art und Weise, und meiner Meinung nach wirklich auch moralisch nicht vertretbare Art und Weise, auf diesen Menschen Druck gemacht und hat gesagt, wenn du nicht anschließt, dann geht das Geld den anderen ab und verteuert die Anlage für alle anderen. Und dieser Mensch hat mit Unterstützung der Grünen beziehungsweise des Bürgerinitiativenfonds der Grünen Einspruch erhoben und hat am Ende vom Verwaltungsgerichtshof Recht bekommen, wie Sie wissen. Deswegen stehen Sie ein bisschen, wie Sie merken, auf meinen Nerven, wenn Sie also heute noch mit eben diesem Argument wieder daherkommen. Und weil es gerade dazu passt aus aktuellem Anlass. Wir haben gestern den Medien entnehmen können, dass ein Bürgermeister im Westen von Graz in die Verlegenheit gekommen ist, vor einem Gericht eine strafrechtliche Verurteilung auszufassen. An sich für einen Bürgermeister keine lustige Sache. Was ist passiert? Der damals noch nicht, mittlerweile Listenführer der dortigen uns nahe stehenden Liste, wie Sie wahrscheinlich wissen, hat ebenfalls als umweltbewusster Mensch eine derartige Kleinanlage sich hingestellt und man hat ihn schikaniert bis aufs Blut. Man ist hergegangen und hat ihn sechs Jahre lang eben warten lassen auf diesen Bescheid, der es ihm ermöglicht hätte, an den Zentralkanal nicht anschließen zu müssen und seine Anlage, die er schon genehmigt hatte, wasserrechtlich, eben weiter betreiben zu können.

Man hat ihn schikaniert auf doppelte Art und Weise. Und das ist kein Einzelfall, sondern das zeigt eben sehr schön auch bei der Gelegenheit die politische Kultur oder Unkultur im Lande. Man ist hergegangen und hat ihm – wofür der Bürgermeister jetzt zu Recht bestraft worden ist – einfach keinen Bescheid gegeben. Man hat so lange gewartet, bis eben der Kanal dann dort ist und man gedacht hat, man kann ihn dann ohnehin wieder hineinzwängen. Erstens.

Zweitens hat man sich aber auch nicht geschaut, mit Auflagen etwa, dass er sein Rechengut nicht selbst kompostieren darf, dass er den Kompost nicht auf der eigenen Wiese aufbringen darf, dass er jedes Jahr an die Gemeinde – nicht an die BH – eine Wasserprobe abzuliefern hat und, und, und. Man hat ihn schikaniert, wo es nur gegangen ist.

Das ist ein Zeichen von politischer Unkultur in dem Land, was auch mit der Frage zusammenhängt, erstens wie sehr fühlt sich ein Bürgermeister vom Land gedeckt bei so einer Vorgangsweise und zweitens – was ich übrigens einigen Bürgermeistern zugute halte –, dass die natürlich den Druck vom Land spüren. Die Bürgermeister scheuen sich, in vielen mir bekannten Fällen, einfach, der Landesverwaltung und dem Druck vom Land gegenüber standzuhalten und zu sagen, tut mir Leid.

Liebe Freunde, es gibt ein paar so löbliche Ausnahmen. Der Bürgermeister von Gutenberg zum Beispiel hat sich dann die Anlage selber gebaut um einen Preis, wo die Planungskosten höher waren für die Zentralanlage, als er es in Eigenregie mit seinen Leuten hingestellt hat. Aber der war dann auch die letzte Periode Bürgermeister.

In der Regel sind die Ortschefs unter derartigem Druck von oben, dass sie eben hier auch den Druck einfach an die Staatsbürger weitergeben – leider, leider.

Vor dem Hintergrund bringe ich auch den gegenständlichen Entschließungsantrag ein. Wir gehen nämlich davon aus – und wenn Sie mir noch einen letzten Querverweis gestatten auf die heutige Debatte zum Thema Wasser, Kollege Ober hat nicht ohne Stolz darauf hingewiesen, dass 4 Milliarden Euro investiert wurden. (Abg. Ing. Ober: „Das war der Herr Landesrat!“)

Landesrat? Dann war es der Herr Landesrat.

4 Milliarden Euro, auf die kann man stolz sein, als Investition. Man kann aber auch daran denken, dass 4 Milliarden Euro 4 Milliarden Euro sind. Das heißt, dass das für den Betroffenen, wer immer das ist, leider eben nichts ist, weil sonst wäre der ganze Wahnsinn ohnehin nicht so, wie er ist. Es wird ja umverteilt, quer durch Österreich, dass das von den Staatsbürgern letztlich und von den Steuerzahlern auch beglichen werden muss. Das muss man an der Stelle auch sagen.

Was den Wasserhaushalt anbelangt, muss man noch dazufügen, dass natürlich derartige Kanalsysteme auch in sensiblen Räumen, etwa im Oststeirischen Hügelland, wie wir mittlerweile wissen, den Wasserhaushalt nachträglich beeinflussen.

Ich komme also jetzt zu meinem Entschließungsantrag.

Mit der vorliegenden Novellierung ist einiges verbessert und repariert worden, aber es gibt noch einigen Handlungsbedarf.

Daher stellen die Grünen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens in der nächsten Landeshauptleutekonferenz ein bundeseinheitliches Kanal- und Kanalabgabengesetz einzufordern und zweitens eine Regierungsvorlage im Landtag einzubringen, die folgenden Gesichtspunkten Rechnung trägt:

Stärkung des Verursacherprinzips, Abschaffung des doppelten Äquivalenzprinzips, Orientierung der Kanalgebühren am Abwasserentsorgungsanfall, systematische Trennung der Kanalanschlusskosten von den laufenden Kanalgebühren.

Ich bitte um Annahme. (Beifall bei den Grünen. – 18.09 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (18.09 Uhr): Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren!

Herr Kollege Hagenauer, ich möchte dir gar nicht unterstellen, dass du das böse meinst. Aber ich muss das einmal ganz entschieden zurückweisen, die bösen Bürgermeister, die bösen Gemeindevertreter und diese Hörigkeit dem Land gegenüber.

Aus der Praxis (Abg. Hagenauer: „Sie haben mir nicht einmal zugehört, Herr Kollege!“):

Sicher, trotzdem, ich traue mich zu sagen, zu 99 Prozent hat jede Gemeinde sich das genau angeschaut und überlegt, wo ein öffentlicher Kanalstrang hingeht. Und natürlich, wenn ein öffentliches Kanalnetz ausgebaut wird von einem Ortsteil zu einem anderen und auf dieser Strecke sind Einzelobjekte, dann ist es wirtschaftlich sinnvoll und nur logisch, dass diese Gebäude, diese Objekte mit entsorgt werden. Und da geht immer Gemeinschaftsinteresse vor Einzelinteresse, das ist, glaube ich, wohl logisch. Das ist allgemein in unserem Sinne.

Da gibt es halt dann Individualisten, die glauben partout, sie müssen jetzt eine Einzelanlage bauen. Dann habe ich die Erfahrung gemacht, natürlich gibt es einzelne Kämpfer, die sehr wohl auf diese Einzelanlagen schauen, ganz genau. Aber es wäre undenkbar gewesen, in dicht verbauten Gebieten lauter Einzelanlagen zu errichten. Das wäre einmal technisch sehr schwierig. Und zum Zweiten, wenn ich hunderte Einzelanlagen im Gemeindegebiet habe, dann möchte ich wissen, wie die mit der Zeit ausschauen. Die Kontrolle, die Überwachung und dergleichen. Einzelne gibt es, die sich kümmern, denen das etwas wert ist.

Sozusagen bin ich auch dankbar – aus Gemeindesicht –, dass jetzt diese Novelle kommt.

Aber ich muss es noch einmal sagen, in überwiegenden, in 99 Prozent der Fälle haben die Gemeinden sich das genau angeschaut, weil ich ja nichts davon habe, einen sündteuren Kanal wo hinzubauen und dann habe ich ein, zwei Objekte zum Anschließen. Nur aus Jux und Tollerei oder weil der mir vielleicht nicht zu Gesicht steht, wird kein Anschluss verordnet. Das möchte ich einmal ganz entschieden zurückweisen.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.11 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Reformen im Kanalwesen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Ablehnung dieses Antrages.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/5, zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenzen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (18.12 Uhr): Meine geschätzten Damen und Herren!

Es liegt eine umfassende Regierungsvorlage, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenz, vor.

Demzufolge stelle ich den Antrag, weil ich davon ausgehe, dass alle das durchgelesen haben und Bescheid wissen über den Inhalt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenzen, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (18.13 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und habe keine Wortmeldung, so dass ich zur Abstimmung komme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 2055/1, der Abgeordneten Kröpfel, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Detlef Gruber, Margarethe Gruber, Halper, Mag. Lackner, Petinger, Prattes, Dr. Reinprecht, Dr. Rieder, Schleich und Schrittwieser, betreffend Verhinderung weiterer Postamtsschließungen in der Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (18.14 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seinen Sitzungen am 11. Jänner 2005 und 10. Mai 2005 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Die Landesregierung hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei der Landeshauptleutekonferenz vom 6. Dezember 2004 wurde zum Thema Postämterschließung folgender Beschluss gefasst:

Erstens: Eine Evaluierung der im Jahr 2002 eingeleiteten Postreform, mit der bereits eine Schließung von Postämtern verbunden war, ist vorzulegen.

Zweitens: Die Beurteilung des Bestandes einzelner Postämter hat nicht nur nach betriebswirtschaftlichen, sondern nach österreichweit einheitlichen umfassenden und nachvollziehbaren Kriterien zu erfolgen.

Drittens: Ein Strukturkonzept ist zu entwickeln, welches regionalen Gegebenheiten sowie den Erfordernissen einer intakten Infrastruktur Rechnung trägt.

Viertens: Die für eine Reduktion der Zahl der Postämter angeführten Wirtschaftlichkeitsrechnungen sind offen zu legen.

Fünftens: Die Länder sind in die erforderlichen Verhandlungsprozesse einzubinden.

In der bestehenden Post-Universaldienstverordnung des BM für Verkehr, Innovation und Technologie ist genau geregelt, dass ein Postamt nur dann geschlossen werden darf, wenn die kostendeckende Führung des Postamtes auf Grund mangelnder Kundennachfrage dauerhaft ausgeschlossen ist und wenn darüber hinaus die Erbringung des Universaldienstes durch eine Postgeschäftsstelle (Postpartner) oder durch ein mobiles Postamt beziehungsweise Landzusteller gesichert ist. Die Österreichische Post AG. ist außerdem verpflichtet, die einzelnen Gemeinden rechtzeitig zu informieren, und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um den Standort zu erhalten. Diese hat innerhalb von drei Monaten mit den jeweiligen Gemeinden konkret alternative Lösungen zu entwickeln und Vorschläge zur Erhaltung der Versorgungsqualität zu erbringen.

Betreffend der Maßnahmen zur Stärkung der steirischen Regionen durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verfolgt das Land Steiermark das Bahnkonzept „Steirertakt“ mit dem Ziel der Erreichung eines attraktiven Schnellbahnsystems, damit eine Basiserschließung der ländlichen Regionen gewährleistet ist. Im ersten Schritt ist es bereits gelungen, durch zusätzliche Bestellungen eine maßgebliche Vertaktung mit entsprechenden Fahrgastzunahmen zu erzielen. Das Land Steiermark hat, um Einstellungen im Regionalbusverkehr zu verhindern, vorerst eine finanzielle Lösung mit der Post AG. gefunden. Im Laufe der vergangenen zwei Jahre wurden für sämtliche Korridore der Postbus AG. neue Planungen erstellt, die eine flächendeckende Versorgung der ländlichen Regionen mit öffentlichen Verkehrsdiensten sicherstellen sollen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses, betreffend Verhinderung weiterer Postamtsschließungen in der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (18.17 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und darf als Erstes der Frau Abgeordneten Margarethe Gruber das Wort erteilen.

Abg. Margarethe Gruber (18.17 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren auf den Zuschauerbänken!

Jeder vierte Senior hat weder Bus noch Bahn in erreichbarer Nähe und als Draufgabe in Zukunft auch bald keine Post mehr. 357 Postämter, meine Damen und Herren, stehen vor der Schließung beziehungsweise vor der Umwidmung und dem gegenübergestellt muss die Post Dividenden in Millionenhöhe an den Bund abliefern. 2004 sind es zirka 40 Millionen Euro. Ich bin selbst in meiner Kommune betroffen von der Schließung beziehungsweise Umwidmung eines Postamtes für 4000 Bewohnerinnen und Bewohner eines Ortsteiles. Die Vorgangsweise war so, dass wir einfach vor die Tatsache gestellt wurden, dass 14.000 Euro jährlicher Abgang für die Post nicht mehr zu tragen ist und man sich deshalb entschließt dieses Postamt zu schließen beziehungsweise umzuwidmen, obwohl die Dame, die mit gewesen ist, das Postamt überhaupt nicht gesehen hat.

Und, Frau Dietrich, ich habe ganz genau durchgelesen die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenz. Als Punkt 20 steht dort: Postämterschließung. Zu der von der Österreichischen Post AG. beabsichtigten Schließung von weiteren Postämtern stellt die Landeshauptleutekonferenz fest:

Erstens: Eine Evaluierung der im Jahr 2002 eingeleiteten Postreform, mit der bereits eine Schließung von Postämtern verbunden war, ist vorzulegen. Weiß nicht, ob das erfolgt ist.

Zweitens: Die Beurteilung des Bestandes einzelner Postämter hat nicht nur nach betriebswirtschaftlichen, sondern nach österreichweit einheitlich umfassenden und nachvollziehbaren Kriterien zu erfolgen.

Drittens: Ein Strukturkonzept ist zu entwickeln, welches regionalen Gegebenheiten sowie den Erfordernissen einer intakten Infrastruktur Rechnung trägt.

Viertens: Die vor der Reduktion der Zahl der Postämter eingeführten Wirtschaftlichkeitsrechnungen sind offen zu legen.

Fünftens: Die Länder sind in die erforderlichen Verhandlungsprozesse mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, es bewahrheitet sich wieder, Papier ist geduldig! (Beifall bei der SPÖ. – 18.20 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Petinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Petinger (18.20 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Wenn man die Stellungnahme zum Antrag auf weitere Verhinderung von Postamtsschließungen in der Steiermark genauer durchliest, glaubt man wirklich, dass man in einem anderen Film ist. Da beschließt die Landeshauptleutekonferenz und übermittelt diesen Beschluss dem Herrn Vizekanzler Gorbach und der Herr Staatssekretär übermittelt eine Stellungnahme zu unserem Antrag, zu dem ich später noch etwas sagen möchte. Das Wirtschaftsressort, der Wirtschaftsreferent des Landes Steiermark sagt zum gegenständlichen Landtagsantrag: „Aus der Sicht einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik kann ein solcher Anpassungsprozess nicht in der Form unterstützt werden, um die bestehenden Strukturen zu zementieren.“ Das bedeutet wohl, dass man dem Zusperrprozess bei den Postämtern zustimmt und den alten Bestand, den es momentan gibt, nicht einzementieren will. Vielmehr müssen flexible und zukunftsorientierte Lösungsansätze gefunden werden, die letztendlich dazu beitragen, den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung optimal entgegenzukommen. Diese Beantwortung, meine Damen und Herren, ist derart weit weg von der Praxis, dass ich mich frage, ob es gezielte Hinhaltenakt ist, oder ist es reine Unkenntnis der tatsächlichen Probleme vor Ort? Ich werde Ihnen dazu einige Beispiele aufzählen:

In Maria Lankowitz wurde bei der ersten Schließungswelle die Poststelle geschlossen. Vorerst wurde versucht mit einem ansässigen Nahversorger als Postpartner die so genannte flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistung aufrechtzuerhalten. Allein die Ausdrücke Postpartner und flächendeckende Postdienstleistungen sind in diesem Zusammenhang provozierend und schlichtweg zynisch. Der Postpartner musste nach kurzer Zeit diese Partnerschaft beenden, da diese nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte. Und zwar deswegen, weil der Postpartner, also die Post, derart geringe Beiträge für die Leistungen bezahlt, dass das nicht wirklich von einem Nahversorger wirtschaftlich geführt werden kann. Letztendlich – (Abg. Wiedner: „Von der Post schon!“) da komme ich noch dazu, warte ein bisschen – letztendlich haben wir im Interesse unserer Gemeindebewohner und jener der Gemeinde Gößnitz, also der Nachbargemeinde, eine eigene Poststelle eingerichtet und leisten von Seite der Gemeinde nicht unerhebliche finanzielle Unterstützung, dass wir diese flächendeckende Postleistung für unsere Gemeinde und für die Nachbargemeinde aufrechterhalten können. (Abg. Gödl: „Kollege!“)

Zweite Schließungswelle: Das Postamt in der Gemeinde Rosental wird durch die Rationalisierungswut geschlossen und geopfert. Die Gemeinde hat durch umfangreiche Erhebungen bei den Postkunden vor Ort, bei den Großkunden, nachgewiesen, dass dieses Postamt wirtschaftlich betrieben werden kann. Das spielt aber für die Österreichische Post AG. keine Rolle, denn es findet ein Anpassungsprozess statt und ich sage, sicher nicht im Interesse der Postkunden und der Bevölkerung vor Ort.

Nächstes Beispiel. Postverteilungszentren werden in den Regionen errichtet, aber nicht von der Post AG.

Die Post AG. schreibt diese Verteilungszentren zur Errichtung aus, mit genauen Flächenangaben, mit genauen Größenangaben und mietet auf zehn Jahre zu vorgegebenen Niedrigpreisen die Objekte wieder zurück. Gleichzeitig werden vor Ort die Gemeinden der Region in einen Wettbewerb gedrängt, um die Mietpreise der Post zu stützen. (Abg. Gödl: „Nicht alle Gemeinden!“)

Ich kenne drei solcher Regionen.

Die Gemeinde, die bereit ist, die meisten Zinszuschüsse zur Miete zu zahlen, bekommt von der Post den Zuschlag zum Standort. (Abg. Köberl: „Steht schon und funktioniert!“)

Und was schreibt der Herr Staatssekretär zurück? „Die Verpflichtung zur flächendeckenden Versorgung schließt natürlich auch den ländlichen Raum mit ein. Die Menschen hier haben, wie es in Ballungszentren eine Selbstverständlichkeit ist, genauso Anspruch auf eine funktionierende Versorgung mit Dienstleistung.“

Ich frage mich, was trägt die Post AG., was trägt die Bundesregierung, was trägt die Landesregierung wirklich dazu bei? Es ist ein Wettbewerb, der vor Ort stattfindet und der auf Kosten der Regionen und der Gemeinden geht.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, diese Vorgangsweise, dass wiederum eine Verteilung zu Lasten und zu Ungunsten der Regionen und natürlich auch der Gemeinden stattfindet, ist nicht weiter tragbar. Wenn das Wirtschaftsressort und der Wirtschaftsreferent der Steiermark meinen, dass dies die zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik und die zukunftsorientierten Lösungsansätze sind für die Steiermark, dann sage ich dazu nur, Prost, Mahlzeit. Und dafür gibt es auch noch eine Förderung des Landes von 3920 Euro als Zusperrprämien für die Poststellen.

Die Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung werden nach Möglichkeit aufrechterhalten, aber – ich sage es noch einmal – nicht von der Post, nicht von der Bundesregierung, nicht vom Land Steiermark durch diese Prämie, sondern von den Gemeinden und von den Regionen, die sich um die Menschen vor Ort wirklich kümmern und immer mehr belastet werden. Ich nenne das Umverteilungspolitik zu Lasten der Gemeinden und der Regionen und zu Lasten der Menschen, die eine funktionierende Postdienstleistung wirklich brauchen.

Übrigens, ich gratuliere der Post AG. zu den Gewinnen des letzten Geschäftsjahres. Der Herr Finanzminister wird sich wirklich darüber freuen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 18.28 Uhr.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Prattes.

Abg. Prattes (18.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat!

Es ist auffällig ruhig auf dieser Seite. Manchmal kommt mir vor, schön langsam werdet ihr auch schmäht. (Abg. Köberl: „Jetzt kennen wir schon alle!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme aus einem Bezirk, Sie wissen aus Leoben, bin stolz, Leobner zu sein, der bereits im Jahr 2002 sehr stark getroffen worden ist von der Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur. Sie wissen eh noch, 137 Postämter sind damals geschlossen worden.

Ich komme aus Leoben, wo am gestrigen Tag der regionale Planungsbeirat getagt hat, der im Zusammenhang mit dem Bereich Obersteiermark-Ost – sie waren ja auch in Mürzzuschlag, Bruck ist jetzt dran, Leoben war gestern dran – die Auswirkungen untersucht in Richtung Verkehrsplanung, Ausrichtungen, welche Chancen, welche Risiken hat man da.

Wissen Sie, was wir dort gehört haben, und da zieht es dich als regionalen Abgeordneten schon zusammen: Wenn nichts passiert, wird im Jahr 2030 Obersteiermark-Ost einen Bevölkerungsrückgang von 20.000 Einwohnern haben. Das ist so prognostiziert, dass man gar nicht mehr viel daran ändern kann. Und eine der Ursachen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sage ich jetzt nicht politisch motiviert, das sagt der Raumplaner, das sagen die Fachleute, ist unter anderem die Ausdünnung des ländlichen Raumes. Der Kollege Petinger hat jetzt Beispiele aufgezählt. Ich kann Ihnen das en masse auch aus dem Bezirk Leoben erzählen. Der Kollege Ferstl, der Kollege Kreisl werden mir das bestätigen können und müssen.

Ich sage nur am Beispiel Wald am Schoberpaß: Dort wurde der Gendarmerieposten gesperrt. Dann wurde das Postamt gesperrt. Dann hat der Greißler gesperrt. Wisst ihr, wo noch am meisten Zuwachs ist? Beim Pensionistenverband, weil die Alten können nicht mehr wegziehen. Die Jungen mussten alle weg. Das hat ja alles Folgen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn ich ein Bezirksgericht zusperrte, da siedelt auch der Rechtsanwalt mit seiner Kanzlei dort hin, wo das nächste Bezirksgericht ist. Beispiele gibt es in genügender Zahl, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich komme wieder zurück zu den Postämtern. Jetzt hat man gesagt, naja, jetzt wird einmal mit diesen 137 Postämtern das Auslangen gefunden werden. Und siehe da, auf einmal hat es dann – Ende 2004 – geheißt, Moment, jetzt kommt die nächste Welle. Da ist gerade auf eurer Seite der große Aufschrei gekommen, ja, das kann es nicht sein, Ende, Schluss, weil ihr draufgekommen seid, auf einmal wären ja ÖVP-Gemeinden auch betroffen. Dann kommt die Post noch in jede Gemeinde und sagt, wir haben alles untersucht.

Und ich sag das hier – nicht vielleicht geschützt durch ein Mandat –, da werden dir Zahlen hingelegt, friss Vogel oder stirb, die nicht kontrollierbar sind. In Tirol haben sie nachgewiesen, dass das getürkte Zahlen sind. Am Beispiel Leoben-Lerchenfeld, wo 4600 Personen wohnen, da muss mir einer einmal erklären, dass es möglich ist, ein Postamt nicht gewinnbringend führen zu können. Entweder ist dann die Geschäftsführung schlecht – dann muss man sich was überlegen –, aber das nimmt ihnen ja wirklich keiner ab. Wenn dann die Post in dem Schreiben an die Gemeinden ausführt – da sitzen ja Bürgermeister, ihr werdet solche Schreiben auch gekriegt haben –, wo der Chef der Postverwaltung schreibt, „durch die hohen Gewinnvorgaben des Finanzministers ist die Post gezwungen, Rationalisierungsmaßnahmen durchzusetzen“. Petinger sagt es ja, auf einer Seite habe ich hohe Gewinne der Post. Soll sie haben. Aber ich bin dagegen, dass man die ländliche Struktur ausdünn, dass man Leute freisetzt. Ich habe das auch bei der Polizei schon gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und jetzt komme ich zu einem menschlichen Problem: Gehen Sie einmal hin zu den Postämtern, die von der Schließung bedroht sind. Die Menschen dort, die wissen nicht, was mit ihnen passiert. Die wissen nicht, wo sie nächsten Monat Dienst machen können. Das ist ein zutiefst menschliches und soziales Problem. Schauen wir es einmal von dieser Seite an. (Beifall bei der SPÖ.)

Ihr habt vorher geschrien, „mit uns nicht“, und was passiert jetzt? Man hält es ja nicht aus, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und dann geht die ÖVP her und sagt faktisch in einer Jubelmeldung, von den 39 beabsichtigten Schließungen bleiben eh sechs Postämter erhalten. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage euch, ist das eine Haltung? Ihr wisst es genauso wie wir, in Umfragen sagen die Menschen, die Zerstörung des ländlichen Raumes, dort, wo wir wohnen, dort, wo wir unsere Bedürfnisse abdecken wollen, das hat diese schwarz-blaue Regierung und jetzt orange dazu zu verantworten. Wacht einmal auf, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aus diesem Grund werden wir nicht müde sein, ob es euch passt oder nicht, diese Versäumnisse aufzuzeigen und wirklich zu fordern, das muss schleunigst, soweit noch etwas möglich ist, repariert oder zurückgenommen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb bringe ich den Unselbstständigen Entschließungsantrag ein, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, zumindest die letzten durchgeführten Postamtsschließungen in der Steiermark rückgängig zu machen und dazu, wenn erforderlich, die Post-Universaldienstverordnung im Sinne der Zielsetzung der Erhaltung der Postämter und damit der Sicherung einer flächendeckenden qualitativen Versorgung – auch der ländlichen Regionen – mit Postdiensten zu ändern, zweitens mit der Post AG. in Verhandlungen zu treten, um zumindest die letzten durchgeführten Postamtsschließungen in der Steiermark rückgängig zu machen und für die Zukunft weitere zu verhindern – ihr wisst eh, da kommt der Zeigefinger schon so, vorerst müssen wir weitere schließen, weitere stehen noch im Raum, wir schauen es uns noch an –, drittens in Zukunft alles zu unternehmen, um die weitere Ausdünnung des ländlichen Raumes zu stoppen, viertens Maßnahmen zu setzen, um die steirischen Regionen, zum Beispiel durch den Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur, zu stärken und fünftens in Zukunft alles zu unterlassen, was der weiteren Ausdünnung des ländlichen Raumes Vorschub leisten könnte, so zum Beispiel keine Zustimmung zu weiteren Schließungen von Bezirksgerichten, Gendarmerieposten und Postämtern sowie keine Zustimmung zu Versuchen, steirische Standorte von Finanzämtern zu gefährden.

Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 18.36 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Schleich.

Abg. Schleich (18.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Abgeordnete Majcen hat mich indirekt eingeladen, weil er gesagt hat, gegenseitige Konkurrenz bei den Zusammenlegungen beziehungsweise dann bei den Auslieferungslagern. Und da hat er auch mich gemeint und ich habe mir gedacht, ich muss ein paar Worte dazu sagen.

Liebe Freunde, wenn man das in Wirklichkeit anschaut, was in letzter Zeit passiert ist, wo wir sagen, die Regionen müssen belebt werden. Viel Geld wird in die Hand genommen, gerade seitens der EU, dass wir für Regionen neue Konzepte festlegen und die Regionen wieder beleben wollen. Als Bürgermeister, der jetzt über 16 Jahre tätig ist in einer Landgemeinde, habe ich in den 16 Jahren ein bisschen was miterlebt. Wir waren eine Landgemeinde mit aktiven Landwirten. Was haben wir heute dort? Wir haben noch zwei, drei und die sind jetzt nicht bereit zu investieren und wenn sie mehr als nicht einmal ein Dutzend Rinder haben, dann müssen sie umbauen und das machen sie nicht. Dann hören die Letzten auf. (Unverständlicher Zwischenruf.)

Nein, nein, die ÖVP. Ist gut, dass du dich meldest, die ÖVP. Weil wer regiert dieses Land und wer hat in diesem Land diese Strukturen gesetzt? Und jetzt gehen wir ein bisschen weiter, denn es gefällt mir, was du vorher gesagt hast. Da muss ich dir wirklich eine Antwort geben.

Wir wünschen uns alle, dass Unternehmer das Vertrauen in unsere Regionen haben, in die Gemeinden und nicht alle in die Bezirksstädte und weiter natürlich in die Ballungszentren auswandern und sich dort ihren Standort sichern. Na, was passiert in Wirklichkeit? Wir haben ja selbst kein Vertrauen, ihr habt ja selbst kein Vertrauen dazu. Ihr zieht alles ab, was zum Abziehen ist. Wer soll dann ein Vertrauen haben, wenn man die Arbeitsplätze vor Ort wegnimmt und in Wirklichkeit, wie vorher der Kollege Prattes gesagt hat, der Zuwachs ist nur beim Pensionistenverband, weil die alten Leute ziehen nicht mehr fort, die Jungen sind weg. Und warum sind die Jungen weg? Wenn du dort den Leuten kein Vertrauen gibst und bei den Postämtern sind wir genau auf einem Punkt. Im Zeitalter der Technologie, meine lieben Freunde, wo jeder Postbeamte an seiner Stelle, wo er sitzt, auf der Onlineleitung jede Arbeit machen kann und die ich nicht in der Zentrale, in der über 500 Leute sitzen, diese abwickeln muss, sondern er kann dort diese Arbeit durchführen, ich habe vielleicht etwas höhere Mietkosten, aber das glaube ich auch nicht einmal, wenn man das zentral umlegt und ich habe dort vor Ort ein Bürgerservice, das der Bürger in Wirklichkeit braucht. Nur, ihr habt ja schon lange an euch selbst den Glauben aufgegeben. In Wirklichkeit, liebe ÖVP, habt ihr schon lange den Glauben aufgegeben. Ihr haltet irgendetwas fest, was überhaupt nicht stimmt, was keine Wirklichkeit mehr hat. Und das ist die Wahrheit, nur traut ihr es euch nicht sagen und wenn es dann heißt, es gibt die Postzentren und die Verteilerzentren und sie werden neu ausgeschrieben, dann muss ich Ihnen sagen, als Sozialdemokrat ist es das legitime Recht zu sagen, wenn diese Regierung das entschieden hat, dann muss ich schauen, dass ich wenigstens in meinem Ort, in meiner Region das halten kann, dass die Leute dort eine Arbeit haben, weil ich dafür Verantwortung habe als Bürgermeister. Und da habe ich natürlich die Möglichkeit, rechnen zu können. Und als Gemeinde habe ich den Vorteil, dass ich nicht nur die Mieteinnahmen brauche, um in zehn bis 13 Jahren das zurückzuzahlen, sondern ich habe auch die Möglichkeit mit der Kommunalsteuer das abzudecken. Und wenn mir nach 13 Jahren als Gemeinde das Gebäude gehört, dann habe ich eine sozialdemokratische Politik gemacht. Sie ist anders als die ÖVP-Politik. Wir sind dann Besitzer, wir haben nicht das Letzte verscherbelt wie ihr und alles verkauft und dann eingemietet. Das ist der Unterschied. (Beifall bei der SPÖ.) Weil was habt ihr gemacht? Ihr verkauft das Letzte, mietet euch ein, seid zwar Patrioten am Schluss, ich sage, der, der dazu steht, ist für mich ein Patriot. Mich wundert ja nur, nur glauben tu ich es nur dann, liebe Freunde, wenn ihr selbst euer Wohnhaus vermietet, wenn ihr das verkauft und zurückmietet und es gehört nie euch. Weil das ist die Zukunft der Jugend. Braucht euch nur anschauen, in Wirklichkeit die LIG, schauen wir sie uns an und unterhalten wir uns später darüber. Das ist in Wirklichkeit die beste Anlage und wird in Zukunft das beste Bild für den Fonds sein, weil 30 Jahre habe ich die Mieten garantiert, zuerst habe ich es einmal verschuldet komplett und am Schluss wird es an den Fonds verkauft. Tun wir weiterreden, weil verkauft habt ihr eh schon alles. Wie will man am Schluss jemanden fördern, Herr Wirtschaftslandesrat, wie will ich am Schluss einen Betrieb fördern, ich denke da so an, wenn jemand weggehen will so wie die Austria Tabak, dann werden wir halt Förderungen geben, wenn ich am Schluss alles verkauft habe und keine Einnahme mehr habe. Also den Wirtschaftler möchte ich sehen, der ohne Geld auch noch eines hat. Das muss ein Zauberer sein und Zauberer, an die glaubt die Bevölkerung nicht, liebe ÖVP.

Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.41 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dirnberger.

Abg. Dirnberger (18.41 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Keiner, niemand ist begeistert, wenn ein Postamt geschlossen wird oder eine andere Infrastruktureinrichtung, sei es ein Gendarmerieposten, Bezirksgericht. Und wie da die ersten Meldungen gekommen sind, selbstverständlich hat der Gemeindebund, hat die FCG – Fraktion Christlicher Gewerkschafter, hat die Landesregierung, hat der Minister, auch die SPÖ aufgezeigt, dass das ein Eingriff in den ländlichen Raum ist. Gehört habe ich leider nichts von der FSG, von den sozialistischen Gewerkschaftern, die haben das anscheinend mitgetragen und nachvollzogen. Aber bitte, liebe Kollegen von der SPÖ, tut jetzt hier nicht so scheinheilig. Es gibt Veränderungen draußen und denen muss Rechnung getragen werden und jetzt zu glauben, weil ich ein Postamt habe, deswegen ist die Besiedelung gerettet, da spielen viele, viele andere Faktoren eine Rolle. Und, meine Damen und Herren von der SPÖ, es gibt ja auch noch eine zweite Schiene bei der Post, das ist die TELEKOM und da gibt es auch noch eine Tochter von der TELEKOM, die das A1-Netz betreibt. Jetzt hätte ich gerne gewusst, ob von euch jeder ein Handy – ein Handy hat sicher jeder – ob es jeder bei A1 angemeldet hat, garantiert nicht. Also, dort nutzt man natürlich den freien Wettbewerb. Was ist die Folge dieses verstärkten Ausbaus des Handynetzes, was ist die Folge? Das Festnetz ist uninteressant geworden, es ist total zusammengebrochen, das Personal ist daheim in einem Pool drinnen, kann warten auf Abruf und wenn man als Gemeinde eine Auskunft über das Leitungsnetz braucht, dann wartet man Tage und Wochen und kein Mensch kommt vorbei. Ein Faktor der Liberalisierung, leider. Aber kein Aufschrei. Weißt du, warum bei euch der Aufschrei kommt, weil ihr nicht in der Regierung sitzt. Wenn ihr in Wien in der Regierung wäret und ihr das mittragen müsstet, leise wäre es im Walde. Aber jetzt können wir aufschreien, jetzt können wir den ländlichen Raum retten, jetzt sind wir da. Verkennen aber, dass es eine EU-Richtlinie gibt. Die Liberalisierung ist eine Vorgabe. 2006 kommt die nächste Welle. Da kommen die Briefe bis 50 Gramm dran. 2009 ist der nächste Schub, da ist wahrscheinlich die totale Liberalisierung. Und bis dorthin sollte die Post so fit sein, dass es für keinen interessant ist, dass er als Mitbewerber auftritt. Und die größte Angst habe ich, dass natürlich viele auf die Zentralräume stürzen. Dort die Zustellung übernehmen, was ja die Paketzustelldienste schon tun, aber draußen in den Bergregionen, dort ist es uninteressant. Und wenn man das nicht verhindern kann

durch eine schlagkräftige Post, dann ist es wirklich ein Angriff auf den ländlichen Raum, weil der Zusteller ist ja eigentlich der Nahversorger, und nicht das Postamt. Und wenn natürlich Postämter dabei sind – und wie viele Abgeordnete sind in den letzten Jahren auf einem Postamt gewesen? Ich bin ja selbst Betroffener von so einer Schließungswelle, aber ich muss ganz ehrlich sagen, da hat es keinen Aufschrei in der Bevölkerung gegeben. Weil halt einfach keiner hingehet zum Postamt. Und der direkte Ansprechpartner ist der Postbedienstete, das heißt der Briefträger und den hoffe ich, dass wir erhalten. Ich hoffe, dass er tagtäglich hinausfährt und die Zustellung durchführt, weil der ist die Kontaktperson, der ist Nahversorger, der nimmt Kontakte auf zur Bevölkerung, für viele Ältere, bringt Nachrichten mit und dergleichen, das ist eine Kommunikation, die ganz wichtig ist. Das ist für mich Versorgungssicherheit. Und es hat eine Beschwerdekommision gegeben, wo man diese Punkte einbringen hat können. Ob das dann reibungslos funktioniert hat, weiß ich nicht, aber meines Wissens ist da Gemeindebund, Städtebund vertreten gewesen.

Ich nehme auch an – im Städtebund hat relativ viel die SPÖ zu sagen –, dass da schon am Tisch geklopft wurde. Aber ich weiß nur, der Kollege Huber war da drinnen, und dass dort sehr genau Fakten überprüft wurden. Ob sie dann schlussendlich auch richtig sind, kann ich nicht beantworten. Aber dass natürlich mit den Bediensteten draußen umgesprungen wird, was nicht gut zu heißen ist, stimme ich zu, aber das liegt natürlich auch meistens am Chef. Und wer ist Generaldirektor der Post? Ein Generaldirektor Wais und meines Wissens nahe stehend der SPÖ oder gar Mitglied. (Beifall bei der ÖVP.)

Also, glaube ich, da könnte er schon einmal ein bisschen durchgreifen. Wo ist da der Aufschrei? Aber die Landesregierung ist schuld. Freunde, tut doch nicht so scheinheilig, die Fakten zeigen auf, dass es Veränderungen gibt, und natürlich sollte man das möglichst schonend umsetzen. (Abg. Prattes: „Die Post macht Gewinne!“) Weil die Post Gewinne macht, richtig. Sie müssen diese Gewinne abliefern an den Finanzminister, ans Budget. Warum? Weil wir rundherum Ausgaben haben, weil wir das Budget einigermaßen sanieren wollen, müssen und dürfen. Warum dürfen wir das? Weil es 30 Jahre Finanzpolitik der SPÖ gegeben hat.

Leider auch mit unserem Zutun, muss ich ganz ehrlich sagen, wir waren auch mit dabei, aber federführend wart ihr. Ich sage immer, 17 Jahre Kreisky waren eindeutig zu viel, acht, neun Jahre wären gerade richtig gewesen, dann hätte wieder ein Wechsel hergehört.

Das heißt, die öffentlichen Töpfe sind leer. Und die Politik, die ihr betreibt, zu wenig für Schulen, zu wenig für Infrastruktur – Bahn, Straße –, zu wenig natürlich für die Versorgungseinrichtungen – Finanzämter, Gendarmerie, alles zu wenig, zu wenig für Soziales. Freunde, ich erinnere euch, 61,3 Prozent haben wir im Land Steiermark in fünf Jahren an Steigerung gehabt, von 2000 bis 2005. Lieber Herr Kollege Bürgermeister Schrittwieser, du weißt es, Sozialhilfverbandssitzung, ein Aufschrei der Bürgermeister, auch von der SPÖ-Fraktion, ob wir im Land ein bisschen Wahnsinnige sind, dass wir so weiter tun. Wo nehmen wir das Geld her? Aus solchen Beteiligungen wie bei der Post, die müssen Geld abliefern.

Aber Steuern zahlen wir auch noch zu viel. Ja, die Steuersenkung war viel zu gering, die muss noch höher ausfallen. Freibeträge anheben. Ja, aber das nehmen wir den Superreichen weg. Freunde, so naiv kann man nicht sein, Superreiche erwischen wir leider keine. Ja, nehmen wir es halt dem Mittelstand weg oder den Besserverdienenden. Da haben wir eh schon eine relativ hohe Abgabenquote. Ja, woher dann?

Überall zu wenig, aber Steuern auch zu viel. Das Märchen könnt ihr eurer Tante Ulli, oder sonst wie sie heißt, Jolly, glaube ich, erzählen, aber, ich glaube, die Bevölkerung glaubt es auch nicht.

In diesem Sinne, es ist leider schade, dass solche Maßnahmen kommen müssen, aber die Veränderung in der Gesellschaft bringt es leider mit sich. Ich hoffe, dass die Post so fit ist, dass sie dieser Liberalisierung 2009 standhält.

Und noch einmal, lieber Herr Karl Petinger, die Gemeinden werden nicht ausgespielt. Warum mischen sich die Gemeinden da ein? Die Post sucht sich einen Privaten für die Zustellbasis. (Abg. Petinger: „Wir haben diskutiert!“)

Ich habe auch mit Ihnen diskutiert.

Wir haben einen privaten Investor gefunden. Die haben miteinander den Miettarif ausgemacht, und nicht die Gemeinden untereinander ausgespielt.

Aber natürlich, die SPÖ ist auf der Linie, überall sich einmischen zu wollen und zu müssen, und dann funktioniert halt so vieles nicht mehr, wenn die öffentliche Hand überall dabei ist – leider.

In diesem Sinne ist es zwar schade, aber es ist Gott sei Dank eine vernünftige Lösung in einigen Fällen gefunden worden.

Es ist schon erwähnt worden, 39 Postämter sind betroffen, sechs sind quasi im Beobachtungsstadium, bei zwölf gibt es einen Postpartner, bei acht eine Servicestelle und bei zwölf Landzustellungen und Postabholstellen und sechs – wie gesagt – sind unter Beobachtung, wie sich die Zahlen entwickeln.

Ich habe mir eben damals bei meinem Postamt die Zahlen genau angeschaut. Und wenn halt 20.000 Schilling im Monat Umsatz und dort eine Kraft ist und die ganzen Betriebskosten auch noch zu entrichten sind, wie gesagt der Mietpreis, dann kann sich das nicht ausgehen. Das ist Faktum, das muss man zur Kenntnis nehmen.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.50 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes hat sich Herr Präsident Purr zu Wort gemeldet. Bitte, du bist am Wort.

Präsident Purr (18.50 Uhr): Ich freue mich, dass es diese hitzigen Debatten gibt und der eine oder andere sagt, die SPÖ-ler waren es und die anderen sagen, die ÖVP-ler waren es. Und jetzt sage ich ganz ehrlich, der Nationalrat hat nie beschlossen, welche Postämter aufgemacht werden, die Landtage sind auch nie gefragt worden. Also sage ich, ich glaube, da muss es auf einer anderen Ebene liegen, wenn Entscheidungen getroffen werden.

Blättern wir zurück, warum ist es überhaupt dazu gekommen? Meine Damen und Herren, aus eigener Erfahrung weiß ich, dass etwa bis vor 20 Jahren es zur Selbstverständlichkeit gehört hat, dass ein Paket, das am Donnerstag in Vorarlberg aufgegeben wurde, am Montag zum Beispiel in Groß Sankt Florian abgeholt werden konnte. Ist mir so passiert, das hat geklappt. Auf einmal sind die Pakete nicht mehr am Montag gekommen, sondern die, die am Donnerstag aufgegeben wurden, waren frühestens in einer Woche, am Donnerstag oder am Freitag, da. Folge davon, die Leute haben gesagt, das geht doch nicht, das Packerl ist so lange unterwegs. Glück auf, die Paketzusteller sind gekommen, der Autozustelldienst ist gewachsen. Teil eins.

Nächste Geschichte, Briefe. Man hat nicht mehr die Gewähr, wenn Sie heute in Graz einen Brief aufgeben – heute ist Mittwoch –, dass der Brief am Freitag da ist. Das wird sich nicht ausgehen. Vielleicht haben Sie das Glück, aber ansonsten haben Sie ihn am Montag. Ergebnis ist, man wählt einen anderen Weg, E-Mail, viel sicherer, schneller, flotter, perfekter. Also, danke für die Post, kein Postporto mehr, keine Briefmarke mehr, brauchen wir nicht, auf Wiedersehen.

Nächste Geschichte: Postwurfsendungen. Davon hat man sehr oft Gebrauch gemacht, sehr lang Gebrauch gemacht. So lange, bis sie so teuer waren, dass du sie dir nicht mehr leisten konntest. Also, was war das Ergebnis? Postverteiler von Haus zu Haus. Sie erinnern sich an die Tascherl, die an Ihrer Tür gehangen sind oder heute noch immer zugestellt werden, per Personenzustellung. Danke, auch die Post kriegt dort nichts mehr.

Das heißt, die Sache wird immer enger, und in Wirklichkeit kann man dann auch dieses gesamte Personal, das immer eingesetzt war, nicht weiter einsetzen, weil alles zurückgeht. Die Postler sind wirklich auch in der Führung – wer immer dort sitzt –, sage ich, klasse Burschen, weil die glauben, durch Erhöhungen machen sie das dann immer wett, was ihnen an Einnahmen entgeht. Ergebnis ist, es wird immer weniger, weil wir haben auch schon zum Beispiel den Hänge-Trans, Birkert & Lebert. Sie kennen alle diese Firmen, die gute Geschäfte machen. Natürlich, die Leute sind dort sehr unter Druck. Aber man bemüht sich, dass die Ware dort zeitgerecht zugestellt wird. Das geht bei der Post nicht mehr!

Jetzt kommt noch ein lustiges Beispiel: Ich komme aus der Weststeiermark – wie Sie alle wissen – und man hat die Post mit der GKB befördert. Jetzt hatte die Post für den Waggon natürlich etwas zu entrichten. Die GKB hat gesagt, wir werden wahrscheinlich noch teurer werden mit den Waggongebühren, so geht das nicht. Jetzt hat sie das, was sie für den Waggon bekommen hat, verloren, komplett, weil die Post gesagt hat, wir fahren mit dem Auto. Und die Autos fahren kreuz und quer zu ihren Sammelstellen. Ob das jetzt gerade billiger kommt, diese Berechnung möchte ich anderen überlassen. Aber da haben beide, glaube ich, nicht richtig verhandelt, weil ich kann mir nicht vorstellen, dass es der GKB damals lieber war zu sagen, wir haben lieber gar nichts als ein bisserl weniger. Ich würde das vom kaufmännischen Standpunkt so beurteilen. Das war es.

Und jetzt sagen Sie darauf, wie ist das mit den Gendarmerieposten? Das war ja klass, bei den Gendarmerieposten. Da hat einer gesagt, einen Tag habe ich Dienst, einen Tag habe ich frei, einen Tag habe ich Bereitschaft und dann habe ich wieder Dienst. Das sei den Menschen gegönnt, ich sage ja. Nur, eines muss unterm Strich rauskommen, man muss es sich leisten können. Jetzt sind wir natürlich auf diesem Level angekommen, wo man sagt, ganz so viele Leute können wir nicht mehr beschäftigen, weil wir uns das finanziell nicht leisten können. Bei der Polizei war es genauso. Die meisten Abgeordneten des Hauses werden ja das Dreiradl kennen. Ich bin absolut dafür, es hat ja alles funktioniert. Nur, bitte, eines steht fest. Es hat es eben die Zeit mit sich gebracht, dass vieles nicht mehr leistbar ist.

Das, was die Post gemacht hat, glaube ich, ist nicht unbedingt im Dienste der Bevölkerung. Das ist das eine. Aber man möge es sich nicht einbilden, dass ein Nationalrat oder ein Abgeordneter auf diese Herrschaften da oben einen Einfluss hat.

Die haben diese Weichen gestellt. Wir schauen, dass wir das Bestmögliche daraus machen, dass wir vermitteln können, dass es Postabgabestellen gibt, die aus privater Hand funktionieren. Hoffentlich funktioniert es! Das ist das Einzige, was man über unsere Gemeinden über unsere Bürgermeister machen kann. Nicht mehr, nicht weniger. Ich habe das deshalb nur aufgelistet, weil ja das nicht von ungefähr alles gekommen ist. So ist es eben. Jetzt könnte ich noch sagen, jetzt hat mein Heimatbahnhof damals – und ich habe mich sehr gefreut – drei Bahnbeamte gehabt und der Bahnhof war offen. Man kann es sich nicht mehr leisten. Wisst ihr, was das Ergebnis war? In Deutschlandsberg, glaube ich, kann man noch eine Fahrkarte kaufen, sonst nur mehr im Zug. Die anderen Bahnhöfe haben zugesperrt, dann hat man irgendein Lokal hineingenommen und es vermietet. Meine Damen und Herren, vielleicht liegt es auch wirklich an den Leuten, die dort die Verantwortung ganz oben tragen. Jetzt sage ich nicht bei einem Politiker, sondern beim bestimmten Couleur eines Politikers, sondern bei Leuten, die eben scheinbar die Sicht verloren haben, welche Aufgabe sie zu erfüllen haben für die Bevölkerung unserer Republik Österreich. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.56 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Kreisl bitte.

Abg. Kreisl (18.56 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ein kurzes Beispiel aus meiner Marktgemeinde Sankt Peter-Freienstein. Auch ich wurde betroffen und das Postamt wurde geschlossen. Herr Abgeordneter Prattes, du bist vor dem Postamt gestanden mit deinem Kollegen Dobnig und hast die Regierung verarscht, hast den Bürgermeister verarscht und hast gesagt, so seine Sauerei. (Abg. Prattes: „Schön sprechen!“)

Ich habe in der Zwischenzeit gearbeitet, monatelang gearbeitet. Ich habe einen Postpartner in meiner Gemeinde erhalten. Mit Streiken alleine geht es nicht. Deine SPÖ-Abgeordneten beziehungsweise Gemeinderäte der SPÖ Sankt Peter, die bei mir im Gemeinderat sind, haben gesagt, was willst denn mit einem Semmelschuster, der ist nun unser Nahversorger, der hat heute eine Rezeptabgabestelle, eine Eduscho-Einrichtung und die Post läuft großartig. Nur, eines muss ich auch sagen, wenn ich drei Leute beschäftigt habe und wirtschaftlich geht es sich nicht aus, dann muss ich zusperrern, aber ich muss mir etwas einfallen lassen. Ich kann nicht immer hergehen und die anderen beschimpfen. Das ist Aufgabe des Bürgermeisters, dass er schaut, dass in der Gemeinde etwas weitergeht. (Beifall bei der ÖVP.)

Und weil ich schon bei deiner Fraktion bin, lieber Abgeordneter Prattes, du weißt ja, ÖAMTC-Stützpunkt Sankt Peter-Freienstein, verhindert von der SPÖ. Von der SPÖ verhindert! Klubhausneubau verhindert von der SPÖ! Es ist aber trotzdem gebaut worden, weil die SPÖ dies 40 Jahre lang nicht zusammengebracht hat, dass sie ein Klubhaus für den Fußballklub bauen. Ich schaue auf meine Sportler und daher bin ich auch stolz, dass etwas weitergeht. Aber wenn man immer dagegen ist, kann nichts weitergehen. Und vom Wirtschaften habt ihr keine Ahnung. So schauen wir aus! (Beifall bei der ÖVP. – 18.58 Uhr.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Petinger.

Abg. Petinger (18.58 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Natürlich gibt es die EU-Richtlinie, natürlich gibt es die Dienstleistungsliberalisierungsrichtlinie, natürlich gibt es das alles und natürlich verändert sich die Gesellschaft. Aber bitte, der Herr Präsident hat im Schlusswort das einzig Richtige gesagt, vielleicht sind diejenigen, die Politik in Österreich machen und jene Personen in der Bundesregierung sich nicht mehr bewusst, welche Politik sie machen. Auf der einen Seite im Gesetz festzuhalten, dass man eine flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistung gewährleistet und das auch im Schreiben des Staatssekretärs und in der Antwort des Wirtschaftsressorts so zu deklarieren und auf der anderen Seite zu kürzen, zu schließen und wirtschaftlich zu sein, diesen Spagat hat noch niemand zusammengebracht.

Dann sagen Sie den Menschen, sagen Sie es klar, wir wollen nicht die flächendeckende Versorgung, wir wollen eine wirtschaftliche Post-AG. haben. Sagen Sie dazu, dass es ein Gesetz gibt, das den Verkauf der Post in den nächsten Jahr verpflichtet. Sagen Sie dazu, dass die Schweiz oder die Deutschen die Post kaufen werden, aber sagen Sie bitte dazu, dass es im ländlichen Raum keine Versorgung mehr gibt. Das ist die ehrliche Politik. Sagen Sie, dass sich der Bund verabschiedet von der Verpflichtung, den Nahverkehr aufrechtzuerhalten, die Mittel zu kürzen und gleichzeitig zu fordern, dass der Nahverkehr, dass die Nebenbahnen aufrechterhalten werden, das geht nicht. Sagen Sie, dass die Mittel beim Bildungswesen gekürzt werden und es gleichzeitig nicht möglich ist, die Qualität im Bildungswesen aufrechtzuerhalten. Reformen ja. Man kann alles mit Augenmaß angehen, dann muss man aber ehrlich dazu stehen und sagen, was man will. Wirtschaftlich sein um jeden Preis oder in der Post auch flächendeckende Versorgung im Interesse der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Beides ist nicht möglich. Wir stehen nicht an, wenn angeblich unseren nahe stehenden Postdirektoren oder Direktoren bei der Verbund nur eines wichtig ist, 400 Millionen Gewinne beim Verbund, 40 Millionen Gewinne bei der Post zu erzielen. Der Finanzminister kassiert, wir schließen Kraftwerke, andere in Europa bauen Kohlekraftwerke, wir schließen. Wir importieren Strom, wir entlassen 6000 Leute im Elektrizitätswesen, um Gewinne zu erhöhen. Man muss das sagen. Dann ist nichts dabei, dann ist das eine klare Politik. Es ist eine klare Linie, aber man muss auch ehrlich dazusagen, dass man das will und dass man das auch so praktiziert. Und nicht immer den Menschen vortäuschen, es funktioniert alles, es geht alles, aber wir wollen auch wirtschaftlich sein. Wir tun auslagern, wir tun privatisieren und wir tun Aktiengesellschaften machen, wo wir dann kein Recht mehr haben oder uns das Recht, das uns zusteht, nicht mehr herausnehmen, in der Generalversammlung etwas zu sagen. Sagt es! Ist ja nichts dabei, das ist eine klare, offene Politik. Jeder soll zu seiner Linie stehen. Ist ja nichts Negatives, ist ja nichts Schlechtes. Davon lebt die Demokratie! (Abg. Bacher: „Warum schimpft ihr dann?“) Aber nicht fadenscheinige Argumente verwenden für Kürzungen von Dienstleistungen, die die Bevölkerung wirklich braucht. Danke sehr! (Beifall bei der SPÖ. – 19.02 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat DDr. Schöpfer. Herr Landesrat bitte.

Landesrat DDr. Schöpfer (19.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf den Vorrednern in einem Punkt sehr zustimmen: Schließungen von Postämtern sind sicherlich nicht erfreulich, aber es ist auch in mehreren Diskussionsbeiträgen zum Ausdruck gekommen, dass bei vielen Postämtern leider nicht mehr die entsprechende Frequenz gegeben war. Es hat Herr Präsident Purr das sehr punktgenau aufgezeigt, dass einerseits der klassische Brief, vielfach vor allem bei jüngeren Leuten, aber in allen Altersgruppen inzwischen durch das E-Mail ersetzt wurde, dass es private Paketdienste gibt, die eben

effizienter als die traditionelle Post sind. Die Zeitungen werden auch nur mehr sehr selten oder nur in Ausnahmefällen über die Post zugestellt, sondern da gibt es eben private Zustelldienste, die sehr effizient sind. Es ist sehr vieles Prinzipielles angeklungen. Ich glaube, man sollte schon die Kirche im Dorf lassen. Und wenn es heißt, dass am Land jetzt weniger Kinder sind und weniger junge Leute, dann hat das schon auch mit demografischen Veränderungen zu tun. Ich darf sagen, die Kinder sind auch bisher nicht von der Post und auch nicht vom Storch gebracht worden. Also die demografischen Veränderungen mit Postamtschließungen jetzt in Zusammenhang zu bringen, das ist ein bisschen weit hergeholt.

Ich darf einmal die selbstkritische Frage stellen. Ich stelle sie an mich selbst auch, nämlich wann waren wir selbst das letzte Mal am Postamt und haben dort unmittelbar eine Leistung der Post in Anspruch genommen? Also die Frequenzen sind zurückgegangen und es gibt hier strukturelle Veränderungen. Jetzt war die Frage, was trägt das Land dazu bei, dieses Problem zu lösen und Alternativen zu finden? Ich glaube, dass ein Aktionsprogramm Postpartner, das ja bereits in den vergangenen Jahren große Erfolge gezeigt hat, eine mögliche Alternative ist. Wir haben auch im heurigen Jahr am 18. Februar mit der Post Kontakt aufgenommen, um Alternativen zu finden und einem potenziellen Postpartner entstehen Erstinvestitionskosten im Ausmaß von etwa 10.000 Euro. Die Post war diesmal bereit, im Gegensatz zu vergangenen Aktionen 85 Prozent der Erstinvestition selbst zu übernehmen. Ich darf sagen, ich habe der SFG Anweisung gegeben, dass die restlichen 15 Prozent für diese Erstinvestition vom Land Steiermark beziehungsweise von der SFG übernommen werden. Wir haben an alle betroffenen Bürgermeister ein Schreiben gerichtet, wo wir sie über die Förderaktion des Landes Steiermark aufmerksam gemacht haben, wo wir ihnen jede Einzelheit dieser Aktion mitgeteilt haben. Ich darf sagen, wir haben auch die Gültigkeitsdauer dieser Aktion bis 31. Dezember 2005 erstreckt. Also es gibt noch die Möglichkeit, bis dahin eine Fülle von Postpartnern zu finden. Ich darf sagen, wir waren auch erfolgreich. Die Zahl der zu schließenden Postämter ist bereits genannt worden. Ich darf sagen, laut Meldung der Post ist es inzwischen gelungen, bereits zehn fixe Postpartner zu finden.

Ich darf die Gemeinden erwähnen. Es sind dies die Gemeinden Peggau, Strallegg, Lafnitz, Nestelbach, Mooskirchen, Gußwerk, Leoben, Sankt Lambrecht, Sankt Peter am Kammersberg und Altenmarkt.

Wir wissen auch, dass es gelingen wird, drei weitere Postpartner bis zum Herbst zu finden, wo es schon sehr konkrete Gespräche und Abmachungen gibt. Das sind Rohrbach, Burgau und Pöfing-Brunn.

Ich darf sagen, dass für viele Nahversorger die Möglichkeit, Postpartner zu werden, ein sehr gutes zusätzliches Standbein ist. Das heißt also, diese Mischung, dass dort, wo ein Postamt allein sich nicht mehr rechnet, ein Nahversorger zusätzliche Aufgaben übernimmt, ist für ihn ein Aufgabenbereich, der für ihn ein weiteres Einkommen sichert. Wir sehen, dass es auch Gemeinden gibt, die sich selbst dieser Aufgabe durchaus unterziehen.

Ich darf sagen, ich bitte Sie auch darauf hinzuwirken, dass die Gemeinden, die noch keinen Nahversorger gefunden haben, noch keinen Postpartner gefunden haben, der bereit ist, hier mitzumachen, diesbezüglich aufklärend wirken. Die SFG, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, wird alles daransetzen, entsprechende Informationen zu geben. Aber ich darf sagen, wir haben die Situation, dass eigentlich 100 Prozent der notwendigen Erstinvestition übernommen werden. Wie gesagt, 85 Prozent von der Post, 15 Prozent vom Land Steiermark.

Also, wir waren nicht untätig. Und ich glaube, ich bin zuversichtlich, dass dort, wo sich Postämter wirklich von der Frequenz her auszahlen, solche Postpartner auch tatsächlich gefunden werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 19.06 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung gibt es nicht mehr. Doch? Schrittwieser, bitte.

Herr Abgeordneter Schrittwieser, bitte.

Abg. Schrittwieser (19.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Freund, was erwartest du? (Abg. Bacher: „Etwas Neues!“)

Wir haben alle gelernt, wie wir uns mit Dingen befasst haben, wie oft man etwas sagen muss, damit man auch in der Öffentlichkeit wirklich wahrgenommen wird, da reicht einmal nicht aus. Das muss man immer wieder sagen.

Wenn es noch dazu eine Partei gibt wie die ÖVP, die absolut nicht lernfähig ist, dann muss man es noch öfter sagen. (Abg. Bacher: „Wenn man es öfter wiederholt, wird es trotzdem nicht wahr!“)

Daher möchte ich auch heute zu dieser Debatte Postamtschließungen – (Abg. Kasic: „Deshalb wird es nicht wahrer, wenn du es öfter sagst!“)

Es ist ja schade, weil die Leute großen Schaden erleiden.

Als Partei tut mir die Steiermark Leid, aber wenn ich mir denke, dass eine Partei, die eine so große Partei einmal war, so unbelehrbar geworden ist, das Gespür für Infrastruktur, für Probleme der Menschen überhaupt verloren hat, die absolut in der Politik nur mehr Buchhalter oder Rechnungsprüfer oder Finanzdirektoren haben will, weil wenn die rechnen und sagen, es geht sich nicht aus, dann sperren wir das zu, dann verkaufen wir es und dann fegen wir es vom Tisch, ohne Rücksicht darauf.

Was bleibt übrig, welche Schicksale, welche Probleme, meine Damen und Herren?

Eines möchte ich wiederholen und deutlich betonen: Die Politik braucht nicht, wie in der Bundesregierung, Buchhalter, Finanzdirektoren, die uns ausrechnen, was sich ausgeht oder nicht. (Abg. Hammerl: „Das siehst du beim Schröder!“)

Die Politik hat den Auftrag zu gestalten. Und zu gestalten heißt, Infrastruktur nicht abzubauen, sondern sie zu erhalten und zu verbessern. Ihr macht das Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da sind wir nicht dabei. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Kollege Kreisl hat vorhin etwas gesagt, was typisch ist zum Zugang zur Politik und zur Problemstellung in diesem Land. Er hat gesagt, wenn sich irgendwas nicht rechnet, muss ich irgendwas tun.

Das mag schon sein in der Privatwirtschaft. Wenn ich einen Betrieb habe und sage, das rechnet sich nicht, dann muss ich darüber nachdenken, wie rechnet es sich, sonst geht es sich nicht aus.

Aber wir haben ja als Politiker eine Aufgabe und können nicht sagen, ich treibe den letzten Postmeister beim Dorf raus, weil das rechnet sich nicht mehr. Ich denke nicht mehr darüber nach, wie diejenigen, die nicht mobil sind – die älteren Menschen, die jüngeren –, die auf einen Bus angewiesen sind, was die dann noch haben. Ich denke nicht darüber nach, was kommt, wenn ich die Postlinien verkaufe und zusperre. Meine Damen und Herren, wenn heute Leute keine Verwandten, keine Freunde, keine Nachbarn mehr haben, die mit ihnen mit dem Auto fahren, die kommen überhaupt nirgends mehr hin. Und ihr schreit noch immer der Politik einen großen Applaus und sagt, jawohl, das ist die richtige Politik, weil was sich nicht rechnet, muss ich zusperren.

In der Infrastruktur, meine Damen und Herren, hat die Politik eine Verantwortung, da hat die Politik eine Verantwortung, Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Ihr redet draußen immer. Das Wort vor Ort heißt bei euch, alles, was sich nicht rechnet, zusperren. Wir wollen lebende Regionen, weil eines sage ich euch, alles, was einmal weg ist – und jetzt hört mir zu, ihr wisst das – und alles, was einmal zugesperrt ist, kommt nie wieder. Wenn ihr dann noch erzählt und euch wundert, dass die Leute abwandern, dass in den Ballungsräumen keine Lebensqualität mehr ist, weil sich alle vom Land verabschieden und in die Ballungsräume hineindrängen, wo eh schon kein Platz mehr ist, meine Damen und Herren, das kann doch nicht unsere Politik sein.

Wenn Infrastruktur etwas kostet, für eine Postlinie oder für einen öffentlichen Verkehr in ländliche Regionen, dann kostet sie etwas, und da haben wir das auch zu bezahlen.

Wenn ich sage, ich brauche eine Infrastruktur für Gendarmerieposten, um mehr Sicherheit zu haben, oder ich brauche eine Infrastruktur, um eben die Postämter nicht zu schließen – weil das mit den Postpartnern, meine Damen und Herren, da wisst ihr alle, wenn ihr aufmerksam die Zeitung lest, dass die ersten schon wieder zusperren –, dann müssen wir das auch bezahlen. Wir müssen halt dafür Sorge tragen, dass die öffentliche Hand ein Budget zur Verfügung stellt, um Infrastruktur zu erhalten.

Ich sage euch ein Beispiel: Wir haben uns in der Schweiz den öffentlichen Verkehr angeschaut, vor allem die Schiene. In der Schweiz diskutiert man nicht, die Bahn ist defizitär. Die haben 43 Privatbahnen dort, haben die öffentlichen Bahnen. Und wisst ihr, was dort ist? Die sagen, ich habe einen Kostendeckungsgrad bei meiner Bahn in der Schweiz – 43 gibt es, ich nehme das sehr allgemein, sonst dauert das zu lange – von 64 Prozent und jetzt gehen sie her und sagen, es wird von den Ländern oder auch von den Kantonen dort, wenn der Zug fahren soll und wenn wir wollen, dass der öffentliche Verkehr dort weiter für die Bevölkerung zur Verfügung ist, dann müssen diejenigen, die das wollen, den so genannten Fehlbetrag, der für eine 100-prozentige Kostendeckung fehlt, mit einbringen. Dort sagt keiner, die Bahn ist defizitär, sondern die sagen, wir machen ein Budget, mit dem müssen wir auskommen. Das haben wir an Einnahmen zu verzeichnen und den Rest zahlen diejenigen, die das bestellt haben. Die machen nicht ihre Schweizer Bahnen oder Privatbahnen alle Tage schlecht und sagen, wie defizitär die sind, sondern die machen sich Gedanken darüber, Infrastruktur aufrechtzuerhalten, weil es auch in der Schweiz schwierig ist, wenn es den öffentlichen Verkehr nicht mehr gibt, dass die Bevölkerung sich dort entwickeln kann und die Regionen auch belebt bleiben. So ist es bei uns auch.

Darum dürft ihr euch nicht wundern, meine Damen und Herren, wir haben einen unterschiedlichen Zugang. Wir ärgern uns über das, dass ihr bei all diesen Maßnahmen, weil der Druck der Bundesregierung, nur Gewinne zu machen, und dann in die Steuerreform den Superreichen das zuzuschieben, das ist eure Politik. Unsere Politik ist, dass wir sagen, stellen wir auch für Infrastruktur Mittel zur Verfügung und schauen wir, dass wir unsere Regionen lebend erhalten, dass wir unsere Regionen stärken, und nicht schwächen. Daher müssen wir auch in der Öffentlichkeit und auch im Hohen Haus diskutieren und sagen, wir unterscheiden uns von dieser Bundesregierung, die sagt, Regionen schwächen. Wir wollen sie stärken. Wir unterscheiden uns von dieser ÖVP in diesem Land, die von der Bundesregierung angesteckt worden ist und sagt, wir vertreten sehr wohl diese Linie. Dadurch, dass ihr von der ersten Minute an dieser schwarz-blaue Regierung mit Schüssel an der Spitze – bei den anderen weiß man gerade nie, wer dabei ist –, aber mit dem Bundeskanzler an der Spitze, ständig die Mauer macht, ist eine Folge davon, dass unsere Infrastrukturen immer schwächer werden.

Und dann dürft ihr euch nicht wundern, wenn ihr heute eine Aktuelle Stunde macht und wir uns darüber aufregen, dass wir sagen, dort, wo wir das Geld brauchen, für die Älteren, für die schwächeren Regionen, für unsere Jugend, steht es nicht zur Verfügung. Da tun wir Rechenstift machen und sagen, was sich nicht rechnet, sperren wir zu. Auf der anderen Seite tragt ihr mit, dass man der Familie Herberstein 304.000 Euro im Jahr an Pacht bezahlt, obwohl wir das Ganze schon um Millionen Euro saniert haben. Da ist der Unterschied,

ihr seid für das gräfliche Herberstein, ihr seid für den Schutz der Regierung in diesem Hohen Haus und wir sind in dem Hohen Haus, um den Menschen auch in den Regionen die Menschenwürde und eine ordentliche Infrastruktur zu erhalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, denkt einmal darüber nach, was da jetzt passiert und es wird furchtbare Folgen haben. (Beifall bei der SPÖ. – 19.16 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer bitte.

Abg. Hagenauer (19.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich fasse mich kurz. Herr Kollege Schrittwieser, ich möchte doch zur Hälfte aus der Sicht der Grünen entgegenen. Es ist zwar richtig, dass man eine halböffentliche Einrichtung, wie es ein Postamt nun einmal ist, nicht einfach nur nach ganz banalen betriebswirtschaftlichen Kriterien messen kann. Das ist richtig. Aber wenn man jetzt gleich aus aktuellem Anlass ein anderes Beispiel nimmt – und Sie selbst haben mich jetzt dazu praktisch provoziert –, nämlich das Schweizer Beispiel mit den Nebenbahnen. Wir stehen in diesen Tagen wieder vor der Situation – und die Frau Landeshauptfrau verhandelt in diesen Minuten über die steirischen Nebenbahnen –, ich weiß es nicht, was sie dort verhandeln wird, wahrscheinlich wissen wir es alle nicht, das ist ja diese Qualität der Landeshauptmannkonferenzen. Wenn ich also an die Bahnen denke, dann denke ich an den Unterschied, das muss ich an der Stelle schon dazusagen, an den Unterschied eben zwischen der Schweiz und Österreich. Und der besteht nicht nur darin, dass man sich in der Schweiz offen zu dieser öffentlichen Aufgabe Nebenbahn bekennt und eine hohe Kultur hat bei der Erhaltung dieser Nebenbahnen. Richtig! Aber Teil dieser Kultur in der Schweiz ist es auch – mein Schweizer Schwager ist Eisenbahner, sein Schwiegervater ist auch Eisenbahner –, ich habe schon vor 20 Jahren die Gelegenheit gehabt, aus direkter Sicht die Schweizer Verhältnisse zu studieren. Ich kann mich gut erinnern, wie ich schon vor 15, 20 Jahren erschrocken bin, wie ich mitbekommen habe, dass ein Schweizer Lokführer viermal so viele Kilometer macht als sein österreichischer Kollege. Was ich damit sagen will, ist das, dass die Schweizer nicht einmal ihre Lokführer ausgebeutet haben bis zum Gehtnichtmehr. Ich habe den Eindruck, die waren sogar zufriedener als die österreichischen Kollegen. (Beifall bei der ÖVP.) Und zwar deswegen – nur, liebe Freunde von der ÖVP, tuts mich ausreden lassen, bevor der Beifall überhand nimmt –, die haben einfach sehr früh und von Anfang an in der Tat sich zum öffentlichen Verkehr bekannt. Die haben sich nicht zu den Dienstposten bei der Bahn bekannt und die maximiert bis zum Gehtnichtmehr. Erinnern wir uns jetzt an die Situation vor wenigen Tagen, wo tausende von ÖBB-Beschäftigten, tausende, einfach umgeschichtet werden, verliehen werden über das Baugeschäft, „auf den Markt geworfen werden“. Ich weiß nicht, ob das so geschickt ist, was man jetzt mit den Menschen hier macht, keine Frage. Aber fest steht, dass es offensichtlich tausende von Beschäftigten gibt, arme Hunde in ihrer Situation, weil sie hätten einen verdammt Anspruch darauf, auf eine sinnvolle Beschäftigung. Aber sie sind zu viel. Was hat man denn gemacht in diesem Land? Man hat einfach Trends nicht erkannt. Diese tausenden von Beschäftigten, die man auch jetzt noch, obwohl jetzt inzwischen schon drakonische Sparmaßnahmen stattgefunden haben, die man immer noch zu viel hat, das sind Altlasten, die eben seit längerer Zeit sich angehäuft haben, seit Jahrzehnten. Was mich als Grünen so ärgert, ist das, dass man mit dem Ausmaß von Unfähigkeit, etwa was die Beschäftigungspolitik bei der ÖBB und die Führung der ÖBB anbelangt, tatsächlich dann Leuten Tür und Tor geöffnet hat, die jetzt vom Karl-Heinz Grasser aber und von seinem steirischen Pendant, der jetzt nicht mehr Landesrat ist, weiter praktisch irgendwelchen quasi religiösen Bestrebungen leider Gottes Vorschub geleistet hat und dass man jetzt das Kind mit dem Bad ausgießt, da gebe ich Ihnen dann ja wieder Recht. Man muss nur beides sehen, sonst wird man in diesem Bereich zu keinem befriedigenden Ergebnis kommen.

Zum Abschluss eine Anmerkung. Dasselbe gilt sinngemäß für die Grazer Verkehrsbetriebe. Danke! (Beifall bei den Grünen und der ÖVP. – 19.21 Uhr.)

Präsident: Also, Herr Abgeordneter, du hast gesagt, du wirst ganz kurz sein. Ganz so kurz warst du nicht, wie du gesagt hast, aber macht nichts, du bist innerhalb deiner Redezeit geblieben.

Ich komme jetzt, da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, tatsächlich zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe. Danke.

Mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Verhinderung weiterer Postamtsschließungen, Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Bei den Tagesordnungspunkten 33 und 34 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

33. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2232/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bauwesen geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht fertig. Ich ersuche Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Ich weiß natürlich, dass der Tag lang ist und am Abend natürlich meine Worte nicht unbedingt immer so deutlich gehört werden.

Abg. Wiedner (19.23 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 2232/I. Es geht hierbei um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bauwesen. Die Bundesländer haben eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen abgeschlossen, die im Wesentlichen der einheitlichen Umsetzung der EG-Bauproduktenrichtlinie dient. Wir haben dieses Stück im Ausschuss vorberaten. Ich ersuche Sie um Annahme. (19.23 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Bitte den Bericht zum Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2233/1, Beilage Nr. 246, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bauproduktgesetz 2000 geändert wird.

Berichtersteller ebenfalls Herr Abgeordneter Karl Wiedner.

Abg. Wiedner (19.24 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte auch zum Tagesordnungspunkt 34, Einl.-Zahl 2233/1. Es geht hierbei um das Steiermärkische Bauproduktgesetz 2000, das damit geändert wird.

Mit dem Landesgesetzblatt wurde das Gesetz über das Inverkehrbringen und die Verwendbarkeit von Bauprodukten kundgemacht. Auch dieses Stück haben wir vorberaten. Ich ersuche auch in diesem Fall um Annahme. (19.24 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter Wiedner. Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 33 und 34 liegen nicht vor.

Deshalb, meine Damen und Herren, komme ich jetzt schon zur Abstimmung über den Punkt 33. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters Karl Wiedner zum Punkt 33 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2233/1, das ist der Tagesordnungspunkt 34, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 35, 36, 37.

Bei den Tagesordnungspunkten 35 bis 37 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

35. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1506/1, der Abgeordneten Mag. Drexler und Straßberger, betreffend höheres Tempolimit auf Autobahnen.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (19.25 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1506/1, der Abgeordneten Mag. Drexler und Straßberger, betreffend höheres Tempolimit auf Autobahnen.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 4. November 2003, am 9. November 2004 und am 10. Mai 2005 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 1506/1, der schon erwähnten Antragsteller, betreffend höheres Tempolimit auf Autobahnen, liegen zwei Stellungnahmen der Landesregierung vor. Darin wird Folgendes berichtet: Die Steiermärkische Landesregierung wurde aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, im Zuge der Installation der elektronischen Verkehrsbeeinflussungsanlagen die Möglichkeit eines vom Verkehrsaufkommen beziehungsweise Verkehrsfluss abhängigen, abschnittsweise und zeitlich eingeschränkten höheren Tempolimits auf Autobahnen zu prüfen.

Verehrte Damen und Herren, es liegen zwei Stellungnahmen, eine von der Fachabteilung 18A und eine von der Verkehrsabteilung, Kuratorium für Verkehrssicherheit, vor.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1506/1, der Abgeordneten Mag. Drexler und Straßberger, betreffend höheres Tempolimit auf Autobahnen, wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, im Zuge der Installierung der elektronischen Verkehrsbeeinflussungsanlagen die Möglichkeit eines vom Verkehrsaufkommen beziehungsweise Verkehrsfluss abhängigen, abschnittsweise und zeitlich eingeschränkten höheren Tempolimits auf Autobahnen zu prüfen.

Ich bitte um Annahme. (19.26 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Ich stelle fest, dass zum Tagesordnungspunkt 35 ein Rederecht für den Bundesrat besteht und ersuche nun um Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt

36. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1795/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Maßnahmen gegen den Lkw-Ausweichverkehr.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (19.27 Uhr): Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 5. und 29. Juni 2004 und am 10. Mai 2005 zum obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Es liegt Ihnen dazu eine Stellungnahme der Landesregierung vor.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses wird zur Kenntnis genommen. (19.27 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

37. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2230/1, betreffend Grund- und Objekteinlösung für das Bauvorhaben „Querspange Gnas“ der Landesstraße B 68, Feldbacher Straße.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (19.28 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, berichten zu dürfen zu Einl.-Zahl 2230/1. Es geht um eine Grund- und Objekteinlösung für das Bauvorhaben „Querspange Gnas“ der Landesstraße B 68, Feldbacher Straße wird sie auch genannt.

Der Herr Amschl Alois ist Begünstigter. Er bekommt eine Summe von 10.227,90 Euro.

Ich ersuche Sie, nachdem das der Sachverständige so festgestellt und angemessen und vertretbar erkannt hat, um Annahme. (19.28 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldung, Schrittwieser. Zu welchem Tagesordnungspunkt, bitte? (Abgeordneter Schrittwieser: „35, 36!“) Bitte, gerne.

Abg. Schrittwieser (19.29 Uhr): Herr Präsident!

Es wird nicht lange dauern, weil ich möchte nur sagen, dass wir dem Stück 36 nicht zustimmen können, weil die Stellungnahme, die es da gibt, so schwammig und so nichts sagend ist (Abg. Dietrich: „Das gibt es gar nicht!“), dass ich sage, eine Zustimmung wäre unverantwortlich.

Und bei Punkt 35 ersuche ich um eine getrennte Abstimmung. Da gibt es zwei Punkte, eins und zwei. Wir werden dem Punkt eins zustimmen und dem Punkt zwei nicht.

Ich danke! (19.29 Uhr.)

Präsident: Danke!

Gibt es weitere Wortmeldungen? Jawohl, der Herr Abgeordnete Drexler, bitte.

Abg. Mag. Drexler (19.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie werden verstehen, dass ich mich zu Punkt 35 nicht verschweigen kann. Ich bin außerordentlich froh, dass sich eine Mehrheit für beide Punkte, die hier beschlossen werden sollen, abzeichnet. Ich glaube, dass das einerseits ein weiser Schritt ist, dass wir schlicht die Bundesregierung auffordern, hier entsprechende Prüfungen einzuleiten.

Der seinerzeitige Parteikollege vom Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, Herr Vizekanzler Gorbach, ist ja hier der Linie, die ausgegangen ist von einer Diskussion vor zwei Jahren in der Steiermark, gefolgt und hat eigentlich genau das bereits auch als Linie seines Ministeriums formuliert, was auch meine Meinung ist,

nämlich über sinnvolle und adäquate Tempolimits auf Autobahnen nachzudenken, das zu prüfen, unter den Voraussetzungen elektronischer Verkehrsleiteinrichtungen umzusetzen. Ich muss sagen, Vizekanzler Gorbach ist hier einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, mitgegangen, nachgegangen, wie immer Sie das wollen. Das erscheint mir sehr interessant.

Ich darf bei der Gelegenheit auch noch sagen, dass das, meines Erachtens, auch eine rechtsphilosophische Frage ist, denn im Grunde genommen haben wir hier eine Diskussion im Themenkomplex Normakzeptanz. Normakzeptanz ist eine ganz wesentliche Frage mit rechtsphilosophischen Erörterungen.

Für alle anderen sachlichen Argumente, liebe Frau Kollegin Edith Zitz, bin ich gerne zugänglich. Aber man sollte Normakzeptanzfragen nicht einfach wegschieben. Es gibt viele Untersuchungen auf der Welt, die klar machen, dass Rechtsvorschriften auch immer damit korrespondieren, wie die Normanwender damit umgehen können.

Und bei Normen, die von weiten Teilen der Normanwender nicht beachtet werden, ist zumindest die Frage erlaubt, ob jetzt die Bürgerinnen und Bürger auf der falschen Seite stehen oder die Norm möglicherweise nicht adäquat ist.

Das wollte ich nur als kleine Gedanken Anregung am Rande anmerken. Und insgesamt freue ich mich über die wahrscheinlich in Kürze erfolgende Beschlussfassung.

Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 19.32 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schaue in die Runde. Ich komme somit schon zur Abstimmung.

Jetzt wurde eine punktuelle Abstimmung verlangt zum Tagesordnungspunkt 35.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zum Antrag in Punkt eins mit folgendem Wortlaut, „der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1506/1, der Abgeordneten Drexler und Straßberger, betreffend höheres Tempolimit auf Autobahnen, wird zur Kenntnis genommen“, die Zustimmung geben, bitte ich um ein Handzeichen. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich komme somit zum gleichen Tagesordnungspunkt, Punkt zwei. „Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, im Zuge der Installierung der elektronischen Verkehrsbeeinflussungsanlagen die Möglichkeit eines vom Verkehrsaufkommen beziehungsweise Verkehrsfluss abhängigen, abschnittsweise und zeitlich eingeschränkten höheren Tempolimits auf Autobahnen zu prüfen.“

Wenn Sie dem, meine Damen und Herren, zustimmen, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen damit zum Punkt 36.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1795, das ist der Tagesordnungspunkt 36, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich komme somit zum Punkt 37, Einl.-Zahl 2230.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

38. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1991/1, der Abgeordneten Dietrich und Wiedner, betreffend Erdverkabelung 380-kV-Leitung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (19.35 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 1991/3. Es geht um einen Antrag der Abgeordneten Dietrich und Wiedner. Es geht hierbei um die Erdverkabelung der 380-kV-Leitung. Es liegt uns eine Stellungnahme vor, wobei mehrere Dienststellen um ihre Meinung befragt wurden. Es liegen auch Stellungnahmen von Besuchen im Ausland zu dieser Thematik vor und ich ersuche Sie um Annahme. (19.35 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Ich habe Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, Klubobfrau der Grünen, Ihre Wortmeldung bitte.

Abg. Lechner-Sonnek (19.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur 380-kV-Leitung ist wahrscheinlich allgemein gut und bekannt, dass die Grünen immer gefordert haben, dass die Alternativen zur 380-kV-Leitung untersucht werden sollen. Es hat auch Landtagsbeschlüsse gegeben mit entsprechendem Inhalt und Aufforderungscharakter. Allein unsere Landesregierung hat sich immer darüber hinweggesetzt. Wir sind noch immer der Meinung, dass es wichtig wäre, diese Alternativen zu

untersuchen. Wir sind noch immer der Meinung, dass man nicht über die Bedürfnisse und Ängste der Bürger und Bürgerinnen in dem Bereich einfach hinweggehen kann und sie ignorieren kann. Vor die Wahl gestellt, einem Antrag zur Erdverkabelung zuzustimmen oder ihn abzulehnen, werden wir diesem Antrag zustimmen, obwohl wir nicht der Meinung sind, dass es diese Leitung, so wie sie ist, braucht, nur um zu signalisieren, dass wir an jeder Verbesserung interessiert wären in Bezug auf das, was eigentlich geplant ist.

Grundsätzlich möchte ich aber deponieren, dass wir noch immer daran festhalten, dass zu untersuchen ist, ob es diese Leitung in dieser Form braucht – wir glauben nicht – und was die Alternativen sind. So lange die Landesregierung das nicht tut, denke ich mir, hat sie offensichtlich Angst vor dem, was herauskommt, wenn sie diese Untersuchung machen lässt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 19.37 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Gennaro bitte.

Abg. Gennaro (19.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Diskussion um die 380-kV-Leitung, da gibt es in der Steiermark zwei Objekte, das eine ist die Ennsnahe Trasse und das andere ist die 380-kV-Leitung. 1986 bin ich in den Landtag gekommen und seit dem Zeitpunkt – schon seit 1983 – da war ich noch im Grazer Gemeinderat – gibt es diese Diskussion über die 380-kV-Leitung. Unsummen an Millionen Schillingen wurde ausgegeben für Gutachten, da hat es ein Papierpaket gegeben, das man gar nicht mehr nachvollziehen kann, jetzt auch diese Stellungnahme der Landesregierung. Daher muss ich einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen zu dieser 380-kV-Leitung.

In einem am 21. September 2004 eingebrachten Antrag, betreffend „Erdverkabelung 380-kV-Leitung“, forderten Abgeordnete der FPÖ die Landesregierung auf, „sich für eine Variante, die eine teilweise Erdverkabelung der 380-kV-Leitung, wie bereits in Dänemark, Spanien und England praktiziert wird, in der Oststeiermark vorsieht, einzusetzen“.

Dazu wurde eine vom für Energiefragen zuständigen FPÖ-Landeshauptmannstellvertreter – das steht eigentlich falsch, es müsse eigentlich ÖVP-Landeshauptmannstellvertreter heißen – Stellungnahme vorgelegt, die heute dem Steiermärkischen Landtag als Schriftlicher Bericht vorliegt.

In dieser Stellungnahme wird zwar über das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, über eine Besichtigungsreise nach Dänemark, über Gespräche mit Konsenswerber, über die Vorgangsweise bei Verkabelungen in Südtirol und über einen Schriftverkehr mit Bundesminister Bartenstein berichtet, jedoch wird zum eigentlichen Antrag der FPÖ-Abgeordneten nicht Stellung bezogen und nicht ausgesagt, ob man dem Antrag Folge leisten will oder nicht.

Unverständlich ist daher das Verhalten der antragstellenden FPÖ-Abgeordneten in der Ausschussberatung, die diesen in der Sache nichts sagenden Berichten gemeinsam mit der ÖVP und dem neuen BZÖ zugestimmt haben.

Dieses Verhalten hilft den vom Bau der 380-kV-Leitung betroffenen Menschen vor Ort überhaupt nichts. Es hilft niemandem, vorerst einen Antrag auf teilweise Erdverkabelung zu stellen und sich dann mit einer nichts sagenden Stellungnahme des der gleichen Partei angehörenden Regierungsmitgliedes zufrieden zu geben.

Der steirische SPÖ-Landtagsklub hat sich immer eindeutig dafür ausgesprochen, die 380-kV-Leitung dort, wo es für den Schutz der Menschen notwendig und für den Schutz der Landschaft absolut sinnvoll ist, als Erdverkabelung zu errichten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Variante, die eine teilweise Erdverkabelung der 380-kV-Leitung, wie es bereits in Dänemark, Spanien und England praktiziert wird, in der Oststeiermark vorsieht, einzusetzen.

Und jetzt könnt ihr dem Antrag zustimmen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.40 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Wiedner.

Abg. Wiedner (19.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir werden diesem Antrag natürlich gerne zustimmen, lieber Kollege Kurt Gennaro. Es ist uns eine Freude, einem Antrag von dir zustimmen zu dürfen, überhaupt wenn er so sinnvoll ist. Es ist ja nicht jeder so sinnvoll von dir.

Aber ich würde ein bisschen aufpassen bei der Bewertung der Stellungnahmen. Das möchte ich nur ganz kurz sagen. Wenn du jetzt von nichts sagend und weiß Gott was allem redest, wir würden uns glücklich schätzen, wenn wir von so manchen Ressorts solche Stellungnahmen bekommen würden, die sehr vieles über das Thema aussagen, die darüber aussagen, dass so etwas in anderen Ländern sehr wohl funktioniert hat, aber bei uns will man scheinbar nicht, da braucht es nicht zu funktionieren. Also schlecht ist die Stellungnahme nicht, nehmen wir die Stellungnahme zur Kenntnis und wollen wir auch bei diesem Punkt zustimmen.

Im Gegensatz zur Frau Kollegin Lechner-Sonnek, die die Sinnhaftigkeit der Leitung überhaupt anzweifelt, das machen wir nicht, sondern wir sind der Meinung, dass sie sinnvoll ist und dass wir sie brauchen, speziell für die wirtschaftliche Entwicklung in der Oststeiermark, über die heute schon sehr heftig und sehr kräftig diskutiert wurde. Wir brauchen sie, wir stehen dazu, aber wir möchten haben, in sensiblen Gebieten unter die Erde damit. Darum hat dieser Antrag unsere Unterstützung. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 19.42 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend eine teilweise Erdverkabelung der 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft, die nächste Sitzung wird schriftlich einberufen. Die Sitzung ist beendet. (Ende der Sitzung: 19.43 Uhr.)

